

2024/2025



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 14

Einzelpläne 15, 27, 29

- Finanzen
- Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
- Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen

2024

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14 - 7
Kapitel 1500 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	14 - 15
Produktdarstellung	14 - 27
Kapitel 1502 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	14 - 37
Produktdarstellung	14 - 43
Kapitel 1509 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang -	14 - 45
Kapitel 1510 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Vermögen -	14 - 47
Wirtschaftsplan der Staatlichen Münze Berlin	14 - 56
Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	14 - 58
Produktdarstellung	14 - 61
Kapitel 1520 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Haushalt -	14 - 73
Produktdarstellung	14 - 77
Kapitel 1521 Nebenforderungen Landesebene	14 - 83
Kapitel 1523 Landesfinanzservice	14 - 85
Produktdarstellung	14 - 93
Kapitel 1530 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Steuern -	14 - 99
Produktdarstellung	14 - 105
Kapitel 1531 Finanzämter	14 - 107
Produktdarstellung	14 - 125

Kapitel 1532 Finanzamt Berlin International	14 - 135
Produktdarstellung	14 - 141
Kapitel 1540 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Landespersonal -	14 - 143
Haushaltsplan 2024/2025 der Verwaltungsakademie Berlin.....	14 - 151
Produktdarstellung	14 - 153
Kapitel 1541 Landesverwaltungsamt	
- Leitung und Zentraler Service -	14 - 159
Produktdarstellung	14 - 167
Kapitel 1542 Landesverwaltungsamt	
- Logistikservice -	14 - 169
Produktdarstellung	14 - 173
Kapitel 1543 Landesverwaltungsamt	
- Personalservice -	14 - 177
Produktdarstellung	14 - 181
Kapitel 1544 Landesverwaltungsamt	
- Beihilfeservice -	14 - 185
Produktdarstellung	14 - 189
Kapitel 1545 Landesverwaltungsamt	
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -	14 - 191
Produktdarstellung	14 - 195
Kapitel 1547 Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems.....	14 - 199
Produktdarstellung	14 - 203
Kapitel 1599 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)	14 - 205
Produktdarstellung	14 - 207
Stellenplan	14 - 209
Stellenübersicht	14 - 257
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14 - 269
Kapitel 2705 Aufwendungen der Bezirke	
- Inneres und Sport -	14 - 275
Kapitel 2707 Aufwendungen der Bezirke	
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -	14 - 279
Kapitel 2708 Aufwendungen der Bezirke	
- Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -	14 - 287
Kapitel 2709 Aufwendungen der Bezirke	
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -	14 - 291
Kapitel 2710 Aufwendungen der Bezirke	
- Bildung, Jugend und Familie -	14 - 295
Kapitel 2711 Aufwendungen der Bezirke	
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -	14 - 305
Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke	
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -	14 - 309
Kapitel 2713 Aufwendungen der Bezirke	
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -	14 - 327

Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke	14 - 329
Kapitel 2730 Kalkulatorische Verrechnungen	14 - 337
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14 - 341
Kapitel 2900 Steuern und Finanzausgleich	14 - 347
Produktdarstellung	14 - 353
Kapitel 2902 Darlehen und Schuldendienst	14 - 355
Produktdarstellung	14 - 359
Kapitel 2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten	14 - 361
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	14 - 367
Produktdarstellung	14 - 369
Kapitel 2920 Kommunalinvestitionsprogramm	14 - 371
Produktdarstellung	14 - 377
Kapitel 2931 Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung	14 - 379
Kapitel 2940 Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten	14 - 381
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“	14 - 388
Produktdarstellung	14 - 391
Kapitel 2990 Vermögen	14 - 393
Übersicht zum Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil A Gebäudedienstleistungen	14 - 400
Übersicht zum Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil B Betreiber von Flüchtlingsunterkünften	14 - 402
Produktdarstellung	14 - 405
Kapitel 2991 Immobilienbezogene Sondervermögen	14 - 407
Übersicht zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin	14 - 410
Übersicht zum Wirtschaftsplan Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin ..	14 - 412
Produktdarstellung	14 - 415

Finanzen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Finanzen gliedert sich wie folgt:

Leitung

Leitungsbereich
Gremienangelegenheiten
Pressestelle
Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten

Abteilung ZS – Zentraler Service

Zentrale Personalangelegenheiten und Fortbildung
Innerer Dienst für die Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Teil), Klosterstraße 71 (Teil),
Parochialstraße 1-3 (Teil) und Franz-Jacob-Straße 4b (Teil)
Digitalisierung nach dem E-Government-Gesetz Berlin und Kommunikation, Geschäftsprozessmanagement
Haushaltsangelegenheiten, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Zentraler Vergabeservice
Rechtsangelegenheiten, Innenrevision, Datenschutz
Selbstversicherung des Landes
Erbschaften (Fiskalerbschaften, testamentarische Erbschaften)

Abteilung I – Vermögen und Beteiligungen

Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungspolitik
Beteiligungsmanagement und -controlling
Grundsatzangelegenheiten Liegenschaftswesen, Liegenschaftsfonds, Facility Management
Grundsatzangelegenheiten und Durchführung des Wiedervereinigungsrechts
Standortförderung, Bürgschaften, Finanzierungshilfen
Kreditmanagement

Abteilung II – Finanzpolitik und Haushalt

Grundsatzangelegenheiten der Finanzpolitik
Aufstellung des Haushaltsplans, Ausführung des Haushaltsplans, Haushaltscontrolling, Zentrale Zuwendungsdatenbank
Grundsatzangelegenheiten und Steuerung des Berliner Rechnungswesens
Haushaltsrecht, Gebühren- und Beitragsrecht
Angelegenheiten der Bezirke
Verbesserung des Controllings in den Transferbereichen der Bezirke (z.B. Hilfe zur Pflege,
Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen (ESD)
Zentrale Steuerung des Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
Fachaufsicht über den Landesfinanzservice Berlin
Leitstelle geschlechtergerechte Haushaltssteuerung

Abteilung III – Steuern

Gemeinschaftliche Bundes- und Landessteuern
Landessteuern
Gemeindesteuern
Controlling, Organisation und Automation der Steuerverwaltung
Lotterie- und Spielbankangelegenheiten

Abteilung IV – Landespersonal

Grundsatzangelegenheiten Personal, Personalpolitik
Tarif- und Arbeitsrecht
Landesweite Personalentwicklung
Landesweites Demografiemanagement
Landesweites Personalmarketing und -recruiting
Öffentliches Dienstrecht
Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen
Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
Statistikstelle Personal
Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Finanzen

Sonderbehörden:

Landesfinanzservice Berlin
Finanzämter
Landesverwaltungsamt

Landesbetriebe:

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung
Staatliche Münze Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Verwaltungsakademie Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Steuerberaterkammer Berlin

Finanzen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	236.471.000	236.236.000	248.008.000	262.014.575,14
11	Verwaltungseinnahmen	83.333.000	83.318.000	67.663.000	87.805.808,01
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	138.120.000	138.900.000	168.330.000	150.691.926,51
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	15.003.000	14.003.000	12.003.000	23.499.807,60
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	15.000	15.000	12.000	17.033,02
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.552.000	20.607.000	20.233.000	20.394.856,56
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.404.000	1.459.000	1.301.000	975.091,12
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	16.848.000	16.848.000	15.279.000	17.630.855,43
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	300.000	300.000	653.000	257.741,69
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000.000	2.000.000	3.000.000	1.531.168,32
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.000	20.000	16.000	20.535,45
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	20.000	20.000	16.000	20.535,45
Σ	Summe Einnahmen	257.043.000	256.863.000	268.257.000	282.429.967,15

Finanzen

Gruppierungsübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
4	Personalausgaben	501.825.000	521.763.500	500.398.300	453.018.928,03
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	482.818.400	503.007.800	482.548.000	433.127.019,62
43	Versorgungsbezüge und dgl.	301.000	313.000	221.000	211.507,29
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	18.804.400	19.352.500	17.789.600	17.642.900,36
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.841.200	1.841.200	993.700	2.037.500,76
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-1.940.000	-2.751.000	-1.154.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	148.388.600	153.036.900	155.199.500	125.027.919,60
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	148.388.600	153.036.900	155.199.500	125.027.919,60
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.361.200	35.405.200	34.449.200	43.275.213,96
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	18.673.000	19.715.000	19.595.000	16.846.110,81
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	28.000	28.000	26.000	12.608.501,41
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	15.660.200	15.662.200	14.828.200	13.820.601,74
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.571.000	20.072.000	18.167.000	17.028.448,73
81	Erwerb von beweglichen Sachen	14.371.000	12.872.000	11.558.000	10.224.663,52
86	Darlehen an sonstige Bereiche	---	---	1.000	---
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	5.000.000	5.000.000	5.500.000	1.650.409,31
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.200.000	2.200.000	1.108.000	5.153.375,90
9	Besondere Finanzierungsausgaben	242.000	242.000	242.000	532,18
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.000	1.000	1.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	241.000	241.000	241.000	532,18
Σ	Summe Ausgaben	705.387.800	730.519.600	708.456.000	638.351.042,50

Finanzen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	102.200.000	102.240.000	85.188.000	106.975.813,88
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.066.000	4.066.000	4.329.000	3.969.329,61
06	Finanzverwaltung	98.134.000	98.174.000	80.859.000	103.006.484,27
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	152.823.000	152.603.000	180.053.000	173.902.449,50
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	137.420.000	138.300.000	167.050.000	149.365.662,94
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	15.403.000	14.303.000	13.003.000	24.536.786,56
8	Finanzwirtschaft	2.020.000	2.020.000	3.016.000	1.551.703,77
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000.000	2.000.000	3.000.000	1.531.168,32
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	20.000	20.000	16.000	20.535,45
Σ	Summe Einnahmen	257.043.000	256.863.000	268.257.000	282.429.967,15
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	693.596.400	718.541.600	694.850.800	624.213.811,90
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	164.190.800	170.634.200	171.549.500	139.308.166,03
06	Finanzverwaltung	529.405.600	547.907.400	523.301.300	484.905.645,87
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	7.813.000	8.797.000	7.635.000	11.365.700,68
13	Hochschulen	198.000	177.000	---	---
18	Kultur und Religion	7.615.000	8.620.000	7.635.000	11.365.700,68
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	---	---	1.000	---
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	---	---	1.000	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	150.000	150.000	---	---
31	Gesundheitswesen	150.000	150.000	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.000.000	5.000.000	5.500.000	1.650.409,31
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	5.000.000	5.000.000	5.500.000	1.650.409,31
8	Finanzwirtschaft	-1.171.600	-1.969.000	469.200	1.121.120,61
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	171.000	171.000	870.000	777.077,26
82	Steuern und Finanzaufweisungen	1.200	1.200	1.200	994,36
86	Sonstiges	354.200	367.800	510.000	342.516,81
88	Globalposten	-1.939.000	-2.750.000	-1.153.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	241.000	241.000	241.000	532,18
Σ	Summe Ausgaben	705.387.800	730.519.600	708.456.000	638.351.042,50

Finanzen

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Im Einzelplan 15 wird die Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT – verwendet.

Die nachfolgende Tabelle weist die verfahrensabhängigen Ausgaben für IKT der einzelnen Abteilungen/Behörden aus.

Kapitel	Abteilung/Behörde	Ansatz / €	
		2024	2025
1500	Senatsverwaltung für Finanzen -Politisch-Administrativer Bereich und Service-	1.275.000	1.304.000
1502	Senatsverwaltung für Finanzen -Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	17.000	18.000
1510	Senatsverwaltung für Finanzen -Vermögen-	1.005.000	1.005.000
1520	Senatsverwaltung für Finanzen -Haushalt-	501.000	501.000
1521	Nebenforderungen Landesebene	0	0
1523	Landesfinanzservice	20.122.000	21.047.000
1530	Senatsverwaltung für Finanzen -Steuern-	81.000	201.000
1531	Finanzämter	30.115.000	30.581.000
1532	Finanzamt Berlin International	374.00	380.000
1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -	5.107.000	5.107.000
1541	Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service-	0	0
1542	Landesverwaltungsamt - Logistikservice -	53.200	53.200
1543	Landesverwaltungsamt - Personalservice -	0	0
1544	Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice -	0	0
1545	IT-Service und Integrierte Personalverwaltung	13.456.800	14.433.800
1547	Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung	3.500.000	5.000.000
Σ	Summe	75.607.000	79.631.000

Finanzen

D. Gender Budgeting

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Panmäßige Beschäftigte						
Anzahl Beschäftigte gesamt	4.720	2.534	4.767	2.587	4.702	2.605
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	4.442,9	2.498,3	4.504,2	2.551,7	4.436	2.567,1
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	64,0%	36,0%	63,8%	36,2%	63,3%	36,7%
Anzahl Führungskräfte	304	246	316	246	298	235
Führungskräfte / Absoluter Anteil (VZÄ)	285,8	242,3	298,8	242,1	279,8	230,4
Führungskräfte / Relativer Anteil (VZÄ)	54,1%	45,9%	55,2%	44,8%	54,8%	45,2%
Anzahl Mitarbeitende	4.416	2.288	4.451	2.341	4.404	2.370
Mitarbeitende / Absoluter Anteil (VZÄ)	4.157,1	2.256	4.205,4	2.309,6	4.156,2	2.336,7
Mitarbeitende / Relativer Anteil (VZÄ)	64,8%	35,2%	64,5%	35,5%	64,0%	36,0%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahresseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2022

	w	m
Gesamt	52.057,49 €	53.623,60 €
Führungskräfte	74.147,83 €	77.780,85 €
Mitarbeitende	50.561,74 €	51.234,64 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind bei tariflich Beschäftigten auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich daraus, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen wurden die Titel der Hauptgruppen 5, 6 und 8 hinsichtlich ihrer Gender- und Steuerungsrelevanz beurteilt. Dabei wurden Genderdaten beim Titel 52501 - Aus- und Fortbildung - für die Senatsverwaltung für Finanzen - Stamm und LHK - (Kapitel 1500, 1510, 1520, 1521, 1530 und 1540) - sowie für die Finanzämter (Kapitel 1531) und beim Titel 52703 - Dienstreisen - abteilungsweise erhoben.

Für eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten ist als Primärempfänger von Zuschüssen die im Kapitel 1510 veranschlagten Ausgaben für die Deckung des Betriebsverlustes des Tierparks (Titel 68347) veranschlagten Ausgaben relevant. Aufgrund der Eigenart der Zuschussempfänger wird bei dem genannten Titel lediglich eine Aufteilung des jeweiligen Personals in weiblich und männlich nach Anzahl und Prozent vorgenommen. Des Weiteren wurden entsprechende Daten im Kapitel 1531 für die veranschlagten Ausgaben der Kostenerstattung für die Ausbildung und Prüfung der Berliner Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes an der Fachhochschule bzw. der Landesfinanzschule des Landes Brandenburg erhoben (Titel 63201).

Im Bereich der Steuerverwaltung (Kapitel 1530, 1531) existieren keine weiteren genderspezifischen Daten zu den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8. Ersatzweise wird dort der Anteil von Frauen und Männern an den Beschäftigten ausgewiesen.

Finanzen

E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1500; 1502; 1510; 1520; 1523; 1530; 1531; 1532; 1540; 1541; 1542; 1543; 1544; 1545; 1547; 1599;
2900; 2902; 2910; 2920; 2940; 2990; 2991

Zusammenfassende Übersicht 65 - SenFin

Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	13	Personalkosten	292.770.804	269.279.914	+8,72
Kostenträgergruppen	33	Sachkosten	39.908.490	55.887.776	-28,59
Kostenträger	107	Transferkosten	19.808.645	35.847.694	-44,74
davon		Verrechnungskosten	8.051.401	7.779.187	+3,50
Produkte	67	kalkulatorische Kosten	289.961.862	300.806.181	-3,61
MGF	25	Gemeinkosten	224.833.820	209.152.837	+7,50
Projekte	15	Summe Verwaltungskosten	875.335.021	878.753.590	-0,39
		Transfers	130.304.708	132.783.405	-1,87
		Gesamtsumme	1.005.639.729	1.011.536.996	-0,58

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Leitungsbereichs sowie der Zentralen Serviceabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen – Zentraler Service (ZS). Zur Leitung gehören auch die Bereiche Gremienangelegenheiten, Pressestelle, Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten. Ebenfalls abgebildet werden die Einnahmen und Ausgaben des Hauptpersonalrats, der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Die Abteilung ZS ist zuständig für Querschnittsaufgaben des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Finanzen:

- zentrale Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement,
- Geschäftsprozessmanagement, E-Government und Kommunikation,
- Innere Dienste, zentrale Hausangelegenheiten und Bewirtschaftung der Dienstgebäude (soweit nicht vom Vermieter),
- zentrale Bewirtschaftungsangelegenheiten sowie Kosten- und Leistungsrechnung für das Ressort Finanzen,
- Angelegenheiten der Selbstversicherung sowie testamentarische- und Fiskalerbschaften des Landes Berlin,
- Rechtsangelegenheiten und Innenrevision.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	95	52	91	51	97	49
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	90,2	51	86,2	49,7	92,3	48,1
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	63,9%	36,1%	63,4%	36,6%	65,7%	34,3%
Anzahl Führungskräfte	14	8	14	11	12	10
Führungskräfte / Absoluter Anteil (VZÄ)	13	8	13,3	10,8	11,1	9,8
Führungskräfte / Relativer Anteil (VZÄ)	61,9%	38,1%	55,2%	44,8%	53,1%	46,9%
Anzahl Mitarbeitende	81	44	77	40	85	39
Mitarbeitende / Absoluter Anteil (VZÄ)	77,2	43	72,9	38,9	81,2	38,3
Mitarbeitende / Relativer Anteil (VZÄ)	64,2%	35,8%	65,2%	34,8%	67,9%	32,1%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2022

	w	m
Gesamt	52.057,49 €	53.623,60 €
Führungskräfte	74.147,83 €	77.780,85 €
Mitarbeitende	50.561,74 €	51.234,64 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich daraus, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1502 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1500 enthalten.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11132	011	Ersatz von Prozesskosten	452.000	452.000	452.000	227.830,70
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Ersatz von Kosten aufgrund Rechtsverfahren, die nach der Rechtsentscheidung an Berlin zu zahlen ist.

Nettotitel: Rückzahlungen dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2022: Einnahmen 277.243,19 €, Ausgaben 49.412,49 €.

11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	80.000	80.000	80.000	88.138,48
-------	-----	------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ablieferung der Vergütungen (Nebentätigkeit) für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats, soweit sie den Betrag der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte und Landesbeamtinnen übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).

11915	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	—	933,33
-------	-----	------------------------------	-------	-------	---	--------

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	135,35
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Nachweis geringwertiger Einnahmen.

18210	011	Tilgungen	15.000	15.000	12.000	17.033,02
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Landesanteil in Höhe von 20 vom Hundert der Tilgungsbeträge der vom Bundesausgleichsamt für die nach dem Flüchtlingshilfegesetz (1965) gewährten Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Beschaffung von Wohnraum.

28202	011	Beiträge zur Selbstversicherung	200.000	200.000	180.000	212.253,00
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen gewährt die Senatsverwaltung für Finanzen den Betrieben nach § 26 Abs. 1 und den Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO Deckungsschutz für Haftpflichtansprüche und für Eigenschäden an Kraftfahrzeugen sowie an beweglichen Sachen. Hierfür entrichten die Einrichtungen Beiträge.

29801	812	Zuflüsse aus Nachlässen	2.000.000	2.000.000	3.000.000	1.531.168,32
-------	-----	-------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Einnahmen aus testamentarischen und Fiskalerbschaften und anderen Vermögen, die an das Land Berlin fallen. Einnahmen sind schwer prognostizierbar.

Nettotitel: Rückzahlungen von Einnahmen aus Nachlässen, für die nachträglich Erbberechtigte, Pflichtteilsberechtigte oder Vermächtnisnehmer aufgetreten sind, überzahlte Renten, Pachten, die dem Land Berlin nur anteilig zustehen, Herausgaben an Insolvenzverwalter bei Nachlassinsolvenzverfahren dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2022: Einnahmen 2.388.222,75 €, Ausgaben 857.054,43 €.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	20.000	20.000	16.000	20.535,45
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen der Selbstversicherung von Einrichtungen, an deren Finanzierung sich andere beteiligen. Entsprechende Ausgaben sind in den Kapiteln

- 0991 - Sekretariat der Kultusministerkonferenz und
- 1502 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Bei diesen jeweils beim Titel 98101 veranschlagt.

Gesamteinnahmen			2.769.000	2.769.000	3.741.000	2.098.027,65
Prozentuale Veränderung			-26,0 %	—		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	219.000	228.000	180.000	188.538,32
-------	-----	------------	---------	---------	---------	------------

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.749.000	7.230.000	6.015.000	5.041.229,29
-------	-----	-----------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	1.300,00

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	30.000	30.000	30.000	4.801,65
-------	-----	-----------------------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren (gruppenbezogene Auswahlverfahren und Auswahlinterviews) sowie Moderationen und fachliche Unterstützung (bspw. Führungskräfteklausur, Organisationsmaßnahmen).

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	8.000	8.400	8.000	53.773,34
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	-2.465,51
-------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.858.000	4.013.000	4.058.000	4.046.218,97
-------	-----	---------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.027.000	1.351.000	2.784.000	2.254.140,60
-------	-----	--------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Für die Bearbeitung der Anträge auf Entschädigungszahlungen wird aufgrund rückläufiger Fallzahlen die Anzahl der Beschäftigungspositionen (BPos) in 2024 auf 23 BPos und in 2025 auf 11 BPos reduziert.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	3.900,00
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	266.000	274.000	166.000	250.515,51
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	350.000	350.000	351.000	295.026,14
-------	-----	--------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Beiträge an die Unfallkasse für die Tarifbeschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	17.000	17.000	17.000	-10.336,75
-------	-----	----------------------------------------------	--------	--------	--------	------------

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	54.700	54.700	45.200	54.608,41

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO)

51101	011	Geschäftsbedarf	270.000	270.000	260.000	210.269,54
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

	2024	2025	2023
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf /Bürobedarf.....	18.000	18.000	18.000
2. Bücher und Loseblattsammlungen (Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und sonstige Druckerzeugnisse).....	50.000	50.000	50.000
3. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris).....	120.000	120.000	120.000
4. Beitragsservice (Rundfunkgebühr)	6.000	6.000	4.000
5. Papier für die Kopiergeräte	18.000	18.000	20.000
6. Zeitschriften (Fachzeitschriften, Abonnements für die allgemeine Presse).....	18.000	18.000	18.000
7. Postgebühren	30.000	30.000	30.000
8. Geschäftsbedarf der Hauptbeschäftigtenvertretungen	10.000	10.000	0
	270.000	270.000	260.000

51135	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	113.527,02
-------	-----	---------------------------------------------------------	--------	--------	--------	------------

Ausgaben für die Beschaffung, Reparatur und Wartung von Büromöbeln, insbesondere für:

- den Bedarf an ergonomischen Büromöbeln, auch Barrierefreiheit und UN-Behindertenrechtskonvention
- Bedarfe des betrieblichen Arbeits- und Brandschutzes sowie des Gesundheitsmanagements
- Optimierung der Büroflächen, auch durch Digitalisierung und neue Arbeitswelten, auch aufgrund Aufgabenzuwächsen (bspw. Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz).

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000	210.000	179.098,05
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	---------	------------

Die BIM GmbH nahm auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss der Gebäudefeuerversicherungen für Gebäude vor, die noch nicht dem Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) zugeordnet sind. Dieser soll bis zur Beschlussfassung zu diesem Haushaltsplan gekündigt werden.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.938.000	1.980.000	1.900.000	1.858.717,11
-------	-----	---------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietnebenkosten der Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Anteil), Klosterstraße 71 (Anteil), Parochialstraße 1-3 (Anteil) und Franz-Jakob-Straße 4b (Anteil). Die temporäre Anmietung des Dienstgebäudes Klosterstraße 71 für die Umsetzung „Digitale Arbeitsprozesse“ dient als „Drehscheibe“ für Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude Klosterstraße 59 und deckt Bedarfe aufgrund Aufgabenzuwächsen.

Die Beträge bilden die festgesetzten Mittel, jedoch nicht die vom Vermieter veranschlagten Kosten ab.

Bürodienstgebäude:	2024	2025	2023
Klosterstraße 59.....	1.461.388	1.490.916	1.345.976
Klosterstraße 47 (HPR, HVP, HJAV, GSt LPA).....	53.972	54.430	55.519
Klosterstraße 71	199.280	205.100	253.599
Parochialstraße 1-3.....	190.977	197.211	199.621
Franz-Jacob-Str. 4b.....	32.383	32.343	45.073
	1.938.000	1.980.000	1.899.789

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	4.500	—

Ausgaben für die kurzzeitige Anmietung von Räumen, beispielsweise für die Personalvertretung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	100.000	100.000	90.000	91.562,68
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben für Geräte der gemeinsam genutzten Dienstgebäudeausstattung, wie Großkopiergeräte (Etagedrucker), Wasserspender und Verpflegungsautomaten.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.626.000	3.567.000	3.619.000	3.616.873,80
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Anteil), Klosterstraße 71 (Anteil), Parochialstraße 1-3 (Anteil) und Franz-Jakob-Straße 4b (Anteil). Die temporäre Anmietung des Dienstgebäudes Klosterstraße 71 für die Umsetzung „Digitale Arbeitsprozesse“ dient als „Drehscheibe“ für Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude Klosterstraße 59 und deckt Bedarfe aufgrund Aufgabenzuwächsen.

Bürodienstgebäude:	2024	2025	2023
Klosterstraße 59	2.767.480	2.767.480	2.767.480
Klosterstraße 47 (HPR, HVP, HJAV, GSt LPA).....	97.324	97.324	97.324
Klosterstraße 71	403.104	403.104	404.532
Parochialstraße 1-3.....	286.535	286.535	279.597
Franz-Jacob-Str. 4b.....	71.267	11.877	69.578
	3.625.710	3.566.320	3.618.510
rund	3.626.000	3.567.000	3.619.000

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	752.000	1.100.000	752.000	757.868,93
-------	-----	------------------------------------------------------------------	---------	-----------	---------	------------

Aufwendungen für die vom Nutzer geforderten Anlagen und funktionsbedingten Umbauten der Dienstgebäude sowie mögliche Folgekosten, wie erforderliche Sanierungen, Aktualisierung und Optimierung der begrenzten Gegebenheiten aufgrund sich ändernden Bedarfs.

	2024	2025	2023
Projekt „Arbeiten mal anders“ DG Klosterstraße 59 und Umbau & Herrichtung Flächen nach Auszug TFA	512.000	920.000	456.000
Maßnahmen zur Hallreduzierung DG Klosterstraße 59.....	10.000	10.000	30.000
Erneuerung der Schließanlage DG Klosterstraße 59	10.000	0	100.000
Ertüchtigung Klimatechnik in den Wiringcentern nach Auszug des TFA.....	100.000	100.000	0
Erweiterung der Netzersatzanlage	100.000	40.000	0
Allgemeine Wartung durch die BIM GmbH (Vermieter).....	20.000	20.000	16.000
	752.000	1.100.000	752.000

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	011	Aus- und Fortbildung	132.000	131.000	60.700	20.542,20

Fortbildungen zu den Themen Führung, referats- bzw. abteilungsübergreifende Kommunikation, Zusammenarbeit für Führungskräfte (auch Konfliktmoderation), Führungsnachwuchskräfte sowie Führungskräfte unterstützende Dienstkräfte, Seminare im Rahmen des Personalmanagements sowie abteilungsinterne und abteilungsübergreifende fachspezifische Fortbildungen.

	2024	2025	2023
Führungskräfteklausur Abteilung ZS	3.000	3.000	1.200
Führungskräfte-Seminare.....	15.000	15.000	12.000
Führungsnachwuchskräfte-Seminare.....	12.000	12.000	15.000
Teambildung und referats-/abteilungsübergreifende Kommunikation	5.000	5.000	5.500
Allgemeine Fortbildung und Coachings.....	72.000	72.000	24.300
Fortbildungen der Beschäftigtenvertretungen	15.000	15.000	
Veranstaltungen im Themenfeld Diversity	5.000	4.000	1.000
Brandschutzausbildung und Erste Hilfe-Schulungen	5.000	5.000	1.700
	132.000	131.000	60.700

Mehr aufgrund Aufholbedarf aus Vorjahren.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Senatsverwaltung für Finanzen - Stamm und Landesfinanzservice (LFS) 1500, 1510, 1520, 1523, 1530, 1540)

Zielgruppe:	Teilnehmende der SenFin Stamm und LFS an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin
GB Zielsetzung:	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen entsprechend der Geschlechterquote
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
absolut	201	100	149	60	198	98
relativ (in %)	67 %	33 %	71 %	29 %	66,9%	33,1%
Ressourcen	19.395,46 €	8.933,64 €	44.265,58 €	12.968,73 €	24.846,83 €	13.739,74 €

Die Frauenquote in der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin Stamm einschließlich. LFS) beträgt zum 31.12.2022 63 %.

Das Ziel konnte in 2022 erreicht werden, obgleich kostenpflichtige Fortbildungen eingeschränkt steuerbar sind. Diese haben überwiegend eine fachliche Ausrichtung, so dass die Entscheidung über eine Teilnahme vorrangig von dem Aufgabengebiet und dem Kompetenzerfordernis geprägt ist.

Insbesondere außerfachliche Fortbildungen werden über die VAK (kostenfrei) realisiert.

52506	011	Mobilitäts- und Qualifizierungs-offensive für Personalüberhangkräfte	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	---

Die Ausgaben sind für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der landesweit vorhandenen Personalüberhangkräfte bestimmt, die möglichst zeitnah in finanzierten Aufgabengebieten unterzubringen sind. Die Senatsverwaltung für Finanzen übernimmt für diesen Personenkreis die zentrale Koordinierung des Qualifizierungsbedarfs und die Beauftragung der Fortbildungsrichtungen, soweit der Qualifizierungsbedarf für einen landesweiten oder grundsätzlichen Bedarf besteht.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.504.976,17

Ausgaben für Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner. Neben den Rechtsstreitigkeiten aus der Aufgabenerledigung der Senatsverwaltung für Finanzen, inklusive der Selbstversicherung des Landes Berlin, führt das Justizariat nach den Grundsätzen für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten auch zentral die Zivilprozesse der Hauptverwaltungen ab der Zuständigkeit des Landgerichts durch. Eine Schätzung der tatsächlichen Prozesskosten ist lediglich anhand von aktuell laufenden Verfahren und Erfahrungswerten möglich.

52610	011	Gutachten	20.000	20.000	20.000	23.569,67
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben nachgewiesen:

- der Selbstversicherung
 - Beauftragung von Sachverständigen für die Erstellung von Gutachten in Schadensfällen,
 - für die Erstellung von Gegengutachten und
 - zur Überprüfung von Arztrechnungen in Haftpflichtfällen,
- des Erbschaftsbereichs
 - insbesondere bei Erbschaften zu Unternehmen und Unternehmensanteilen und
- des Leitungsbereichs.

52638	011	Gutachten für die verfahrensab- hängige IKT (neu) Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	11.264,01
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts des Leitungsbereichs und der Abteilung ZS.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
absolut	25	41	16	14	44	53
relativ	38 %	62 %	53 %	46 %	45 %	55 %

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feier- lichkeiten, Kontaktpflege	36.000	36.000	11.000	10.434,05
-------	-----	---------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

25.000 EUR wurden bislang bei 1540 nachgewiesen

Ausgaben des Leitungsbereichs der Senatsverwaltung für Finanzen für Fachtreffen, die Unterrichtung von Presse und Medien.

Aufwendungen der Fachbereiche der Abteilung ZS im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen. Im Jahr 2024 findet erstmalig die Vielfaltskonferenz der Senatsverwaltung für Finanzen statt.

Mehr (25.000 €) aufgrund Veranstaltungen (Konferenzen und Klausurtagungen) der Hauptbeschäftigtenvertretungen.

53103	011	Empfänge, Feierlichkeiten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------	-------	-------	-------	---

Aufwendungen für die turnusmäßig stattfindenden Treffen der Finanzstaatssekretäre der Länder sowie für weitere Veranstaltungen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	1.000	1.000	10.000	—
-------	-----	----------------------------------------	-------	-------	--------	---

Ausgaben für Stellenausschreibungen in Stellenportalen (Internet) und regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften in Fällen, bei denen die Nutzung des Stellenportal Berlins nicht geeignet ist.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	100,00

Nachrufe und Kranzspenden für Sterbefälle der bis dahin aktiven Beschäftigten.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	122.000	102.000	50.000	241,04
-------	-----	-------------------------------------------------------------------	---------	---------	--------	--------

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, Organisations- und betrieblichen Gesundheitsmanagements:

	2024	2025	2023
Führungskräfte-Feedbacks	10.000	50.000	15.000
Weiterentwicklung des Leitbilds im Ressort Finanzen.....	10.000	10.000	2.000
Mitarbeiter innen befragung	30.000	0	26.000
Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	5.000	5.000	5.000
Implementierung eines Diversity Managements.....	2.000	2.000	2.000
Personalgewinnungskampagne	15.000	15.000	
Entwicklung einer Arbeitgebermarke.....	50.000	20.000	
	<u>122.000</u>	<u>102.000</u>	<u>50.000</u>

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	450.000	450.000	581.000	165.712,14 R 3.600,61
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	--------------------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Schwerpunkt sind die Prozessmodellierungen in den Politikfeldern der Senatsverwaltung für Finanzen landesweit und die Begleitung von relevanten Projekten in der Finanz- und Personaldatenanalyse und digitale Arbeitswelten.

54010	011	Dienstleistungen	200.000	140.000	115.000	122.576,71
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

	2024	2025	2023
Arbeitsmedizin und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach §§ 2 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz	73.000	73.000	54.000
Prüfung der Elektrogeräte	44.000	0	9.000
Sozialberatung	27.000	27.000	24.000
Servicedienstleistungen Firmenticket.....	3.000	2.000	10.000
Gebärdendolmetscher, Transporte, Dienstleistungen	18.000	18.000	18.000
Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.....	35.000	20.000	18.000
	<u>200.000</u>	<u>140.000</u>	<u>115.000</u>

2024 mehr aufgrund der zweijährlich stattfindenden Prüfung der Elektrogeräte und Erstellung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	6.100.000	6.100.000	15.600.000	17.830.183,24
-------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	------------	---------------

Ausgaben für Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen (HEGr). Bagatellschäden werden von den einzelnen Verwaltungen selbst reguliert. Es dürfen auch Billigkeitsleistungen erbracht werden.

Für die Bearbeitung offener und weiterhin gestellter Anträge auf Entschädigungszahlungen aufgrund Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden für 2024 8,4 Mio. Euro, für 2025 5,5 Mio. Euro prognostiziert, die durch Entnahme aus der „Pandemie-Rücklage“ finanziert werden.

Nettotitel: Erstattungen von Dritten aufgrund von Regressen in Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung (bspw. Regress des Fahrzeug-Kaskoschadens durch den Unfallverursacher) dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr bei dem Titel vereinnahmt werden. 2022 erfolgten Einnahmen bei 54034 in Höhe von 1.006.859,83 €.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54035	812	Nachlassverbindlichkeiten	170.000	170.000	150.000	169.067,75

Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten nach den Erbschaftsgrundsätzen Berlins, soweit es sich dabei nicht um Darlehensschulden oder um Ausgaben für Grundpfandrechte handelt. Ausgenommen davon sind Ablösebeträge nach dem Vermögensgesetz.

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aufgrund gesetzlicher Verbindlichkeiten wie z.B.

- Bestattungskosten,
- Rückständige Mieten einschließlich Schönheitsreparaturen,
- Rückzahlung überbezahlter Renten,
- Ansprüche diverser Versorger wie Strom, Gas, Telefon usw.,
- Grundstückskosten wie Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Verwaltungsgebühren.

54077	012	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Jede Verwaltung ist eigenständiger Steuerschuldner gegenüber dem Finanzamt für Körperschaftssteuer. Zur Abbildung dieses Zahlungsstroms ist in jedem Kopfkapitel der Einzelpläne 01 bis 15 und 25 der Titel 54077 mit einem Merkansatz vorzusehen

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	710,64
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben der Titel-Obergruppen 51 bis 54 von weniger als 1.000 Euro je Einzelzweck.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

63123	011	Zuschuss an den Bund nach dem Lastenausgleichsgesetz	150.000	150.000	180.000	96.000,00
-------	-----	------------------------------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz. Die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) leisten nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG) an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

67101	011	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	300,00
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	--------

Aufwandsbeitrag des Landes Berlin an den Kosten der Finanzministerkonferenz.

86308	246	Darlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz			1.000	—
-------	-----	------------------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

97110	880	Verstärkungsmittel			1.000	—
-------	-----	--------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
97114 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.000	1.000		

Deckungsvermerk

Die Mittel können im Wege der Deckungsfähigkeit in den für das jeweilige Zielvereinbarungsthema fachlich in Betracht kommenden Titel im Fachkapitel der Senatsverwaltung für Finanzen übertragen werden.

Die Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen unterstützt die flächendeckende Einrichtung des Arbeitsgebiets Grundsatzsachbearbeitung Diversity im Personalmanagement in den Bezirksverwaltungen.

Mittel für gesamtstädtische Zielvereinbarungen nach § 6a AZG steht im Kopfkapitel des Einzelplans der Titel zur Verfügung.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	012	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	170.000	170.000	291.000	200.846,10

Deckungsvermerk

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.000.000	1.029.000	944.000	1.065.546,04
--------------	------------	---------------------------------------------------------------	------------------	------------------	----------------	---------------------

	2024	2025	2023
Verfahrensbetrieb E-Akte: Lizenzen, Datenspeicherung, Formatkonverter	400.000	341.000	470.000
KI automatisierte Bescheiderstellung Infektionsschutzgesetz	90.000	100.000	
Migration zum Basisdienst „Digitale Akte“	120.000	50.000	50.000
Beschäftigtenportal, Hosting, Applikationen	100.000	100.000	90.000
Eignungsdiagnostische Verfahren (E-Recruiting).....	0	0	87.000
Onlinezugänge Pressestelle.....	38.000	38.000	38.000
Transformationservice für Makros und Access-Anwendungen gemäß EGovG Berlin	100.000	210.000	60.000
Datenvisualisierung, Webhosting, Datenbank.....	62.000	100.000	0
Maßnahmen zur Barrierefreiheit.....	5.000	5.000	0
Java Support.....	85.000	85.000	60.000
	<u>1.000.000</u>	<u>1.029.000</u>	<u>944.000</u>

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	50.000	50.000	50.000	16.284,00
--------------	------------	-------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Schulungen für Administrator*innen, Multiplikator*innen und Anwender*innen zur elektronischen Akte und dem Beschäftigtenportal.

52638 (neu)	011	Gutachten für die verfahrensab- hängige IKT	55.000	55.000		
------------------------------	------------	--------------------------------------------------------	---------------	---------------	--	--

Die Ausgaben wurden bislang bei 1540 nachgewiesen.

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung bei der Einführung von landesweiten Beschäftigtenportals für Kollaborations- und Wissensmanagement nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.275.000	1.304.000	1.285.000	1.282.676,14
Gesamtausgaben	31.543.700	31.800.100	41.174.400	41.247.520,86
Prozentuale Veränderung	-23,4 %	0,8 %		

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1500						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	549.000	549.000	545.000	334.070,88
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.200.000	2.200.000	3.180.000	1.743.421,32
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	20.000	20.000	16.000	20.535,45
		Gesamteinnahmen	2.769.000	2.769.000	3.741.000	2.098.027,65
411-462		Personalausgaben	13.582.700	13.560.100	13.658.200	12.181.249,97
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.809.000	18.088.000	27.333.200	28.969.970,89
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	151.000	151.000	181.000	96.300,00
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	1.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	31.543.700	31.800.100	41.174.400	41.247.520,86
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-28.774.700	-29.031.100	-37.433.400	-39.149.493,21

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	22.576.347	20.200.402	+11,76
Kostenträger	35	Sachkosten	20.755.506	15.514.800	+33,78
<i>davon</i>		Transferkosten	18.924.780	26.230.262	-27,85
Produkte	21	Verrechnungskosten	4.071.523	4.014.316	+1,43
MGF	14	kalkulatorische Kosten	192.345.748	210.636.022	-8,68
Projekte	0	Gemeinkosten	8.213.494	7.823.958	+4,98
		Summe Verwaltungskosten	266.887.398	284.419.760	-6,16
		Transfers	66.681.065	107.047.625	-37,71
		Gesamtsumme	333.563.607	391.463.627	-14,79

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 8,64 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 77,23 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510), zu 8,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,42 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,05 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,98 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,74 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,51 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,30 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,12 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,05 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2022	242.806.635	57.671.243	300.473.022
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2021	261.175.103	92.189.312	353.360.657

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 300,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 – Bereiche „Haftpflichtangelegenheiten“, „Nachlassangelegenheiten“ und „Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz“ – liegt bei 6,77 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 71,64 % im Kapitel **1510**)
2. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 4,28 % im Kapitel **1520**, Anteil von 14,66 % im Kapitel **2940**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,04 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,61 % im Kapitel **1540**).

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Selbstversicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten

Die Selbstversicherung umfasst Entscheidungen über Schadenersatzansprüche auf rechtlicher Grundlage, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Straßenverkehrsgesetz, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und aus Instituten der richterlichen Rechtsfortbildung (Aufopferung u. ä.), sowie über Zahlungen ohne Rechtspflicht (Billigkeitsentschädigungen). Es werden Forderungen reguliert, die gegen das Land Berlin einschließlich der Betriebe und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie gegen juristische Personen, deren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan von Berlin veranschlagt werden, gerichtet sind. Der Bereich beinhaltet darüber hinaus die Geltendmachung von Regressforderungen gegen Dritte einschließlich der Durchführung der Vollstreckungsverfahren gegen diese.

Dieser Bereich wird über vier Kostenträger abgebildet, wobei zwischen allgemeinen Haftpflicht- und Kfz-Haftpflichtangelegenheiten unterschieden wird. Die Bezugsgröße orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten bzw. Anzahl der Kfz (je Bereich). Die Kosten, die sich auf das Land Berlin beziehen, werden auf internen Kostenträgern abgebildet. Regulierungen für § 26 LHO-Betriebe sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (auch Altfälle der BSR, BWB und BVG) werden auf externen Kostenträgern ausgewiesen.

Der größte Kostenblock entfällt auf die „internen Leistungen“. Daher werden die Produktkosten zusammenfassend dargestellt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten in €	2022	2021	2020	2019
78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)	102.771	376.962	307.780	224.998
78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	1.514.835	1.565.385	1.101.158	1.137.829
Summe:	1.617.606	1.942.346	1.408.938	1.362.827
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	55.742	94.549	87.062	79.234
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	3.655.669	3.102.530	3.250.389	6.376.311
Summe:	3.711.411	3.197.079	3.337.451	6.455.545

Erstattungen von Dritten **1.633.313 1.993.263 2.091.806 2.604.787**

Erstattungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr beim Ausgabebetitel vereinnahmt werden (Titelerläuterung 1500/54034). Sie werden als Kosten mit Minusbetrag ausgewiesen.

Erträge in €

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)				
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	198.595,10	197.883,86	200.919,91	192.725,61

Kostendeckungsgrad

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)	125,29%	41,97%	51,54%	63,35%
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)				

Kosten je Beschäftigten bzw. Kfz in €

78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	14,31	14,78	10,40	10,74
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	685,48	581,76	609,49	1.195,63

Fachspezifische Informationen

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	2022	2021	2020	2019
Anzahl der bearbeiteten Fälle	1.489	1.604	1.300	1.524
Anzahl der erledigten Fälle	1.052	1.163	850	1.188
Anzahl der noch offenen Fälle	437	441	450	336

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kraftfahrzeug- Haftpflichtangelegenheiten

Anzahl der bearbeiteten Fälle	5.487	4.924	4.159	4.373
Anzahl der erledigten Fälle	1.712	1.731	1.780	2.497
Anzahl der noch offenen Fälle	3.775	3.211	2.379	1.876

**Kosten je erledigtem Fall in €
(ohne Schadensregulierung)**

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	708,31	919,93	625,26	480,71
Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten	467,78	165,52	239,82	199,03

Fiskalische und testamentarische Erbschaftsangelegenheiten

Der Kostenträger 04074 „Nachlassangelegenheiten u. ä.“ beinhaltet die Bearbeitung von Erbschaftsfällen aufgrund gesetzlichen oder testamentarischen Erbrechts.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,38 % des Gesamtvolumens.

Fachspezifische Informationen

Einnahmen in €	2022	2021	2020	2019
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	2.388.223	2.228.842	2.412.789	2.890.620
./. Herausgaben sowie Ausgaben für nicht abgeschlossene Fälle des lfd. HHJ (Titel 298 01)	-857.054	-740.763	-1.549.734	-1.146.667
./. Ausgaben für Erbschaften zurückliegender HHJ (Titel 540 35)	-169.068	-156.162	-153.192	-100.880
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 1500, Titel 298 01 und Titel 540 35)	1.362.101	1.331.917	709.863	1.643.073
Testamentarische Erbschaften (Einnahmen)	582.165	718.099	1.070.276	1.739.086
./. Ausgaben	-142.794	-447.149	-629.863	-1.060.568
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 9315, Titel 100 10)	439.371	270.950	440.413	678.518
Gesamteinnahmen per Saldo	1.801.472	1.602.867	1.150.276	2.321.591
Fallzahlen	2022	2021	2020	2019
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	274	307	347	551
Herausgaben	11	13	19	15
Testamentarische Erbschaften (Neuzugänge) *	20	18	17	15
Summe Fallzahlen *	305	338	383	581
* 2020: korrigiert				
Kosten je aktueller Fallbearbeitung in € *	4.152,79	3.039,94	2.449,78	2.087,02
* 2020: korrigiert				

Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz

Der Kostenträger 81215 „EZI IfSG“ wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie definiert. Er beinhaltet die Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen von Arbeitnehmern und Selbständigen sowie von Erstattungsanträgen von Arbeitgebern nach dem IfSG. Auf dem Kostenträger werden auch die tatsächlich geleisteten Entschädigungszahlungen abgebildet.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	18.908.903	13.065.818	4.087.485	
Erledigte Fälle in €	2022	2021	2020	2019
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	23.277	18.774	7.464	
Kosten je erledigtem Fall in €	2022	2021	2020	2019
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	812,34	695,95	547,63	

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 5,67 % des Gesamtvolumens.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge liegt weitaus höher (2022: 25.467, 2021: 26.800, 2020: 14.105), von den 2022 erledigten Fällen sind 15.010 (2021: 9.797, 2020: 1.296) durch Zahlung einer Entschädigungsleistung erledigt worden. Diese beliefen sich 2022 auf rund 13,4 Mio. € (2021: rund 8,7 Mio. €, 2020: rund 1,7 Mio. €).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005497	2022	16.346.880	0	16.346.880
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2021	15.697.735	1.583.411	17.281.146

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 16,3 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 (Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service) liegt bei 16,65 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Landespersonal (Anteil von 83,35 % im Kapitel **1540**).

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
80874 Personalüberhang des Landes Berlin (extern)	2.721.888	3.187.508	3.406.528	775.099

Auf dem Kostenträger erfolgt der Nachweis der sich sukzessive abbauenden Kosten für den landesweiten Personalüberhang des Landes Berlin. Bis 2019 sind ausschließlich die Personalkosten für den passiven, nicht mehr aktiven, Personalüberhang ausgewiesen. Seit 2020 werden aus Gründen der Vollständigkeit zusätzlich auch die Kosten für den aktiv im Einsatz befindlichen, der Senatsverwaltung für Finanzen zugeordneten Personalüberhang des Landes Berlin, abgebildet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	4.797.781	4.512.825	+6,31
Kostenträger	7	Sachkosten	6.009.411	22.474.776	-73,26
davon		Transferkosten	873.213	9.600.162	-90,90
Produkte	2	Verrechnungskosten	758.563	457.162	+65,93
MGF	5	kalkulatorische Kosten	802.558	805.168	-0,32
Projekte	0	Gemeinkosten	2.153.949	2.521.066	-14,56
		Summe Verwaltungskosten	15.395.474	40.371.158	-61,87
		Transfers	63.526.718	25.500.000	+149,12
		Gesamtsumme	78.922.193	65.871.158	+19,81

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 1,20 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 98,80 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 60,36 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 39,64 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005237	2022	9.292.752	54.901.718	64.194.470
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2021	12.999.639	0	12.999.639

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ betragen rund 64,2 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 - Bereich „Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind“ - beträgt 0,29 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):
Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 99,71 % im Kapitel 1510).

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
79905 - Zahlung von Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind	185.468	153.650	362.192	141.177

Anzahl der versicherten Grundstücke 230 230 452* 452*

* Mengen für 2020 und 2019 außerhalb von ProFiskal korrigiert.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,24 % des Gesamtvolumens.

Das Produkt umfasst sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses Nr.3382/06. Er überträgt der Senatsverwaltung für Finanzen die Zuständigkeit für die haushaltstechnische Sicherstellung der Zentralisierung von Abschlüssen der Gebäudeversicherungen für Gebäude der Hauptverwaltung, soweit diese noch nicht der BIM zur Bewirtschaftung übertragen wurden. Gebäude der Bezirke sind hiervon ausgenommen, da der Rat der Bürgermeister seine Zustimmung hierzu verweigerte. Ziel der Zentralisierung ist die Nutzung einer stärkeren Marktstellung in Bezug auf gebäudebezogene Versicherungsleistungen. Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss dieser Gebäudeversicherungen vor. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen Zahlungen zentral an die BIM für die aufzuwendenden Versicherungsprämien, Provisionen und die entstehenden Regiekosten. Die Ermittlung der zu versichernden Risiken und die Abwicklung von Versicherungsschäden bleiben weiterhin in dezentraler Verantwortung der Hauptverwaltung.

Fachspezifische Informationen

Die versicherten Objekte weisen in Art, Umfang und entsprechend des zu versichernden Risikos sehr unterschiedliche Strukturen auf. So gehören zu den Objekten beispielsweise größere Verwaltungsobjekte und kulturelle Einrichtungen sowie kleine Bade- und Bootsanlagen, Oberstufenzentren und Justizvollzugsanstalten. Auf einen Stückkostenausweis wird daher verzichtet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
		2022 in €	2021 in €	Änderung in %	
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.284.352	2.794.289	+17,54
Kostenträger	10	Sachkosten	11.517.982	16.108.946	-28,50
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	511.620	375.388	+36,29
MGF	0	kalkulatorische Kosten	601.384	504.429	+19,22
Projekte	8	Gemeinkosten	1.718.341	1.661.193	+3,44
		Summe Verwaltungskosten	17.633.679	21.444.245	-17,77
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	17.633.679	21.444.245	-17,77

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 8,00 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 49,31 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 29,34 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544), zu 8,19 % auf zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547), zu 3,78 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540) sowie zu 1,38 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,38 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,62 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2022	17.390.314	0	17.390.314
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2021	-21.212.491	0	21.212.491

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 17,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 beträgt 8,11 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

- 1.Landesfinanzservice (Anteil von 50,00 % im Kapitel **1523**)
- 2.Landespersonal (Anteil von 3,83 % im Kapitel **1540**).
- 3.Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 29,75 % im Kapitel **1544**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 8,31 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28326 - IT-Projekt Geschäftsprozessmanagement	1.410.392	1.351.458	884.913	296.104

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 8,00 %.

Fachspezifische Informationen

Das Multiprojekt „Optimierung von Verwaltungsabläufen in den Politikfeldern Finanzen und Personal“ hat die Digitalisierung aller internen und externen Geschäftsprozesse auf Basis von landesweiten Standardisierungen gemäß EGovG Bln als Zielstellung. Es umfasst die Erhebung, Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse einschließlich der folgenden Digitalisierung. Transparenz über Abläufe wird über die landesweite Prozessplattform und Prozesslandkarten je Politikfeld gewährleistet. Es dient der Förderung der abteilungsübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit. Als Arbeitsgrundlage dient das Multiprojekthandbuch der SenFin. Danach bilden sich inhaltlich und auch auf der Zeitschiene unterschiedliche, themenorientierte Projekte. Die landesweiten Gremien HPR, HVP und HJAV sind eingebunden. Partnerbezirk ist das BA Neukölln (Finanzen, Personal). Die Teilthemen des Facility Managements wie Liegenschaftsverwaltung und Flächenmanagement stellen ein gesondertes Projekt dar.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	284.876	462.846	-38,45
Kostenträger	6	Sachkosten	0	20	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	5	Verrechnungskosten	2.814	213.980	-98,68
MGF	1	kalkulatorische Kosten	28.494	29.992	-4,99
Projekte	0	Gemeinkosten	110.822	164.619	-32,68
		Summe Verwaltungskosten	427.006	871.456	-51,00
		Transfers	96.924	235.780	-58,89
		Gesamtsumme	523.930	1.107.236	-52,68

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 14,11 %. Die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes ist in der Abteilung Zentraler Service verblieben, während die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen werden. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 85,89 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ mit einem Anteil von 2,12 %, 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Anteil von 83,76 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 14,12 % an den Verwaltungskosten.

Der Politisch-Administrative Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) ist nur an einem von drei operativen Zielen, hier dem operativen Ziel 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“, beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1510)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005104	2022	60.271	96.000	156.271
Effiziente Aufgabenerledigung /- Lastenausgleich	2021	60.747	108.000	168.747

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service (Kapitel **1500**) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
72106	2022	39.883	0	39.883
Bescheide und Entscheidungen über Rückforderungen von Hauptentschädigungen	2021	40.421	0	40.421

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	29	7
Kosten je ME in €	1.375,29	5.774,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,61	3,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Rückforderungen gewährter Lastenausgleichsleistungen aufgrund der Wiederverfügbarkeit ehemals weggenommener Vermögenswerte.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 25,52 %.

Fachspezifische Informationen

Die Zustimmung des Bundesausgleichsamtes vorausgesetzt, wird die Arbeit des Landesausgleichsamtes bis zum Jahresende 2023 eingestellt. Das Bundesausgleichsamt hat die Bereitschaft signalisiert, im Anschluss daran ggf. offen gebliebene Restaufgaben zu übernehmen.

Erledigungsquoten	2022	2021	2020	2019
Rückforderungen	99,92%	99,91%	99,90 %	99,89 %

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
72110	2022	20.387	0	20.387
Einziehung/Vollstreckung/Stundung	2021	20.326	0	20.326

	2022	2021
Menge: Anzahl der Zahlungsvorgänge	232	216
Kosten je ME in €	87,88	94,10
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,89	1,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Zu diesem Produkt gehören die Überwachung der Zahlungsfristen, die Durchsetzung fälliger Forderungen durch Verwaltungsvollstreckungsersuchen, die Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden mit anschließender zwangsweiser Durchsetzung bei Inanspruchnahme von Bürgen sowie die Einziehung der mit Rückforderungs- / Leistungsbescheid festgesetzten Forderungen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 13,05 %.

Fachspezifische Informationen

Die bei diesem Produkt ausgewiesenen Kosten entstehen durch die Zahlungskontrolle der im Zusammenhang mit dem Produkt 72106 „Rückforderungen“ stehenden Forderungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80715	2022	0	96.000	96.000
Aufwendungen aller laufenden Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Transferprodukt)	2021	0	108.000	108.000

	2022	2021
Menge: Anzahl der Empfänger	12	12
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,32	9,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Zuschusszahlungen des Landes Berlin nach § 6 LAG n. F.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 61,43 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001119 Service SenFin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	207.533	218.690	-5,10
Kostenträger	1	Sachkosten	65.852	47.418	+38,88
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	33.517	40.868	-17,99
Projekte	1	Gemeinkosten	74.791	89.068	-16,03
		Summe Verwaltungskosten	381.693	396.044	-3,62
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	381.693	396.044	-3,62

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 100 % und betrifft das Projekt 28390 „Arbeit mal anders – Stufe 2“.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005230	2022	381.693	0	381.693
Steuerungsunterstützung	2021	396.044	0	396.044

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service (Kapitel **1500**) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28390 - Projekt „Arbeit mal anders – zukunftsfähige Arbeitskultur in der SenFin – Stufe 2“	381.693	396.044	511.371*	231.157

* In den Kosten sind sowohl solche der Projektstufe 1 (Projekt-Kostenträger 28359 bis 06/2020) als auch der Projektstufe 2 (ab 07/2020) enthalten.

Ab 2021 werden die Kosten beim Kostenträger 28390 - Projekt „Arbeit mal anders – zukunftsfähige Arbeitskultur in der SenFin“ (Stufe 2) ausgewiesen.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 %.

Fachspezifische Informationen

In dem Projekt erfolgt die Weiterentwicklung der bereits im Jahr 2019 begonnenen Realisierung von neuen, bedarfsgerechten Arbeitswelten. In den ersten beiden Projektstufen konnten in einem teaminternen Prototyp wie auch in der zweiten Stufe abteilungsübergreifend diese Arbeitswelten im Dienstgebäude Klosterstr. 71 umgesetzt werden. In den ersten beiden Stufen wurde das mobile Arbeiten somit zur Realität. Dabei konnte beispielsweise die Flächeneffizienz um 30 % verbessert werden. Nach einer umfangreichen Evaluation bis Mitte 2023 sollen die gewonnenen Erfahrungen nutzbar gemacht werden, um auch weiterhin Arbeitswelten zu schaffen, die den veränderten Anforderungen der Berliner Verwaltung entsprechen und somit auch mit den baulichen Ressourcen effizienter und bedarfsgerechter umzugehen. Im Fokus steht hier die Einbettung des Projektes in ein ganzheitliches Konzept für die Senatsverwaltung für Finanzen.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Politisch-Administrativen Bereichs und Service
(Kapitel 1500)**

	2022	2021	2020	2019
Personal - Gesamtkosten in €				
79697 - Beschäftigungsverhältnis*	7.866.906	7.255.920	7.881.342	7.395.251
79645 - Personalentwicklungsservice**	473.478	450.475	281.189	233.870
* Die Personaleinzelangelegenheiten werden gemeinsam mit dem LVvA wahrgenommen (Shared Service). Infolgedessen vorgenommene Verrechnungen machen rd. 71 % des Kostenvolumens aus.				
**Kosten für die Kosten für die Personalentwicklung einschließlich der steuerfachlichen Fortbildung werden bei der Abteilung Steuern (Kapitel 1530) abgebildet.				
Ausbildung* - Gesamtkosten in €				
76756 - Organisation der Ausbildung (nichttechnische Verwaltung)	80.001	54.967	75.847	79.819
76756 - Praktische Ausbildung und Anleitung (nichttechnische Verwaltung)	192.873	116.571	113.787	122.978
* Ausbildungskosten für die Steuer- und Finanzanwärter werden beim Kostenträger 78084 im Kapitel 1530 nachgewiesen.				
77827 -Finanzen	330.969	325.608	346.167	360.751
79459 -IT-Verfahrensbetrieb NBR – lokal	459.496	667.852	577.249	557.847
Justitiariat - Gesamtkosten in €				
72361 - Rechtsstreitigkeiten	3.391.976	3.478.007	3.612.740	2.914.709
Innerer Dienst - Gesamtkosten in €				
77832 -Organisation	2.031.122	2.029.095	1.865.779	1.898.597

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Berlin betreut im Auftrag der Finanzministerien der Bundesländer die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL). Sie hat die Landesfinanzministerien durch die Sammlung und Aufbereitung finanzpolitisch bedeutsamer Daten zu beraten und damit die Arbeit der Finanzministerkonferenz zu unterstützen. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister vom 29.04.1971 nimmt Berlin die ZDL nach den Beschlüssen der Landesfinanzminister in seinen Haushalt auf. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Vorschriften im Land Berlin maßgebend. Die Länder tragen den Finanzbedarf der ZDL gemeinsam. Sie ersetzen anteilig den rechnungsmäßigen Fehlbetrag. Analog werden Anteile der Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz (GFMK), Anteile des Sekretariats des Stabilitätsrates sowie Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates nach § 7 StabiRatG ausgewiesen, soweit sie von den Ländern finanziert werden.

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister				
Personalkosten	887.510	926.243	858.730	775.696
Sächliche Verwaltungsausgaben ¹⁾	62.500	63.500	61.500	56.679
Summe Ausgaben	950.010	989.743	920.230	832.376
Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz				
Personalkosten	248.540	259.582	173.060	145.644
Sächliche Verwaltungsausgaben ²⁾	0	0	0	0
Summe Ausgaben	248.540	259.582	173.060	145.644
Sekretariat des Stabilitätsrates				
Personalkosten	164.650	172.175	152.410	150.209
Sächliche Verwaltungsausgaben ²⁾	0	0	0	0
Sachausgaben an den unabhängigen Beirat ³⁾	85.000	85.000	85.000	63.780
Summe Ausgaben	249.650	257.175	237.410	213.989

1) einschl. Besondere Finanzierungsausgaben

2) trägt die Verwaltung des Bundesrates

3) enthalten in den sächlichen Verwaltungsausgaben (511-549)

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	8	4	9	3	8	3
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	7,3	3,6	8,1	2,8	7,6	3
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	67,0%	33,0%	74,3%	25,7%	71,7%	28,3%

Aus Datenschutzgründen kann für die Kapitel 1502, 1521, 1522 und 1547 keine Unterteilung nach Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgen, da nicht mindestens zwei Beschäftigte pro Geschlechtsmerkmal vorhanden sind, die der gleichen Entgelt-/Besoldungsgruppe angehören.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1502 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1500 enthalten.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
23204	062	Anteil der Länder an den Ausgaben	1.373.000	1.428.000	1.261.000	915.367,05

Nach § 2 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister wird der Finanzbedarf der Zentralen Datenstelle unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels von den Ländern getragen.

Zur Deckung des Fehlbetrages ersetzen die Länder die folgenden Anteilsbeträge in Euro:

	2024	2025
Baden-Württemberg	188.730	196.330
Bayern	225.200	234.270
Brandenburg	43.850	45.620
Bremen	13.810	14.360
Hamburg	37.680	39.200
Hessen	107.630	111.970
Mecklenburg-Vorpommern	28.670	29.820
Niedersachsen	135.970	141.450
Nordrhein-Westfalen	305.020	317.300
Rheinland-Pfalz	69.740	72.550
Saarland.....	17.350	18.040
Sachsen.....	72.110	75.010
Sachsen-Anhalt.....	39.020	40.600
Schleswig-Holstein.....	49.290	51.280
Thüringen.....	38.100	39.630
	1.372.100	1.427.370
rund	1.373.000	1.428.000

Auf Berlin entfällt ein Anteilsbetrag von 75.110 78.140

Der ausgewiesene Fehlbetrag des Kapitels ist nur deshalb geringfügig geringer als der Anteilsbetrag Berlins, weil der Ansatz der Einnahmen von den Ländern auf volle Tausend Euro aufzurunden ist.

26101	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	215.691,38
		Gesamteinnahmen	1.374.000	1.429.000	1.262.000	1.131.058,43
		Prozentuale Veränderung	8,9 %	4,0 %		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76.000	79.000	171.000	165.432,54
42722	062	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	1.000	—
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	873.000	913.000	756.000	651.824,39
43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	301.000	313.000	221.000	211.507,29
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	3.000	3.100	4.500	6.747,27
44304	062	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.500	2.500	2.000	1.921,16
44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	44.200	46.400	28.700	34.116,30

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	062	Geschäftsbedarf	2.500	2.500	2.500	2.080,85
51111	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	518,38

Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen.

51143	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	062	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	Bewirtschaftungsausgaben	2.500	2.500	2.500	2.079,67

Reinigungskosten für die Diensträume.

51801	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.000	24.000	24.000	23.629,32
-------	-----	-------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Miete und Heizkosten für die Diensträume im Gebäude des Bundesrates Leipziger Straße 3 - 4.

52602	062	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	---

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52603.

Die Länder tragen gemäß § 7 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Zu erstatten sind die mit der Tätigkeit des Beirates verbundenen Reisekosten und Sitzungsgelder.

52603	062	Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	75.000	75.000	75.000	63.779,88
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 52602.

Die Länder tragen gemäß § 7 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Bund und Länder stellen dem Beirat für seine Arbeit ein gedeckeltes Budget von jährlich 150.000 € zur Verfügung. Hiervon finanzieren die Länder 75.000 €.

52703	062	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	3.357,15
54010	062	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	800,81

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die jährlich wiederkehrenden Aufträge zu statistischen Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt nachgewiesen.

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	532,18
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Interne Verrechnungen für Verrechnungsprämien im Rahmen der Selbstversicherung des Landes Berlin. Die entsprechenden Einnahmen sind im Kapitel 1500, Titel 38101 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				

Die ZDL als finanzstatistische Einrichtung ist auf die Nutzung von IT-Technik und -Verfahren in besonderem Maße angewiesen. Sie verfügt über sieben IT-Arbeitsplätze zuzüglich der entsprechenden Netzwerkinfrastruktur, einen Datenbankserver und einen Backup-Server sowie drei mobilen Arbeitsmöglichkeiten (Laptop). Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Bundesländern und anderen Kooperationspartnern sind hohe Anforderungen an die technische Ausstattung der Einrichtung zu stellen.

Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden in den Titeln 51111, 51143 und in 51160 nachgewiesen.

Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2020	Max. Veranschlagungswert	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Eigenleistung	1.140 €	10	8.270,41 €	11.400 €	7.500 €	7.500 €
Fremdleistung		0	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	1.140 €	10	8.270,41 €	11.400 €	7.500 €	7.500 €

Nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln) vom 30.05.2016 werden die verfahrensunabhängigen Haushaltsmittel für IuK-Technik im gesonderten Einzelplan 25 dargestellt. Dies trifft für die ZDL nicht zu. Nach einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 20.01.2017 unterliegt die ZDL nicht dem Geltungsbereich des EGovG Bln, da die ZDL zwar gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länderfinanzminister im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin eingerichtet wurde, aber diese Aufgabe nicht gem. § 2 AZG Berlin zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit der Berliner Verwaltung zählt.

Die Ausgaben in 2022 sind überdurchschnittlich ausgefallen, da z.B. aufgrund der Coronapandemie weitere mobile Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden mussten.

51111	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	2.500	2.500	3.500	1.629,57
51143	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	3.500	3.500	2.500	5.485,23
51160	062	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	1.155,61
Summe Maßnahmegruppe 31			7.500	7.500	7.500	8.270,41

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	17.000	18.000	16.000	15.410,50

Mittel zur Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank, des Internetauftrittes und des Webportals.

Summe Maßnahmegruppe 32	17.000	18.000	16.000	15.410,50
Gesamtausgaben	1.448.200	1.506.500	1.330.700	1.192.008,10
Prozentuale Veränderung	8,8 %	4,0 %		

Abschluss Kapitel 1502					
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.374.000	1.429.000	1.262.000	1.131.058,43
	Gesamteinnahmen	1.374.000	1.429.000	1.262.000	1.131.058,43
411- 462	Personalausgaben	1.300.700	1.358.000	1.184.200	1.071.548,95
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	146.500	147.500	145.500	119.926,97
911- 989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	532,18
	Gesamtausgaben	1.448.200	1.506.500	1.330.700	1.192.008,10
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-74.200	-77.500	-68.700	-60.949,67

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001173 Gemeinsame Einrichtungen der Länder und des Bundes					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	835.460	703.305	+18,79
Kostenträger	1	Sachkosten	66.662	74.611	-10,65
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	259.546	300.043	-13,50
MGF	1	kalkulatorische Kosten	74.385	72.263	+2,94
Projekte	0	Gemeinkosten	127.914	257.766	-50,38
		Summe Verwaltungskosten	1.363.968	1.407.989	-3,13
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	1.363.968	1.407.989	-3,13

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005507 2022	1.363.968	0	1.363.968
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister (ZDL) 2021	1.407.989	0	1.407.989

Der Anteil des Kapitels 1502 (Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz) an den Kosten des operativen Zieles 005507 „Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister“ beträgt 100 %. Diesem Ziel ist einzig der nachstehende Kostenträger zugeordnet.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
78696 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen (ZDL) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.363.968	1.407.989	1.383.893	1.334.075

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 %.

Die Kosten der ZDL werden aus Gründen der vollständigen Abbildung erfasst. Abweichungen der Verwaltungskosten zu den kameralen Daten (Ausgaben 2022: 1.192.008 €, 2021: 1.073.066 €; 2020: 1.119.233 €, 2019: 955.658 €) ergeben sich aufgrund der Kostenrechnungssystematik. Im Kostenrechnungsverfahren des Landes Berlin werden die den Personalkosten zu Grunde liegenden Durchschnittssätze berechnet, kalkulatorische Kostenzuschläge für Pensionslasten erhoben sowie interne Verrechnungen (informativ) ausgewiesen und des Weiteren Gemeinkosten (z. B. für die Beschäftigten- / Frauenvertretung etc.) anteilig verumlagt. Die Kostendeckung der ZDL ergibt sich im Wesentlichen durch Einnahmen aus anderen Bundesländern.

Fachspezifische Informationen

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ist eine Einrichtung der Länder. Ihr Finanzbedarf wird von den Ländern gemeinsam getragen (Königsteiner Schlüssel). In der Kostenrechnung des Landes Berlin werden die Kosten der ZDL vollständig abgebildet.

Erträge* insgesamt in €	2022	2021**	2020	2019
	1.131.058,43	1.062.936,46	1.100.250,69	926.138,44

* i. W. Beiträge der Länder nach Königsteiner Schlüssel

** Wert außerhalb von ProFiskal manuell korrigiert

Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans 15 veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- Bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum Zentrales Personalüberhangmanagement versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EzeP - in die Dienststelle versetzt wurden,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet wurden.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften (VV) VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	10	2	8	1	8	2
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	9	1,3	7,4	0,5	7,9	1,5
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	87,4%	12,6%	93,7%	6,3%	84,0%	16,0%

Bei den Kapiteln 1509 und 1599 erfolgt keine Unterteilung nach Führungskräften, da es sich hierbei um Personalüberhang handelt.

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 2022 beträgt

	w	m
Gesamt	50.803,34 €	67.192,08 €
Führungskräfte	./.	./.
Mitarbeitende	./.	./.

Bei den Kapiteln 1509 und 1599 erfolgt keine Unterteilung nach Führungskräften, da es sich hierbei um Personalüberhang handelt.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	197.000	205.000	260.000	189.858,84
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	137.000	142.000	239.000	134.586,31
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	19.200	19.800	10.000	18.071,66
		Gesamtausgaben	354.200	367.800	510.000	342.516,81
		Prozentuale Veränderung	-30,5 %	3,8 %		

Abschluss Kapitel 1509						
411-462		Personalausgaben	354.200	367.800	510.000	342.516,81
		Gesamtausgaben	354.200	367.800	510.000	342.516,81
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-354.200	-367.800	-510.000	-342.516,81

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen. Hierzu gehören vorrangig die Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Zuschüsse an den Tierpark und die Ansätze im Zusammenhang mit der Übernahme von Bürgschaften.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Beteiligungen und Grundstücksgeschäfte werden getrennt im Kapitel 2990 – Vermögen – und für das SILB und SODA im Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – nachgewiesen. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Aufnahme von Darlehen und der Beschaffung von Kreditmarktmitteln werden getrennt im Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst – nachgewiesen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	50	49	52	50	52	50
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	46	48,6	48,3	49,5	48,8	49,6
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	0,486	51,4%	49,4%	50,6%	49,6%	50,4%
Anzahl Führungskräfte	10	10	11	10	11	11
Führungskräfte / Absoluter Anteil (VZÄ)	8,8	10	9,9	10	10	11
Führungskräfte / Relativer Anteil (VZÄ)	46,8%	53,2%	49,7%	50,3%	47,6%	52,4%
Anzahl Mitarbeitende	40	39	41	40	41	39
Mitarbeitende / Absoluter Anteil (VZÄ)	37,1	38,6	38,4	39,5	38,8	38,6
Mitarbeitende / Relativer Anteil (VZÄ)	49,0%	51,0%	49,3%	50,7%	50,1%	49,9%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2022

	w	m
Gesamt	78.308,35 €	77.271,18 €
Führungskräfte	95.235,80 €	94.355,53 €
Mitarbeitende	73.847,23 €	72.401,10 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	062	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	—	125,00

Bei dem Ansatz werden die Einnahmen für die Genehmigungen nach § 9 der Grundstücksverkehrsordnung (GVO), Tarifstelle 9103 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung, nachgewiesen. Nach dem Wegfall der Genehmigungspflicht wird es zum Titel 11105 keine Einnahmen mehr geben.

11938	062	Sonstige Kostenbeiträge	3.000	3.000	5.000	8.152,53
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus Kostenerstattungen der Bezirke und Senatsverwaltungen im Zusammenhang mit dem IT-Verfahren Bestandsverzeichnis.

11961	062	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	5.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Umsatzsteuerüberschüssen von Betrieben gewerblicher Art.

11979	062	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.406,10
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

12124	680	Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin	400.000	300.000	1.000.000	1.036.978,96
-------	-----	------------------------------------------	---------	---------	-----------	--------------

Gewinnabführung der Staatlichen Münze

Die Stückzahlen der hoheitlichen Produktion von Umlauf- und Sammlermünzen sind derzeit auf keinem stabilen Niveau, da die benötigten Mengen rückläufig sind. Die hoheitliche Produktion bleibt dennoch der wichtigste Geschäftsbereich.

Im gewerblichen Bereich, vor allem bei der Medaillenproduktion und dem eigenen Onlineshop, wird von einer stabilen Auftragslage ausgegangen.

12201	643	Entgelte für Sondernutzung des Straßenlands	600.000	600.000	550.000	564.787,95
-------	-----	---------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Zahlungen beruhen auf einem Wegenutzungsvertrag der Fa. 'BTB Blockheizkraftwerks-Träger und Betreibergesellschaft mbH Berlin' mit der Senatsverwaltung für Finanzen aus 1999, der der Gesellschaft den Betrieb aller der Versorgung mit elektrischer Energie dienenden Anlagen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gestattet - insbesondere in Adlershof und Schöneweide - und als Gegenleistung Zahlungen nach Maßgabe der Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas (KAV) vorsieht.

Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) maximalen Höhe. Sie beträgt nach § 11 Abs. 2 Konzessionsvertrag Strom

- für die Versorgung von Tarifikunden (außer Schwachlaststrom) 2,39 ct/kWh
- für die Versorgung von Tarifikunden mit Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- für die Versorgung von Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.

Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch wäre nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt damit ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Berechnung der Konzessionsabgabe wird hinsichtlich der Mengen und geleisteten Zahlungen jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

12202	643	Konzessionsabgabe Strom	130.000.000	131.000.000	160.000.000	139.792.659,47
-------	-----	-------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Als Gegenleistung für die der Stromnetz Berlin GmbH nach dem Konzessionsvertrag vom 1.7.2021 mit Rückwirkung zum 1.1.2021 eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes erhält das Land Berlin nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf Basis der verbrauchten Strommengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
12206	649	Konzessionsabgabe Gas	6.820.000	6.700.000	6.500.000	9.008.215,52

Als Gegenleistung für die der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG nach dem Konzessionsvertrag vom 9.3.2021 mit Rückwirkung zum 1.1.2015 eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes erhält das Land Berlin nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der NBB testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf der Basis der verbrauchten Gasmengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

12401	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	300.000	300.000	280.000	289.284,61
-------	-----	-------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Jährliche Nutzungsentgelte von Versorgern gemäß Vereinbarungen für die Benutzung landeseigener Grundstücke.

14101	680	Bürgschaftsentgelte	13.000.000	12.000.000	10.000.000	20.194.791,80
-------	-----	---------------------	------------	------------	------------	---------------

Entgelte aufgrund der Übernahme von Bürgschaften, die vom Darlehensnehmer des verbürgten Kredits zu zahlen sind, vor allem zur Herstellung der beihilferechtlichen Vereinbarkeit der staatlicherseits gewährten Bürgschaften.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Mandatarschaft zu Bürgschaften sowie deren Entgelte bestehen, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14102	680	Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.305.015,80
-------	-----	------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zu den Titeln 87101 bzw. 87102 bzw. 87103).

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14103	680	Rückflüsse wegen Rückbürgschaften und Rückgarantien	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zahlungen des Bundes aus dessen Rückbürgschafts- und Rückgarantiepflichtungen im Zusammenhang mit Wohnungsbaubürgschaften.

Gesamteinnahmen	153.128.000	152.908.000	180.344.000	174.204.417,74
Prozentuale Veränderung	-15,1 %	-0,1 %		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.105.000	5.309.000	4.103.000	3.493.411,17
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.254.000	3.384.000	3.642.000	3.867.558,15
42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	419.000	695.000	1.000	159.981,19
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	287.000	296.000	369.000	270.703,46
44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	062	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	20.000	9.600,18

Beschaffung von Bürobedarf, Dienstvorschriften, Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstigen Druckerzeugnissen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	23.000	23.000	23.000	21.364,78

Beschaffungen, insbesondere Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar.

51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	062	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	19.000	10.712,20

Abteilungsbezogene Aus- und Fortbildung in Sonderfachgebieten.

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	239,00

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

52610	062	Gutachten	200.000	150.000	150.000	—
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	---

Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen für die Konzessionierung, im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

52703	062	Dienstreisen	15.000	15.000	15.000	2.707,24
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen, insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Geschlechtsspezifische Daten:

Ist 2021		Ist 2022	
w	m	w	m
- absolut	- absolut	- absolut	- absolut
- relativ	- relativ	- relativ	- relativ
2	3	2	10
40 %	60 %	17 %	83 %

52906	062	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	224,91
-------	-----	----------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen.

53101	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	3.000	2.827,22
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Herstellung des Berichtes über Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts.

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	---

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	062	Dienstleistungen	1.570.000	1.450.000	3.970.000	894.394,40
		Verpflichtungsermächtigung	525.000	—		
		Davon fällig 2025	175.000			
		Davon fällig 2026	175.000	—		
		Davon fällig 2027	175.000	—		
				2024	2025	2023
1.		Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge und dem Erwerb von Beteiligungen sowie ggf. der Umstrukturierung des Portfolios		300.000 €	250.000 €	3.250.000 €
2.		Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit den im Berliner Straßenland befindlichen Energienetzen (Konzessionsverfahren)		750.000 €	750.000 €	500.000 €
3.		Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit der AöR Wohnraumversorgung		---	---	130.000 €
4.		Wirtschaftliche und rechtliche Beratung in Spezialfragen des Liegenschaftswesens, insbesondere zu Fällen von besonderer Bedeutung		50.000 €	50.000 €	50.000 €
5.		Entgelte für die Nutzung von Informationssystemen über die aktuellen Gegebenheiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt (Dienstleistungen).....		160.000 €	170.000 €	145.000 €
6.		Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Bereich der Beihilfe und Bürgschaften		25.000 €	25.000 €	25.000 €
7.		Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)		110.000 €	30.000 €	---
8.		Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit dem/der Gesundheitsstadtbeauftragten		175.000 €	175.000 €	---
				1.570.000 €	1.450.000 €	4.100.000 €

Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen für die Konzessionierung, im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

54077	062	Steuern, Abgaben	5.000	5.000	10.000	2.182,97
-------	-----	------------------	-------	-------	--------	----------

Ausgaben für die Zahlung von Beiträgen (IHK-Beitrag) und Steuern für den BGA Berliner Marktverwaltungen. Dieser Titel korrespondiert mit dem Titel 11961 -Erstattung von Steuerbeträgen-, zu dem insbesondere die verrechnungspflichtigen Betriebe gewerblicher Art ihre anteiligen Steuerbeträge überweisen. Differenzen zu diesem Titel ergeben sich durch unterschiedliche Zeitpunkte von Einnahmen und Ausgaben aus steuergesetzlichen Gründen.

54079	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für allgemeine Verbrauchsmittel.

67101	062	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	—	12.580.000,00
-------	-----	---------------------	-------	-------	---	---------------

Erstattung von verauslagten Beträgen für die auftragsweise Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für Berliner Schulen an die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68347	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	6.615.000	6.620.000	6.635.000	6.658.222,46

Der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ist eine gemeinnützige GmbH im alleinigen Eigentum der Zoologischer Garten Berlin AG. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke ist das Unternehmen weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Landes Berlin angewiesen. Um dem Unternehmen Planungs- und Kalkulationssicherheit wurde auf der Grundlage der VE im HHPI. 2022/2023 eine Rahmenvereinbarung zur Zuwendungsgewährung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 geschlossen. Die Zuwendungsgewährung steht im Einklang mit der Umsetzung der Ziel- und Entwicklungsplanung und der angestrebten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Besucherzahlen.

Die Zuwendungen für 2024 und 2025 setzen sich daher wie folgt zusammen:

Zuwendung an die Tierpark GmbH	2024	2025	Ansatz 2023	Ist 2022
Festzuschuss	5.729.000 €	5.679.000 €	5.779.000 €	5.829.000,00 €
Schlossbewirtschaftung	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €
Öffentlich-rechtliche Lasten	695.000 €	750.000 €	665.000 €	638.043,96 €
Ausgleich Einnahmeausfall*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	178,50 €
Insgesamt	6.615.000 €	6.620.000 €	6.635.000 €	6.658.222,46 €

* Erstattung des Preisnachlasses für Berlinpass-Inhabern und Berlinpass-Inhaberinnen für 12/2021 - ab 2022 im Festzuschuss etatisiert und Bestandteil der Rahmenvereinbarung

Gender Budget

Im Rahmen von Besucherbefragungen der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH wurden nachfolgende geschlechtsspezifische Daten erfasst, so dass auch im Planungszeitraum keine wesentlichen Änderungen erwartet werden:

	2009	2014	2015	2017
Besucherinnen	60,5 %	61 %	63 %	62%
Besucher	39,5 %	39 %	37 %	38%

Der Personalbestand der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH setzt sich per 01.01.2022 wie folgt zusammen und wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern:

	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte	209	208	203	207	210
weiblich	41 %	43 %	41 %	39 %	41,1 %
männlich	59 %	57 %	59 %	61 %	58,9 %

Die Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungsplanes werden bei Titel 89201 nachgewiesen.

68547	314	Zuschuss an die Gesundheitsstadtbeauftragte/den Gesundheitsstadtbeauftragten	150.000	150.000		
81259	062	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
87101	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	3.000.000	3.000.000	3.000.000	1.648.824,46

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87102, 87103 und 89201.

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

87102	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	1.500.000	1.500.000	2.000.000	1.584,85
-------	-----	------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	----------

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101, 87103 und 89201.

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Wohnungsbaubürgschaften. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
87103	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb selbstgenutzten Arbeitsraums	500.000	500.000	500.000	—

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101, 87102 und 89201.

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften für Kredite, die dem Erwerb von Atelierraum bzw. Arbeitsräumen selbstnutzender Künstlerinnen und Künstler dienen. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

89201	184	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	1.000.000	2.000.000	1.000.000	4.707.478,22
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	—		
		Davon fällig 2025	2.000.000			

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101, 87102 und 87103.

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zur Umsetzung von Projekten aus der Ziel- und Entwicklungsplanung.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Für die in der Abteilung I eingesetzten IT-Verfahren SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung), bbvl (Beteiligungsmanagementsystem), das Bestandsverzeichnis sowie fachspezifische Datenbanken entstehen Ausgaben bei den Titeln 51136, 51185 und 52536.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000.000	1.000.000	1.175.000	695.147,99

	2024	2025	2023
1. Entgelte für die Betreuung, Weiterentwicklung und Pflege des länderübergreifenden IT-Verfahrens SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung).....	245.000 €	100.000 €	85.000 €
2. Entgelte für die Nutzung und Pflege von Software-Programmen des Kreditreferates.....	5.000 €	5.000 €	5.000 €
3. Pflege, Wartung und Software-Updates für das Beteiligungsmanagementsystem.....	30.000 €	30.000 €	25.000 €
4. Bestandsverzeichnis.....	710.000 €	855.000 €	1.050.000 €
5. Sonstige (Bürgschaftsdatenbank, BCIA-Datenbank), sowie Sicherheitskonzepte	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	1.000.000 €	1.000.000 €	1.175.000 €

Zu 1.: Programm zur Verwaltung und Abwicklung der Schuldverhältnisse, zur statistischen Auswertung des Schuldenportfolios und zur Aufbereitung des fälligkeitsgenauen Zahlungsdienstes.

Zu 2.: Programm zur Preisbestimmung bei Krediten und Derivaten sowie Erweiterung und Pflege des Portfolioprogramms zur Ergebnis- und Risikosteuerung der Zinsausgaben.

Zu 3.: Das Beteiligungsmanagementsystem dient der IT-technischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements, wobei Datenbankfunktionen im Vordergrund stehen. Enthalten sind die Aufwendungen für Wartung und Pflege sowie für kostenpflichtige Erweiterungen und Updates.

Zu 4.: Das Bestandsverzeichnis soll den immobilienbewirtschaftenden Einrichtungen der Berliner Verwaltung, wie u. a. den Berliner Bezirken, als Basis dafür dienen, qualifizierte Entscheidungen über die Nutzung bzw. Verwertung des Berliner Immobilienbestandes zu treffen. Leistungen des ITDZ für das zentrale Hosting der Systemlandschaft für die Verfahrensteilnehmer, Wartung und Pflege sowie Software- und Schnittstellenanpassung, externe Beratungsleistungen (Schulungen etc.).

Zu 5.: Für die IT-Verfahren werden aktuelle Sicherheitskonzepte benötigt. Der Ansatz dient der Migration und Betreuung der Systeme (z. B. bei turnusmäßiger Erneuerung der Server für die Datenbanken).

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.000	3.435,35
-------	-----	------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Fortbildungen für IT-Verfahren insbesondere im Kreditbereich.

81259	062	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	—	3.154,34
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	----------

Ersatzbeschaffungen (insbes. Server) für die verfahrensabhängigen IT-Systeme.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.006.000	1.006.000	1.180.000	701.737,68
Gesamtausgaben	24.713.000	26.167.000	26.656.000	35.033.754,54
Prozentuale Veränderung	-7,3 %	5,9 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1510						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	153.128.000	152.908.000	180.344.000	174.204.417,74
		Gesamteinnahmen	153.128.000	152.908.000	180.344.000	174.204.417,74
411- 462		Personalausgaben	9.066.000	9.685.000	8.116.000	7.791.653,97
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.880.000	2.710.000	5.405.000	1.642.836,24
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.766.000	6.771.000	6.635.000	19.238.222,46
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	6.001.000	7.001.000	6.500.000	6.361.041,87
		Gesamtausgaben	24.713.000	26.167.000	26.656.000	35.033.754,54
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	128.415.000	126.741.000	153.688.000	139.170.663,20

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel 12124

Wirtschaftsplan der Staatlichen Münze Berlin

	Betrag/€		Ergebnis/€ 2022 vor WP
	2024	2025	
Bilanzpositionen			
Aktiva			
I. Anlagevermögen (Summe)	1.831.710	1.781.980	1.891.280
I. a) Sachanlagen	1.831.710	1.781.980	1.891.280
I. b) Finanzanlagen			
II. Umlaufvermögen (Summe)	7.991.420	7.804.850	8.155.450
II. a) Vorräte / Material	3.628.200	3.460.410	3.829.810
II. b) Fertigerzeugnisse	417.430	420.530	423.620
II. c) Forderungen	239.800	285.050	330.300
II. d) liquide Mittel	3.705.990	3.638.860	3.571.720
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Passiva			
I. Eigenkapital (Summe)	6.215.520	6.164.560	6.809.790
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.130	51.130	51.130
I. b) Rücklagen	5.756.630	5.760.510	5.756.630
I. c) Bilanzergebnis	407.760	352.920	1.002.030
I. ca) Jahresergebnis	403.880	326.460	1.002.030
I. cb) Ergebnisvortrag			
I. cc) Rücklagenveränderungen	3.880	26.460	
II. Sonderposten für Zuschüsse			
III. Fremdkapital (Summe)	3.607.610	3.422.270	3.236.940
III. a) Rückstellungen	467.170	485.750	504.330
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	3.140.440	2.936.520	2.732.610
III. c) langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgsrechnung (GuV)			
Erträge (Summe)	11.629.230	11.023.670	17.656.300
I. Betriebsertrag (Summe)	11.629.230	11.023.670	17.656.300
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	11.587.930	10.982.370	17.575.760
I. b) Mieten und Pachten	1.300	1.300	11.400
I. c) Verwaltungskostenerstattung			
I. d) sonstige Betriebserträge	40.000	40.000	69.140
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern			
II. b) Zuwendungen Dritter			
II. c) Zinserträge	0	0	0
II. d) sonstige betriebsfremde Erträge			
III. Zuschüsse des Landes Berlin (Titel			
Aufwendungen (Summe)	11.225.350	10.697.210	16.654.270
I. Personalaufwand	3.935.190	3.782.010	3.578.140
II. Sachaufwand	5.406.210	5.096.520	10.130.630
III. Abschreibungen	640.120	655.570	762.390
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	1.243.830	1.163.110	2.183.110
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)			
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben			
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	1.234.830	1.163.110	2.183.110
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	403.880	326.460	1.002.030
nachrichtlich:			
investives Volumen	743.040	657.260	445.210
Projektförderung			

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

nachrichtlich:¹⁾

Planstellen / Stellenübersicht						
BesGr. /EntGr.	Stellen		Anzahl		Stellen/ Beschäftigungspositionen für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
			Beschäftigungspositionen			
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)			
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Beamtinnen und Beamte						
W 3						
W 1						
B 4						
A 16						
A 14						
A 13						
A 13S						
A 12						
A 11						
A 10						
A 9						
A 9S						
A 8						
A 7						
A 6						
Summe						

BesGr. / VGr.	Stellen		Anzahl		Stellen/ Beschäftigungspositionen für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
			Beschäftigungspositionen			
LGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)			
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Tarifbeschäftigte/r						
15 Ü	1	1				
14	1	1				
13						
12	4	4				
11	3	3				
10	1	1	1	1		
9	7	7				
8	8	8				
7	15	15				
6	11	11				
5	12	12	2	2		
4	5	5	1	1		
3			3	3		
2 Ü						
Summe	68	68	7	7		

¹⁾ Die aufgeführten Besoldungs- und Entgeltgruppen sind nur beispielhaft aufgeführt und durch die tatsächlich vorhandenen Gruppen zu ersetzen.

Die Anzahl der Stellen mit Wegfall- und Umwandlungsvermerken ist zu benennen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel: 68347

Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
(Plan 2024 beschlossen durch den Aufsichtsrat am 15.12.2023)

Beträge in €	Plan 2024	Prognose 2023	IST 2022 ¹⁾
Bilanzpositionen			
Aktiva			
I. Anlagevermögen (Summe)	65.351.120	53.707.971	45.096.179
I. a) Sachanlagen	65.350.000	53.706.851	45.095.059
I. b) Finanzanlagen ²⁾	1.120	1.120	1.120
II. Umlaufvermögen (Summe)	3.998.057	5.260.520	9.475.208
II. a) Vorräte / Material	0	0	0
II. b) Fertigerzeugnisse	0	0	0
II. c) Forderungen	1.580.000	1.580.000	1.059.673
II. d) liquide Mittel	2.418.057	3.680.520	8.415.535
Passiva			
I. Eigenkapital (Summe)	7.855.465	8.214.500	8.859.386
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	409.100	409.100	409.100
I. b) Rücklagen	7.446.365	7.805.400	7.189.795
I. c) Bilanzergebnis	0	0	1.260.491
I. ca) Jahresergebnis	0	0	1.260.491
I. cb) Ergebnisvortrag	0	0	0
II. Sonderposten für Zuschüsse ³⁾	48.171.211	37.472.846	30.683.440
III. Fremdkapital (Summe)	12.635.321	12.632.108	14.485.523
III. a) Rückstellungen	1.013.770	1.020.557	954.121
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	7.900.000	9.190.000	11.109.851
III. c) langfristige Verbindlichkeiten ⁴⁾	3.721.551	2.421.551	2.421.551
Erfolgsrechnung (GuV)¹⁶⁾			
Erträge (Summe)	26.425.607	23.395.407	21.678.269
I. Betriebsertrag (Summe)	16.195.500	14.592.300	12.974.169
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	14.508.800	12.669.000	11.202.385
aa) Mieten und Pachten	1.562.400	1.432.500	1.260.797
ab) Verwaltungskostenerstattung	0	0	0
b) sonstige Betriebserträge	124.300	490.800	510.987
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	3.615.107	2.139.307	2.046.056
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0
II. b) Zuwendungen Dritter	0	0	0
II. c) Zinserträge ⁵⁾	-17.093	-8.293	-3.701
II. d) Erträge aus Spenden und Nachlässen (= sonst. betr.fremde Erträge)	3.632.200	2.147.600	2.049.757

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Beträge in €	Plan 2024	Prognose 2023	IST 2022 ¹⁾
Bilanzpositionen			
III. Zuschüsse des Landes Berlin ^{6) 7)}	6.615.000	6.663.800	6.658.044
III. a) Zuwendungen institutionell ⁶⁾	5.729.000	5.779.000	5.829.000
III. b) Zuschüsse Unterhalt Schloss Friedrichsfelde ⁸⁾	191.000	191.000	191.000
III. c) Zuschuss für ÖRL ⁹⁾	695.000	693.800	638.044
Aufwendungen (Summe)	26.784.642	24.040.293	20.417.779
I. Personalaufwand	12.300.500	10.889.400	9.776.140
II. Sachaufwand	4.716.550	4.547.100	3.802.532
III. Abschreibungen	948.000	788.000	649.847
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	8.819.592	7.815.793	6.189.260
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/ Tilgungen) ¹⁰⁾	9.972	9.972	9.972
IV. b) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
IV. c) sonstiger betrieblicher Aufwand	8.809.620	7.805.821	6.179.288
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Erträge abzgl. Aufwendungen)	-359.035	-644.886	1.260.491
Deckung Verlust aus den Rücklagen/ Einstellung in die Rücklagen	359.035	644.886	0
Jahresergebnis	0	0	1.260.491
nachrichtlich:			
investives Volumen ¹¹⁾	16.856.775	10.744.047	14.505.598
davon Projektförderung ¹²⁾	14.830.875	9.667.047	12.192.923

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

nachrichtlich:¹³⁾ ¹⁴⁾

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
BesGr. / VGr.	Stellen			Beschäftigungspositionen		
LGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹⁾						
1	3	3	3	4	0	0
2	9	9	8	6	0	2
3	5	5	4	1	1	2
4	3	3	3	2	1	2
5	108	108	103	25	20	19
6	9	9	7	1	1	1
7	13	13	14	1	2	1
8	15	15	14		0	1
9	3	3	1		0	0
10	1	1	2	1	1	0
11	2	2	1		0	1
12	3	3	3		0	0
13	3	3	3		0	0
14	4	4	4	1	1	0
15	2	2	1	1	1	1
16	4	4	4		0	0
17	0	0	0	0	0	0
AT/ Minijob	7	7	10	15	15	11
Summe	194	194	185	58	43	41

* es gibt keine drittmittelfinanzierten Dienstkräfte, daher Spalten gelöscht

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der Regelungen des BilRUG aufgestellt.

- 1) lt. Jahresabschluss 2022
- 2) 10 Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank (seit 2018) zzgl. Genossenschaftsanteil an der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e.G. (seit 2017)
- 3) Einführung Sonderposten ab 2018
- 4) Gesellschafterdarlehen der Zoo Berlin AG, Sondertilgung vorgenommen in 2018 zzgl. 2. Gesellschafterdarlehen ab 2024 zur Finanzierung GRW-Eigenmittelanteil
- 5) Zinserträge abzgl. Zinsaufwand für Aufzinsung der Pensionsrückstellungen; Zinsaufwand übersteigt den Zinsertrag, so dass hier ein Negativsaldo entsteht
- 6) Zuwendungen institutionell: 2022 IST, 2023 und 2024 gem. Zuwendungsrahmenvertrag,
- 7) Zuwendungen für Einnahmeausfall für ehem. BerlinPass-Tickets ab 2022 in III.a) enthalten.
Das bisherige vergünstigte Ticketangebot für Inhaber des Berechtigungsnachweises (ehem. Berlin Pass) wird auch zukünftig weiter beibehalten.
- 8) Zuschüsse zum Unterhalt des Schlosses Friedrichsfelde gem. Finanzierungsvereinbarung; die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst
- 9) Zuwendungen für die Straßenreinigung, Winterdienst und Niederschlagswasser; sind in gleicher Höhe im Aufwand unter IV. c) enthalten, IST 2022, Prognose 2023 und Plan 2024 erhöht aufgrund Preisentwicklung
- 10) Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- 11) 2022: lt. JA 2022 IST lt. Anlagenspiegel
- 12) 2022 ff.: Landesmittel für o.g. Förderprojekte Land Berlin, Anteil GRW-Mittel, lt. Investitionsplan 2024 ff. i.d.F. vom 25.10.2023
- 13) ohne Auszubildende und Saisonkräfte
- 14) seit 01.01.2008 eigener Haustarifvertrag für Zoo Berlin AG und Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- 15) Mitarbeiter 2022: Gesamt 226, dav. weibl.: 91, männl.: 135; Stand Auswertung Jahresabschluss 2022; in den befristeten Stellen sind Minijobber enthalten, die als Guides für die Tierpark-Schule arbeiten
- 16) Erträge und Aufwand aus Sonderposten (lt. GuV) sind ergebnisneutral und daher hier nicht mit aufgeführt. Erträge aus der Auflösung Sonderposten wurden mit den Abschreibungen saldiert. (Pos. III.)

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	16.174	23.771	-31,96
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	4.705	8.016	-41,31
Projekte	1	Gemeinkosten	5.708	10.959	-47,91
		Summe Verwaltungskosten	26.587	42.746	-37,80
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	26.587	42.746	-37,80

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) zu 100,00 % beteiligt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005359	2022	26.587	0	26.587
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2021	42.746	0	42.746

Es handelt sich um ein operatives Ziel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem seit 2010 einzig der Projektkostenträger 28037 („Nachnutzung THF, LUV II“) zugeordnet ist. Abgebildet werden die Kosten für die Bewirtschaftung des Flughafens Tempelhof.

Verwaltungskosten	2022	2021	2020	2019
28037 - Nachnutzung Tempelhof (LuV II) (Projekt)	26.587	42.746	42.261	39.091

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100,00 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	22.576.347	20.200.402	+11,76
Kostenträger	35	Sachkosten	20.755.506	15.514.800	+33,78
davon		Transferkosten	18.924.780	26.230.262	-27,85
Produkte	21	Verrechnungskosten	4.071.523	4.014.316	+1,43
MGF	14	kalkulatorische Kosten	192.345.748	210.636.022	-8,68
Projekte	0	Gemeinkosten	8.213.494	7.823.958	+4,98
		Summe Verwaltungskosten	266.887.398	284.419.760	-6,16
		Transfers	66.681.065	107.047.625	-37,71
		Gesamtsumme	333.563.607	391.463.627	-14,79

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 77,23 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 8,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 8,64 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500), zu 5,42 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,05 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Dem strategischen Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin“ ist weiterhin das Kapitel 2902 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung beim Kapitel 2902 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,98 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,74 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,51 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,30 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,12 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,05 %

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2022	242.806.635	57.671.243	300.473.022
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2021	261.175.103	92.189.312	353.360.657

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 300,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 71,64 %. Aus dem Bereich Vermögen und Beteiligungen sind diesem Ziel das Ministerielle Geschäftsfeld 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ sowie das Transferprodukt 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt“ zugeordnet. Zudem werden die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin beim Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ ausgewiesen.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis: Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 6,77 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 4,28 % im Kapitel **1520**, Anteil von 14,66 % im Kapitel **2940**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,04 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,61 % im Kapitel **1540**).

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
78893 - Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.811.088	2.811.088	4.469.402	3.252.366

Der Kostenanteil des MGF am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,84 %.

Der Kostenträger zeichnet sich in erster Linie durch Erträge in Höhe von 23.499.807 € (2021: 18.256.321 €) und Aufwendungen für Bürgschaften in Höhe von 1.650.409 € (2021: 1.138.905 €) aus. Die Erträge (Ertragsarten 80200040, 80200110, 80200930) und Aufwendungen (Kostenart 40510010) fallen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und deren Rückzahlung an (Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH).

Fachspezifische Informationen

Das MGF 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ umfasst konzeptionelle Maßnahmen einschließlich Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen und Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz von Bürgschaften und anderer Finanzierungsinstrumente zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Sozialbereiches und des Wohnungsbaus. Es beinhaltet ferner Grundsatzfragen der Bürgschaftsgewährung, -inanspruchnahme und Forderungsabwicklung sowie die damit zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Die Finanzierungsinstrumente werden teilweise im Zusammenwirken mit dem Bund und mit anderen Bundesländern gewährt.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt) (Ministerielles Geschäftsfeld)	11.763.395*	19.041.553*	7.617	27.250

* Der Anstieg der Verwaltungskosten ist - pandemiebedingt - durch Übernahme der Kosten für Luftfilter in Schulen (2022: 11.746.921 €, 2021: 15.000.000 €) und - nur 2021 - auch durch Zahlungen an die Tegel Projekt GmbH (3.994.790 €) verursacht.

Auf dem Kostenträger 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die SenFin die Fachaufsicht ausübt“ werden Transfers, die keine Verwaltungskosten darstellen, für die Zuwendungen an den Tierpark Berlin (Kapitel 1510, Titel 68347 und 89201) sowie für andere Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins nachgewiesen.

Transfers in €	2022	2021	2020	2019
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt)	13.165.701*	21.376.746*	45.601.458**	9.586.796

* Es sind neben Transfers für den Tierpark Berlin (2022: 11.382.174 €; 2021: 10.976.637 €) auch solche für Bauvorbereitung am Palais am Festungsgraben enthalten (2022: 1.800.000 €) und für die Herrichtung des Robert-Koch-Forums (2021: 10.400.109 €) enthalten.

** Es sind neben Transfers für den Tierpark Berlin (9.063.571 €) auch solche für die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (pandemiebedingter Ausgleich, Kapitel 2990, Titel 68211) enthalten (36.549.475 €).

Der Kostenanteil des Transferprodukts am Bereich / Strategischen Ziel liegt bezogen auf die Gesamtkosten bei 7,47 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO an Unternehmen, über die die Senatsverwaltung für Finanzen bezüglich der Mittelverwendung die Fachaufsicht ausübt. So erhält der Tierpark Berlin die Zuwendungen u. a. für die Herrichtung von Tiergehegen, die landschaftliche Umgestaltung, die Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
81023 - Beteiligungen Land Berlin	187.520.013	206.201.518	208.401.920	239.569.741

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 56,21 %.

Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ werden in Umsetzung des Konzeptes zur „Behandlung des Finanzanlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung der Berliner Verwaltung“ seit 2018 die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin erfasst. Der Kostenausweis beruht auf den in den Beteiligungsberichten aufgeführten unmittelbaren Beteiligungen an Landesunternehmen (2022: 57, 2021: 57).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005239	2022	4.023.928	0	4.023.928
Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung	2021	3.700.674	0	3.700.674

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitels 1510) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Das operative Ziel wird zu 100 % über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ abgebildet. Dieser Kostenträger umfasst unter anderem Leistungen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für den Haushalt, dem Derivateinsatz und Schuldenverwaltung sowie im Zusammenhang mit Geldgeschäften zur Liquiditätssicherung der Landeshauptkasse Berlin.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
77810 - Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	4.023.928	3.700.674	14.147.407	5.032.607

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,21 %.

Fachspezifische Informationen

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ wird nicht die Höhe der Kreditverbindlichkeiten abgebildet, sondern der Verwaltungsaufwand für die Planung, Steuerung und Verwaltung der Kreditaufnahmen und daraus entstehender Verbindlichkeiten, die über das Kapitel 1510 der Abteilung Vermögen und Beteiligungen finanziert werden. Schwankungen sind durch die unterschiedlichen Sachkosten für das Kreditmanagement begründet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	4.797.781	4.512.825	+6,31
Kostenträger	7	Sachkosten	6.009.411	22.474.776	-73,26
davon		Transferkosten	873.213	9.600.162	-90,90
Produkte	2	Verrechnungskosten	758.563	457.162	+65,93
MGF	5	kalkulatorische Kosten	802.558	805.168	-0,32
Projekte	0	Gemeinkosten	2.153.949	2.521.066	-14,56
		Summe Verwaltungskosten	15.395.474	40.371.158	-61,87
		Transfers	63.526.718	25.500.000	+149,12
		Gesamtsumme	78.922.193	65.871.158	+19,81

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) am strategischen Ziel beträgt 98,80 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 1,20 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500).

Dem strategischen Ziel 001074 „Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen“ sind weiterhin die Kapitel 2990 und 2991 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung bei den Kapiteln 2990 und 2991 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 60,36 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 39,64 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005237	2022	9.292.752	54.901.718	64.194.470
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2021	12.999.639	0	12.999.639

Der Anteil des Kapitels 1510 an den Gesamtkosten beträgt 99,71 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 0,29 % im Kapitel **1500**).

Zum operativen Ziel 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ gehören drei die Abteilung Vermögen und Beteiligungen betreffende Kostenträger:

Verwaltungskosten* in €	2022	2021	2020	2019
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	7.082.838	10.633.959	1.443.959	3.853.479

2022 wurden auf dem Kostenträger auch Sachkosten in Höhe von 4.917.369 € für Managementvergütungen THV I und THV II an die BIM GmbH erfasst.

2021 wurden auf dem Kostenträger auch Transferkosten in Höhe von 9.595.000 € für Luftfilter in Schulen an die BIM GmbH erfasst.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 8,97 %.

IST-Erträge in €	2022	2021	2020	2019
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	5.028.681,20	975.815,31	1.454.723,41	1.938.139,77

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 77242 „Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften“ umfasst alle Maßnahmen, die zur grundsätzlichen Vorbereitung und Durchführung von Liegenschaftsangelegenheiten des Landes Berlin und zur Umsetzung von Rechtsvorschriften für diesen Bereich notwendig sind. Bei diesem Kostenträger werden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch den Liegenschaftsfonds und die Bezirke).

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.197.398	1.123.214	1.094.097	921.298

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 7,78 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 64,87 %.

Transfers in €	2022	2021	2020	2019
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	50.000.000*	0	0	0

* Die ausgewiesenen Transfers in Höhe von 50 Mio. € betreffen die Zuführung an das SIWA.

IST-Erträge in € *	2022	2021	2020	2019
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	149.603.000	145.405.000	173.437.000	176.670.000

* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen (Kapitel 2991, Titel 12121)

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78908 „Facility Management des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die der Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin hinsichtlich der landeseigenen Grundstücke und Gebäude des Sondervermögens des Landes Berlin (SILB) dienen bzw. die Unterbringung von Landesdienststellen in von Dritten angemieteten Gebäuden betreffen. Grundlage ist der Abgeordnetenhausbeschluss vom 31.10.2002 (Gründungsbeschluss der BIM GmbH und des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung).

Das Portfolio des SILB hat sich seit 2005 kontinuierlich erweitert und umfasst derzeit neben dem Startportfolio Gerichtsgebäude, berufsbildende und zentral verwaltete Schulgebäude, Unterkünfte für Geflüchtete, Gebäude der Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsanstalten sowie von Kultureinrichtungen. Insgesamt werden von der BIM GmbH rund 4,5 Millionen m² Nettoraumfläche von 1.571 Gebäuden bewirtschaftet.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
81052 - Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)	827.047*	1.088.817*	1.106.780*	8.613.323

* Die Managementvergütungen für die Verwaltung durch die BIM GmbH sind 2022 beim Kostenträger 77242 „Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)“, 2021 und 2020 beim Kostenträger 78909 „Beteiligungsmangement und -controlling“ erfasst worden (Kapitel 2990, Titel 54010).

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 5,37 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 7,26 % .

IST-Erträge in €	2022	2021	2020	2019
81052 - Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)	22.184.112,68	15.190.038,92	21.051.322	36.307.668

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 81052 „Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH in Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin im Facility Management für die nicht betriebsnotwendigen landeseigenen Immobilien, insbesondere des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) und seit 2019 ebenfalls des Treuhandvermögens Liegenschaftsfonds sowie die von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH wahrgenommenen Geschäftsbesorgungen betreffen. Bei diesem Kostenträger werden sowohl Rückflüsse aus dem SODA (2022: 6,6 Mio. €, 2021: 25 T€) als auch Erträge aus Grundstücksverkäufen des Treuhandvermögens ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch die Abteilung Vermögen und Beteiligungen und durch die Bezirke). Neben diesen Erlösabführungen des Liegenschaftsfonds an die Senatsverwaltung für Finanzen wurden 2022 noch 10,7 Mio. € (2021: 11,0 Mio. €) an andere Behörden der Hauptverwaltung und die Bezirke abgeführt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005238	2022	6.102.722	8.625.000	14.727.722
Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung	2021	27.371.519	25.500.000	52.871.519

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ betragen rund 14,7 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 (Abteilung Vermögen und Beteiligungen) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die Ministeriellen Geschäftsfelder 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ und 78909 „Beteiligungsmangement und -controlling“ sowie der Transfer-Kostenträger 80616 „Zuschüsse an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.150.263	1.176.588	1.055.095	913.899

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 7,47 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 1,46 %..

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

IST-Erträge in €	2022	2021	2020	2019
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	finan- 149.365.663	180.893.869	152.016.097	160.503.434

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ beinhaltet die Analyse, Prüfung der Voraussetzungen und Entscheidungsvorbereitung für die Gründung von Landesunternehmen, das Eingehen oder die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Liquidation von im Sinne des § 65 LHO nicht mehr erforderlicher Unternehmen. Bei diesem Kostenträger werden Verwaltungserträge im Wesentlichen für vereinnahmte Konzessionsabgaben im Bereich Strom und Gas erzielt.

Verwaltungskosten* in €	2022	2021**	2020	2019
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	4.952.459	26.194.931	23.457.453	24.175.133

* In den Verwaltungskosten sind Transferkosten (2020: 2,8 Mio. €, 2019: 3,8 Mio. €) und Sachkosten (Kostenart 40510010) für die Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung (2021: 11,0 Mio. €), aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften (2020: 7,0 Mio. €; 2019: 15,8 Mio. €) sowie für Managementvergütungen für die Verwaltung des Treuhandvermögens durch die BIM GmbH (2021: 9,0 Mio. €; 2020: 8,6 Mio. €) enthalten. In den übrigen Jahren sind diese Managementvergütungen bei den Kostenträgern 77242 „Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)“ (2022: 4,9 Mio. €) und 81052 „Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)“ (2019: 7,6 Mio. €) nachgewiesen.

** 2021 sind zudem Transfers, die nicht Bestandteil der Verwaltungskosten sind, an die Zoologische Garten Berlin AG in Höhe von 16,5 Mio. € gezahlt worden.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 32,17 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 6,28 %.

Ist-Erträge* in €	2022	2021	2020	2019
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	15.140.713**	6.761.673	22.559.239**	6.759.703

* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen

**Steigerung 2022 gegenüber 2021 durch außerplanmäßige Gewinnabführung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin in Höhe von rund 8,5 Mio. €.

Steigerung 2020 gegenüber 2019 durch Gewinnerhöhung 2019 beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (rund 17,2 Mio. €), für die Kosten- und Leistungsrechnung der Periode 01/2020 zugewiesen.

Der Kostenträger zeichnet sich durch Erträge aus Unternehmensgewinnen aufgrund der Beteiligungen des Landes Berlin an der Berliner Großmarkt GmbH, der Berliner Stadtgüter GmbH, der Berliner Immobilienmanagement GmbH, des IT-Dienstleistungszentrum Berlin, der Investitionsbank Berlin und anderen in Höhe von 14.099.328 € (2021: 5.480.406 €) aus (Kapitel 2990, Titel 12111). Hinzu kommen die Überschüsse aus dem Geschäft der Staatlichen Münze Berlin in Höhe von 1.036.979 € (2021: 1.281.268 €) (Kapitel 1510, Titel 12124).

Fachspezifische Informationen

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ werden alle Aktivitäten für ein strategisches und operatives Management für die Beteiligungen Berlins an privatrechtlichen Unternehmen und für bedeutende Anstalten öffentlichen Rechts sowie damit zusammenhängende Angelegenheiten des Haushalts abgebildet.

Transfers in €	2022	2021	2020	2019
80616 - Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	8.625.000	9.000.000	11.497.775	12.294.000

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel bezogen auf die Gesamtkosten liegt bei 10,93 %.

Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 80616 „Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“ werden die Transfers für die Zuschüsse an den LfG (Kapitel 2990, Titel 68281) zur Deckung der Personal- und Sachkosten, nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	275.832	266.909	+3,34
Kostenträger	2	Sachkosten	50	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	30.528	29.279	+4,27
Projekte	2	Gemeinkosten	109.577	126.221	-13,19
		Summe Verwaltungskosten	415.987	422.408	-1,52
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	415.987	422.408	-1,52

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 60,13 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 39,87 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005106	2022	415.987	0	415.987
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2021	422.408	0	422.408

Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 60,13 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 39,87 % im Kapitel **1520**).

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Vermögen und Beteiligungen über den Kostenträger 28346 „Projekt § 2b UStG“ charakterisiert.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28346 -Projekt Einführung von § 2 b Umsatzsteuergesetz in der Landesverwaltung Berlin	250.147	256.898	235.299	166.819

Das Projekt beinhaltet die personelle, technische und organisatorische Vorbereitung der Landesverwaltung Berlin auf die ab dem 01.01.2025 geltenden Umsatzsteuervorschriften durch einen eigenen Koordinationsbereich. Dieser dient der Erfüllung der umsatzsteuerlichen Pflichten des Landes Berlin als Abgabenschuldner gegenüber dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften ab dem 01.01.2025 durch Information, Verfahrensregelungen und Unterstützung der Dienststellen und Einrichtungen des Landes Berlin.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	284.876	462.846	-38,45
Kostenträger	6	Sachkosten	0	20	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	5	Verrechnungskosten	2.814	213.980	-98,68
MGF	1	kalkulatorische Kosten	28.494	29.992	-4,99
Projekte	0	Gemeinkosten	110.822	164.619	-32,68
		Summe Verwaltungskosten	427.006	871.456	-51,00
		Transfers	96.924	235.780	-58,89
		Gesamtsumme	523.930	1.107.236	-52,68

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 85,89 %. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen, während die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes in der Abteilung Zentraler Service verblieben ist. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 14,11 % auf die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsarbeiten LARoV“ mit einem Anteil von 2,12 % an den Verwaltungskosten, 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 83,76 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 14,12 % an den Verwaltungskosten.

Die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) ist an den operativen Zielen 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsarbeiten LARoV“ und 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ jeweils zu 100 % beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes werden bei der Abteilung Zentraler Service zu 100 % beim operativen Ziel 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1500).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005102	2022	9.069	0	9.069
Effiziente Aufgabenerledigung / Ausgleichsverwaltung und offene Vermögensfragen	2021	377.512	0	377.512

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehört als einziger Kostenträger das Ministerielle Geschäftsfeld 77929 „Ministerielle Aufgaben auf dem Gebiet der Wiedergutmachung von DDR-Unrecht, des Wiedervereinigungsrechts und der Vermögenssicherung/-zuordnung“.

	2022	2021	2020	2019
Verwaltungskosten in €	9.069	377.512	425.582	154.386

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel bezogen auf die Gesamtkosten liegt bei 1,73 %.

Das Ministerielle Geschäftsfeld beinhaltet Strategiekonzeptionen für ein ordnungsgemäßes und effizientes Verwaltungshandeln auf dem Gebiet der offenen Vermögensfragen, der Entschädigungs- und Ausgleichsleistung, des Lastenausgleichs und der Vermögenssicherung sowie des DDR-ErfG und der Grundstücksverkehrsicherung (GVO).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005103	2022	357.667	924	358.591
Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2021	433.197	127.780	560.977

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die zwei nachstehend aufgeführten Kostenträger:

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75091	2022	94.283	0	94.283
Entscheidungen nach der GVO	2021	134.006	0	134.006

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	180	180
Kosten je ME in €	523,80	744,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,00	12,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	125,00	75,00
Kostendeckungsgrad in %	0,13	0,06

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 26,36 %.

Der Kostenträger umfasst die Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen. Nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) ist für Verkauf / Eigentumsübergang eines Grundstücks eine kostenpflichtige Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich. Sie wird erteilt, wenn kein Rückübertragungsantrag vorliegt, ein solcher Antrag bestandskräftig abgelehnt oder zurückgenommen wurde (Negativattest).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80361	2022	263.384	924	264.308
Bescheide, Widerspruchsbescheide und Prozessführung nach dem Vermögensgesetz, Entschädigungsgesetz und Ausgleichleistungsgesetz sowie Auskünfte zur Anmeldefreiheit von Vermögenswerten	2021	299.191	127.780	426.971

	2022	2021
Menge: Anzahl der Anträge / Fälle	36	36
Kosten je ME in €	7.316,21	8.310,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	50,45	38,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 73,64 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Der Kostenträger umfasst im Wesentlichen die Festsetzung bzw. Ablehnung der Entschädigung / Ausgleichsleistung für Immobilien, Unternehmen und bewegliches Vermögen.

Erledigungsquoten	2022	2021	2020	2019
Vermögensgesetz	100,00 %	100,00 %	100,00 %	99,99 %
Entschädigung / Ausgleichsleistung	99,81 %	99,81 %	99,81 %	99,73 %

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Haushaltsabteilung – Abteilung II – der Senatsverwaltung für Finanzen.

B. Gender Budgeting

Durch die Einbindung des Leiters der Haushaltsabteilung in die konzeptionellen Arbeiten der Arbeitsgruppe Gender Budget als deren Vorsitzender ist unmittelbar gewährleistet, dass der parlamentarische Wille zur Durchführung des Gender Budgets in konkrete Handlungsanweisungen für die Verwaltung umgesetzt wird. Zudem wurde 2022 die Leitstelle geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) als Organisationseinheit in der Abteilung II angesiedelt, um den berlinweiten Prozess der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung weiterzuentwickeln und zu steuern.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	68	48	75	50	77	48
Relativer Anteil	58,1 %	41,9 %	59,7 %	40,3 %	60,7 %	39,3 %

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt 2022:

	Weiblich	Männlich
Gesamt	66.573,46 €	77.306,42 €
Führungskräfte	77.850,06 €	98.544,14 €
Mitarbeitende	63.939,19 €	72.119,53 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Monatsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergibt sich insbesondere aus dem Aspekt, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Weitere Gründe ergeben sich insbesondere daraus, dass

- der Anteil der Frauen an den Nachwuchskräften hoch ist, die sich am Beginn ihrer Verwaltungslaufbahn befinden und daher in niedrigeren Besoldungs-/Entgeltgruppen eingruppiert sind. 70,0 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II bis zur Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe 10 sind weiblich (2014: 71,4 %)
- rund 73 % der Unter-45-Jährigen in der Abteilung II weiblich und in niedrigeren Erfahrungsstufen eingruppiert sind (Tendenz derzeit steigend).
- 33,3 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Besoldungsgruppe A16 bzw. vergleichbar Frauen sind.

Die Abteilung II ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Seit 2023 wird die Leitung der Abteilung von einer weiblichen Dienstkraft wahrgenommen.

Weitere Einzelheiten:

Für fachspezifische Schulungsmaßnahmen der Beschäftigten und für die kostenpflichtige Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildungen standen in den vergangenen Haushaltsjahren ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	2.000	2.000	2.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.324.000	7.842.000	5.068.000	4.800.824,52
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.605.000	2.710.000	3.636.000	3.845.636,62
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	438.000	614.000	363.000	256.062,38
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	246.000	253.000	353.000	231.599,17
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	-4.754,31
51101	011	Geschäftsbedarf	9.000	9.000	9.000	8.331,34
51102	011	Herstellung des Haushaltsplans und ähnlicher Druckerzeugnisse	60.000	60.000	60.000	54.781,28

Ausgaben u.a. für die Herstellung der Druckstücke des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan, der Haushalts- und Vermögensrechnung, der Finanz- und Investitionsplanung, des Fortschrittsberichts, des Finanzhilfenberichts, der Loseblattsammlung "Berliner Haushaltsrecht", sowie weiterer Veröffentlichungen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.700	25.700	25.700	217.116,53
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	------------

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	011	Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	8.000	1.530,00

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Darunter fallen auch Teambildungsmaßnahmen, Klausurtagungen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610	011	Gutachten	25.000	20.000	10.000	—

Allgemeine Gutachten unter anderem für Beratung und Vertretung des Landes in Verfahren zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit bestimmter Verteilerschlüssel bei Programmen des Bundes.
Gutachten sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	13.000	3.912,60

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Erstattung von sonstigen Kosten für dienstlich notwendige Fahrten.

Die Beschäftigten der Haushaltsabteilung haben pandemiebedingt 2021 insgesamt 2 und 2022 insgesamt 13 Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte durchgeführt. Ausgehend von den Fallzahlen ergibt sich folgende genderrelevante Analyse:

	Dienstreisen 2021		Dienstreisen 2022	
	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)
absolut	2	0	3	10
relativ (in %)	100	0	23	77

Im Rahmen der gegebenen fachlichen Qualifikationen und der Erforderlichkeit einer Dienstreise wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	13.000	4.400	311,36
-------	-----	----------------------------------------------------------	-------	--------	-------	--------

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u.ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von externen Besuchern, die nicht Teil der unmittelbaren Landesverwaltung sind, in unumgänglichen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausgaben für Stellenausschreibungen.

54010	011	Dienstleistungen	220.000	220.000	100.000	1.920,00
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	----------

Insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Untersuchungen bzw. Vergleichen über Ausstattungsstandards in den Ländern und Gemeinden (Benchmarking).

Das Benchmarking findet einerseits informell durch den Austausch mit den beiden anderen Stadtstaaten statt; andererseits im Rahmen eines von der KGSt organisierten Vergleichsringes, an dem mehrere Großstädte beteiligt sind.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

98101 (neu)	890	Allgemeine interne Verrechnungen	240.000	240.000	240.000	
----------------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	--

Wurde bislang bei 2910/98101 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind bestimmt für Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens "Gender Budgeting" in den Senats- und Bezirksverwaltungen. Einnahmeseitig werden die Mittel in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 38101 nachgewiesen. Jedes Wettbewerbsverfahren besteht aus zwei Phasen:

Einer vorgelagerten Bewerbungsphase, in der Konzepte eingereicht werden sollen, die unter anderem als wesentliches Kriterium beinhalten müssen, dass sie im Laufe eines Kalenderjahres in anderen Verwaltungseinheiten umsetzbar sind. Diese Konzepte werden durch eine Jury bewertet und ggf. prämiert.

Danach folgt eine Umsetzungsphase, in der die prämierten Konzepte in anderen Bereichen umgesetzt werden können. Diese zwei Phasen können jahresübergreifend bzw. jahresunabhängig gelagert sein.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	500.000	500.000	300.000	18.059,18
		Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	—		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	—		
		Davon fällig 2027	500.000	—		
		Davon fällig 2028	500.000	—		
		Davon fällig 2029	2.500.000	—		
52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
		Summe Maßnahmegruppe 32	501.000	501.000	301.000	18.059,18
		Gesamtausgaben	11.720.700	12.530.700	10.196.100	9.435.330,67
		Prozentuale Veränderung	15,0 %	6,9 %		

Ausgaben für den Aufbau, Nutzung und Pflege zentraler Informationssysteme (Datenbanken) sowie Softwareprogrammen zu einzelnen Aspekten des Haushaltswesens und für das Projekt zur Zusammenführung von Sozialdaten und Finanzdaten als Basis von strategischen Steuerungsmechanismen (SoFinData).

Abschluss Kapitel 1520						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	2.000	2.000	2.000	—
		Gesamteinnahmen	2.000	2.000	2.000	
411- 462		Personalausgaben	10.615.000	11.421.000	9.422.000	9.129.368,38
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	865.700	869.700	534.100	305.962,29
911- 989		Besondere Finanzierungsausga- ben	240.000	240.000	240.000	—
		Gesamtausgaben	11.720.700	12.530.700	10.196.100	9.435.330,67
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.718.700	-12.528.700	-10.194.100	-9.435.330,67

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	22.576.347	20.200.402	+11,76
Kostenträger	35	Sachkosten	20.755.506	15.514.800	+33,78
davon		Transferkosten	18.924.780	26.230.262	-27,85
Produkte	21	Verrechnungskosten	4.071.523	4.014.316	+1,43
MGF	14	kalkulatorische Kosten	192.345.748	210.636.022	-8,68
Projekte	0	Gemeinkosten	8.213.494	7.823.958	+4,98
		Summe Verwaltungskosten	266.887.398	284.419.760	-6,16
		Transfers	66.681.065	107.047.625	-37,71
		Gesamtsumme	333.563.607	391.463.627	-14,79

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 5,42 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 77,23 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 8,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 8,64 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 0,05 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523)..

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,98 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,74 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,51 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,30 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,12 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,05 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2022	242.806.635	57.671.243	300.473.022
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2021	261.175.103	92.189.312	353.360.657

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 300,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1520 beträgt 4,28 %, der des Kapitels 2940 liegt bei 14,66 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 6,77 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 71,64 % im Kapitel **1510**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,04 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,61 % im Kapitel **1540**).

Zu diesem operativen Ziel gehört das folgende Ministerielle Geschäftsfeld.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
77807- Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	12.863.530	11.576.923	10.964.653	10.313.924

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,85 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Erträge* in €	2022	2021	2020	2019
77807-Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.699.213.963	1.689.921.896	1.685.830.954	0

* Ertragsarten 80102080 – Allgemeine Finanzzuweisungen (öffentlicher Bereich), z. B. Finanzmittel vom Bund, 802000930 – Rückzahlungen Sonstiges

Der Kostenträger umfasst finanzpolitische Grundsatzfragen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Angelegenheiten des Gebühren- und Beitragswesens, die Erstellung des Gesamt-Haushaltsplanes (ggf. des Gesamt-Nachtragshaushaltsplanes), die Finanzplanung (einschl. Strategieentwicklung) sowie die Investitionsplanung. Darüber hinaus gehören auch die Globalsummenermittlung und -fortschreibung (HV und Bezirke), die Haushaltswirtschaft / -steuerung (HV und Bezirke), die Rechnungslegung inkl. der Haushalts- und Vermögensrechnung, Grundsatzangelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung, das Querschnittscontrolling inklusive Berichtswesen, die Revisionstätigkeit sowie das Kassenwesen zu diesem Ministeriellen Geschäftsfeld.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005496	2022	790.221	0	790.221
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen	2021	735.959	0	735.959

Der Anteil des Kapitels 1520 an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %

Das operative Ziel wird zu 100 % durch den Kostenträger 80573 „Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen für soziale Dienstleistungen im Land Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)“ abgebildet. Sein Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt 0,24 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005519	2022	817.568	9.009.822	9.827.391
Investitionsplanung	2021	1.002.810	13.274.902	14.277.712

Der Anteil des Kapitels 1520 (Finanzpolitik und Haushalt) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Die Verwaltungskosten werden weitestgehend durch den Kostenträger 80814 „Investitionsplanung, Investitionsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)“ bestimmt, der Leistungen zu übergreifenden Angelegenheiten und zum Erstellen der landesweiten Investitionsplanung im Rahmen der Finanzplanung des Landes Berlin und von Investitionsprogrammen, zum Investitionscontrolling sowie zur Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion für Investitionsprogramme umfasst. Der Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,24 %.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind für die Maßnahmepakete I bis VIII

- Luftreinhaltung durch Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (I)
- Barriereabbau an Bus- und Straßenbahnhaltstellen (II)
- Lärminderung im Straßenland (III)
- Krankenhausinvestitionen (IV)
- Zuschüsse zur energetischen Sanierung öffentlicher Bäder und im Tierpark (V)
- Ausbau von Kindertagesstätten (VI)
- Ersatzbau von Sportanlagen (VII)
- Sanierung, Um-, Aus- und Neubau von Schulgebäuden (VIII)

jeweils separate Kostenträger gebildet worden.

Die entsprechenden Transfers und Investitionsausgaben sind im Kapitel 2920 veranschlagt. Auf eine Produktdarstellung beim Kapitel 2920 wird zugunsten einer integrierten Darstellung der Verwaltungskosten und Transfers bei Kapitel 1520 verzichtet.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Fachspezifische Informationen zu den Kostenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Investitionen in €	2022	2021	2020	2019
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	0	38.918	725.142	288.965
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	16.025	330.646	1357257	959.267
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	6.614	125.224	813.046	158.703
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	0	0	0	0
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	0	0	0	0
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	0	0	0	0
81090 - KInvFG VII – Sportanlagen	-9.928	0	1.000.000	0
81213 - KInvFG VIII – Schulbau	0	0	0	0
Transfers in €	2022	2021	2020	2019
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	0	0	0	0
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	62.548	-69.872	590.000	830.000
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	0	0	0	0
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	0	0	30.000.000	11.562.888
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	1.627.607	3.527.104	2.420.216	3.306.619
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	176.817	3.691.266	10.233.382	10.351.615
81090 - KInvFG VII – Sportanlagen	0	0	0	0
81213 - KInvFG VIII – Schulbau	2.781.550	4.448.070	913.751	

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81073	2022	0	4.361.299	4.361.299
Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR (Transferprodukt)	2021	0	1.678.335	1.678.335

	2022	2021
Menge: Zahl der PMO-Projekte	396	204
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,31	0,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Auf dem Kostenträger wird der Einsatz von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR (etatisiert im Kapitel 2990, Titel 89201) für Projekte, die von den Trägern und in Abstimmung mit den beteiligten Bezirken und Senatsverwaltungen geplant, koordiniert und umgesetzt werden, abgebildet.

Fachspezifische Informationen

Aktuell umfasst das Programm 20 Projekte. Dabei folgt der Mitteleinsatz einem gesetzlich vorgegebenen Proporz für Maßnahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung (ca. 60 %), für soziale und kulturelle Zwecke bei staatlichen (ca. 25 %) und nichtstaatlichen (ca. 15 %) Trägern. Der Kostenträger ist durch den Ausweis von Investitionen und Transfers charakterisiert

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	275.832	266.909	+3,34
Kostenträger	2	Sachkosten	50	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	30.528	29.279	+4,27
Projekte	2	Gemeinkosten	109.577	126.221	-13,19
		Summe Verwaltungskosten	415.987	422.408	-1,52
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	415.987	422.408	-1,52

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 39,87 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 60,13 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510),

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005106	2022	415.987	0	415.987
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i.w.S.	2021	422.408	0	422.408

Der Anteil des Kapitels 1520 an diesem operativen Ziel beträgt 39,87 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):
Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 60,13 % im Kapitel **1510**)

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt über den Kostenträger 28343 „Projekt Nachhaltige Verbesserung der Einnahmen nach UVG / Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss (LFU)“ charakterisiert.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28343-Projekt LFU	165.840	165.510	40.681	39.941

Fachspezifische Informationen

Es wird dringender Handlungsbedarf bei der dauerhaften Verbesserung der Einnahmen der sogenannten Rückholquote aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes gesehen. Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen (§ 1 UVG). Umfang und Dauer des Unterhaltsvorschusses sind ebenfalls gesetzlich geregelt (§§ 2 und 3 UVG). Eine Steuerung der Ausgaben ist somit kaum gegeben.

Um die sich durch die neue gesetzliche Regelung vergrößern Deckungslücke zu mindern, kann nur über die Verbesserung der Einnahmeseite steuernd eingegriffen werden.

Die Federführung zur Umsetzung des Beschlusses liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Es wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der ergänzend Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg teilnehmen.

Der Projektkostenträger ist auf die Abbildung der Kosten der Organisationseinheit SenFin beschränkt, die als Leitung, Geschäftsstelle und Servicebereich für das Gesamtprojekt fungiert. Die Projekt-AG hatte beschlossen, dass kein gesonderter KLR-Projektkostenträger für die ressortübergreifende AG eingerichtet wird.

Neben dem Aufbau einer Projekt- und Arbeitsgruppenorganisation zur Analyse des Forderungsbestandes und der Vorbereitung einer zentralen Forderungsbearbeitung nach dem UVG erfolgt eine Analyse des Datenbestandes unter quantitativen und qualitativen Aspekten (regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus (Auflage 103 zum Haushalt 2018/19)).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
999999 Besondere Kostenträger					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	420.766	169.353	+148,45
Kostenträger	2	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	988.271	960.619	+2,88
MGF	0	kalkulatorische Kosten	63.134	43.391	+45,50
Projekte	3	Gemeinkosten	64.802	71.642	-9,55
		Summe Verwaltungskosten	1.536.974	1.245.006	+23,45
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	1.541.830	1.248.764	+23,47

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
999999	2022	1.536.974	0	1.536.974
Besondere Kostenträger	2021	1.245.006	0	1.245.006

Der Anteil des Kapitels 1520 (Abteilung Finanzpolitik und Haushalt) beträgt 100 %.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
22222-Sonder-Kostenträger				
Personalabordnungen an das LAF	294.258	11.403	43.865	105.700

Fachspezifische Informationen

Abgebildet sind ausschließlich die im Geschäftsbereich Finanzen entstandenen Kosten für abgeordnetes Personal an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Die Kosten für abgeordnetes Personal anderer Verwaltungen an das LAF sind bei den jeweiligen Verwaltungen nachgewiesen. Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Leistungen an ukrainische Kriegsgeflüchtete werden als Sachkosten über den Kostenträger 22223 bei den jeweiligen Verwaltungen abgebildet.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28337-Projekt Schulbau (BSO)	1.049.183	1.098.710	833.383	795.099

Fachspezifische Informationen

Um seine Schulen zeitgerecht in Schuss zu bringen und zu bauen hat Berlin sich für ein kooperatives Miteinander spezialisierter Akteure entschieden. 2017 wurde die Berliner Schulbauoffensive (BSO) gestartet – mit anspruchsvollen Aufgaben und Zielen für die nächsten 10 Jahre.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28391-Projekt Verwaltungsmodernisierung	193.533	134.893		

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung werden in diesem Kapitel die Kosten der Koordinierungsaktivitäten der Senatsverwaltung für Finanzen zur Vorbereitung und Einführung einer gesamtstädtischen Steuerung über fachliche und politische Zielvereinbarungen im Land Berlin abgebildet. Die adäquat in der Senatskanzlei anfallenden Koordinierungskosten werden in der Kosten- und Leistungsrechnung der Senatskanzlei nachgewiesen.

Nebenforderungen Landesebene

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Zum 01.01.2021 wurde der Landesfinanzservice (Kapitel 1523) organisatorisch eingerichtet. Unter dem Landesfinanzservice wurden die nachgeordnete Behörde Landeshauptkasse Berlin (bisher Kapitel 1521) und der bisher in der Abteilung II angesiedelte Organisationsbereich II HKR - IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin (HKR neu) (bisher Kapitel 1522) organisatorisch zusammengeführt.

Die Einnahmen der Nebenforderungen bei öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen auf Landesebene werden aufgrund technischer Erfordernisse weiterhin beim Kapitel 1521 nachgewiesen.

Nebenforderungen Landesebene

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11972	062	Nebenforderungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	230.000	230.000	200.000	251.843,16
Folgekosten (insbesondere Mahngebühren) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen (u.a. gem. § 19 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz - VwVG).						
11973	062	Nebenforderungen bei privatrechtlichen Forderungen	25.000	10.000	6.000	137.292,98
Folgekosten (insbesondere Mahngebühren, Verzugszinsen) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse (u.a. gem. §§ 284 ff BGB).						
Gesamteinnahmen			255.000	240.000	206.000	389.136,14
Prozentuale Veränderung			23,8 %	-5,9 %		

Abschluss Kapitel 1521						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	255.000	240.000	206.000	389.136,14
		Gesamteinnahmen	255.000	240.000	206.000	389.136,14
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	255.000	240.000	206.000	389.136,14

Landesfinanzservice**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der neuen Sonderbehörde „Landesfinanzservice“ nachgewiesen, die eine nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen bildet.

Die Landeshauptkasse Berlin ist zuständig für die Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 01 bis 29. Sie sammelt die Geldbestände, versorgt die Kassen mit Kassenbestandsverstärkungen, ermittelt das Abschlussergebnis des Haushalts und nimmt Aufgaben als Hinterlegungskasse wahr.

Die Organisationseinheit HKR ist zuständig für die Betreuung und den Betrieb des IT-Bestandsverfahrens Profiskal, dessen Ablösung und für die Einführung einer neuen Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Es werden aus dem Kapitel insoweit alle Sach- und Personalausgaben sowohl im Hinblick auf das Bestandsverfahren, wie auch im Hinblick auf das laufende Projekt zur Beschaffung und Einführung eines neuen IT Verfahrens geleistet.

Die Landeshauptkasse Berlin und die Organisationseinheit HKR bilden unter dem Dach der Sonderbehörde „Landesfinanzservice“ jeweils eigene Bereiche.

Aufgrund des verwaltungsmäßigen und sachlichen Zusammenhangs sind die Ausgaben des Kapitels 1523 kapitelübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 1520 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur des Landesfinanzservice**

Kapitel 1523	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Panmäßige Beschäftigte						
Insgesamt/Absoluter Anteil	-	-	66,4	29,2	65	29,7
Insgesamt/Relativer Anteil	-	-	69,5 %	30,5 %	68,6 %	31,4 %

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2022:

Weiblich:
60.072,07 €

Männlich:
61.912,48 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Es gibt keine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Ausgehend von der obigen Beschäftigtenstruktur werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Förderung der Telearbeit
- Unterstützung beim Aufstiegsstudium in die Laufbahngruppe 2
- Ermöglichung von kostenpflichtigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	062	Verschiedene Einnahmen	12.000	12.000	12.000	11.178,38

Einnahmen für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge bis 1.000 € je Einzelfall), Kassenüberschüsse, Verkauf von ausgesonderten Möbeln und Geräten der Informationstechnik (nur verfahrensabhängig). Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

11980	062	Verschiedene Einnahmen ohne nachweisbare Zweckbestimmung bei 1523	4.000	4.000	4.000	—
-------	-----	-------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kassenüberschüsse; Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge über 1.000 € je Einzelfall).

Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

26101	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben	13.000	13.000	13.000	13.437,17
-------	-----	--------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Aufwandsentschädigungen für die Ausführung von Kassengeschäften für Dritte und für die Inanspruchnahme des Prüfdienstes der Abteilung Landeshauptkasse des Landesfinanzservice für die Prüfung der Bezirkskasse und der Zahlstellen eines Bezirks auf Basis einer mit dem Bezirk abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Gesamteinnahmen	29.000	29.000	29.000	24.615,55
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.661.000	2.848.000	2.938.000	2.225.741,05
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.785.000	3.936.000	3.701.000	3.503.112,11
42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	46.300	48.100	1.000	43.237,04
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	165.000	170.000	145.000	155.234,42
44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	168,00

Insbesondere augenärztliche Untersuchungen sowie Ausgaben im Rahmen der Unfallfürsorge (Dienstunfall) nach dem Beamtenversorgungsgesetz.

51101	062	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	12.000	6.100,91
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Büromaterialien und kleinere Ergonomieprodukte. Erwerb von Fachliteratur, Zeitschriften und sonstigen Druckzeugnissen, Transport- und Frachtkosten, Rundfunkbeitrag (GEZ) und interne Umzugskosten.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	95.000	20.000	16.000	8.799,05

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten.

In 2024 mehr, insbesondere wegen einmaliger Erstausrüstung der Schulungsräume für die Schulung der Zentralen Verfahrensbetreuung, der Testpersonen der SenFin, der Mittelbewirtschaftenden des Pilotbezirks, der künftigen Dozierenden der externen Schulungsdienstleistenden (Train-the-Trainer) und VAK Dozierenden mit Tischen und Stühlen (156 Arbeitsplätze). Im Bedarfsfall angemessene Vorkehrungen gem. Art. 2 UN-Behindertenrechtskonvention.

51168	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	Bewirtschaftungsausgaben	3.000	3.000	3.000	—

Ausgaben für die Entsorgung von Altakten, Büromöbeln, Büromaschinen und Geräten der Informationstechnik.

51715	062	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	85.700	87.400	84.000	92.203,53
-------	-----	--------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47.

51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	50.000	50.000	—
-------	-----	-------------------------------------------	--------	--------	--------	---

Anmietung von Räumen für die Unterbringung von Beschäftigten der externen Dienstleistenden während der Projektphase sowie Anmietung von Schulungsräumen für die Schulungen von Mitarbeitenden des Pilotbezirks, der zentralen Verfahrensbetreuenden, des Testteams und der künftigen Dozierenden (Train-the-Trainer) und VAK.

51803	062	Mieten für Maschinen und Geräte	6.000	6.000	6.000	3.422,44
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Anmietung von Kopierer und Wasserspender.

51820	062	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	232.000	232.000	232.000	231.675,96
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47.

51838	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51925	062	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.300	3.300	3.300	—

Nebenkosten:

	2024/2025	2022/2023
Anteil nutzerspezifische Wartungskosten durch die BIM.....	1.300 €	1.300 €
Anteil für funktionsbedingte Um- und Einbauten	2.000 €	2.000 €
Gesamt	3.300 €	3.300 €

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	062	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	7.000	3.720,05

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit, sowie Fortbildungsmaßnahmen für die Dienstkräfte außerhalb der VAK, Ausgaben für die gezielte Stärkung der Führungskräfte insbesondere in Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsmaterialien für Auszubildende, Ausgaben für Erste-Hilfe- und Brandschutz-Schulungen, sowie Teambildungsmaßnahmen.

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610	012	Gutachten	150.000	150.000	5.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	—	150.000		

Aufwendungen für juristische und technische Gutachten im Rahmen der Einführung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere bei der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen.

52703	062	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	716,75
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern. Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Erstattung von sonstigen Kosten für dienstlich notwendige Fahrten.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Mitarbeitende des LFS, vornehmlich der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Referate Zahlungsverkehr, sowie der Kassen- und Zahlstellenprüfung der Abteilung LHK.
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Auftragslagen, die eine Dienstreise erfordern.
Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses.

	Ist 2021		Ist 2022	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	3	1	2	2
relativ (in%)	75%	25%	50%	50%

53110	012	Programminformation und Werbung	10.000	10.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	-------	---

Ausgaben für Werbemittel im Rahmen des Akzeptanzmanagements bei der Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

53201	812	Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken	1.000	1.000	720.000	608.009,51
-------	-----	-----------------------------------------------------------	-------	-------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber 2902/57500; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Negative Zinsen von Giroguthaben aufgrund eines Beschlusses des Rats der Europäischen Zentralbank.

54010	062	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	393,50
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	--------

	2024	2025	2022/2023
Gebärdensprachdolmetscher	2.000 €	2.000 €	2.000 €
sonstige Dienstleistungen.....	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54038	062	Dienstleistungen von Kreditinstituten	130.000	130.000	130.000	73.240,02

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 53201.

Kosten für die Konten der Landeshauptkasse.

54064	062	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Abdeckung von Kassenfehlbeträgen.

54079	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	67,84
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Insbesondere Ausgaben infolge Kursschwankungen bei Zahlungen in fremder Währung.

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Im unbaren Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten werden im Bereich des Zahlungsdienstes der Abteilung Landeshauptkasse des Landesfinanzservice diese Verfahren eingesetzt:

- PTS Currency und PTS EDNLNT als Kommunikationsplattform mit der Deutschen Bundesbank
- Postbank MultiWeb als Kommunikationsplattform mit den sonstigen Kreditinstituten

Für die Aufgabenerledigung als Hinterlegungskasse wird das Verfahren DEPOS@Justiz eingesetzt.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	783,02
51168	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	90.000	15.000	9.000	13.533,82

Mehr in 2024 aufgrund der Ausstattung von Schulungsräumen mit IKT Ausstattung für die kommenden Schulungen der neuen Software (Pilotbezirk, ZASB, Testteams, Train-the-Trainer, KHT und VAK Dozierenden).

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	20.000.000	21.000.000	17.877.000	9.131.677,01
-------	-----	--------------------------------------------------	------------	------------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	18.450.000	8.450.000
Davon fällig 2025	10.000.000	
Davon fällig 2026	5.450.000	3.000.000
Davon fällig 2027	3.000.000	2.450.000
Davon fällig 2028	—	3.000.000

Ausgaben für den DEPOS Zugang sowie der Pflege- und den Serviceleistungen für den elektronischen Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten. Ebenso die Leistungen des ITDZ zur Servicevereinbarung im Rahmen des Einziehungs- und Betreibungsverfahrens.

Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen IT Verfahrens (Projekt HKR-neu) sowie mit dem laufenden IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (ProFiskal).

Ferner Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß Berliner E-Rechnungsgesetz – BERG.

geplante Verpflichtungsermächtigungen für die Abteilung HKR:

	für 2024	für 2025
Gesamtplanung VE	18.450.000 €	8.450.000 €
Davon fällig in 2025	10.000.000 €	0,00 €
Davon fällig in 2026	5.450.000 €	3.000.000 €
Davon fällig in 2027	3.000.000 €	2.450.000 €
Davon fällig in 2028	0 €	3.000.000 €

	2024	2025	2023
1. Ausgaben für die Planung, Steuerung und Koordinierung des Projektes einschl. Erstellung eines Lastenheftes (BDO).....	500.000 €	500.000 €	400.000 €
2. Ausgaben für Beratungsleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens, dem Vertragsmanagement, der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und für die Erstellung von erforderlichen Fachkonzepten (Rechtsberatungsgebühren).....	150.000 €	150.000 €	200.000 €
3. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen IT-Verfahrens im Land Berlin und mit dessen Anpassung an die Anforderungen der Berliner Verwaltung (Implementierungsfirma)	6.000.000 €	6.000.000 €	4.600.000 €
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb von Datenbanken, dem Betrieb eines neuen HKR-IT-Verfahrens, dem Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen, den Aufbau zentraler Informationssysteme (ITDZ f. HKR).....	2.800.000 €	3.000.000 €	4.500.000 €

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
			2024	2025	2023	
5.		Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Weiterentwicklung von Software (Implementierungsfirma)	200.000 €	1.000.000 €		0 €
6.		Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einweisung und Schulung der Anwender des neuen IT-Verfahren (SDL).....	5.000.000 €	5.000.000 €		3.225.000 €
7.		Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. von zusätzlichen Konzeptionen und anderen Aufgaben im Rahmen der Implementierung	115.000 €	115.000 €		100.000 €
		Summe Verfahren HKR-neu	14.765.000 €	15.765.000 €		13.025.000 €
8.		Dienstleistungen des ITDZ für den Verfahrensbetrieb des Neuen Berlin Rechnungswesens (NBR).....	1.850.000 €	1.850.000 €		1.850.000 €
9.		Dienstleistungen für die Pflege und Weiterentwicklung der Anwendungssoftware ProFikal (UNIT 4)	3.000.000 €	3.000.000 €		2.600.000 €
10.		Dienstleistungen des ITDZ für den zentralen Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen (DAV-Arbeitsplätzen).....	150.000 €	150.000 €		137.000 €
		Summe Verfahren Profiskal	5.000.000 €	5.000.000 €		4.587.000 €
11.		Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen	150.000 €	150.000 €		200.000 €
12.		Ausgaben LHK	85.000 €	85.000 €		65.000 €
		Summe Kapitel 1523 (ehemals 1522)	<u>20.000.000€</u>	<u>21.000.000 €</u>		<u>17.877.000 €</u>

Erklärung für LHK (TA 12):

	2024	2025	2022/2023
Zugang zu DEPOS@Justiz (Hinterlegungskasse)	500 €	500 €	500€
Pflege und Serviceleistungen für den elektronischen Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten	19.500 €	19.500 €	19.500€
Servicevereinbarungen mit dem ITDZ im Rahmen des Einziehungs- und Betreibungsverfahrens	65.000 €	65.000 €	45.000€
	85.000 €	85.000 €	65.000€

51838	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung von IKT zur Ausstattung von Schulungsräumen für die Schulung der Zentralen Verfahrensbetreuung, der Testpersonen der SenFin, der Mittelbewirtschaftenden des Pilotbezirks, der künftigen Dozierenden der externen Schulungsdienstleistenden (Train-the-Trainer) und VAK Dozierenden.

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	30.000	30.000	30.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für umfassende Schulungsmaßnahmen für die zentrale Verfahrens- und Infrastrukturbetreuung bei dem neu einzuführenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und der auslaufenden Software ProFiskal.

Summe Maßnahmegruppe 32	20.122.000	21.047.000	17.918.000	9.145.993,85
Gesamtausgaben	27.580.300	28.776.800	25.985.300	16.101.836,03
Prozentuale Veränderung	6,1 %	4,3 %		

Abschluss Kapitel 1523					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	16.000	11.178,38
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.000	13.000	13.000	13.437,17
	Gesamteinnahmen	29.000	29.000	29.000	24.615,55
411-462	Personalausgaben	6.658.300	7.003.100	6.786.000	5.927.492,62
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	20.922.000	21.773.700	19.199.300	10.174.343,41
	Gesamtausgaben	27.580.300	28.776.800	25.985.300	16.101.836,03
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-27.551.300	-28.747.800	-25.956.300	-16.077.220,48

Landesfinanzservice

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	22.576.347	20.200.402	+11,76
Kostenträger	35	Sachkosten	20.755.506	15.514.800	+33,78
davon		Transferkosten	18.924.780	26.230.262	-27,85
Produkte	21	Verrechnungskosten	4.071.523	4.014.316	+1,43
MGF	14	kalkulatorische Kosten	192.345.748	210.636.022	-8,68
Projekte	0	Gemeinkosten	8.213.494	7.823.958	+4,98
		Summe Verwaltungskosten	266.887.398	284.419.760	-6,16
		Transfers	66.681.065	107.047.625	-37,71
		Gesamtsumme	333.563.607	391.463.627	-14,79

Der Kostenanteil des Landesfinanzservice am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,05 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 77,23 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510), zu 8,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,42 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 8,64 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,98 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,74 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,51 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,30 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,12 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,05 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2022	242.806.635	57.671.243	300.473.022
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2021	261.175.103	92.189.312	353.360.657

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 300,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1523 an den Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ beträgt 0,04 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 6,77 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 71,64 % im Kapitel **1510**)
3. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 4,28 % im Kapitel **1520**, Anteil von 14,66 % im Kapitel **2940**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,61 % im Kapitel **1540**)

Über die externen Kostenträger 80544 „Ausgaben“ und 80545 „Einnahmen“ erfolgt der Kosten- und Mengennachweis für Kapitel der Dienststellen des Landes Berlin, die nicht an der Produktverrechnung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung teilnehmen (unter anderem: Abgeordnetenhaus, Rechnungshof).

In die Mengenermittlung sind auch Buchungen von Zahlungen in die Verwahrung einbezogen, welche einem Kapitel nicht eindeutig zugeordnet werden können.

Landesfinanzservice

Ein quantitativer Anstieg von in Verwahrung gebuchten Zahlungen resultiert aus einer Umstellung von Arbeitsprozessen im Rahmen der Digitalisierung. Die Zahlungseingänge auf dem Konto des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden vom Zahlungsdienst taggleich als Verwahrbuchungen eingelesen und anschließend von der Buchhaltung entsprechend zugeordnet.

Gesamtkosten in €		2022	2021	2020	2019
80544 - Ausgaben	(extern)	25.166	28.034	23.490	18.181
80545 - Einnahmen	(extern)	18.579	17.030	51.874	42.819
Anzahl Ist-Buchungen					
80544 - Ausgaben	(extern)	42.750	43.192	38.472	27.982
80545 - Einnahmen	(extern)	29.986	31.287	27.023	14.256
Kosten je ME in €					
80544 - Ausgaben	(extern)	0,59	0,65	0,63	0,67
80545 - Einnahmen	(extern)	0,62	0,54	1,97	3,08

Fachspezifische Informationen

Im Landesfinanzservice / Abteilung Landeshauptkasse erfolgt die rechtzeitige und vollständige Leistung von Einnahmen und Auszahlungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr (einschließlich Verrechnungen und Buchausgleiche) und deren Verwaltung mittels Zeit- und Sachbuchführung; Tagesabschlussarbeiten; zentrale Aufbewahrung für abgeschlossene Haushaltsjahre gemäß den Aufbewahrungsfristen nach den AV LHO.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.284.352	2.794.289	+17,54
Kostenträger	10	Sachkosten	11.517.982	16.108.946	-28,50
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	511.620	375.388	+36,29
MGF	0	kalkulatorische Kosten	601.384	504.429	+19,22
Projekte	8	Gemeinkosten	1.718.341	1.661.193	+3,44
Summe Verwaltungskosten			17.633.679	21.444.245	-17,77
Transfers			0	0	
Gesamtsumme			17.633.679	21.444.245	-17,77

Der Kostenanteil für den Landesfinanzservice am strategischen Ziel beträgt 49,31 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 29,34 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544), zu 8,00 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500), zu 3,78 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 8,19 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547) sowie zu 1,38 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,38 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,62 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2022	17.390.314	0	17.390.314
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2021	21.212.491	0	21.212.491

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 17,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1523 beträgt 50,00 %.

Landesfinanzservice

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 8,11 % im Kapitel **1500**)
2. Landespersonal (Anteil von 3,83 % im Kapitel **1540**).
3. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 29,75 % im Kapitel **1544**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 8,31 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28187 - Projekt HKR neu	8.629.665	12.775.338	8.571.339	9.761.300

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 48,94 %.

Fachspezifische Informationen

Auslöser für das Beschaffungs- und Implementierungsprojekt HKR-neu war eine Upgrade-Ankündigung der UNIT4. Die Software Profiskal, auf der das Berliner HKR-Verfahren NBR basiert, sollte künftig in eine neue Soft- und Hardwareumgebung integriert und dadurch massiv verändert bzw. mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet werden. Dieses Upgrade konnte lt. eines Rechtsgutachtens nicht auf Basis laufender Verträge beauftragt werden, da es einen (europaweit) ausschreibungspflichtigen Tatbestand darstellt. Daher muss am Ende der jetzigen vertraglichen Laufzeit der Profiskal-Pflege (2025) ein neues Verfahren zum Einsatz kommen.

Das Implementierungsprojekt HKR-neu ist mit der Ablösung des Bestandsverfahrens Profiskal beauftragt, um die technologische Basis des Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zu erneuern und zu modernisieren. Von dieser Modernisierung werden zukünftig alle zwölf Bezirksverwaltungen, die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Einrichtungen sowie die Verwaltungen des Abgeordnetenhauses, der Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und die Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und aktuell die landesweiten etwa 10.000 Nutzerinnen und Nutzer gewinnen.

Die Projektphasen des Beschaffungs- und Implementierungsvorhabens lassen sich wie folgt darstellen, wobei drei der insgesamt sieben Meilensteine bereits erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Projektphase I: Vergabe externe Projektsteuerung
- Projektphase II: Feinplanung & Fachkonzeptionierung
- Projektphase III: Vergabe Software & Implementierung
- Projektphase IV: Pflichtenheft & Landesreferenzlösung
- Projektphase V: Pilotierung
- Projektphase VI: Rollout
- Projektphase VII: Schulung der Nutzer (Hinweis: Phase VII läuft parallel zu den Phasen V und VI).

Aktuell befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase (Pflichtenheft & Landesreferenzlösung), welche folgende Bestandteile enthält:

- Pflichtenheft und Feinkonzepte des Implementierers / Softwareherstellers
- Technische Realisierung / Customizing der Landesreferenzlösung
- Funktionstests
- Wissenstransfer

Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Landesfinanzservice (Kapitel 1523)

Neben den vorgenannten externen Kostenträgern erbringt der Landesfinanzservice überwiegend Leistungen, die im Land Berlin intern verrechnet werden. Diese erstellten Kostenträger werden deshalb nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide ausgewiesen.

Landesfinanzservice

Gruppe		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004919	2022	6.845.751	0	6.845.751
Aufgaben des Landesfinanzservice (Landeskasse)	2021	6.280.829	0	6.280.829

Zur Veranschaulichung der von der Landeshauptkasse erbrachten Leistungen werden im Folgenden die internen Fachprodukte der Produktgruppe 004919 „Aufgaben des Landesfinanzservice (Landeskasse)“ dargestellt.

Gesamtkosten in €	2022	2021	2020	2019
72169 - Einziehung und Beitreibung	2.755.909	2.545.443	2.533.325	2.683.535
77206 - Ausgaben	1.448.043	1.372.715	1.939.974	1.381.404
77207 - Einnahmen	2.160.467	2.084.128	2.082.642	1.877.512
77208 - Aufgaben Einheitskasse	278.337	378.542	338.516	295.751
80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen *	10.502	10.382	12.032	14.399
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz) *	192.492	175.908	166.571	187.458

* Der Kostenausweis für Prüfungen erfolgt getrennt nach Bezirken und Hauptverwaltung (HV). .

Anzahl der Vollstreckungsersuchen

72169 - Einziehung und Beitreibung	40.599	34.473	33.263	38.009
------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Kosten je Vollstreckungsersuchen in €

72169 - Einziehung und Beitreibung	67,88	73,84	76,16	70,60
------------------------------------	-------	-------	-------	-------

Anzahl Ist-Buchungen

77206 - Ausgaben	1.263.186	1.234.618	1.220.880	1.285.888
77207 - Einnahmen	745.384	750.666	758.000	741.659

Kosten je Ist-Buchung in €

77206 - Ausgaben	1,15	1,11	1,59	1,07
77207 - Einnahmen	2,90	2,78	2,75	2,53

Anzahl der Prüfungen*

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	14	16	14	17
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	219	195	123	116

* Die Zahl geprüfter Kassen sowie Zahl- / Geldannahme- und Geldausgabestellen wird getrennt nach Bezirken und HV ermittelt.

Kosten je Prüfung in €

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	750,14	648,90	859,44	847,01
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	878,96	902,09	1.354,24	1.616,02

Landesfinanzservice

Gruppe		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005153	2022	5.029.250	0	5.029.250
Verfahren NBR	2021	7.505.029	0	7.505.029

Beim Landesfinanzservice liegt die berlinweite Verantwortung für das noch laufende IT-Verfahren „Neues Berliner Rechnungswesen“, die Kosten für den zentralen Verfahrensbetrieb werden auf dem Kostenträger 79458 „IT-Verfahren NBR (Betrieb)“ ausgewiesen.

Gesamtkosten in €	2022	2021	2020	2019
79458 - IT-Verfahren NBR (Betrieb)	4.928.802	7.443.170*	7.229.603*	5.977.960

* Anstieg wegen der künftigen Umwandlung von ProFiskal zu einem Archivsystem nach Ablösung durch die MACH-Software

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Steuerabteilung – Abteilung III – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Steuerabteilung als der obersten Landesfinanzbehörde obliegt die Leitung der Landesfinanzverwaltung (§ 3 Finanzverwaltungsgesetz).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO zwingend notwendig. Alle Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale sind gemäß § 7 LHO ausgeschöpft worden. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten wurden zu Grunde gelegt; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

1530	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Panmäßige Beschäftigte						
Anzahl Beschäftigte gesamt	78	56	79	62	70	63
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	73	55,9	75,3	62	66,3	62,8
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	56,6%	43,4%	54,8%	45,2%	51,4%	48,6%
Anzahl Führungskräfte	13	9	10	10	8	13
Führungskräfte / Absoluter Anteil (VZÄ)	12,8	9	10	10	8	12,8
Führungskräfte / Relativer Anteil (VZÄ)	58,7%	41,3%	50,0%	50,0%	38,5%	61,5%
Anzahl Mitarbeitende	65	47	69	52	62	50
Mitarbeitende / Absoluter Anteil (VZÄ)	60,3	46,9	65,3	52	58,3	50
Mitarbeitende / Relativer Anteil (VZÄ)	56,3%	43,8%	55,7%	44,3%	53,8%	46,2%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2022:

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2022		
1530	w	m
Gesamt	63.614,65 €	65.571,16 €
Führungskräfte	92.263,93 €	76.647,99 €
Mitarbeitende	59.613,65 €	62.746,57 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zu Grunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubung in Anspruch nehmen

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	061	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	476,26
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	2.270.000	2.270.000	2.672.000	2.421.417,06

a)
Nach § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 21. April 2016 sind landesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die den Vollstreckungsbehörden des Landes Berlin Vollstreckungsanordnungen übermitteln, verpflichtet, für jede übermittelte Vollstreckungsanordnung einen Pauschalbetrag für den nicht durch vereinnahmte Gebühren und Auslagen gedeckten Verwaltungsaufwand (Vollstreckungspauschale) zu zahlen. Die Vollstreckungspauschale wird für ab dem 1. Januar 2016 übermittelte Vollstreckungsanordnungen erhoben. Die Vollstreckungspauschale beträgt 41,00 €. Wird die Vollstreckungsanordnung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermittelt, ermäßigt sich die Vollstreckungspauschale um 10,00 €.

b)
Entschädigung für die Mitteilung von Gewerbesteuermessbeträgen an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin und die Handwerkskammer Berlin zur Erhebung der Beiträge der Kammerzugehörigkeit von 0,13 € je mitgeteiltem Gewerbesteuer-messbetrag und 31,00 € je Vollstreckungsersuchen.

Gesamteinnahmen	2.271.000	2.271.000	2.673.000	2.421.893,32
Prozentuale Veränderung	-15,0 %	—		

Ausgaben

42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.847.000	10.406.000	8.710.000	8.393.871,50
-------	-----	-----------------------------------------------	-----------	------------	-----------	--------------

Stellenmehrbedarf zur Umsetzung der gestiegenen Aufgabenanforderungen in der Steuerabteilung, z.B. im Bereich der Personalentwicklung und Ausbildung.

42701	061	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	230.000	265.000	200.000	197.558,75
-------	-----	-----------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren, Führungskräftefeedback sowie für die im Rahmen des Angebots der Finanzschule tätigen Dozenten nachgewiesen. Gem. Leitungsvorlage an den Senator sollen 2025 2 Klassen in der Finanzschule Berlin für die Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt eröffnet werden.

	2024	2025	2023
1. strukturiertes Auswahlverfahren- FK-Pool	53.312 €	53.312 €	40.000 €
2. Führungskräftezirkel	15.654 €	15.654 €	20.000 €
3. FK-Pool, Lehrgänge FsB	11.044 €	11.044 €	10.000 €
4. Finanzschule Berlin.....	150.000 €	185.000 €	130.000 €
	230.000 €	265.000 €	200.000 €

42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	209.000	217.000	354.000	504.964,79
-------	-----	---------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	4.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	423.000	436.000	391.000	398.606,15
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.000	3.000	4.000	1.122,30
-------	-----	----------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	061	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	43.000	45.429,22

		2024/2025	2023
1.	Geschäftsbedarf (Bürobedarf; Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke, und sonstige Druckerarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen).....	7.000 €	5.800 €
2.	Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstige Druckerzeugnisse mit Ausnahme von Vordrucken)	37.800 €	37.000 €
3.	GEZ-Gebühren Finanzschule	200 €	200 €
		<u>45.000 €</u>	<u>43.000 €</u>

51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.000	60.000	60.000	52.899,59
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beschaffung, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und –geräte der Abteilung III sowie der Finanzschule und des Gesamtpersonalrats.

Die Ansatzerhöhung in 2024/25 für die Erneuerung/Erweiterung des Mobiliars in den derzeit im Umbau/Modernisierung/digitale Ertüchtigung befindlichen Räumen (7 Schulungsräume, ein großer Saal und mehrere Büros) der Finanzschule im Dienstgebäude Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg) sowie der Ausstattung der neu von der BIM angemieteten und entsprechend umgebauten Räume (Schulungs-, Aufenthalts- und Rollenspielräume) im Dienstgebäude Potsdamer Str. 140 (FA Schöneberg) ist zwingend erforderlich. Die entstehenden Kosten in Höhe von 50.000 € wurden je zur Hälfte auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	6.000	8.000	8.000	4.525,30
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Mieten für Kopiergeräte und Wasserspender für die Finanzschule und die Gesamtpersonalvertretungen.

		2024	2025	2023
a.	Miete für Kopierer	4.200 €	6.200 €	6.200 €
b.	Miete für Wasserspender	1.800 €	1.800 €	1.800 €
		<u>6.000 €</u>	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>

52501	061	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	1.424,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen für die Teilnahme an Vorlesungen, Vorträgen, Fachtagungen und für die Besuche von Fachausstellungen; Aus- und Fortausbildung von Ersthelfern der Abt. III.
Durchführung von Teambildungsmaßnahmen in der Abteilung III.

52509	061	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	10.000	20.000	3.000	5.024,24
-------	-----	------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------	----------

Ausgaben für die Beschaffung von Literatur für Unterrichtszwecke, von Gesetzestexten (BGB, StGB, HGB) für die Prüfungen sowie für Unterrichtsmaterialien der Finanzschule.

Die Ansatzsteigerung liegt an der Einstellung des Drucks durch das BMF. Für 2025 müssen die Handbücher auch für die dann an der Finanzschule vorhandenen Anwärter angeschafft werden.

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	8.000	—

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

52703	061	Dienstreisen	50.000	50.000	70.000	27.477,44
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Reisekosten für Dienstreisen zu Kongressen, Steuerrechtsfachtagungen und Steuerfortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder außerhalb Berlins.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Senatsverwaltung für Finanzen (Abteilung Steuern) an dienstlich bedingten Dienstreisen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei den Dienstreisen
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2021		Ist 2022	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	3	1	25	28
relativ (in %)	75%	25%	57%	43%

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000	3.000	3.650,11
-------	-----	----------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen der Abteilung III, der Finanzschule und des GPR aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen, Bundesländer-Treffen der Abteilungsleiter Steuern etc. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	17.000	17.000	18.000	15.561,97
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben für die Regulierung von Schadenersatz- und Amtshaftungsansprüchen sind an die Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre angepasst worden.

54079	061	Verschiedene Ausgaben	5.000	5.000	2.000	2.165,96
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

	2024/2025	2023
1. Ausschreibungen, Bekanntmachungen.....	900 €	900 €
2. Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	200 €	200 €
3. Anmietung von Tagungsräumen in besonderen Fällen.....	900 €	900 €
4. Diverse Werbemaßnahmen	3.000 €	
	5.000 €	2.000 €

68704	820	Anteil anderer am Biersteueraufkommen	1.200	1.200	1.200	994,36
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Das Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen in der an das deutsche Zollgebiet angeschlossenen österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) steht Österreich zu. Der dazugehörige Biersteueranteil in Höhe von rd. 50 000 € jährlich wird zur Hälfte vom Land Bayern und zur anderen Hälfte von den übrigen Ländern entsprechend ihrem Anteil am Gesamtaufkommen der Biersteuer getragen.

Auf Berlin entfällt ein Anteil von 4,37 v. H.

Der auf die Länder entfallende Biersteueranteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Gender Budget

Eine geschlechterspezifische Zuordnung des auf Berlin entfallenden Biersteueranteils kann nur auf der Basis des Anteils der weiblichen und männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von Österreich vorgenommen werden.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	62.000	132.000	394.000	62.030,40

Ersatzbeschaffung von Schulungsgeräten/-Hardware der Finanzschule sowie der Gesamtpersonalvertretungen (verfahrensabhängig).

	2024	2025	2023
1. PC, Monitore, Notebooks, Beamer (Ablauf der ND).....	16.000 €	14.000 €	289.000 €
2. Neue Arbeitsplätze.....	1.500 €	5.500 €	----- €
3. Klassensätze Laptops incl. Ladeschrank	37.500 €	75.000 €	105.000 €
4. Klassensatz Laptops für Anwärter incl. Ladeschrank.....	----- €	37.500 €	----- €
5. Klassensatz iPad's für den Praxisaufstieg	7.000 €	-----€	----- €
	62.000 €	132.000 €	394.000 €

Im Jahr 2023 wurden die iPad's für die Anwärter im Kapitel 1530 Titel 51168 ausgewiesen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 erfolgt die Anmeldung im Kapitel 1531 Titel 81244.

Die Schulungsräume der Finanzschule müssen digital ertüchtigt werden. Ab 2025 sollen gem. Leitungsvorlage an den Senator 2 Klassenräume in der Finanzschule für die Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt eröffnet werden.

Für den Praxisaufstieg sollen analog zu den Anwärtern 20 iPad's angeschafft werden, um Gesetzestexte und die zentrale Schulungsumgebung nutzen zu können.

51185	061	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	19.000	69.000	47.000	284,40
-------	-----	-------------------------------------------------------	--------	--------	--------	--------

	2024	2025	2023
a. Dienstleistungen des ITDZ (Verschlüsselungszertifikate und JAVA-Support für die Abt.III; höherwertige Internetanbindung für die Finanzschule)	12.000 €	12.000 €	12.000 €
b. Softwarekosten für den Remotezugriff der Dozenten auf die Schulungs-PC für 7 Schulungsräume	7.000 €	7.000 €	35.000 €
c. Planungssoftware für die Stundensetzung in der Aus- und Fortbildung, Raumbuchung und Einsatz der Dozierenden	----- €	50.000 €	----- €
	19.000 €	69.000 €	47.000 €

Durch die Erneuerung/Erweiterung der IT-Ausstattung in den derzeit im Umbau/Modernisierung/digitale Ertüchtigung befindlichen Räumen (7 Schulungsräume, ein großer Saal und mehrere Büros) der Finanzschule im Dienstgebäude Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg) sowie der Ausstattung der neu von der BIM angemieteten und entsprechend umgebauten Räume (Schulungs-, Aufenthalts- und Rollenspielräume) im Dienstgebäude Potsdamer Str. 140 (FA Schöneberg) fallen entsprechend Aufwendungen für Software/-wartung und IT-Dienstleistungen des ITDZ an, die zwingend erforderlich sind. Die für den Remotezugriff erforderlichen Mittel für die Software in Höhe von 14.000 € wurden je zur Hälfte auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

Bislang erfolgen die Planungen zur Aus- und Fortbildung an der Finanzschule mittels kursbezogener Excel-Tabellen und separater Raumplanung. Eine Verknüpfung in Bezug auf Einsatz der Dozierenden, Stundensetzung und Raumplanung erfolgt nicht.

Daher wird die Anschaffung einer Planungssoftware zur Sicherstellung einer einheitlichen Planung der Veranstaltungen und Kurse als notwendig erachtet.

Summe Maßnahmegruppe 32	81.000	201.000	441.000	62.314,80
Gesamtausgaben	10.999.200	11.746.200	10.323.200	9.717.590,48
Prozentuale Veränderung	6,5 %	6,8 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1530						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	476,26
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.270.000	2.270.000	2.672.000	2.421.417,06
		Gesamteinnahmen	2.271.000	2.271.000	2.673.000	2.421.893,32
411- 462		Personalausgaben	10.713.000	11.328.000	9.663.000	9.496.123,49
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	285.000	417.000	659.000	220.472,63
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200	1.200	1.200	994,36
		Gesamtausgaben	10.999.200	11.746.200	10.323.200	9.717.590,48
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.728.200	-9.475.200	-7.650.200	-7.295.697,16

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	257.987.120	237.884.456	+8,45
Kostenträger	32	Sachkosten	1.124.123	1.340.449	-16,14
davon		Transferkosten	10.652	17.270	-38,32
Produkte	28	Verrechnungskosten	1.031.673	950.147	+8,58
MGF	4	kalkulatorische Kosten	95.798.974	88.460.949	+8,30
Projekte	0	Gemeinkosten	211.492.899	195.673.458	+8,08
		Summe Verwaltungskosten	567.445.440	524.326.729	+8,22
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	567.445.440	524.326.729	+8,22

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Steuern (Kapitel 1530) mit 2,16 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit einem Kostenanteil von 97,84 % auf die Finanzämter (Kapitel 1531).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 2,15 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,05 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 54,23 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 6,98 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,51 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 10,71 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,35 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 20,02 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004970	2022	12.273.743	0	12.273.743
Leitung der Berliner Steuerverwaltung	2021	11.522.305	0	11.522.305

Der Anteil des Kapitels 1530 (Steuern) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel umfasst der Steuerabteilung obliegende ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben wie die Vertretung in Bund-Länder-Gremien, die Mitarbeit an der Steuergesetzgebung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter und das Controlling des Steuervollzugs.

Nachstehend aufgeführte ministerielle Geschäftsfelder gehören zur Leitung der Berliner Steuerverwaltung:

Verwaltungskosten	2022	2021	2020	2019
77592 - Ertragsteuern, Zulagen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.635.169	2.684.664	2.522.190	2.353.492
77593 - Übrige Steuern, Glückspiel und Bewertung (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.045.626	2.981.012	2.570.656	2.063.782
77594 - Controlling und Organisation der Finanzämter (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.033.234	2.404.287	2.070.293	1.920.686
79450 - Verfahrensrecht (AO), Erhebung, Bp, BuStra / Steufa (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.559.714	3.452.342	3.601.490	2.799.499

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -****Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung der Abteilung Steuern (Kapitel 1530)**

Es werden neben den vorgenannten externen Fachkostenträgern vorrangig interne Serviceleistungen für die Finanzämter erbracht, die an die leistungsempfangenden Behörden innerhalb der Steuerverwaltung des Landes Berlin intern verrechnet werden. Diese intern erstellten Produkte werden nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide der externen Kostenträger ausgewiesen, machen aber einen nicht unerheblichen Teil der Kosten in der Abteilung Steuern aus. Nachstehend aufgeführte interne Produkte gehören zu den Produktgruppen 005163 „Vergleichsring Personal“ und 004202 „Ausbildung“.

Personal - Gesamtkosten in €	2022	2021	2020	2019
79645 -Personalentwicklungsservice	2.756.990	2.448.419	2.625.353	1.881.981
Ausbildung - Gesamtkosten in €				
78084 -Organisation der Ausbildung* (Steuerverwaltung)	7.218.469	6.420.275	7.635.325	4.776.449

* Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 808 Steuer- und Finanzanwärter/innen in Ausbildung (2021: 780, 2020:782. 2019: 758).

Finanzämter**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Berliner Finanzämter.

Von den 23 Finanzämtern sind 17 regional für die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften und 4 Finanzämter für Körperschaften für die Besteuerung juristischer Personen zuständig. Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen nimmt die Aufgaben der Steuerfahndung wahr und ist zuständig für Straf- und Bußgeldverfahren wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Das Technische Finanzamt (TFA) Berlin ist als Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung mit dem Einsatz automatischer Besteuerungsverfahren für die Berechnung von Steuern zuständig.

Zu den Aufgaben der Berliner Finanzämter gehört die Festsetzung und Erhebung von Steuern, teilweise im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund (Art. 108 GG); die Festsetzung und Erhebung von Kirchensteuern; die Vollstreckung steuerlicher und nichtsteuerlicher Forderungen; die Durchführung von Außenprüfungen und die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Handelskammer Berlin und an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Zudem sind die Finanzämter in Berlin auch Vollstreckungsbehörde für nahezu alle Berliner Behörden.

Vor dem Hintergrund der in den Folgejahren steigenden Anzahl der Ausscheidenden ist ein erhöhter Ausbildungsbedarf im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes festgestellt worden. Die Ausgaben für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 1 und 2 (ehemaliger mittlerer und gehobener Steuerverwaltungsdienst) sind entsprechend dem festgelegten Ausbildungskorridor angepasst und veranschlagt worden.

Mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenerledigung arbeiten die Steuerverwaltungen der Länder bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Automationsverfahren sowie bei der Erledigung von IT-Aufgaben zusammen. Die sich aus der Beteiligung des Landes Berlin ergebenden Verpflichtungen werden im Haushalt angemeldet.

Die Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sind insbesondere auf

- die Verpflichtung aus dem Verwaltungsabkommen zu KONSENS einschl. des Ausbaus der ELSTER-Verfahren,
- das Abkommen zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der zentralen Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger Auslandsrentner im Finanzamt Neubrandenburg sowie
- die Unterbringung des von der Berliner Steuerverwaltung genutzten Hauptrechners, der Server und weiteren Systemtechnik im Data-Center des IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin

zurückzuführen.

Die Unterbringung des von der Berliner Steuerverwaltung genutzten Hauptrechners, der Server und weiteren Systemtechnik im Data-Center des ITDZ Berlin dient der notwendigen Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards. Sie führen zu einer Erhöhung der Ansätze für Dienstleistungen des ITDZ Berlin.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

1531 Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	4227	2239	4263	2290	4201	2312
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	3981,8	2210,8	4030,8	2261,5	3965,1	2280,4
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	64,3%	35,7%	64,1%	35,9%	63,5%	36,5%
Anzahl Führungskräfte	237	194	240	193	225	180
Führungskräfte / Absoluter Anteil (VZÄ)	221,5	191	225,5	189,4	209,7	175,9
Führungskräfte / Relativer Anteil (VZÄ)	53,7%	46,3%	54,4%	45,6%	54,4%	45,6%
Anzahl Mitarbeitende	3990	2045	4023	2097	3976	2132
Mitarbeitende / Absoluter Anteil (VZÄ)	3760,3	2019,8	3805,3	2072,1	3755,4	2104,5
Mitarbeitende / Relativer Anteil (VZÄ)	65,1%	34,9%	64,7%	35,3%	64,1%	35,9%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2022:

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2022		
1531	w	m
Gesamt	50.553,63 €	51.602,28 €
Führungskräfte	70.682,70 €	74.229,21 €
Mitarbeitende	49.428,59 €	49.707,05 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022												
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023													
Einnahmen																		
11105	061	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	175.000	175.000	170.000	183.507,80												
11119	061	Verspätungs- und Säumniszuschläge	70.000.000	70.000.000	55.500.000	73.574.522,28												
Nach § 152 der Abgabenordnung (AO) kann ein Verspätungszuschlag gegen denjenigen festgesetzt werden, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt. Nach § 240 der Abgabenordnung ist ein Säumniszuschlag verwirkt, wenn eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet wird. Die Verspätungs- und Säumniszuschläge fließen der Körperschaft zu, die die Steuer verwaltet.																		
11153	061	Gebühren nach Bundesrecht	6.200.000	6.200.000	5.400.000	6.823.385,82												
Gebühren, die nach der Abgabenordnung (Kosten der Vollstreckung (§ 337 AO)) und verschiedenen anderen Steuergesetzen erhoben werden.																		
11201	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	6.000.000	6.000.000	5.500.000	6.386.403,61												
Geldbußen, Ordnungsgelder und Kosten nach der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und der Strafprozessordnung; Zwangsgelder (§ 329 AO); Geldbußen und Kostenersatz in Disziplinarverfahren.																		
11903	061	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	100.000	100.000	300.000	12.932,38												
Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen, insbesondere für Verdienstausschlägen von Dienstkräften infolge von Unfällen und für Sachschäden sowie Rückzahlung von fehlerhaften Erstattungen.																		
11979	061	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	15.000	85.788,34												
11981	061	Verkauf von Altmaterial und ausge- sonderten Sachen	2.000	2.000	3.000	5,00												
Verkauf von ausgesonderten IT-Geräten und Möbeln.																		
23102	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1.000	1.000	10.000	40.250,00												
Kostenerstattung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) für die Fortbildungskosten der Steuerbeamtinnen und -beamten des Bundes zu Großkonzernprüfern. Für 2024/25 liegen derzeit keine Anmeldungen vor.																		
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	11.384.000	11.384.000	9.500.000	11.631.017,36												
						<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2024/25</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2023</td> </tr> <tr> <td>a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..</td> <td style="text-align: right;">9.500.000 €</td> <td style="text-align: right;">8.000.000 €</td> </tr> <tr> <td>b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin</td> <td style="text-align: right;">1.884.000 €</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.384.000 €</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">9.500.000 €</td> </tr> </table>		2024/25	2023	a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..	9.500.000 €	8.000.000 €	b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin	1.884.000 €	1.500.000 €		11.384.000 €	9.500.000 €
	2024/25	2023																
a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..	9.500.000 €	8.000.000 €																
b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin	1.884.000 €	1.500.000 €																
	11.384.000 €	9.500.000 €																
<p>a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer. Der Ansatz 2024/2025 ist in Anlehnung an das durchschnittliche Einnahmeaufkommen der letzten 5 Jahre gebildet worden.</p> <p>b) Die ab 01.01.2020 in Kraft getretene Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung mit Brandenburg über die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Berliner Steuerverwaltungsdienstes im Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen sieht den Einsatz und die Abordnung von Dienstkräften der Berliner Steuerverwaltung als Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule vor. Die Personal-Ist-Kosten für die zum Einsatz gekommenen Dozentinnen und Dozenten werden vom Land Berlin gesondert in Rechnung gestellt und separat erstattet.</p>																		
Gesamteinnahmen			93.887.000	93.887.000	76.398.000	98.737.812,59												
Prozentuale Veränderung			22,9 %	—														

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	284.377.000	295.752.000	292.381.000	270.697.613,64
42221	061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	20.206.000	21.497.000	20.129.000	14.687.199,10
42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	63.918.000	66.474.000	56.690.000	49.942.592,47
42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	6.825.000	7.098.000	10.380.000	6.134.092,74
42821	061	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	155.000	206.000	116.000	99.851,94

Einrichtung von 2 Ausbildungsplätzen zum Fachinformatiker im Technischen Finanzamt zum 01.09.19 (Ausbildungsdauer: 3 Jahre). Die Titelansätze sind für 6 Auszubildende pro Haushaltsjahr kalkuliert (2 neue Auszubildende pro Jahr, 3 Ausbildungsjahre, max. 6 Auszubildende/Haushaltsjahr).

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	15.820.000	16.294.000	14.830.000	14.923.719,51
44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	123.000	123.000	123.000	89.436,51

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

45201	061	Nachversicherungen	1.663.000	1.663.000	836.000	1.662.886,59
45300	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	061	Prämien für besondere Leistungen	115.000	115.000	104.000	114.750,00

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) sowie Prämien für Qualitätsvorschläge im Rahmen des Berliner Ideenmanagement (BIM).

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.940.000	-2.751.000	-1.154.000	—
51101	061	Geschäftsbedarf	5.594.000	5.594.000	5.217.000	6.068.729,89

	2024/25	2023
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen).....	850.000 €	810.000 €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur und sonstige Druckerzeugnisse)	300.000 €	260.000 €
3. GEZ-Gebühren	44.000 €	47.000 €
4. Postgebühren	4.400.000 €	4.100.000 €
	<u>5.594.000 €</u>	<u>5.217.000 €</u>

Die Kosten für Zeitschriften und Loseblattausgaben sind durch die Abonnements gebundene feste Kosten. Die Kommentare und Fachliteratur müssen nach wie vor aktualisiert werden.

Die Berechnung der Postgebühren erfolgte auf Grundlage der IST-Zahlen der Sendungen in 2022 unter Ansatz der ab 01.01.2023 geltenden Preise.

51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	504.000	446.000	360.000	436.367,58
			2024	2025	2023	
1. Mobiliar ergonomisch (Aktenschränke, E-Tische, Stühle).....			350.000 €	350.000 €		303.000 €
2. Ausstattung von Schwerbehindertearbeitsplätzen (ein Drittel der Kosten).....			20.000 €	20.000 €		--
3. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen			70.000 €	70.000 €		57.000 €
4. CO2-Flaschen für Wasserspender			6.000 €	6.000 €		--
5. Umzug Finanzamt Mitte/Tiergarten			30.000 €			--
6. Umzug Technisches Finanzamt			28.000 €			--
			504.000 €	446.000 €		360.000 €

Beschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und -geräte.
Ausstattung von Schwerbehindertearbeitsplätzen in den Finanzämtern mit behindertengerechtem Mobiliar/Zubehör. Das Integrationsamt übernimmt nur zwei Drittel der Kosten.
Ausgaben zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen (GUV-V A3) in den Finanzämtern.
Im neuen Dienstgebäude des Finanzamts Mitte/Tiergarten müssen die Besprechungsräume mit Möbeln ausgestattet werden. Durch den Umzug des Technischen Finanzamts Anfang 2024 werden Beschaffungen für die Ausstattung von Besprechungsräumen, des Amtsleiterzimmers, des Eingangsbereichs und zur Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich (Defibrillatoren, Rettungsstühle, Erste-Hilfe-Liege).

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	061	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	22.000	22.000	22.000	15.679,74

		2024/25	2023
1. Treibstoffe und Öle für die Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts.....		12.600 €	13.500 €
2. Ausgaben für die Haltung der Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts (z.B. Reparaturen, Zubehör, Kraftfahrzeugsteuer).....		9.400 €	8.500 €
		22.000 €	22.000 €

51408	061	Dienst- und Schutzkleidung	11.500	11.500	15.000	9.530,03
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	----------

Kostenersatz von Dienstkleidung für die Dienstkräfte der Spielbankaufsicht, die im klassischen Spiel eingesetzt sind; Sicherheitsschuhe/-handschuhe für die Hausbetreuung und den Netzwerkbereich des Technischen Finanzamts.

Sicherheitsausstattung für die Dienstkräfte des Steuerfahndungsdienstes im Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen. In den Jahren 2024/25 werden ca. je 9 Nachwuchskräfte im Bereich des Fahndungsdienstes ausgebildet und zum Einsatz kommen. Diese sind entsprechend mit Sicherheitskleidung auszustatten (schuss- und stichsichere Unterziehwesten, Sicherheitsschuhe, Sicherheitshandschuhe).

Der Austausch der im Jahr 2011 beschafften Schutzwesten der 1. Generation (10 Jahre Gewährleistung) wurde im Jahr 2022 durch entsprechende Ersatzbeschaffungen abgeschlossen. Die Gewährleistung für die neuen Westen beträgt 30 Jahre.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51479	061	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	298.371,84

Ergänzung von Mitteln zur Ersten Hilfe in Dienstgebäuden.

Die stark erhöhten IST-Ausgaben 2022 resultieren aus der durch die Corona-Pandemie verursachten Aufwendungen für Schutzmasken, Desinfektionsmittel etc. für die Finanzämter.

51715	061	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.280.000	14.570.000	14.630.000	13.247.659,80
-------	-----	--------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verlängerung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Allee der Kosmonauten 29 als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Marzahn-Hellersdorf.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	4.081.044 €	4.302.233 €	21.190.593 €

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2024	2025	2023
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GFV, GSV)	16.210 €	16.210 €	16.210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	718.120 €	718.120 €	718.120 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	104.610 €	104.610 €	104.610 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	42.440 €	42.440 €	42.440 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	495.500 €	495.500 €	495.500 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	136.660 €	136.660 €	136.660 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln)	630.170 €	630.170 €	630.170 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Berlin International ab 01.12.2023)	0 €	0 €	185.980 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf)	658.730 €	658.730 €	658.730 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	521.960 €	521.960 €	521.960 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	306.950 €	306.950 €	306.950 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	577.090 €	577.090 €	577.090 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz)	388.400 €	388.400 €	388.400 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	84.790 €	84.790 €	84.790 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	14.340 €	14.340 €	14.340 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	581.120 €	581.120 €	581.120 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	549.200 €	549.200 €	549.200 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	606.920 €	606.920 €	606.920 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	479.910 €	479.910 €	479.910 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	661.150 €	661.150 €	661.150 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	602.550 €	602.550 €	602.550 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	433.610 €	433.610 €	433.610 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	449.120 €	449.120 €	449.120 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	42.600 €	42.600 €	42.600 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)	507.540 €	507.540 €	507.540 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf)	732.950 €	732.950 €	732.950 €
Neue Jakobstr. 6/7 (Finanzamt Mitte/Tiergarten)	738.810 €	738.810 €	738.810 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	416.270 €	416.270 €	416.270 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick)	637.770 €	637.770 €	637.770 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	100.840 €	100.840 €	100.840 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)	379.900 €	379.900 €	379.900 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)	700.530 €	700.530 €	700.530 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	962.710 €	1.252.710 €	1.126.730 €
	14.279.470 €	14.569.470 €	14.629.470 €
rd.	14.280.000 €	14.570.000 €	14.630.000 €

Anmietung eines Bürodienstgebäudes für das Technische Finanzamt (Kniprodestr./ehemals Conrad-Blenkle-Str.). Das Gebäude konnte nicht wie geplant in 2023 bezogen werden.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Herrichtung/Anmietung eines Bürodienstgebäudes für das Finanzamt Mitte/Tiergarten (Otto-Braun-Str. 70-72/ Haus der Statistik). Die Bezugfertigkeit kann nicht - wie geplant- zum 01.04.2024 hergestellt werden. Daher ist die Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr für das Dienstgebäude Neue Jakobstr. 6/7 als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Mitte/Tiergarten bis zur Fertigstellung des Gebäudes am neuen Standort erforderlich. Die Betriebs- und Nebenkosten für die Otto-Braun-Straße ab 2025 können von der BIM noch nicht beziffert werden. Diese werden über eine Hauptausschussvorlage zu gegebener Zeit übermittelt werden. Der Ansatz wurde daher für 2025 fortgeschrieben und wird nach tatsächlichem Bezug für den Standort Otto-Braun-Straße verwendet.

51802	061	Mieten für Fahrzeuge	38.000	38.000	30.000	25.588,07
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Aufwendungen für die Dienstfahrzeuge des Technischen Finanzamts (TFA) und des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen (FuSt) Berlin sowie für die Anmietung von Fremdfahrzeugen für Großdurchsuchungen.

51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	192.000	192.000	172.000	126.082,34
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Durch den Einsatz von Kartenlesegeräten im Vollstreckungsaußendienst werden zeitaufwändige Sachpfändungen einschl. deren Verwertung vermieden, Risiken bei der Annahme von Falschgeld minimiert und eine höhere Erfolgsquote bei der Einziehung von Steuerrückständen erzielt.

Einsatz eines Kartenlesegerätes in den Info-Zentralen der Finanzämter (Ausstellung von Bescheinigungen, Kopierkosten, etc.) durch die Abschaffung des Bargeldverkehrs in der Steuerverwaltung.

	2024/25	2023
a) Miete für Kopierer.....	100.000 €	110.000 €
b) Miete für Kartenlesegeräte im Vollstreckungs- Außendienst und den Info-Zentralen	34.000 €	62.000 €
c) Miete für Wasserspender für 26 Standorte.....	58.000 €	0 €
	192.000 €	172.000 €

51820	061	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	25.181.000	25.419.000	24.312.000	21.850.290,85
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren

	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	7.838.420 €	7.978.262 €	48.126.058 €

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2024	2025	2023
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV).....	35.210 €	35.210 €	35.210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	1.852.390 €	1.852.390 €	1.852.390 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	288.180 €	288.180 €	288.180 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	58.110 €	58.110 €	55.120 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	730.730 €	730.730 €	730.730 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	188.030 €	188.030 €	188.030 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln).....	2.408.130 €	2.499.640 €	1.037.180 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Neukölln).....	--- €	--- €	503.340 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf).....	1.119.630 €	1.119.630 €	1.119.630 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	716.700 €	716.700 €	716.700 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg).....	387.520 €	387.520 €	387.520 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau).....	883.210 €	883.210 €	883.210 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz).....	469.000 €	469.000 €	469.000 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	117.280 €	117.280 €	117.280 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	18.790 €	18.790 €	18.790 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof).....	636.300 €	636.300 €	631.100 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	623.270 €	623.270 €	623.270 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf).....	1.059.410 €	1.059.410 €	1.059.410 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf).....	719.660 €	719.660 €	719.660 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I).....	1.271.670 €	1.271.670 €	1.271.670 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III).....	1.653.730 €	1.716.570 €	1.277.590 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV).....	838.330 €	838.330 €	877.180 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:			2024	2025	2023	
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)			754.460 €	754.460 €	754.460 €	
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)			16.310 €	16.310 €	20.000 €	
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)			745.050 €	745.050 €	904.670 €	
Allee der Kosmonauten 29 (Marzahn-Hellersdorf)			755.130 €	783.820 €	1.437.040 €	
Neue Jakobstr. 6/7 (Mitte/Tiergarten)			1.590.480 €	1.590.480 €	1.403.150 €	
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)			697.940 €	697.940 €	697.940 €	
Seelenbinderstr. 99 (Treptow-Köpenick)			510.770 €	510.770 €	528.530 €	
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)			156.430 €	156.430 €	159.240 €	
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)			758.380 €	758.380 €	758.380 €	
Colditzstr. 41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)			1.441.820 €	1.496.600 €	1.108.190 €	
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)			1.653.180 €	1.678.600 €	1.678.600 €	
			25.180.650 €	25.418.470 €	24.312.390 €	
			rd. 25.181.000 €	25.419.000 €	24.312.000 €	

Anmietung eines Bürodienstgebäudes für das Technische Finanzamt (Kniprodestr./ehemals Conrad-Blenkle-Str.); das Gebäude konnte nicht wie geplant in 2023 bezogen werden.

Herrichtung/Anmietung eines Bürodienstgebäudes für das Finanzamt Mitte/Tiergarten (Otto-Braun-Str. 70-72/ Haus der Statistik). Die Bezugfertigkeit kann nicht - wie geplant- zum 01.04.2024 hergestellt werden. Daher ist die Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr für das Dienstgebäude Neue Jakobstr. 6/7 als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Mitte/Tiergarten bis zur Fertigstellung des Gebäudes am neuen Standort erforderlich. Die Mietausgaben für die Otto-Braun-Straße ab 2025 können von der BIM noch nicht beziffert werden. Diese werden über eine Hauptausschussvorlage zu gegebener Zeit übermittelt werden. Die Mietausgaben wurden daher für 2025 fortgeschrieben und werden nach tatsächlichem Bezug für den Standort Otto-Braun-Straße verwendet.

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51920	061	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	500.000	500.000	500.000	209.817,28

	2024/25	2023
1. Ausgaben für		
a) Verstärkung und Erweiterung der Daten- und Stromnetze	145.000 €	100.000 €
b) Wartung und Reparatur der Klimaanlage in den Technikräumen sowie der unterbrechungsfreien Stromversorgung	60.000 €	35.000 €
2. Nutzerspezifische IT-Herrichtung für die Bürodienstgebäude der Berliner Finanzämter (ohne FA FuSt)	295.000 €	365.000 €
	500.000 €	500.000 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51925	061	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.308.000	1.609.000	1.784.000	1.628.799,50

Nutzerspezifische Herrichtung des Dienstgebäudes Otto-Braun-Str. 70-72 („Haus der Statistik“) vor Bezug (geplant 01.04.2024) als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Mitte-Tiergarten.

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten.

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Dienstgebäude	2024	2025	2023
Ausstattung der Finanzämter mit 3. Datenport, E-Ladesäulen und Ersatz von veralteten Aufrufanlagen.....	2.146.500 €	1.442.500 €	1.628.000 €
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV).....	240 €	250 €	230 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg).....	9.720 €	10.060 €	9.390 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule).....	1.440 €	1.490 €	1.390 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	5.520 €	5.720 €	5.330 €
Mehringdamm 110(Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	1.640 €	1.700 €	1.590 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln).....	6.200 €	6.200 €	6.190 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf).....	7.800 €	8.080 €	7.540 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg).....	4.800 €	4.970 €	4.640 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg).....	2.760 €	2.860 €	2.670 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau).....	6.360 €	6.580 €	6.150 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz).....	3.600 €	3.730 €	3.480 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz).....	720 €	750 €	700 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv).....	600 €	620 €	580 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof).....	5.040 €	5.220 €	4.870 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding).....	5.160 €	5.340 €	4.990 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf).....	10.300 €	10.660 €	9.950 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf).....	5.040 €	5.220 €	4.870 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I).....	7.560 €	7.830 €	7.300 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III).....	4.660 €	4.820 €	4.500 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV).....	6.600 €	6.830 €	6.380 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg).....	6.000 €	6.210 €	5.800 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg).....	0 €	0 €	0 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg).....	5.440 €	5.630 €	5.260 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf).....	4.680 €	4.850 €	4.520 €
Neue Jakobstr. 6/7 (FA Mitte-Tiergarten).....	8.150 €	8.440 €	7.880 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee).....	5.400 €	5.590 €	5.220 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick).....	6.780 €	7.020 €	6.550 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II).....	6.000 €	6.210 €	5.800 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen).....	5.050 €	5.230 €	4.880 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II).....	570 €	590 €	550 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt).....	17.320 €	17.930 €	16.740 €
	2.307.650 €	1.609.130 €	1.783.940 €
rd.	2.308.000 €	1.609.000 €	1.784.000 €

Bei den Mehrausgaben handelt es sich um die Kosten für	2024	2025
Neuverkabelung mehrerer Finanzämter in Vorbereitung auf VoIP.....	1.453.000 €	1.230.000 €
Ausstattung der Standorte der Finanzämter mit E-Ladesäulen.....	50.000 €	175.000 €
Erneuerung veralteter Aufrufanlagen in einigen Finanzämtern.....	37.500 €	37.500 €
Nutzerspezifische Maßnahmen zur Herstellung der Bezugsfertigkeit des Bürodienstge- Gebäudes Otto-Braun-Str. für das Finanzamt Mitte/Tiergarten.....	556.000 €	-- €
Einzelmaßnahmen in den Finanzämtern -Zugangssicherung, Teeküchen, Umbaumaßn.....	50.000 €	-- €
	2.146.500 €	1.442.500 €

Der IT-Gebäudestandard der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sieht für die Berliner Verwaltung eine strukturierte Verkabelung mit 2 Datenports pro Arbeitsplatz vor. Das ITDZ Berlin plant für das Berliner Landesnetz den Wechsel von digitaler Telefonie zu Voice over IP (VoIP). Die Steuerverwaltung fordert aus Gründen der Datensicherheit hierfür einen dritten Port. Im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens soll in den Jahren 2024/25 in den Finanzämtern Charlottenburg, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf sowie für Körperschaften I, II und IV die in 2020 begonnene Schaffung zusätzlicher Datenports pro Arbeitsplatz weitergeführt werden. In diesen Finanzämtern steht derzeit nur ein Datenport pro Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die Standorte der Finanzämter sollen in den nächsten 4 Jahren sukzessive mit E-Ladesäulen ausgestattet werden.

Die Aufrufanlagen in den Infozentralen einiger Finanzämter sind veraltet und störanfällig und müssen ersetzt werden.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501	061	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	20.000	18.703,00

Der Gesamtpersonalrat (GPR) der Berliner Finanzämter hat einen Schulungsbedarf (Personalvertretungsrecht, IT-Schulung) für Mitglieder anlässlich der im Frühjahr 2024 stattfindenden Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV/JAV) sowie der zum Jahresende 2024 stattfindenden Wahlen für die örtlichen Personalvertretungen (Beamtenrecht und tarifrechtliche Themen) in den Finanzämtern angemeldet.

Notwendige fachliche Fortbildungen, die nicht im Programm der VAK angeboten werden.

Aus- und Fortbildung von Ersthelfern/Brandschutzbeauftragten in den Finanzämtern.

Führungskräfteseminare; Teambildungsmaßnahmen der Finanzämter; Schulung Gesprächsführer/innen Auswahlverfahren; Konfliktmoderation/Ausbildung Konfliktmoderatoren/-innen; Coaching-Verfahren für Führungskräfte; Vorbereitungstraining Führungskräfte-Pool; Fortbildungsveranstaltungen Beförderungsqualifizierung.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berliner Finanzämter an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin
GB Zielsetzung:	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen entsprechend der Geschlechterquote
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	29	20	44	21	103	76
relativ (in %)	59,18 %	40,82 %	67,69 %	32,31 %	57,54 %	42,46 %
Ressourcen Finanzämter	3.410,00 €	1.834,4 €	6.479,89 €	3.093,00 €	10.761,71 €	7.941,29 €

**52536 061 Aus- und Fortbildung für die ver-
fahrensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 32

52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	800.000	800.000	1.100.000	695.832,60
--------------	------------	--------------------------------------	----------------	----------------	------------------	-------------------

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

52602	061	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	8.000	8.000	8.000	2.459,75
--------------	------------	----------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Kosten für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

52609 (neu)	061	Thematische Untersuchungen	9.000	9.000
------------------------------	------------	-----------------------------------	--------------	--------------

Erstattung von Kosten für Testkäufe im Rahmen von Außenprüfungen und Nachschauen der bargeldintensiven Branchen.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	061	Dienstreisen	706.000	639.000	624.000	320.690,53
						2024 2025 2023
1. Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts						
a) Dienstkräfte des Technischen Finanzamts					55.000 €	70.000 €
b) Dienstkräfte der übrigen Finanzämter					134.500 €	80.000 €
2. Dienstreisen für die Ausbildung der Regierungsräte (RR)					180.000 €	20.000 €
3. Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 12 Jahren.....					20.000 €	20.000 €
4. Dienstreisen zum Finanzgericht Berlin-Brandenburg					15.000 €	15.000 €
5. Dienstreisen für Mitglieder der Personalvertretung					1.500 €	1.500 €
6. Wegstreckenentschädigungen, Pauschvergütungen, Fahrtkosten BVG.....					300.000 €	437.500 €
					706.000 €	624.000 €

Die wesentlichen Aufwendungen sind durch die A-D-Lehrgänge der RR*innen verursacht. Diese ergeben sich aus gesetzlichen Verpflichtungen, die die Einweisung der Nachwuchskräfte betreffen [§ 5 Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) i. V. m. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)].

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berliner Finanzämter an dienstlich bedingten Dienstreisen zu Fortbildungen der BFA Brühl/Berlin
GB Zielsetzung:	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Dienstreisen entsprechend der Geschlechterquote
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	49	46	2	2	26	31
relativ (in %)	51,58 %	48,42 %	50 %	50 %	45,61 %	54,39 %
Ressourcen Finanzämter	20.898,65 €	15.708,53 €	1.143,56 €	1.143,56 €	14.086,74 €	16.798,46 €

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.300	3.300	2.300	1.942,18
-------	-----	----------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Repräsentationsaufwendungen für die Amtsleitungen der Berliner Finanzämter sowie für Auswahlverfahren für Regierungsräte*Innen und Amtsleitungen.

53111	061	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	400.000	400.000	346.000	427.990,26
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Bei dem Ansatz werden Ausgaben nachgewiesen für

- Stellenausschreibungen in regionalen und überregionalen Medien und Online-Portalen für Auszubildende sowie für die Regierungsräte*Innen der Steuerverwaltung.
- das Anwerben von Nachwuchskräften für die Steuerverwaltung, da dem steigenden Personalbedarf (wachsende Stadt, Altersstruktur der Beschäftigten) rückläufige Bewerberzahlen gegenüberstehen. Dazu sind umfangreiche Maßnahmen zur Werbung mittels „E-Recruiting“ (bisher „die-unbestechlichen.berlin.de“), Radiowerbung, Werbung auf öffentlichen Werbeflächen (U-Bahn, Litfaßsäulen etc.), in Schulen sowie die Teilnahme an Ausbildungsmessen erforderlich, weiterhin Veranstaltungen zur Bindung der Auszubildenden an die Steuerverwaltung.

53301	061	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	390,31
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54002	061	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	250.000	20.000	60.000	4.960,34

Ausgaben zur Durchführung eines Führungskräftefeedbacks der Steuerverwaltung (Finanzämter) gem. 7.2.7 RDV Personalmanagement sowie zur Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen in den Berliner Finanzämtern gem. 7.2.8. RDV Personalmanagement.

Kosten für die Fortschreibung des Frauenförderplans in 2024 gem. §4 (1) Landesgleichstellungsgesetz sowie für die jährlich gem. Frauenförderplan durchzuführende Gleichstellungskonferenz.

Finanzierung von Vorträgen und Veranstaltungen zur Steigerung des Wissens über gesundheitsförderliches Verhalten, gesundheitsorientiertes Führen und Zusammenarbeiten und Stressbewältigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Finanzämter durch externe Vortragende. Unterstützung bei der Durchführung von Gesundheitstagen und ausgewählten Einzelprojekten im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Die geringen IST-Ausgaben 2022 erklären sich durch das nicht durchgeführte Führungskräftefeedback.

54010	061	Dienstleistungen	433.000	433.000	362.000	397.768,75
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

	2024/25	2022/23
1. Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2 und 5 ASiG)	260.000 €	190.000 €
2. Sozialberatung für die Beschäftigten der Finanzämter	140.000 €	140.000 €
3. BVG-Servicepauschale zur Abwicklung der Firmentickets für die Finanzämter ...	31.000 €	20.000 €
4. Behördeninterne Transport- und Ladeleistung	2.000 €	2.000 €
	433.000 €	362.000 €

Die Kosten für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung sind durch den Wechsel eines Großteils der Finanzämter zur Charité, die ein umfangreicheres und verlässlicheres Betreuungsangebot bietet, angestiegen.

Seit Oktober 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SenFin und der SenJust zur Nutzung der „Sozialberatung für Beschäftigte der Berliner Justiz“ (Rubensstraße 111, 12157 Berlin). In diesem Rahmen konnten bis 2020 13 Finanzämter (rd. 3.400 VZÄ) die Leistungen der Sozialberatung nutzen. Mit dem am 01.01.2021 begonnenen Rotationsmodell (Pilotphase III) wurden alle Finanzämter im Wechsel in die Sozialberatung einbezogen. Nach der ab 01.01.2023 gültigen Verwaltungsvereinbarung können nunmehr alle Finanzämter die Leistungen der Sozialberatung in Anspruch nehmen. Die Ausgaben der Sozialberatung werden anteilig, entsprechend der VZÄ der beteiligten Verwaltungen, umgelegt. Es ergibt sich dadurch ein monatlicher Betrag in Höhe von 2,64 € je Mitarbeiter/in (VZÄ).

54023	061	Fahndungsmaßnahmen	30.000	30.000	27.000	31.787,22
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten- und Auslagenersatz im Zusammenhang mit Maßnahmen des Steuerfahndungsdienstes, Entschädigungen für Auskunftersuchen nach § 93 der Abgabenordnung sowie für Zeugen und Sachverständige nach § 405 der Abgabenordnung.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	2.000	2.000	2.000	597,25
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------

54038	061	Dienstleistungen von Kreditinstituten	190.000	190.000	210.000	190.234,87
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Kosten für die Konten des zentralen Zahlungsverkehrs, Fremdspesen im Einzugsermächtigungsverfahren.

54064	061	Abdeckung von Geldverlusten	5.000	5.000	5.000	55.253,94
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für Erstattungen an unberechtigte Zahlungsempfänger wegen unrichtiger Eingabe von Kontonummern oder Nichtbeachtung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen bzw. Abtretungen.

Alle Fälle von fehlerhaften Erstattungen werden dem Rechnungshof von Berlin angezeigt.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63201	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	6.772.000	7.165.000	7.165.000	6.375.480,02

Nach der vom Land Berlin mit dem Land Brandenburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 (ehem. gehobener Dienst) und 2 (ehem. mittlerer Dienst) des Steuerverwaltungsdienstes sowie über die Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung erfolgt die fachtheoretische Ausbildung an der Fachhochschule bzw. Landesfinanzschule des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen. Dem Land Brandenburg sind die Kosten für die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten beider Laufbahngruppen zu erstatten.

Die Ansätze orientieren sich an den aktuell bekannten Einstellungszahlen und an den vertraglich vereinbarten Ausbildungspauschalen für die Laufbahngruppen des Steuerverwaltungsdienstes.

Weiterhin werden hier die Kosten/Gebühren für die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen durch die Kommunen im Freistaat Sachsen nachgewiesen, die seit 2018 von Sachsen erhoben werden.

Genderspezifische Daten:		2022		
		gesamt	w	m
Kosten	LG 1 in %	1.483.814 €	727.069 € 49	756.745 € 51
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	4.890.072 €	2.396.135 € 49	2.493.937 € 51
Einstellungen	LG 1 in %	204	89 44	115 56
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	278	136 49	142 51
Erfolgreich absolvierte Laufbahnprüfung	LG 1 in %	109	58 53	51 47
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	133	80 60	53 40

63207	061	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	11.751.000	12.400.000	12.250.000	10.374.630,79
-------	-----	------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

	2024	2025	2023
1. Projekt zur Entwicklung einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren (KONSENS einschl. ELSTER)	9.800.000 €	10.335.000 €	9.797.800 €
2. Durchführung der Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Auslandsrentner.....	1.000.000 €	1.000.000 €	1.060.000 €
3. Pflege der Kirchensteuerdatenbank.....	160.000 €	160.000 €	155.000 €
4. Zentrale Schulungsumgebung KONSENS	550.000 €	600.000 €	545.000 €
5. Erweiterung der elektronischen Datenübern. in KONSENS – Replikationssoftware	25.600 €	25.600 €	50.000 €
6. Erweiterung der Nutzungsrechte IKT(Lizenzen)	33.300 €	47.300 €	12.000 €
7. Datenbank RoyaltyStat	0 €	0 €	3.500 €
8. Schwacke online	32.000 €	32.000 €	32.000 €
9. Software für TSE Daten („Fiskalkasse“).....	100.000 €	100.000 €	100.000 €
10. Automation der Gemeindesteuern	50.000 €	100.000 €	50.000 €
	11.750.900 €	12.399.900 €	12.250.300 €
rd.	11.751.000 €	12.400.000 €	12.250.000 €

Die Erhöhung der Haushaltsansätze beim Projekt KONSENS wird mit den Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom 10.11.2022 begründet, wonach zur Beschleunigung der KONSENS-Entwicklung das Budget auf 252 Mio. € für 2024 und auf 272 Mio. € für 2025 angehoben wurde.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben für die strategische Neuausrichtung bzw. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens im Projekt KONSENS umfassen im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

- stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung für die Steuerpflichtigen,
- stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe zur Gewährleistung einer gleichmäßigen, gerechten und effizienten Besteuerung zum 21. Jahrhundert hin,
- nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung durch strukturelle Verfahrensanpassung unter verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen,
- Sicherstellung der Betriebsstabilität,
- Betriebssicherung des Verfahrens zur elektronischen Abgabe der Grundsteuererklärungen

Nach § 19 Abs. 6 Abgabenordnung (AO) ist die Besteuerung der Auslandsrentner dem Finanzamt Neubrandenburg zuständigkeitshalber übertragen worden. Die Kosten des Besteuerungsverfahrens werden auf die Länder aufgeteilt. Die Mehrausgaben werden mit der Kostensteigerung im Bereich der Personalkosten und im IT-Bereich sowie der erstmalig anfallenden Kosten für die Archivierung der Akten begründet.

Für die Erhebung von Kirchensteuern auf Abgeltungssteuern ist ein Datenabrufverfahren eingeführt worden, mit den Banken verpflichtet werden, durch Anfragen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bestimmte Kirchensteuerabzugsmerkmale zu ermitteln. Dieses Abrufverfahren wird auf nach dem 31. Dezember 2013 zufließende Kapitalerträge angewendet.

Nach dem festgelegten Kostenschlüssel (Verteilung nach dem Anteil am angemeldeten Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer) entfällt auf das Land Berlin – unter Zugrundelegung des bisherigen Aufkommens – 2,15 % an den Gesamtkosten des Projekts.

Das Land Baden-Württemberg hat für den Einsatz in der Aus- und Fortbildung eine Zentrale Schulungsumgebung (ZSU) entwickelt, welche sie für die Länder sowie den Bund bereitstellt, betreibt und weiterentwickelt. Die ZSU ermöglicht eine umfassende Abdeckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs für alle Berliner Dienstkräfte. Die Entwicklungs- und Investitionskosten werden zunächst über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt kalkuliert und müssen durch die Vertragspartner bereitgestellt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der den Ländern jeweils zur Nutzung zur Verfügung gestellten Arbeitspakete. Im Februar 2023 wurde von Baden-Württemberg angekündigt, dass die bisherigen Pflegeverträge im November 2022 ausgelaufen sind und die Vertragsverlängerung mit einer deutlichen Preissteigerung verbunden ist, so dass sich die tatsächlichen Kosten für Berlin ab 2023 erhöhen werden.

In den Verfahren ELSTER und ELFE sind die vier Steuerarten Zweitwohnungs-, Hunde-, Übernachtungs-, und Vergnügungssteuer zu implementieren (Onlinezugangsgesetz).

67102	061	Ersatz von Barauslagen	25.000	25.000	25.000	28.201,41
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Auslagen der Vollstreckungsbeamten bei Pfändungen.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren Siehe Maßnahmegruppe 32				
81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	12.000	12.000	18.000	—

Erneuerung des nachfolgenden Gerätebestandes wegen Ablauf der Nutzungsdauer:

- 2/1 Risographen
- 0/1 Briefverschießmaschinen
- 1/0 Orientierungssystem

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	623.000	623.000	654.000	612.176,83

	2024/2025	2023
1. Kostenerstattung für den zentralen KONSENS-Druck an das Technische Finanzamt Cottbus	250.000 €	310.000 €
2. Verbrauchsmaterialien der Finanzämter (o. TFA), a) Drucker- Verbrauchsmaterialien (Toner, Druckerpatronen).....	330.000 €	292.000 €
b) Verbrauchsmaterialien des TFA Berlin Druckerverbrauchsmaterialien (Toner, Tintenpatronen)	10.000 €	20.000 €
3. Dezentraler Druck im Technischen Finanzamt Berlin (Papier, Umschläge, etc.).....	30.000 €	30.000 €
4. ELSTER-CD und Falblätter.....	3.000 €	2.000 €
	623.000 €	654.000 €

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg übernimmt das Technische Finanzamt Cottbus alle Leistungen im Bereich des zentralen KONSENS-Drucks (Steuerbescheide des Landes Berlin). Die damit verbundenen Kosten für die Verbrauchsmaterialien werden dem Land Berlin in Rechnung gestellt.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.163.000	1.173.000	813.000	1.061.465,54
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	--------------

	2024	2025	2023
1) Wartungskosten im zentralen Bereich			
a) Netzwerkkomponenten	337.000 €	487.000 €	280.000 €
b) Datensicherung SAN (Storage Area Network)	60.000 €	60.000 €	60.000 €
c) Server, Netztechnik, Speichersysteme.....	409.000 €	269.000 €	106.500 €
d) Scannerverfahren (SESAM/Steubel – KONSENS)	15.000 €	15.000 €	20.000 €
e) Zentraler Druck KONSENS	143.000 €	143.000 €	129.000 €
f) Dezentraler Druck KONSENS	58.000 €	58.000 €	59.000 €
g) ELSTER-Werbung	1.000 €	1.000 €	1.000 €
h) Entsorgungskosten Altgeräte	3.000 €	3.000 €	15.000 €
2) Wartung dezentraler Bereich			
a) Wartungskosten in den Finanzämtern.....	5.000 €	5.000 €	20.000 €
b) Beschaffung von Einzelgeräten/Zubehör	116.000 €	116.000 €	106.300 €
3) Beschaffungen von Geräten und Zubehör für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (adhoc-Beschaffungen)	15.000 €	15.000 €	15.000 €
4) Verwaltungsübergreifende Verfahren (ProFISKAL, IPV, Abrufverfahren)	1.000 €	1.000 €	1.200 €
	1.163.000 €	1.173.000 €	813.000 €

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem bundeseinheitlichen Besteuerungsverfahren. Die Wartungskosten für den dezentralen Druck sind der Ausdruckskonzeption des Besteuerungsverfahrens geschuldet.

Die Ansätze zu 1 e) -h) sowie 2) -4) wurden nach den Erfahrungswerten unter Beachtung der IST-Zahlen 2022 sowie Berücksichtigung bereits bekannter Kostensteigerungen ermittelt.

51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	445.000	560.000	299.000	330.128,63
-------	-----	------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

	2024	2025	2023
Netze außerhalb des MAN des Landes Berlin (ITDZ)			
a) 2x je 1Gbit/s zum Technischen Finanzamt Cottbus (Verlagerung des Drucks)	276.000 €	276.000 €	277.000 €
b) DSL für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen	2.700 €	2.700 €	2.150 €
c) ITDZ Internet ADSL.....	15.000 €	15.000 €	12.100 €
d) Telekom Internet ADSL.....	800 €	800 €	2.950 €
e) Internetanbindung für FA Mitte/Tiergarten (neues Dienstgebäude) .	20.000 €	20.000 €	1.150 €
f) Internetanbindung TFA Berlin (neues Dienstgebäude)	25.000 €	25.000 €	--- €
g) WLAN-Anbindung der Finanzämter	50.000 €	165.000 €	--- €
h) Sammelvertrag Internetanbindung weiterer Finanzämter	54.000 €	54.000 €	--- €
i) Zubehör	1.500 €	1.500 €	3.650 €
	445.000 €	560.000 €	299.000 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mit der Verlagerung des zentralen Drucks zum Technischen Finanzamt Cottbus ist eine technische Anbindung erforderlich. Mit dem Einzug des FA Mitte/Tiergarten in das Haus der Statistik sowie dem Umzug des Technischen Finanzamts in das neue Dienstgebäude im Frühjahr 2024, werden ab diesem Zeitpunkt ausreichend skalierte sowie redundante Internetanschlüsse erforderlich.

Ab 2024 sollen die Berliner Finanzämter mit WLAN ausgestattet werden (u.a. in den Infozentralen). Hierfür entstehen neben den Investitionskosten zur Bereitstellung der Hardware auch laufende Kosten; für einige Finanzämter werden die Internetanschlüsse mittels eines Sammelvertrags über externe Anbieter (COLT und Versatel) bereitgestellt.

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	13.375.000	14.676.000	12.526.000	11.393.875,14
--------------	------------	---------------------------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

	2024	2025	2023
1. Dienstleistung durch den IT- Dienstleister des Landes Berlin – IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ):			
a) Software-Support (laufende Pflegegebühren für Virenschutz und Citrix-Umgebung).....	400.000 €	450.000 €	345.000 €
b) Wartung des EOSS-Gesamtsystems	1.000.000 €	1.000.000 €	970.000 €
c) Netzdienstleistungsvertrag	900.000 €	900.000 €	1.500.000 €
d) Netzkomponentenwartung	174.000 €	174.000 €	174.000 €
e) Management-Backup	62.000 €	62.000 €	62.000 €
f) UMTS Verträge	360.000 €	443.000 €	443.000 €
g) Zertifikatmanagement	530.000 €	570.000 €	489.000 €
h) mobiler Zugang	15.000 €	15.000 €	12.500 €
i) Faxserverlösung	3.400 €	3.400 €	3.400 €
j) Druck und Papiernachbearbeitung (NBR-Druck).....	5.600 €	5.600 €	5.600 €
	<u>3.450.000 €</u>	<u>3.623.000 €</u>	<u>4.004.500 €</u>
2. Softwarekosten			
a) für den zentralen Bereich (BS2000 und Server).....	4.800.000 €	4.800.000 €	4.755.000 €
b) für den dezentralen Bereich (Server und Arbeitsplätze).....	4.270.000 €	5.368.000 €	3.405.000 €
c) Finanzamt Fahndung und Strafsachen (Forensik)	470.000 €	500.000 €	280.000 €
	<u>9.540.000 €</u>	<u>10.668.000 €</u>	<u>8.290.000 €</u>
3. Sonstige Dienstleistungen			
a) Dienstleistungen im Bereich Security Management	50.000 €	50.000 €	46.500 €
b) Sonstiges	0 €	0 €	0 €
	<u>50.000 €</u>	<u>50.000 €</u>	<u>46.500 €</u>
4. Zusatz/Mehrung Outlook in den Finanzämtern			
a) Supportkosten MS-Exchange/Office	125.000 €	125.000 €	125.000 €
b) Sophos Virenschutz	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	<u>185.000 €</u>	<u>185.000 €</u>	<u>185.000 €</u>
5. KI- Lösung Finanzämter	150.000 €	150.000 €	0 €
insgesamt	<u>13.375.000 €</u>	<u>14.676.000 €</u>	<u>12.526.000 €</u>

Der Anstieg der Ausgaben ist insbesondere auf Lizenzierungskosten für alle genutzten Microsoft-Produkte (Office, Outlook etc.) zurückzuführen. In 2024 ist dafür ein Neuabschluss des Microsoft EA (Enterprise Agreement) -Vertrages mit einer Laufzeit von 12 Monaten erforderlich (gerätebasierte Lizenzierung). Ab 2025 muss der Vertrag auf User (Pro-Kopf) -Lizenzierung umgestellt werden, wodurch es zu einer weiteren erheblichen Kostensteigerung kommt.

Für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen entstehen durch gestiegene Anforderungen im Bereich der Auswertung von Smartphones und Tablets Kosten für notwendige softwarebasierte Auswertungstools. Die Verlängerung vorhandener Lizenzen führt unter Berücksichtigung geänderter Lizenzmodelle ebenfalls zu einem Mehrbedarf.

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	904.000	944.000	904.000	843.070,78
--------------	------------	------------------------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

	2024	2025	2023
Miete an das IT Dienstleistungszentrum (ITDZ)			
a) Klimatisierte Geräte- und Raumflächen.....	510.000 €	510.000 €	540.000 €
b) Nebenkosten Geräte- und Raumflächen (Strom)	394.000 €	434.000 €	364.000 €
	<u>904.000 €</u>	<u>944.000 €</u>	<u>904.000 €</u>

Die Kosten für die Miete wurden an den aktuellen Mietvertrag angepasst. Wegen der stark gestiegenen Energiekosten wurden die Vorauszahlungen für Nebenkosten entsprechend angepasst.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52536	061	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	233.000	233.000	233.000	200.161,98

IT-Fortbildung für Dienstkräfte der Berliner Finanzämter:

	2024/25	2023
1) Allgemeine IT Aus- und Fortbildung	85.000 €	85.000 €
2) Grundausbildung neuer Kollegen	100.000 €	100.000 €
3) Schulungen für das Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen	48.000 €	48.000 €
	233.000 €	233.000 €

Durch zahlreiche personelle Abgänge und damit verbundene Umstrukturierungen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an allgemeiner IT Aus- und Fortbildung des Bestandspersonals.

Das Technische Finanzamt rechnet in den Jahren 2024/25 mit 10 Neuzugängen pro Jahr, die eine Grundausbildung erhalten müssen. Seit 2019 bildet das Technische Finanzamt Fachinformatiker im dualen System aus und ermöglicht berufsbegleitende Studiengänge; es entstehen Kosten für Semesterbeiträge und Prüfungsgebühren.

Im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen sind Schulungen z. B. für die Forensiker-Ausbildung, NUIX, Oracle Datenbanken für die Steueraufsicht sowie weitere Grundschulungen erforderlich.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	5.100.000	4.100.000	3.400.000	3.100.000,00
-------	-----	---------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

	2024	2025	2023
a) Datenbanksoftware über Landeslizenz beim ITDZ	765.000 €	788.000 €	743.000 €
b) Endgeräte-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	50.000 €	100.000 €	450.000 €
Monitor-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	100.000 €	210.000 €	90.000 €
Drucker-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	50.000 €	100.000 €	400.000 €
Notebook-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern (VgSt/Kassenprüfer)	150.000 €	230.000 €	---
c) Zentrale Infrastruktur			
1. Ersatz von aktiven Netzwerkkomponenten in den Finanzämtern	485.000 €	2.100.000 €	1.717.000 €
2. Ersatzbeschaffung Servertechnik	3.500.000 €	---	---
3. Ersatz Kuvertiermaschine TFA Cottbus (dezentraler Druck)	---	572.000 €	---
	5.100.000 €	4.100.000 €	3.400.000 €

zu a)

Die veranschlagten Mittel für die Datenbanksoftware sind zwingend erforderlich.

zu b)

In den Jahren 2024 bzw. 2025 müssen 250 bzw. 525 Monitore, 125 bzw. 250 ThinClients und 100 bzw. 200 Drucker erneuert werden. Ein Ersatz von PC's ist für die Jahre 2024/2025 nicht erforderlich.

In 2024 werden 75 Notebooks in der Vergnügungssteuerstelle (Finanzamt Wedding) getauscht. In 2025 folgen 115 Notebooks für die Kassenprüfer.

Wegen des Personalaufwuchses und dem damit einhergehenden Platzmangel in den Dienstgebäuden (Stichwort: Desk-Sharing) sowie zur Umsetzung der One-Device-Strategie der IKT-Steuerung (SenInn DS), insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Technik, sollen ab 2024 die Berliner Finanzämter schrittweise mit entsprechender Technik ausgestattet werden. Die dafür jährlich erforderlichen Haushaltsmittel für 400 Notebooks mit je 2 Dockingstationen werden im Titel 812 44 nachgewiesen; entsprechend wurden die Ersatzbeschaffungen reduziert.

zu c)

- Angestrebt wird der Ersatz von jährlich 1/5 der aktiven LAN-Technik als turnusmäßiger Ersatz.
- Bedingt durch End-of-Life des Technik-Supports im 2. Quartal 2024, müssen insgesamt 61 Hypervisor-Server (3,5 Mio. €) in 2024 für die Berliner Finanzämter ersatzbeschafft werden, wodurch die Kostensteigerung im Vergleich zu 2023 im Bereich der zentralen Infrastruktur zu erklären ist. Ein Übergang in Wartungsverlängerungen der Server ist nicht möglich.
- Ersatzbeschaffung der Kuvertiermaschine im TFA Cottbus (dezentraler Druck für das Land Berlin). Die Beschaffung erfolgt durch das TFA Cottbus, die Finanzierung durch das Land Berlin.

81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	3.480.000	3.480.000	3.480.000	3.480.000,00
-------	-----	---------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

	2024/25	2023
Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf		
Hardware	696.000 €	696.000 €
Software	2.784.000 €	2.784.000 €
	3.480.000 €	3.480.000 €

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Besteuerungsverfahrens unter KONSENS werden Investitionsausgaben für die Übernahme von bundeseinheitlichen Produkten notwendig.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	4.832.000	4.832.000	3.550.000	3.290.975,68

	2024	2025	2023
1. Telearbeitsplätze	399.000 €	399.000 €	249.000 €
2. Zentrale Infrastruktur			
a) Hauptrechner (BS2000) - Ratenkauf/Refinanzierung.....	1.135.000 €	--- €	1.135.000 €
b) Zentrale Infrastruktur (IT im DataCenter)	718.000 €	718.000 €	718.000 €
c) Serverausbau für die KONSENS-Infrastruktur	550.000 €	600.000 €	534.500 €
d) Lizenzkosten für die Server.....	280.000 €	280.000 €	262.500 €
e) Hard- und Software für die Referenzumgebung.....	315.000 €	290.000 €	240.000 €
f) Implementierungsunterstützung zu b) – e)	380.000 €	380.000 €	151.000 €
g) Verfahren für FA FuSt/TFA	260.000 €	260.000 €	260.000 €
h) iPads für Anwarter.....	255.000 €	265.000 €	--- €
i) WLAN Finanzämter.....	200.000 €	350.000 €	--- €
j) Digitale Aktenführung	200.000 €	200.000 €	--- €
k) Moderner Arbeitsplatz in den Finanzämtern.....	--- €	1.090.000 €	--- €
l) Umzüge FA Mitte/Tiergarten und Technisches Finanzamt.....	140.000 €	--- €	--- €
	4.832.000 €	4.832.000 €	3.550.000 €

Für das Berliner Besteuerungsverfahren werden Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung des automatisierten Besteuerungsverfahrens notwendig.

Auf Grund der Einführung neuer Verfahren werden Kapazitätsanpassungen (insbesondere im Bereich der Prozessoren) und auf der Serverebene (inklusive des Hauptrechners BS2000) erforderlich.

Ab 2024 sollen die Berliner Finanzämter mit WLAN ausgestattet werden (u.a. in den Infozentralen). Hierfür entstehen Investitionskosten zur Bereitstellung der Hardware.

Für den Ausbau der Digitalen Aktenführung (ehemals Scannen weiße Post) in den Poststellen der Finanzämter werden entsprechend leistungsfähige Scanner benötigt sowie weitere Hardware zum Betrieb des Scan-Arbeitsplatzes (pro Jahr 9 Finanzämter), so dass Ende 2025 alle Finanzämter die digitale Aktenführung nutzen können.

Wegen des Personalaufwuchses und dem damit einhergehenden Platzmangel in den Dienstgebäuden (Stichwort: Desk-Sharing) sowie zur Umsetzung der One-Device-Strategie der IKT-Steuerung (SenInn DS), insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Technik, sollen ab 2025 die Berliner Finanzämter schrittweise mit entsprechender Technik ausgestattet werden. Nach aktuellen Planungen sollen 2025 500 Beschäftigte mit Notebooks und je 2 Dockingstations sowie ca. 2.000 Beschäftigte mit Headsets ausgestattet werden, um somit ein flexibleres Arbeiten zu ermöglichen.

Dementsprechend wurden im Titel 81241 die Ersatzbeschaffungen von PC's/Thin Clients reduziert.

Umzugsbedingte Kosten für die Umzüge des Finanzamts Mitte/Tiergarten und des Technischen Finanzamts in die neuen Bürodienstgebäude.

81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	110.000	110.000	110.000	109.942,55
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

	2024/25	2023
Netzwerktechnik	110.000 €	110.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	30.265.000	30.731.000	25.969.000	24.421.797,13
Gesamtausgaben	491.586.800	507.777.800	489.673.300	445.617.779,77
Prozentuale Veränderung	0,4 %	3,3 %		

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1531						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	82.502.000	82.502.000	66.888.000	87.066.545,23
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.385.000	11.385.000	9.510.000	11.671.267,36
		Gesamteinnahmen	93.887.000	93.887.000	76.398.000	98.737.812,59
411- 462		Personalausgaben	391.263.000	406.472.000	394.436.000	358.352.142,50
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	68.241.800	69.181.800	65.239.300	60.506.406,82
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.548.000	19.590.000	19.440.000	16.778.312,22
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	13.534.000	12.534.000	10.558.000	9.980.918,23
		Gesamtausgaben	491.586.800	507.777.800	489.673.300	445.617.779,77
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-397.699.800	-413.890.800	-413.275.300	-346.879.967,18

Finanzämter

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	257.987.120	237.884.456	+8,45
Kostenträger	32	Sachkosten	1.124.123	1.340.449	-16,14
davon		Transferkosten	10.652	17.270	-38,32
Produkte	28	Verrechnungskosten	1.031.673	950.147	+8,58
MGF	4	kalkulatorische Kosten	95.798.974	88.460.949	+8,30
Projekte	0	Gemeinkosten	211.492.899	195.673.458	+8,08
		Summe Verwaltungskosten	567.445.440	524.326.729	+8,22
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	567.445.440	524.326.729	+8,22

Am strategischen Ziel sind die Finanzämter (Kapitel 1531) zu 97,84 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 2,16 % auf die Abteilung Steuern (Kapitel 1530).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 2,15 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,05 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 54,23 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 6,98 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,51 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 10,71 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,35 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 20,02 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004972	2022	260.833	0	260.833
Service IT	2021	330.193	0	330.193

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Berlin ist bundesweit zentral zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Auszahlung und/oder der Überprüfung von Zulagen und Prämien sowie der Entwicklung entsprechender IT-Programme und der Erteilung von Auskünften an Steuerbehörden und Geldinstitute. Die Kosten werden im Kostenträger 68650 „Bundeseinheitliche Verwaltung von Zulagen und Prämien“ abgebildet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004975	2022	307.711.940	0	307.711.940
Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)	2021	285.257.946	0	285.257.946

Finanzämter

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften sowie die Besteuerung juristischer Personen. Wesentliche Bestandteile dieses Zieles sind die Festsetzung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften und das Lohnsteuerarbeitnehmeranmeldungsverfahren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80338	2022	231.514.180	0	231.514.180
Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften	2021	213.078.153	0	213.078.153

	2022	2021
Menge: Zahl der Erstbescheide	1.593.341	1.518.817
Kosten je ME in €	145,30	140,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,80	40,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-9.925.300.001,12	-9.529.081.521,75
Kostendeckungsgrad in %	-4.287,12	-4.472,11

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Fertigung aller Einkommensteuerbescheide mit der Festsetzung des Solidaritätszuschlags und ggf. der Festsetzung der Kirchensteuer natürlicher Personen. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Umsatzsteuer und Gewerbesteuer bei gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit natürlicher Personen und Personengesellschaften. Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften (ohne GmbH & Co. KG und atypisch stille Gesellschaften) ist ebenfalls Bestandteil des Kostenträgers. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80338 entfallen 75,24 % der Kosten des operativen Zieles.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80815	2022	61.759.699	0	61.759.699
Besteuerung von juristischen Personen und GmbH & Co.KG	2021	58.321.202	0	58.321.202

	2022	2021
Menge: Zahl der Erstbescheide	317.138	289.315
Kosten je ME in €	194,74	201,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,88	11,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzämter

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften (incl. Komplementär GmbH), Banken, unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften ausländischen Rechts und Kapitalgesellschaften, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Gliederung des verwendbaren Eigenkapitals gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für Kapitalgesellschaften sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen bei Personengesellschaften in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG, der Bauherren- und Verlustzuweisungsgesellschaften und der atypisch stillen Personengesellschaften. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80815 entfallen 20,07 % der Kosten des operativen Zieles.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81239	2022	8.713.237	0	8.713.237
Umsatzbesteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (Onlinehandel)	2021	7.701.338	0	7.701.338

	2022	2021
Menge: Zahl der Erstbescheide	91.176	42.186
Kosten je ME in €	95,57	182,56
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,54	1,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

	Veranlagungszeitraum 2021 zum 31.12.2022	Veranlagungszeitraum 2020 zum 31.12.2021	Veranlagungszeitraum 2019 zum 31.12.2020
Arbeitnehmerbesteuerungsverfahren			
Erklärungseingänge	504.402	500.859	491.941
Erledigungsquote Land	94,0 %	96,6 %	97,0 %
Erledigungsquote Bund	91,9 %	94,0 %	96,7 %
Einkommensteuer-Veranlagung			
Anzahl der Signale	694.597	686.413	667.696
Erledigungsquote Land	46,7 %	51,7 %	63,8 %
Erledigungsquote Bund	40,9 %	46,4 %	62,8 %
Feststellung für Personengesellschaften			
Anzahl der Signale	68.401	67.454	66.656
Erledigungsquote Land	26,7 %	32,8 %	44,0 %
Erledigungsquote Bund	28,7 %	34,9 %	45,1 %
Gewerbesteuer			
Anzahl der Signale	268.771	260.250	256.490
Erledigungsquote Land	26,3 %	31,0 %	42,8 %
Erledigungsquote Bund	23,8 %	29,5 %	39,2 %

Finanzämter

Veranlagungszeitraum 2021 zum 31.12.2022
 Veranlagungszeitraum 2020 zum 31.12.2021
 Veranlagungszeitraum 2019 zum 31.12.2020

Körperschaftsteuer Veranlagung

Anzahl der Signale	124.631	117.692	112.451
Erledigungsquote Land	29,9 %	33,6 %	44,6 %
Erledigungsquote Bund	28,7 %	34,5 %	43,7 %

Umsatzsteuer

Anzahl der Signale	433.864	380.948*	433.479
Erledigungsquote Land	47,8 %	46,0 %	55,8 %
Erledigungsquote Bund	39,2 %	44,1 %	52,7 %

* geänderte Zählweise

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004977	2022	39.600.935	0	39.600.935
Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer))	2021	31.551.322	0	31.551.322

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel „Gemeindesteuern“ wird überwiegend durch die Festsetzung der Grundsteuer charakterisiert. Voraussetzung dafür ist die Feststellung eines Einheitswertes (EW), welcher neben der Bedarfsbewertung Bestandteil des Kostenträgers 80339 „Bewertung“ ist. Im Jahr 2022 wurden 95.236 EW-Feststellungen gefertigt (2021: 103.896).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80339	2022	30.036.794	0	30.036.794
Bewertung	2021	22.833.034	0	22.833.034

	2022	2021
Menge: Zahl der bearbeiteten Fälle	103.149	115.038
Kosten je ME in €	291,20	198,48
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,29	4,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	852.993.257,91	840.698.647,59
Kostendeckungsgrad in %	2.839,83	3.681,94

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 75,85 %.

Das operative Ziel „Gemeindesteuern“ umfasst des Weiteren den Kostenträger 65257 „Hundesteuerbescheid“. Im Jahr 2022 waren bei 130.073 Hunden für 120.706 Hundehalter Hundesteuerbescheide bzw. öffentliche Zahlungserinnerungen zu fertigen (2021: bei 123.915 Hunden für 116.484 Hundehalter).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 7,47 %.

Weitere Kostenträger dieses operativen Ziels sind 65258 „Vergnügungssteuer“, 65263 „Anmeldung zur Spielbankabgabe“, 70434 „Zweitwohnungsteuer“ sowie der Kostenträger 80603 „Übernachtungssteuer“.

Finanzämter

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004978	2022	8.578.726	0	8.578.726
Landessteuern (Erbchaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)	2021	8.335.503	0	8.335.503

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zum operativen Ziel der „Landessteuern“ gehören die Kostenträger 65260 „Erbchaft- und Schenkungssteuerbescheid“ und 65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“. Die wesentliche Aufgabe besteht hier in der Erstellung von Festsetzungsbescheiden und der Bearbeitung eingegangener Rechtsbehelfe. Die erbrachten Leistungen für 2022 waren 7.912 Erbchaft- und Schenkungssteuerbescheide (2021: 8.940) sowie 43.409 Grunderwerbsteuerbescheide (2021: 49.524).

Die Kosten des operativen Zieles verteilen sich wie folgt auf die Kostenträger:

65260 „Erbchaft- und Schenkungssteuerbescheid“ 51,23 %
65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“ 48,77 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004979	2022	60.775.947	0	60.775.947
Erhebung	2021	57.272.363	0	57.272.363

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel „Erhebung“ umfasst die Verarbeitung von Einzahlungen, Auszahlungen und Umbuchungen, die Beitreibung von rückständigen Steuern der Berliner Finanzämter sowie die Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen anderer Behörden und Einrichtungen durch den Innen- und Außendienst der Vollstreckungsstelle. 2022 wurden 416.142 Rückstandsanzeigen ausgegeben (2021: 362.996) und 379.494 Vollstreckungsersuchen (Amtshilfeersuchen) anderer Einrichtungen und Behörden abschließend bearbeitet (2021: 355.907).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65269	2022	6.709.637	0	6.709.637
Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)	2021	7.148.043	0	7.148.043

	2022	2021
Menge: Zahl der erledigten Amtshilfeersuchen	100.496	106.729
Kosten je ME in €	66,77	66,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,18	1,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.778,32	1.362,15
IST - Erträge in €	2.421.417,06	2.151.401,00
Kostendeckungsgrad in %	36,09	30,10

Finanzämter

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Beitreibung von rückständigen Beträgen auf Grund eines Amtshilfeersuchens einer Behörde eines anderen Bundeslandes oder des Bundes bzw. einer Berliner Behörde, die nicht an der internen Verrechnung der Berliner Verwaltung einbezogen ist, durch den Vollstreckungsinnen- bzw. Außendienst. Die Erträge resultieren aus den Entgelten des RBB, der IHK Berlin, der HWK Berlin u. a.

Über den Kostenträger 65268 „Erledigung eines Amtshilfeersuchens (intern)“ wird die Erledigung derjenigen Amtshilfeersuchen abgebildet, die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung intern an Berliner Behörden (Polizei, Landesfinanzservice, ...) verrechnet werden. Ihr Anteil an den insgesamt bearbeiteten Amtshilfeersuchen liegt bei ca.75 %.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 11,04 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80126	2022	47.532.392	0	47.532.392
Beitreibung der Rückstände (eigenes Finanzamt)	2021	43.786.829	0	43.786.829

	2022	2021
Menge: Anzahl der Vollstreckungsfälle (Buchungstext 92 und 93)	1.109.177	1.031.222
Kosten je ME in €	42,85	42,46
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,38	8,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.572,18	12.747,10
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Abgebildet werden die Kosten, die für die Beitreibung von rückständigen Steuern und steuerlichen Nebenleistungen des eigenen Finanzamts durch den Vollstreckungsinnendienst bei Anwendung einer konsequenten Vollstreckung entstanden sind.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 78,21 %.

Fachspezifische Informationen

Durch die vorgenommenen Vollstreckungsmaßnahmen ist erreicht worden, dass die berlinweite Rückstandsquote im Jahr 2022 bei 1,46 % liegt (2021: 1,44 %).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004981	2022	24.689.130	0	24.689.130
FuSt	2021	23.481.214	0	23.481.214

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Mit diesem operativen Ziel wird die Tätigkeit des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen abgebildet. Neben der Einleitung und Durchführung von Bußgeld- und Strafverfahren werden Fahndungsprüfer auf eigene Veranlassung im Auftrag der Staatsanwaltschaft sowie auf Grund von Amtshilfe- oder Rechtshilfeersuchen in- und ausländischer Behörden tätig. 2022 wurden 4.126 Straf- und 569 Bußgeldverfahren (2021: 2.351 Straf- und 350 Bußgeldverfahren) sowie 3.407 Fahndungsprüfungen (2021: 2.055) abgeschlossen.

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80340	2022	17.926.907	0	17.926.907
Strafrechtliches und steuerrechtliches Ermittlungsverfahren - Steufa -	2021	17.070.684	0	17.070.684

	2022	2021
Menge: Zahl der erledigten AB und EL Vorgänge	4.251	3.740
Kosten je ME in €	4.217,10	4.564,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,16	3,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Durchführung von Ermittlungen im Straf- und Besteuerungsverfahren, insbesondere die Prüfungen im Rahmen sämtlicher Vorgänge des Eingangslistenbereiches (EL) und Auftragsbuchbereiches (AB).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 72,61 %.

Fachspezifische Informationen

Ziele sind zum einen die zeitnahe Durchführung von Fahndungsprüfungen unter Beachtung des Legalitäts- und Opportunitätsprinzips zur Sicherung der Staatsfinanzen durch Steuereinnahmen und zur Einhaltung der Rechtsnormen und zum anderen die effiziente und zielgerichtete Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Ein wesentlicher Aspekt besteht zudem in der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle unter strikter Einhaltung der Form- und Verfahrensvorschriften.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80341	2022	6.762.223	0	6.762.223
Steuerdelikte - BuStra-	2021	6.410.529	0	6.410.529

	2022	2021
Menge: Erledigte Verfahren	4.974	3.909
Kosten je ME in €	1.359,51	1.639,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,19	1,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung aller Straf- und Bußgeldverfahren bis zum Verfahrensabschluss. Ziel ist, dass sämtliche Vorgänge vom Eingang im Sachgebiet bis zur Erledigung durch ihren Abschluss als Straf- bzw. Bußgeldverfahren unter Berücksichtigung des einschlägigen Verfahrensrechts zielgerichtet und zeitgerecht entschieden werden.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 27,49 %.

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeit der Bußgeld- und Strafsachenstellen dient der Sicherung der Steuereinnahmen, ggf. auch durch Sanktionen.

Finanzämter

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004982	2022	113.554.185	0	113.554.185
Prüfungsdienste	2021	106.575.882	0	106.575.882

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu dem operativen Ziel „Prüfungsdienste“ gehören die Betriebsprüfung (Bp), die Umsatzsteuer-Sonderprüfung (UP) sowie die Lohnsteueraußenprüfung (LoAp). Da der Fokus auf dem Bereich der Bp liegt, entfallen 75,94 % der Kosten dieses operativen Ziels auf diesen Bereich. Auf die Bereiche UP und LoAp entfallen 15,99 % bzw. 8,07 % der Kosten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65236	2022	21.790.751	0	21.790.751
Betriebsprüfung - Großbetriebe	2021	21.256.312	0	21.256.312

	2022	2021
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.251	1.232
Kosten je ME in €	17.418,67	17.253,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,84	4,05
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Großbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 19,19 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 lag der Prüfungsturnus bei 6,2 Jahren (2021: 6,3 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 138.571.212 € (2021: 1.213.547.049 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65237	2022	20.598.843	0	20.598.843
Betriebsprüfung - Mittelbetriebe	2021	19.892.834	0	19.892.834

	2022	2021
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.863	1.842
Kosten je ME in €	11.056,81	10.799,58
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,63	3,79
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzämter

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Mittelbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 18,14 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 lag der Prüfungsturnus bei 16,76 Jahren (2021: 16,98 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 76.754.853 € (2021: 81.55.813 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65238	2022	16.105.193	0	16.105.193
Betriebsprüfung - Kleinbetriebe	2021	15.461.761	0	15.461.761

	2022	2021
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.868	1.699
Kosten je ME in €	8.621,62	9.100,51
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,84	2,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 14,18 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 lag der Prüfungsturnus bei 35,24 Jahren (2021: 38,38 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 40.916.883 € (2021: 35.105.185 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65240	2022	24.149.744	0	24.149.744
Betriebsprüfung - Kleinstbetriebe	2021	20.388.150	0	20.388.150

	2022	2021
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	3.283	3.078
Kosten je ME in €	7.356,00	6.623,83
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,26	3,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinstbetrieb abgebildet, selbige dienen der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzungsstellen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 21,26 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 betrug das Mehrergebnis für diese Größenklasse 54.120.040 € (2021: 85.604.350 €).

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80127	2022	9.158.608	0	9.158.608
Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern	2021	8.733.503	0	8.733.503

	2022	2021
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	2.668	2.592
Kosten je ME in €	3.432,76	3.369,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,61	1,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Lohnsteuer-Außenprüfungen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 8,07 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 betrug das Mehrergebnis 15.815.235 € (2021: 18.779.082 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80128	2022	18.155.692	0	18.155.692
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	2021	17.669.378	0	17.669.378

	2022	2021
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	4.468	4.534
Kosten je ME in €	4.063,49	3.897,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,20	3,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bei Körperschaften, Personengesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co.KG sowie Arbeitsgemeinschaften und aller übrigen Umsatzsteuerpflichtigen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 15,99 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 betrug das Mehrergebnis 112.729.570 € (2021: 105.298.152 €).

Finanzamt Berlin International

Allgemeine Erläuterung

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Finanzamts Berlin International (FA BI).

Das FA BI ist zuständig für die

- Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen,
- die Besteuerung von Unternehmen, die Bauleistungen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes erbringen, wenn der Unternehmer seinen Wohnsitz oder das Unternehmen seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes hat, soweit nach der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung keine andere Finanzbehörde zuständig ist
- Verwaltung der Umsatzsteuer im Ausland ansässiger Unternehmer, die im Inland keine Betriebsstätte unterhalten, soweit nach der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung keine andere Finanzbehörde zuständig ist.

Zu den Aufgaben des FA BI gehören die Festsetzung und Erhebung von Steuern, teilweise im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund (Art. 108 GG) sowie die Vollstreckung steuerlicher und nichtsteuerlicher Forderungen.

Finanzamt Berlin International

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11119 (neu)	061	Verspätungs- und Säumniszuschläge	10.000	10.000		
----------------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--	--

Nach § 152 der Abgabenordnung (AO) kann ein Verspätungszuschlag gegen denjenigen festgesetzt werden, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt. Nach § 240 der Abgabenordnung ist ein Säumniszuschlag verwirkt, wenn eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet wird. Die Verspätungs- und Säumniszuschläge fließen der Körperschaft zu, die die Steuer verwaltet.

11153 (neu)	061	Gebühren nach Bundesrecht	1.000	1.000		
----------------	-----	---------------------------	-------	-------	--	--

Gebühren, die nach der Abgabenordnung (Kosten der Vollstreckung (§ 337 AO)) und verschiedenen anderen Steuergesetzen erhoben werden.

11903 (neu)	061	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000		
----------------	-----	------------------------------------------	-------	-------	--	--

Einnahmen aus Rückgriffansprüchen, insbesondere Schadenersatzleistungen für Arbeitsausfall von Dienstkräften infolge von Unfällen und für Sachschäden sowie Rückzahlung von fehlerhaften Erstattungen.

26101 (neu)	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------------------	-------	-------	--	--

Anteilige Kostenerstattung anderer Bundesländer für die Übernahme der Besteuerung der Onlinehändler im Finanzamt Berlin International für Deutschland.

Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Einigung über die Abrechnungsmodalitäten erzielen soll. Die Kosten sollen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt und von diesen an Berlin erstattet werden. Wann mit der ersten Zahlung gerechnet werden kann, ist derzeit noch ungewiss.

Gesamteinnahmen	13.000	13.000	—
Prozentuale Veränderung	—	—	

Ausgaben

42201 (neu)	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000	1.000		
----------------	-----	-----------------------------------------------	-------	-------	--	--

42801 (neu)	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	447.000	447.000		
----------------	-----	---------------------------------------------	---------	---------	--	--

42811 (neu)	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------------------------------------	-------	-------	--	--

44100 (neu)	061	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------------	-------	-------	--	--

44379 (neu)	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------------------------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

51101 (neu)	061	Geschäftsbedarf	102.000	102.000		
----------------	-----	-----------------	---------	---------	--	--

	2024/25	2023
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen).....	15.000 €	--- €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur und sonstige Druckerzeugnisse)	5.000 €	--- €
3. GEZ-Gebühren	2.000 €	--- €
4. Postgebühren	80.000 €	--- €
	<u>102.000 €</u>	<u>--- €</u>

51136 (neu)	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Finanzamt Berlin International

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150.000	64.000		
				2024	2025	2023
		1. Mobiliar (Aktenschränke, Garderobenschränke, Beistellschränke, Ausstattung Besprechungsräume).....		149.000 €	63.000 €	--- €
		2. Ausstattung von Schwerbehindertenarbeitsplätzen (ein Drittel der Kosten).....		1.000 €	1.000 €	--- €
		3. CO2-Flaschen für Wasserspender.....		300 €	300 €	--- €
				150.300 €	64.300 €	--- €
		rd.		150.000 €	64.000 €	

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	061	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	930.000	980.000		

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2024	2025	2023
Thiemannstr. 1 (Anteil Finanzamt Berlin International).....	653.490 €	691.650 €	--- €
Gradestr. 36 (Finanzamt Berlin International ab 01.12.2023).....	276.000 €	288.000 €	--- €
	929.490 €	979.650 €	--- €
rd.	930.000 €	980.000 €	--- €

Erweiterung der Mietfläche in der Thiemannstr. 1 für das Finanzamt Berlin International (FA BI), Neugründung zum 01.12.2023. Die Betriebs- und Nebenkosten für FA BI wurden im Verhältnis der Nutzflächen auf die Finanzämter Neukölln und FA BI aufgeteilt.

51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	4.200	4.200		
				2024/25	2023	
		a) Miete für Kopierer.....		2.000 €	--- €	
		b) Miete Wasserspender.....		2.200 €	--- €	
				4.200 €	--- €	

51820	061	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.105.000	2.184.000		
				2024	2025	2023
		In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:				
		Thiemannstr. 1 (Anteil Finanzamt Berlin International).....		1.588.770 €	1.649.140 €	--- €
		Gradestr. 36 (Finanzamt Berlin International ab 01.12.2023).....		516.530 €	534.600 €	--- €
				2.105.300 €	2.183.740 €	--- €
		rd.		2.105.000 €	2.184.000 €	--- €

Erweiterung der Mietfläche in der Thiemannstr. 1 für das Finanzamt Berlin International (FA BI), Neugründung zum 01.12.2023. Die Mietausgaben für FA BI wurden im Verhältnis der Nutzflächen auf die Finanzämter Neukölln und FA BI aufgeteilt

51925	061	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.100	4.100		
-------	-----	------------------------------------------------------------------	-------	-------	--	--

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen und funktionsbedingte Umbauten.

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Dienstgebäude	2024/25	2023
Thiemannstr. 1 (Anteil Finanzamt Berlin International) und Gradestr. 36.....	4.100 €	--- €

Finanzamt Berlin International

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52501 (neu)	061	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000		

Schulungen Personalvertretungen; Aus- und Fortbildung von Ersthelfern/Brandschutzbeauftragten; notwendige fachliche Fortbildungen, die nicht im Programm der VAK angeboten werden.

52601 (neu)	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000		
----------------	-----	-------------------------------	-------	-------	--	--

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

52602 (neu)	061	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000		
----------------	-----	---------------------------------------	-------	-------	--	--

Kosten für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

52703 (neu)	061	Dienstreisen	8.000	8.000		
----------------	-----	--------------	-------	-------	--	--

Ausgaben des Finanzamts Berlin International für:

1. Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts
2. Dienstreisen für die Ausbildung der Regierungsräte/-innen
3. Dienstreisen zum Finanzgericht Berlin-Brandenburg.
4. Dienstreisen für Mitglieder der Personalvertretung
5. Fahrtkosten BVG, Wegstreckenentschädigungen, Pauschvergütungen

52906 (neu)	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000		
----------------	-----	----------------------------------------------------------	-------	-------	--	--

Repräsentationsaufwendungen für die Amtsleitung.

54002 (neu)	061	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000		
----------------	-----	-------------------------------------------------------------------	-------	-------	--	--

Finanzierung von Vorträgen und Veranstaltungen zur Steigerung des Wissens über gesundheitsförderliches Verhalten, gesundheitsorientiertes Führen und Zusammenarbeiten und Stressbewältigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch externe Vortragende. Unterstützung bei der Durchführung von Gesundheitstagen und ausgewählten Einzelprojekten im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

54010 (neu)	061	Dienstleistungen	10.000	10.000		
----------------	-----	------------------	--------	--------	--	--

	2024/25	2022/23
1. Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2 und 5 ASiG)	5.000 €	--- €
2. Sozialberatung für die Beschäftigten des Finanzamts	4.000 €	--- €
3. Behördeninterne Transport- und Ladeleistung	1.000 €	--- €
	<u>10.000 €</u>	<u>--- €</u>

Kosten für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung
Seit Oktober 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SenFin und der SenJust zur Nutzung der „Sozialberatung für Beschäftigte der Berliner Justiz“ (Rubensstraße 111, 12157 Berlin). In diesem Rahmen konnten bis 2020 13 Finanzämter (rd. 3.400 VZÄ) die Leistungen der Sozialberatung nutzen. Mit dem am 01.01.2021 begonnenen Rotationsmodell (Pilotphase III) wurden alle Finanzämter im Wechsel in die Sozialberatung einbezogen. Nach der ab 01.01.2023 gültigen Verwaltungsvereinbarung können nunmehr alle Finanzämter die Leistungen der Sozialberatung in Anspruch nehmen. Die Ausgaben der Sozialberatung werden anteilig, entsprechend der VZÄ der beteiligten Verwaltungen, umgelegt. Es ergibt sich dadurch ein monatlicher Betrag in Höhe von 2,64 € je Mitarbeiter/in (VZÄ).

54023 (neu)	061	Fahndungsmaßnahmen	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------	-------	-------	--	--

Entschädigungen für Auskunftersuchen nach § 93 der Abgabenordnung sowie für Zeugen und Sachverständige nach § 405 der Abgabenordnung.

Finanzamt Berlin International

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54034 (neu)	061	Leistungen der Selbstversicherung	1.000	1.000		

Regulierung von Haftpflichtansprüchen und Eigenschäden, in denen die Summe aller zu erwartenden Schadensersatzforderungen den Betrag von voraussichtlich 200 € nicht übersteigen.

54064 (neu)	061	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000		
----------------	-----	-----------------------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für Erstattungen an unberechtigte Zahlungsempfänger wegen unrichtiger Eingabe von Kontonummern oder Nichtbeachtung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen bzw. Abtretungen.
Alle Fälle von fehlerhaften Erstattungen werden dem Rechnungshof von Berlin angezeigt.

67102 (neu)	061	Ersatz von Barauslagen	1.000	1.000		
----------------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

Ersatz von Auslagen der Vollstreckungsbeamten bei Pfändungen.

81244 (neu)	061	Erweiterung des Gerätebestandes für die arbeitsplatzorientierte Da- tenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Finanzamt Berlin International

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrenshängige IKT				
(neu)						
51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrenshängige IKT	10.000	10.000		
(neu)						

Drucker-Verbrauchsmaterialien (Druckerpatronen, Toner)

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrenshängige IKT	28.000	34.000		
(neu)						

	2024	2025	2023
1) Dienstleistungen des ITDZ (Zertifikate).....	7.500 €	13.500 €	--- €
2) Internetanbindung.....	19.000 €	19.000 €	--- €
3) Lizenzkosten.....	1.500 €	1.500 €	--- €
	28.000 €	34.000 €	--- €

81244	061	Erweiterung des Gerätebestandes für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	336.000	336.000		
(neu)						

	2024/25	2023
1. Notebooks.....	112.000 €	--- €
2. Monitore.....	83.200 €	--- €
3. Dockingstations.....	13.600 €	--- €
4. Drucker.....	16.200 €	--- €
5. ThinClients.....	8.000 €	--- €
6. Mäuse/Tastaturen.....	3.400 €	--- €
7. Ergo-Erstausrüstung (E-Tisch, Container, Drehstuhl).....	85.000 €	--- €
8. WLAN.....	15.000 €	--- €
	336.400 €	--- €
rd.	336.000 €	

Durch die Neugründung des Finanzamts International zum 01.12.2023 wird für den geplanten Personalzuwachs in den Jahren 2024 und 2025 zusätzliche Hardware und Ergonomie benötigt.

Summe Maßnahmegruppe 32	374.000	380.000	—
Gesamtausgaben	4.147.300	4.196.300	—
Prozentuale Veränderung	—	1,2 %	

Abschluss Kapitel 1532					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	12.000	12.000	—	—
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	—	—
	Gesamteinnahmen	13.000	13.000	—	
411-462	Personalausgaben	451.000	451.000	—	—
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.359.300	3.408.300	—	—
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	—	—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	336.000	336.000	—	—
	Gesamtausgaben	4.147.300	4.196.300	—	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.134.300	-4.183.300	—	

Finanzamt Berlin International

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Das Kapitel wird für das neu gegründete Finanzamt Berlin International zum Haushaltsplan 2024/2025 neu eingerichtet. Das Finanzamt ist für ausländische Unternehmen zuständig, die in Deutschland Handel treiben und umsatzsteuerpflichtig sind, aber wie Onlinehändler keinen inländischen Firmensitz haben. In Abstimmung mit den anderen Bundesländern hat Berlin zentrale Aufgaben für die Registrierung von Unternehmen aus rund 100 Ländern übernommen.

In den Vorjahren bereits angefallene Kosten sind in der produktorientierten Darstellung zum Kapitel 1531 abgebildet.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Landespersonal – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die Abteilung IV befasst sich mit den das Personal betreffenden Themen des unmittelbaren Landesdienstes.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	77	33	87	36	87	34
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	70,9	32,8	80	35,8	80,6	33,6
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	68,4%	31,6%	69,1%	30,9%	70,6%	29,4%
Anzahl Führungskräfte	11	6	12	6	13	6
Führungskräfte / Absoluter Anteil (VZÄ)	10,9	5,9	12	5,9	13	5,9
Führungskräfte / Relativer Anteil (VZÄ)	64,9%	35,1%	67,0%	33,0%	68,8%	31,2%
Anzahl Mitarbeitende	66	27	75	30	74	28
Mitarbeitende / Absoluter Anteil (VZÄ)	60	26,9	68	29,9	67,6	27,7
Mitarbeitende / Relativer Anteil (VZÄ)	69,0%	31,0%	69,5%	30,5%	70,9%	29,1%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2022:

	w	m
Gesamt	65.030,33 €	69.979,32 €
Führungskräfte	85.844,33 €	91.755,51 €
Mitarbeitende	60.972,45 €	65.498,78 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen,
- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe gibt es bei Führungskräften mehr Männer in höheren Positionen,
- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe gibt es bei Mitarbeitenden mehr Männer in höheren Positionen.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1547 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1540 enthalten.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.188,45
23601	011	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	30.000	30.000	30.000	19.474,07

Hier wird der Eingliederungszuschuss der Deutschen Rentenversicherung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nachgewiesen.

Gesamteinnahmen			31.000	31.000	31.000	20.662,52
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.424.000	6.753.000	6.201.000	5.045.166,16
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	3.800.000	3.800.000	3.800.000	1.266.878,01

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42735	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.890.000	1.890.000	1.890.000	827.171,91

Ausgaben für die Vergabe von Stipendien an Studierende in Bedarfsberufen.

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	500.000	500.000	500.000	134.255,11
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.040.000	2.122.000	2.152.000	2.687.199,89
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	241.000	250.000	743.000	142.964,54

Mittel für befristete Beschäftigungspositionen der Senatsverwaltung für Finanzen.

42812 (neu)	011	Inklusionsmittel zur Finanzierung nichtplanmäßiger Tarifbeschäftigter in der Berliner Verwaltung	795.000	795.000		
-------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	--	--

Finanzierung der befristeten Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen gleichgestellten Menschen i.S.d. § 2 Absatz 2 und Absatz 3 SGB IX mit dem Ziel der Inklusion in der Berliner Verwaltung.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42850	011	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	10.000	10.000	10.000	5.247,21

Zur Realisierung haushaltswirksamer Personalkosteneinsparungen dürfen nach den genannten Verwaltungsvorschriften weiterhin finanzielle Anreize zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von schwer vermittelbaren Personalüberhangkräften sowie Ausgleichszahlungen zur teilweisen Kompensation eines im Falle einer dauerhaften Unterbringung einer Personalüberhangskraft auf ein niedriger bewertetes Aufgabengebiet entstehenden Einkommensverlustes gewährt werden. Die Verwaltungsvorschriften sind zum 31.12.2021 ausgelaufen. Die Finanzierung der bestehenden geringen Restfälle erfolgt zentral durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.240.530,07
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	270.000	278.000	236.000	254.448,12
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	3.365,25
51101	011	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	35.000	44.568,81

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Büromaterialien, Erwerb von Fachliteratur, elektronische Versionen von Kommentaren, Zeitschriften, amtlichen Veröffentlichungen und sonstigen Druckerzeugnissen sowie Transport- und Frachtkosten nachgewiesen.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	19.500	19.243,48

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Bürogeräte sowie den Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar nachgewiesen.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
52501	011	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	15.600	18.105,41

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildung nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52535	012	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	2.039.000	2.100.000	2.200.000	1.134.671,69
		Verpflichtungsermächtigung	6.400.000	—		
		Davon fällig 2026	1.600.000	—		
		Davon fällig 2027	1.600.000	—		
		Davon fällig 2028	1.600.000	—		
		Davon fällig 2029	1.600.000	—		

Die Ausgaben dienen der zentralen Förderung dualer Studiengänge in spezifischen Bedarfsgruppen. Hierbei werden zusätzliche Studienplatzkontingente bei Hochschulen erworben.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000	30.000	23.490,02

Bei dem Ansatz werden Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner nachgewiesen. Ausgaben für die juristische Beratung durch Sachverständige und Gutachter sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	7.200	7.400	7.000	6.559,31
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Sitzungsgelder für die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen, Kostenentschädigungen nach § 82 PersVG.

52610	011	Gutachten	50.000	1.000	350.000	—
-------	-----	-----------	--------	-------	---------	---

Kosten für ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Versorgungsrücklage.

52638	011	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

52703	011	Dienstreisen	21.000	21.000	21.000	8.881,15
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts nachgewiesen. Insbesondere werden Dienstreisen aufgrund der Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) erforderlich

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen an dienstlich bedingten Dienstreisen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Dienstreisen
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	17	12	11	5	19	10
Relativer Anteil	59 %	41 %	69 %	31 %	66 %	34 %

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	1.050,99
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	180.000	180.000	150.000	166.364,56

Ausgaben zur Erhöhung der medialen Sichtbarkeit des Landes Berlin als attraktiver Arbeitgeber.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	260.000	260.000	260.000	409.619,88

Ausgaben für die behördenübergreifende Teilnahme des Landes Berlin an Karrieremessen und die Umsetzung von landesweiten Recruiting-Veranstaltungen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	493,85
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	572.000	610.000	530.000	36.405,38

Personal- und Gesundheitsmanagement; zentrale Aufwendungen und Aufwendungen für die Förderung von dezentralen Projekten und Maßnahmen.

	2024	2025
1. Lebensphasenorientierter Arbeitgeber.....	140.000 €	140.000 €
2. Gesundheitsmanagement.....	230.000 €	230.000 €
3. Landesweite Mitarbeitendenbefragungen.....	200.000 €	200.000 €
4. Pride Champion.....	2.000 €	40.000 €
	572.000 €	610.000 €

54010	012	Dienstleistungen	57.000	65.000	83.400	46.648,49
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025	2023
1. Ausbildungsplatzstatistik.....	12.000 €	12.000 €	10.000 €
2. Sonderauswertung Versorgungsempfängerstatistik	0 €	8.000 €	3.400 €
3. Fortführung der Nutzungslizenz für die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Resilienz-Coaches als Web-Anwendung sowie die Sicherstellung des technischen Supports und der technischen Funktionsfähigkeit der Website	40.000 €	40.000 €	40.000 €
4. Konzeption eines landesweiten Arbeitgeberleitbildes	0 €	0 €	30.000 €
5. Druck Standardbericht der Personalstatistikstelle zur Vorlage an den Hauptausschuss	5.000 €	5.000 €	0 €
	57.000 €	65.000 €	83.400 €

54053	011	Veranstaltungen	125.000	150.000	140.000	51.423,42
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	-----------

25 TEUR werden jetzt bei 1500/52906 nachgewiesen.

Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben des landesweiten Demografiemanagements sowie der Personal- und Führungskräfteentwicklung und des Diversitymanagements.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.290,10
54604	012	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	150.000	150.000	100.000	14.132,74

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des gesellschaftlichen, demografischen und technologischen Wandels im Berliner Landesdienst. Finanzierung von Analysen und Vergleichsstudien sowie von Maßnahmen des zukunftsorientierten Personalmanagements, z. B. zur Führungskräfteentwicklung.

Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Diversity-Landesprogramms zur Förderung von Diversity-Kompetenz und Diversity-Management.

	2024	2025
New Work in der Berliner Verwaltung.....	100.000 €	100.000 €
Umsetzung Diversity-Landesprogramm	50.000 €	50.000 €

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	800.000	800.000	1.500.000	353.773,65

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Zu den sächlichen Ausgaben gehören IT-Maßnahmen, Europäische Hospitationen und sonstige Maßnahmen des Wissensmanagements, welche Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und der Sicherung von Wissen darstellen.

54617	011	Entwicklungsmaßnahmen für das landesweite Personalmarketing	1.000.000	1.000.000	500.000	5.950,00
-------	-----	-------------------------------------------------------------	-----------	-----------	---------	----------

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen des landesweiten Personalmarketings.

68508	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie	8.492.000	8.503.000	7.992.000	6.963.320,12
-------	-----	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bei diesem Titel wird der konsumtive Zuschuss des Landes Berlin an die AöR Verwaltungsakademie Berlin gemäß § 21 des Gesetzes über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten (LfbG) bzw. § 7 der Verordnung über die Ordnung der Verwaltungsakademie Berlin (VAKVO) nachgewiesen.

Angaben zum Gender Budget (GB):

Zielgruppe	Zielgruppe: HörerInnen und Beschäftigte der VAK EmpfängerInnen: VAK
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe von männlichen und weiblichen Hörern an den Bildungsangeboten und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe für männliche und weibliche Beschäftigte.
Steuerungsmaßnahmen	Entfällt, da die VAK selbst gleichstellungspolitische Ziele definiert hat und deren Umsetzung verfolgt.

68520	133	Zuschüsse an Universitäten (neu)	198.000	177.000		
		Verpflichtungsermächtigung	177.000	—		
		Davon fällig 2025	177.000			

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Zuwendungen an Universitäten nachgewiesen. Dies betrifft das wissenschaftliche Projekt zur Aufarbeitung der infolge des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote in West-Berlin und deren Folgen für die Betroffenen.

68579	011	Mitgliedsbeiträge	204.000	211.000	200.000	198.064,80
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Mitgliedsbeiträge für die TdL, für die DSAG e. V. sowie für die KGSt.

89419	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen	200.000	200.000	108.000	445.897,68
-------	-----	-------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Bei diesem Titel wird der investive Zuschuss des Landes Berlin an die AöR Verwaltungsakademie Berlin gemäß § 21 des Gesetzes über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten (LfbG) bzw. § 7 der Verordnung über die Ordnung der Verwaltungsakademie Berlin (VAKVO) nachgewiesen.

Finanziert werden der Ausbau und die Weiterentwicklung der digitalen Lehre, Ersatzbeschaffungen für Präsenzs Schulungen sowie die Neuausstattung der Hörsäle und der Internen Beratungseinheit für hybride oder digitale Angebote.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensbhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	1.000	1.000	1.000	161,24
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	5.000.000	5.000.000	5.138.000	2.063.468,85
		Verpflichtungsermächtigung	4.020.000	—		
		Davon fällig 2026	1.840.000	—		
		Davon fällig 2027	1.840.000	—		
		Davon fällig 2028	340.000	—		

55 T€ werden jetzt bei 1500/52638 nachgewiesen.

	2024	2025	2023
1. Ausgaben für die Weiterentwicklung und den lfd. Betrieb des Fachverfahrens PAB.HR	390.000 €	390.000 €	340.000 €
2. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens OfficeNet als horizontales Portal (Behördenportallösungen).....	entfällt	entfällt	121.000 €
3. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens OfficeNet als vertikales Portal (Fachnetzwerke)	entfällt	entfällt	520.000 €
4. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Fachverfahrens (Beitrag für die Entwicklergemeinschaft, Releases, Customizing, Schnittstellen).....	entfällt	entfällt	70.000 €
5. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Verfahrens IPV zur Abbildung eines Kennzahlensystems für die Personalentwicklung und zur Identifizierung unterrepräsentierter Beschäftigtengruppen	entfällt	entfällt	50.000 €
6. Ausgaben für die datenschutzgerechte Bereinigung des IPV-Systems nach den Vorgaben des Sperr- und Löschkonzeptes.....	150.000 €	100.000 €	100.000 €
7. Ausgaben für die flächendeckende Einführung eines zentralen, IKT-konformen Verfahrenszugriffes auf das Fachverfahren IPV im Rahmen der Lösung für „IPV in alternierender Telearbeit“	1.000.000 €	1.000.000 €	1.800.000 €
8. Ausgaben für die Implementierung von Prüfreports zur Plausibilisierung von Daten im Fachverfahren IPV.....	120.000 €	100.000 €	0 €
9. Ausgaben für die Einführung einer landesweit einheitlichen elektronischen Personalakte	982.000 €	965.000 €	200.000 €
10. Ausgaben für die Implementierung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt „Dienstreisemanagement“	150.000 €	150.000 €	150.000 €
11. Ausgaben für die Implementierung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt „Stellenbewertung“	350.000 €	300.000 €	300.000 €
12. Weiterentwicklung/Support des zentralen E-Recruitingverfahrens (rexx)	550.000 €	550.000 €	550.000 €
13. Weiterentwicklung/Support der zentralen Eignungsdiagnostik (Aon)	420.000 €	456.000 €	300.000 €
14. Digitale Unterstützung von Personalentwicklungsmaßnahmen	200.000 €	300.000 €	0 €
15. Fachliche Verfahrensunterstützung PuSta	340.000 €	340.000 €	275.000 €
16. Softwarelizenzen (OBIEE, ODIO).....	18.000 €	19.000 €	12.000 €
17. Infrastruktur-/Verfahrensbetrieb ITDZ.....	330.000 €	330.000 €	330.000 €
18. PseuDat-Verfahrenserneuerung.....	entfällt	entfällt	20.000 €
	5.000.000 €	5.000.000 €	5.138.000 €

Weiterentwicklung von digitalen Tools zur Personalgewinnung, Stellenbewertung und Personalsicherung (elektronische Personalakte; digitale Stellenbewertung, zentrale Eignungsdiagnostik)

Ausbau des mobilen Arbeitens für die Beschäftigten im Land Berlin (Schaffung von Schnittstellen zu den Fachverfahren; behördenübergreifendes Projektmanagement)

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	50.000	—

Einsatz eines standardisierten Datenaustauschverfahrens in der Statistikstelle Personal.

Summe Maßnahmegruppe 32	5.107.000	5.107.000	5.195.000	2.063.630,09
Gesamtausgaben	38.478.200	38.986.400	37.875.500	24.620.811,89
Prozentuale Veränderung	1,6 %	1,3 %		

Abschluss Kapitel 1540					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	1.188,45
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000	30.000	19.474,07
	Gesamteinnahmen	31.000	31.000	31.000	20.662,52
411-462	Personalausgaben	18.872.000	19.300.000	18.434.000	12.607.226,27
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.512.200	10.595.400	11.141.500	4.406.303,02
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.894.000	8.891.000	8.192.000	7.161.384,92
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	200.000	200.000	108.000	445.897,68
	Gesamtausgaben	38.478.200	38.986.400	37.875.500	24.620.811,89
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-38.447.200	-38.955.400	-37.844.500	-24.600.149,37

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel: 68508 Haushaltsplan 2024/2025 der Verwaltungsakademie Berlin

(verkürzte Darstellung)
Turmstraße 86, 10559 Berlin

Allgemeine Erläuterungen

Die Verwaltungsakademie Berlin ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung hat sie die Aufgabe, Dienstkräfte und Führungskräfte des Landes Berlin in Seminaren/Veranstaltungen, Lehr- und Studiengängen dienstlich und fachwissenschaftlich fortzubilden.

Die Abteilung **Ausbildung** führt die dienstbegleitende Unterweisung der Auszubildenden für die Berufe Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement und der Beamtenanwärter/innen im mittleren Dienst. Neben der Ausbildung ist der Fachbereich für die fachübergreifende Fortbildung von Tarifbeschäftigten und die aufstiegsbegleitenden Lehrgänge der Beamtinnen und Beamten zuständig. Es werden des Weiteren die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Sozialversicherungsträger wahrgenommen. Abgerundet wird das Angebot durch Bildungsmaßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung.

Die Abteilung **Fortbildung** ist für die Führungskräftefortbildung sowie fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Beschäftigten zuständig. Das Angebot wird in Form von Programm- und Inhouse-Veranstaltungen (geschlossene Zielgruppen) durchgeführt. Darüber hinaus werden Qualifizierungsreihen, Bausteinreihen und Lehrgänge angeboten.

Zum Fachbereich zählt auch die Führungsakademie, die besonders herausgehobene Veranstaltungen anbietet. Zentrale Aufgabe ist die systematische Vermittlung von Führungskompetenzen analog der vier verschiedenen Führungsebenen des Landes Berlin für eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung auf der Grundlage eines zeitgemäßen Führungsverständnisses.

Die Abteilung **Interne Beratung** ist (Inhouse) Dienstleisterin und Kompetenzzentrum für projektbasiertes Arbeiten. Das Angebot beinhaltet Veränderungsprozesse innerhalb der Berliner Verwaltung zu begleiten und beratend tätig zu sein. Es gliedert sich in die Bereiche Organisation und Prozesse, Führung und Kultur sowie Change- und Projektmanagement. Kern des Dienstleistungsangebotes ist die gemeinsame Erarbeitung von passgenauen Lösungen für die Herausforderungen der Behörden, die Bereitstellung von Fach- und Methodenkompetenz und die Unterstützung jeder Projektphase (end-to-end). Der Beratungseinsatz ist eng mit einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Befähigungsansatz verknüpft, indem das in den Projekten gewonnene Wissen für die Behörden nachnutzbar gemacht wird.

		Ansatz	Ansatz	IST
HGr.	EINNAHMEN	2024	2025	2022
		€	€	€
1	Verwaltungseinnahmen	2.578.000,00 €	2.593.000,00 €	2.028.639,10 €
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.575.000,00 €	2.590.000,00 €	2.028.639,10 €
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
124	Mieten und Pachten	-	-	-
125	Dienstleistungen	-	-	-
132	Verkauf von beweglichen Vermögen	2.000,00 €	2.000,00 €	-
2	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.500.000,00 €	8.511.000,00 €	6.966.446,88 €
231	Zuwendung vom Bund	8.000,00 €	8.000,00 €	3.126,76 €
232	Zuschuss des Landes Berlin	8.492.000,00 €	8.503.000,00 €	6.963.320,12 €
3	Zuweisungen und Zuschüsse (Investitionen)	200.000,00 €	200.000,00 €	445.897,68 €
342	Zuschuss des Landes Berlin	200.000,00 €	200.000,00 €	445.897,68 €
	SUMME DER EINNAHMEN	11.278.000,00 €	11.304.000,00 €	9.440.983,66 €

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

		Ansatz	Ansatz	IST
HGr.	AUSGABEN	2024	2025	2022
		€	€	€
4	Personalausgaben	8.533.132,00 €	8.586.978,00 €	6.558.873,43 €
422	Bezüge Beamte	1.785.160,00 €	1.799.718,00 €	1.226.777,33 €
427	freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Dozenten)	2.651.000,00 €	2.651.000,00 €	2.588.088,80 €
428	Entgelte Tarifbeschäftigte	4.043.972,00 €	4.083.260,00 €	2.660.283,23 €
441	Beihilfe	48.000,00 €	48.000,00 €	83.724,07 €
459	Prämien	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
5	Konsumtive Ausgaben	2.544.868,00 €	2.517.022,00 €	2.436.212,55 €
511	Geschäftsbedarf	60.000,00 €	60.000,00 €	69.135,81 €
511	Geschäftsbedarf verfahrensunabhängige IKT (MG31)	139.500,00 €	117.500,00 €	159.456,50 €
511	Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT (MG32)	187.000,00 €	187.000,00 €	257.657,79 €
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	605.076,00 €	608.857,00 €	599.232,03 €
518	Mieten und Pachten	597.292,00 €	602.665,00 €	593.596,47 €
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.000,00 €	75.000,00 €	151.068,57 €
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	34.000,00 €	34.000,00 €	3.481,38 €
527	Dienstreisen	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
531	Bildungsfahrt, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Ausschreibungen	58.000,00 €	58.000,00 €	33.131,49 €
540	Honorare juristischer Personen, GPO, Versicherungen	742.000,00 €	742.000,00 €	543.756,71 €
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	17.000,00 €	17.000,00 €	16.294,96 €
671	Erstattungen an Inland	9.000,00 €	9.000,00 €	8.564,89 €
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000,00 €	1.000,00 €	835,95 €
8	Investitionsausgaben	200.000,00 €	200.000,00 €	445.897,68 €
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000,00 €	50.000,00 €	194.681,23 €
812	Erwerb von Geräten verfahrensunabhängige IKT (MG31)	100.000,00 €	100.000,00 €	251.216,45 €
812	Erwerb von Geräten verfahrensabhängige IKT (MG31)	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
	SUMME DER AUSGABEN	11.278.000,00 €	11.304.000,00 €	9.440.983,66 €
	Abschluss Kapitel 9820			
	SUMME DER EINNAHMEN	11.278.000,00 €	11.304.000,00 €	9.440.983,66 €
	SUMME DER AUSGABEN	11.278.000,00 €	11.304.000,00 €	9.440.983,66 €

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	22.576.347	20.200.402	+11,76
Kostenträger	35	Sachkosten	20.755.506	15.514.800	+33,78
davon		Transferkosten	18.924.780	26.230.262	-27,85
Produkte	21	Verrechnungskosten	4.071.523	4.014.316	+1,43
MGF	14	kalkulatorische Kosten	192.345.748	210.636.022	-8,68
Projekte	0	Gemeinkosten	8.213.494	7.823.958	+4,98
		Summe Verwaltungskosten	266.887.398	284.419.760	-6,16
		Transfers	66.681.065	107.047.625	-37,71
		Gesamtsumme	333.563.607	391.463.627	-14,79

Der Kostenanteil der Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 8,66 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 77,23 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 8,64 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500), zu 5,42 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,05 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,98 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,74 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,51 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,30 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,12 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,05 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2022	242.806.635	57.671.243	300.473.022
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2021	261.175.103	92.189.312	353.360.657

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 300,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) liegt bei 2,61 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 6,77 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 71,64 % im Kapitel **1510**)
3. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 4,28 % im Kapitel **1520**, Anteil von 14,66 % im Kapitel **2940**)
4. Landesfinanzservice (Anteil von 0,04 % im Kapitel **1523**)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80873	2022	7.388.145	445.898	7.834.043
Zahlung von Zuschüssen an die Verwaltungsakademie Berlin (Transferprodukt)	2021	7.353.305	601.170	7.954.475

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Zuschussempfänger	12	12
Kosten je ME in €	615.678,74	612.775,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,35	2,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.963.320,12	6.993.442,91
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bezuschussung der Verwaltungsakademie Berlin für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für investive Zwecke. Ebenso werden die Kostenerstattung an dienstleistende Behörden (z. B. LVvA, LAGeSo) haushalterisch abgebildet sowie Aufwände, die im Rahmen des Wissensmanagements oder aufgrund der Inanspruchnahme von Serviceleistungen durch interne Verrechnungen in der Kosten- und Leistungsrechnung entstehen.

Fachspezifische Informationen

Die Verwaltungskosten sind durch Zuschüsse für die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben charakterisiert. Zuschüsse für Investitionen sowie zur Finanzierung der Standorterweiterung der Verwaltungsakademie sind als Transfers ausgewiesen.

Die Verwaltungsakademie Berlin ist als Anstalt des öffentlichen Rechts zentrale Fortbildungsstätte für die Beschäftigten der Berliner Veranstaltung und zugleich deren Ausbildungsstätte.

Fortbildung	2022	2021	2020	2019
Veranstaltungen gesamt	3.444	2.714	2.258	2.906
- finanziert über institutionellen Zuschuss	2.113	1.534	1.279	1.700
- separat finanziert	1.331	1.180	979	1.206
- „Programmveranstaltungen“ (behördenübergreifend)	2.116	1.470	1.008	1.296
- „Inhouseveranstaltungen“ (behördenbezogen)	1.328	1.244	1.250	1.610
Zulassungen gesamt	43.414	31.568	26.158	42.474
- Zulassungen (fach- und funktionsbezogene Fortbildung)	33.490	22.743	18.423	29.419
- Zulassungen (Führungskräftfortbildung)	9.924	8.825	7.735	13.055
Tage gesamt	5.274	4.264	3.651	4.702
- fach- und funktionsbezogene Fortbildung (ohne IT)	2.188	1.842	1.483	2.017
- IT-Fortbildung	1.839	1.110	953	1.067
- Führungskräftfortbildung	1.247	1.312	1.215	1.619
Ausbildung	2022	2021	2020	2019
Veranstaltungen gesamt	192	208	193	177
- finanziert über institutionellen Zuschuss	186	198	180	160
- separat finanziert	6	10	13	17
Zulassungen gesamt	3.365	3.411	3.035	3.172
- zu Ausbildungslehrgängen	1.905	1.737	1.645	1.386
- zu Verwaltungs- und vergleichbaren Lehrgängen	1.460	1.674	1.390	1.786
Tage gesamt	2.394	2.380	2.165	2.188
- in Ausbildungslehrgängen	1.392	1.290	1.209	1.148
- in Verwaltungs- und vergleichbaren Lehrgängen	1.002	1.091	956	1.040

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005233	2022	1.963.621	0	1.963.621
Statistikstelle Personal des Landes Berlin	2021	1.977.159	0	1.977.159

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Der Anteil des Kapitels **1540** (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Diesem Ziel ist einzig das Ministerielle Geschäftsfeld 78697 „Zentrale Personalstrukturstatistik“ zugeordnet.

Verwaltungskosten	2022	2021	2020	2019
78697 - Zentrale Personalstrukturstatistik * (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.963.621	1.977.159	1.672.618	1.580.980

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,59 %

Fachspezifische Informationen

Das Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz - PSSG) bildet die rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Personalstrukturdatenbank / Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

Ressortübergreifend werden pseudonymisierte Personaldaten in tiefer fachlicher Gliederung zusammengeführt. Dies bildet die Basis für aktuelle, zuverlässige und aussagefähige statistische Ergebnisse zu Struktur und zu Kosten der Beschäftigten (inklusive Eigenbetriebe und Betriebe nach § 26 LHO), die wiederum Grundlage des Personalmanagements, insbesondere von Personalbedarfsplanungen sind.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005497	2022	16.346.880	0	16.346.880
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2021	15.697.735	1.583.411	17.281.146

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 83,35 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service
(Anteil von 16,65 % im Kapitel **1500**)

Diesem Ziel sind sechs Ministerielle Geschäftsfelder zugeordnet: 80575 „Grundsatzangelegenheiten im Tarifbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht“, 80617 „Personalpolitik des Landes Berlin“, 80713 „Stellen- und Beratungsmanagement“, 80894 „Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts“ und 80895 „Personalentwicklung und Demografiemanagement“ und 81238 „Personalmarketing“. Hinzu kommt der Kostenträger 81242 „Zentrale Rekrutierungsmaßnahmen in Fachberufen“.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
80575 - Grundsatzangelegenheiten im Tarifbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht * (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.713.043	1.557.699	1.359.552	1.559.307

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,51 %

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst im Rahmen der Personalpolitik des Landes Berlin die Bearbeitung sämtlicher Grundsatzangelegenheiten auf ministerieller Ebene zur Aushandlung und Anwendung der tarifrechtlichen Grundlagen für die Tarifbeschäftigten im unmittelbaren Landesdienst (Tarifverträge, Zusatzversorgung, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht). Darin eingeschlossen sind die landesweiten Aufgaben zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
80617 - Personalpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.691.650	1.509.553	1.708.136	1.666.257

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,51 %.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -**

Fachspezifische Informationen

Die Grundsatzangelegenheiten der Personalpolitik des Landes Berlin befassen sich mit Grundsatzentscheidungen und -regelungen sowie der Steuerung und dem Controlling der landesweiten Personalausgaben.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
80894 - Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts * (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.034.810	3.002.807	2.604.131	2.532.247

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,91 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung von ministeriellen Grundsatzangelegenheiten in allen Rechtsgebieten des Öffentlichen Dienstrechts. Diese sind richtungswesend für die Personal- und Finanzbereiche aller Verwaltungseinheiten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin und betreffen alle verbeamteten Beschäftigten des Landes Berlin. Es erfolgen sowohl strategische Vorgaben in Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts als auch in Einzelfällen sowie die Weiterentwicklung der einzelnen Rechtsgebiete des Dienstrechts einschließlich des finanziellen Dienstrechts.

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
80895 - Personalentwicklung und Demografiemanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.940.017	2.944.820	1.760.801	1.375.162

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,88 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Konzeptionierung, Abstimmung, Förderung, Umsetzung und Evaluation landesweiter Maßnahmen der qualitativen Personalentwicklung einschließlich eines landesweiten Demografiemanagements, insbesondere durch Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und zum Gesundheits- und Wissensmanagement sowie zu weiteren Themen der qualitativen Personal- und Führungskräfteentwicklung.

2021 sind außerdem 1.583.411 € für die Förderung der Berufsausbildung über den Titel 68450 finanziert worden und als Transfers erfasst worden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005541	2022	138.545	0	138.545
Landespersonalausschuss	2021	130.321	0	130.321

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Diesem operativen Ziel gehört ein einziger Kostenträger an, der seit 2019 aus Gründen der vollständigen Kostenabbildung bebucht wird.

Verwaltungskosten	2022	2021	2020	2019
81018 - Landespersonalausschuss/ Einigungsstelle (Ministerielles Geschäftsfeld)	138.545	130.321	110.842	136.118

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,04 %.

Fachspezifische Informationen

Unter diesem Kostenträger werden zum einen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (LPA) und zum anderen die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin) anfallen und wahrzunehmen sind, abgebildet. Die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen entscheidet personalvertretungsrechtliche Einigungsverfahren, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Personalvertretungen und Dienststellen zum Inhalt haben. Bei der Aufgabenerledigung bedient sie sich der bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichteten Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen, die die Einigungsverfahren organisiert.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.284.352	2.794.289	+17,54
Kostenträger	10	Sachkosten	11.517.982	16.108.946	-28,50
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	511.620	375.388	+36,29
MGF	0	kalkulatorische Kosten	601.384	504.429	+19,22
Projekte	8	Gemeinkosten	1.718.341	1.661.193	+3,44
		Summe Verwaltungskosten	17.633.679	21.444.245	-17,77
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	17.633.679	21.444.245	-17,77

Der Kostenanteil für die Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 3,78 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 49,31 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 29,34 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1544), zu 8,19 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547), zu 8,00 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500)-sowie zu 1,38 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,38 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,62 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2022	17.390.314	0	17.390.314
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2021	21.212.491	0	21.212.491

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 17,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 beträgt 3,83 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 8,11 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 50,00 % im Kapitel **1523**)
3. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 29,75 % im Kapitel **1544**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 8,31 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28262 - IT-Projekt Automatisiertes landesweites Verfahren zur Personalausgabenplanung (PAB.HR)	135.243	231.754	127.245	128.540

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,77 %.

Das Projekt dient der Unterstützung der Personalausgabenplanung auf der Grundlage der IST-Ausgaben aus der IPV-Abrechnung, der unterjährigen Kontrolle, Steuerung und Prognose der Personalausgaben sowie der Erstellung von Hochrechnungen ebenso wie der Ansatzbildung für die Haushaltsplanaufstellung. Die Dauer des Projektes ist bis 2019 geplant, anschließend erfolgt voraussichtlich die Überführung in einen Regelbetrieb.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Verwaltungskosten in €	2022	2021	2020	2019
28335 - IT-Projekt Kollaborations- und Wissensmanagement (Online-Portal OfficeNet)	529.929	493.947	516.160	315.551

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,01 %.

In diesem Projekt wird der Einsatz eines Tools (OfficeNet) als Fachnetzwerkportal zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit bzw. als Behördenportal für digital vereinheitlichte behördeninterne Kommunikationsprozesse (z. B. Wissensmanagement) getestet und entwickelt. Die Projektlaufzeit ist bis zur Festlegung eines landesweiten Standards für Behördenportale, spätestens zum 31.12.2023 vorgesehen. Ab 01.01.2024 wechselt die Zuständigkeit zur Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.

Landesverwaltungsamt - Gesamt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesverwaltungsamt Berlin erledigt als zentraler Dienstleister des Landes Berlin Verwaltungsaufgaben, die ihm übertragen oder durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesen werden. Es kann mit Zustimmung der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Inneres und Sport Dienstleistungen für andere Behörden des Landes Berlin erbringen. Das Landesverwaltungsamt kann auch für juristische Personen des privaten Rechts, die Berlin oder dem Bund zuzuordnen sind, Angelegenheiten der Personalverwaltung erledigen. Das Landesverwaltungsamt weist die Einnahmen und Ausgaben in folgenden Kapiteln nach:

- Kapitel
 1541 Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service-
 1542 Landesverwaltungsamt - Logistikservice -
 1543 Landesverwaltungsamt - Personalservice -
 1544 Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice -
 1545 Landesverwaltungsamt - IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 1541 bis 1545 - Landesverwaltungsamt

Hauptgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2023 (€)
1	Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen	3.179.000	3.179.000	3.093.000
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	Summe der Einnahmen	3.184.000	3.184.000	3.098.000
4	Personalausgaben	36.784.800	38.591.500	35.227.900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	19.852.100	20.830.500	21.027.600
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen von Investitionen	---	---	---
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	---	---	---
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderung	500.000	1.000	1.000.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	Summe der Ausgaben	57.136.900	59.423.000	57.255.500
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-53.952.900	-56.239.000	-54.157.500

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

B. Gender Budgeting

Allgemein

Das Landesverwaltungsamt Berlin betrachtet Gender-Budgeting und damit die Frage nach einem geschlechtergerechten Umgang mit den finanziellen Ressourcen als wichtigen Teil der täglichen Arbeit. Als einem der zentralen Dienstleister für die Berliner Verwaltung sind jedoch nur wenige der Haushaltstitel diesbezüglich direkt durch das Landesverwaltungsamt steuerbar. Keine Aussagen oder nur Aussagen ohne Steuerungsrelevanz können so über Ausgaben gemacht werden, die aufgrund der Inanspruchnahme bestimmter Leistungen durch die dezentralen Kunden entstehen. Dennoch bleibt es Ziel, vermehrt Titel unter gendersensitiven Aspekten im Haushaltsplan darzustellen. Daten für eine Darstellung des Merkmals „divers“ liegen nicht vor und sind somit nicht darstellbar.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Die nachstehenden Aussagen beziehen sich auf die Beschäftigtenstruktur des gesamten Landesverwaltungsamtes Berlin. Das prozentuale Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Dienstkräften hat sich im Berichtszeitraum zugunsten des zuvor stetig gesunkenen Anteils männlicher Beschäftigter weiter leicht erhöht. Dennoch wird für den Planungszeitraum von einer Fortschreibung des hohen prozentualen Anteils der weiblichen Mitarbeiterinnen des Landesverwaltungsamtes Berlin ausgegangen. Seit 2006 wurde der Anteil der weiblichen Dienstkräfte von 60,8 % auf nunmehr über 68 % gesteigert. Der Anteil weiblicher Führungskräfte wurde gleichfalls ausgebaut: Die Abteilungsleitungen sind derzeit zwar nur zu 1/3, die Referatsleitungen zu 45,5% (gestiegen) weiblich besetzt. Bei den Gruppenleitungen überwiegen seit Jahren die weiblichen Führungskräfte (gestiegen auf 73,3%).

Die tatsächliche Ressourceninanspruchnahme (hier insbes. der Personalausgaben der OGr 42) der letzten Jahre unterscheidet sich aber, wenn auch deutlich sinkend, von diesem Verhältnis. Wenn zwar auch hier absolut betrachtet der Anteil der Frauen an der Ressourceninanspruchnahme deutlich über dem der Männer liegt (2022: 64,2 % zu 35,8 %), erreicht er dennoch nicht ganz den Wert gemäß dem Anteil an der Beschäftigung (68,4 %). Die rechnerische Angleichung ist aber seit dem letzten Berichtszeitraum deutlich fortgeschritten.

Dies ist weiterhin u. a. einem deutlich höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung und der Wahrnehmung von Aufgaben des mittleren und gehobenen Dienstes geschuldet, während der Anteil männlicher Beschäftigter in den höheren Entgeltstufen des früheren Arbeiterbereichs trotz laufender Frauenfördermaßnahmen noch immer überwiegt.

Ziel des Landesverwaltungsamtes bleibt die Angleichung der Verhältnisse. Im höheren Dienst überwiegt aktuell der männliche Anteil (54,5 %).

	2020		2021		2022	
	w	m	w	M	w	m
Planmäßige Beschäftigte ¹⁾						
Absoluter Anteil	420	183	412	186	406	188
Relativer Anteil (in %)	69,7	30,3	68,9	31,1	68,4	31,6
Führungskräfte / Absoluter Anteil	26	16	27	16	28	17
Führungskräfte / Relativer Anteil (in %)	61,9	38,1	62,8	37,2	62,2	37,8
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	394	167	385	170	378	171
Mitarbeitende / Relativer Anteil (in %)	70,2	29,84	69,4	30,6	68,9	31,1

1) seit 2011 Jahresmittel gem. Quartals-Auswertungen PStat bei SenFin

Geschlechterdifferenziertes durchschnittliches Jahreseinkommen 2022 nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

	w	m	Differenz
Führungskräfte	67.780,23 €	75.927,02 €	8.146,79 €
Mitarbeitende	56.720,34 €	62.107,50 €	5.387,16 €

Im Berichtszeitraum konnte zur letzten Auswertung das sog. Gender-PayGap, also die Differenz zwischen den exemplarischen Einkommen deutlich reduziert werden (um 50%). Im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik herrscht das „Equal-Pay“-Prinzip, dh. dass aufgrund der Tabellenentgelte Beschäftigte unabhängig vom Geschlecht das gleiche Gehalt beziehen.

Aktuell beträgt das Durchschnittsalter im Landesverwaltungsamt Berlin 47,38 Jahre – dies gilt derzeit für alle Geschlechter. Auch wenn der Anteil der weiblichen Führungskräfte wie auch der weiblichen Mitarbeitenden in den letzten Jahren kontinuierlich jeweils deutlich gesteigert werden konnte, sind die rechnerisch ermittelten durchschnittlichen Unterschiedsbeträge auch auf den Rechtsstatus des Großteils der Beschäftigten als Tarifbeschäftigte zurückzuführen: die weiblichen Beschäftigten sind, auch als Führungskräfte eher zu Teilzeitmodellen bereit, unterliegen ggf. Beurlaubungen oder anderen Aspekten, die zu geringeren Gehaltszahlungen führen, während sie weiterhin als Beschäftigte zu zählen sind. Bei den Mitarbeitenden im Teilbereich der Krafffahrer/innen mit vergleichbar höheren Gehältern herrscht weiterhin unverändert ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis (7,7% w zu 92,3 % m), das weiterhin schrittweise anzugleichen ist.

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -**Zusammengefasste Auswertung bestimmter Titel**

Auch für die zurückliegenden Haushaltsplanjahre 2021 und 2022 wurden die Titel für Dienstreisen (52703) sowie für Aus- und Fortbildung (52501 und 52536) für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes Berlin unter gendersensitiven Aspekten ausgewertet. Diese finden sich z. T. in allen bisherigen 4 Kapiteln, jedoch sind die Ansätze, die IST-Ausgaben sowie die Anzahl der betreffenden Dienstkräfte jeweils so gering, dass auf eine titelweise Darstellung in den Einzelkapiteln zugunsten einer aussagekräftigeren Zusammenfassung an dieser Stelle verzichtet wurde.

52703 – Dienstreisen (einschl. Dienstfahrtscheine)

Kapitel	Ansatz 2022	IST 2022	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an Reisen	Anz. Reisen	Ansatz 2021	IST 2021	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an Reisen	Anz. Reisen
1541	1.000 €	371,28 €	73,1%	0,0%	0	1.000 €	352,60 €	76,9%	0,0%	0
1542	2.000 €	299,88 €	52,3%	0,0%	0	2.000 €	674,95 €	21,2%	0,0%	2
1543	5.700 €	1.797,52 €	84,9%	100,0%	1	7.600 €	1.389,16 €	82,8%	75,0%	4
1544	4.000 €	3.379,74 €	41,9%	28,6%	7	5.000 €	1.064,30 €	87,2%	0,0%	0
Summe	12.700 €	5.848,42 €	66,6%	37,5%	8	15.600 €	3.480,98 €	71,6%	50,0%	6

Die Teilhabe an Dienstreisen und die Inanspruchnahme der Dienstreiserressourcen erfolgte zuletzt 2019 kapitelübergreifend genderpolitisch noch annähernd gleichberechtigt. Pandemiebedingt fanden 2021 und 2022 wie schon 2020 fast keine Reisen statt. 2022 galt zudem für mehr als 6 Monate die vorläufige Haushaltswirtschaft. 2020 waren 3 (2021: 0) weibliche Führungskräfte sowie 0 (2021: 3) sonstige weibliche Beschäftigte auf Dienstreisen.

Die Auswertung der Nutzung der ebenfalls hier etablierten Dienstfahrtscheine ergab für 2022 eine Inanspruchnahme iHv. 50,0 % (2021: 11,4 %) durch weibliche Beschäftigte.

52501 – Aus- und Fortbildung

Kapitel	Ansatz 2022	IST 2022	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi	Ansatz 2021	IST 2021	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi
1541	10.600 €	7.615,00 €	60,0%	76,5%	17	3.500 €	370,88 €	38,8%	25,0%	4
1542	1.200 €	464,10 €	0,0%	0,0%	1	1.500 €	32,86 €	100,0%	100,0%	1
1543	3.100 €	1.826,30 €	100%	100,0%	3	5.000 €	1.320,35 €	99,2%	66,7%	3
1544	3.000 €	0,00 €	0,0%	0,0%	0	12.000 €	1.025,91 €	100,0%	100,0%	2
Summe	17.900 €	9.905,40 €	64,6%	76,2%	21	22.000 €	2.750,00 €	91,4%	60,0%	10

(Nicht Fortbildungen der VAK, die im Rahmen der KLR verrechnet werden. Ferner Inhouseschulungen und die bei 1541 enthaltenen jährlichen Aufwendungen für die Frauerversammlung werden nicht nach Nutzendenzahlen ausgewertet. Hier sind auch die kostenpflichtigen Fortbildungen der Beschäftigtenvertretungen nachgewiesen.)

Die Teilhabe an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen und die Inanspruchnahme der entsprechenden Ressourcen erfolgte auch im Berichtszeitraum kapitelübergreifend überwiegend durch weibliche Beschäftigte. Die vergleichsweise sehr geringen Zahlen seit 2020 unterliegen den besonderen Einschränkungen durch die Pandemie und sind insofern wenig repräsentativ. Das prozentuale Gender-Verhältnis lag 2022 bei 60% zugunsten der weiblichen Führungskräfte sowie bei rd. 81,3% bei den weiblichen Mitarbeitenden (2021 ist dieses Verhältnis pandemiebedingt auf 0% bzw. 60% abgesunken).

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT

Kapitel	Ansatz 2022	IST 2022	davon für weibl. DK	Anteil weibl DK an FoBi	Anz. FoBi	Ansatz 2021	IST 2021	davon für weibl. DK	Anteil weibl DK an FoBi	Anz. FoBi
1541	1.000 €	0,00 €	0,0%	0,0%	0					
1542										
1543	64.800 €	57.750,40 €	5,7%	16,7%	6	64.800 €	57.529,05 €	56,3%	50,0%	10
1544	1.000 €	827,25 €	66,7%	66,7%	3	1.000 €	16.065,00 €	66,7%	66,7%	3
Summe	66.800 €	58.577,65 €	9,6%	33,3%	9	65.800 €	73.594,04 €	69,1%	72,2%	18

(Nicht Fortbildungen der VAK, die im Rahmen der KLR verrechnet werden. Aus 1543 werden jährlich auch hohe Beträge (2022: 79,1% (2021: 60,6%) der og. Ausgaben an die VAK für die Durchführung der IPV-Schulungen überwiesen – die geschlechterspezifischen Teilnehmerdaten liegen hier nicht vor.)

Die Teilhabe an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen und die Inanspruchnahme der entsprechenden Ressourcen erfolgte bislang überwiegend durch weibliche Beschäftigte, denen hierfür normalerweise auch prozentual mehr an den aufzuwendenden Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden – die Jahre seit 2020 sind pandemiebedingt nicht repräsentativ; über 6 Monate in 2022 waren zudem durch die vorläufige Haushaltswirtschaft eingeschränkt. Es handelt sich um kostenintensive Aus- und Fortbildungen hauptsächlich für das Fachverfahren IPV bzw. verwandte Anwendungen, die nicht nur bei der Fortbildung neuer Mitarbeiter/innen anfallen.

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für den Leitungsbereich, den Zentralen Service und die Beschäftigtenvertretungen nachgewiesen.

Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	354,00
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	2.000	354,00
		Prozentuale Veränderung	-50,0 %	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	752.000	782.000	1.272.000	961.510,36
42722	012	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	2.300	2.300	1.000	2.213,33
42735	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	3.129,53
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.513.000	2.614.000	2.449.000	2.512.832,11
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	260.000	270.000	244.000	246.421,50
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	28.400	29.200	40.200	26.735,53
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.900	3.900	5.000	3.862,69
45903	012	Prämien für besondere Leistungen	6.500	6.500	6.500	205.255,76

Leistungsprämien und –zulagen nach der Leistungsprämien- und –zulagenverordnung (LPZVO)

51101	012	Geschäftsbedarf	58.000	58.000	59.000	44.726,33
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

16.600,0 EUR wurden bislang bei 1543/51101 nachgewiesen.
19.900,0 EUR wurden bislang bei 1544/51101 nachgewiesen.

	2024/2025	Ist 2022
1. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris)	22.000 €	20.552,40 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	12.500 €	9.216,35 €
3. Kopierpapier	10.000 €	6.009,47 €
4. Literatur / Loseblattsammlungen	5.900 €	3.332,37 €
5. GEZ für Betriebsstätten	5.500 €	4.122,12 €
6. Postcard / Portogebühren	2.100 €	1.493,35 €
	58.000 €	44.726,33 €

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	12.000	8.860,88
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	----------

2.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/51140 nachgewiesen.

Beschaffungen im Bedarfsfall auch gem. Art 2 UN-Behindertenrechtskonvention.

51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.260.991,32
-------	-----	--------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2024	2025	Ist 2022
DG Fehrbelliner Platz 1	1.284.745 €	1.284.745 €	1.260.991,32 €
	1.284.745 €	1.284.745 €	1.260.991,32 €
	rd. 1.285.000 €	rd. 1.285.000 €	

Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.300	5.300	4.300	5.289,85

Anmietung von Räumen für die Personalversammlung des Landesverwaltungsamtes.
Mehr aufgrund der Inanspruchnahme ausschließlich barrierefreier Objekte.

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.270.000	3.270.000	3.270.000	2.732.983,32
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2024	2025	Ist 2022
DG Fehrbelliner Platz 1	3.269.660 €	3.269.660 €	2.732.983,32 €
	3.269.660 €	3.269.660 €	2.732.983,32 €
	rd. 3.270.000 €	rd. 3.270.000 €	

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	35.600	35.600	35.600	31.280,15
-------	-----	------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Objekt	2024		2025	
	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen
Fehrbelliner Platz 1	13.315 €	22.200 €	13.582 €	22.000 €
Gesamt:	35.515 € rd. 35.600 €		35.582 € rd. 35.600 €	

52501	012	Aus- und Fortbildung	10.600	10.600	10.600	7.615,00
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

	2024 / 2025	Ist 2022
Schulungen Personalvertretungen	9.600 €	7.040,00 €
Schulungen sonstiges Personal	1.000 €	575,00 €
	10.600 €	7.615,00 €

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

52703	012	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	371,28
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

52906	012	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000	5.000	99,53
-------	-----	----------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-------

54002	012	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	12.000	12.000	4.500	1.707,98
-------	-----	-------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------	----------

In 2024/2025 erfolgt eine turnusmäßige Mitarbeiterbefragung.

54010	012	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.800	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

54077 (neu)	012	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		
-------------	-----	------------------	-------	-------	--	--

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

81221	012	Erneuerung der passiven Netzwerkinfrastruktur	500.000	1.000	1.000.000	240.590,95
-------	-----	-----------------------------------------------	---------	-------	-----------	------------

Herstellung der Migrationsreadiness durch Erneuerung der veralteten Tertiärverkabelung im DG Fehrbelliner Platz 1 auf den aktuellen Stand der Technik sowie Ertüchtigung der Wiringcenter.

Gesamtausgaben	8.763.600	8.406.400	9.709.500	8.296.477,40
Prozentuale Veränderung	-9,7 %	-4,1 %		

Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1541						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	2.000	354,00
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	2.000	354,00
411- 462		Personalausgaben	3.567.100	3.708.900	4.018.700	3.961.960,81
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.696.500	4.696.500	4.690.800	4.093.925,64
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	500.000	1.000	1.000.000	240.590,95
		Gesamtausgaben	8.763.600	8.406.400	9.709.500	8.296.477,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.762.600	-8.405.400	-9.707.500	-8.296.123,40

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) ist zentraler interner Dienstleister, der seine Leistungen vornehmlich im Rahmen der internen Kosten- und Leistungsrechnung erbringt und verrechnet. Dies bedeutet, dass die Kosten bereits in allen Produkten der unmittelbaren Berliner Verwaltung, an denen die im LVwA betreuten Beschäftigten mitwirken, mit enthalten sind.

Das LVwA ist überwiegend interner Personaldienstleister (im Rahmen des sog. Shared Service) und hat als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Finanzen keine eigenen politisch-strategischen Ziele.

Externe Produkte des LVwA haben eine nur sehr geringe finanzielle Relevanz und dienen lediglich dem Abbild der Leistungen gegenüber mittelbaren Dienststellen und Einrichtungen, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung – KLR – teilnehmen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000611 Sonstiger Service					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	51.847	56.037	-7,48
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	1.172	1.120	+4,62
Projekte	0	Gemeinkosten	26.572	29.701	-10,53
		Summe Verwaltungskosten	79.591	86.858	-8,37
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	79.591	86.858	-8,37

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1541).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002880	2022	79.591	0	79.591
Rechts- und Prozessangelegenheiten	2021	86.858	0	86.858

Der Anteil des Kapitels 1541 (Landesverwaltungsamt - Leitung) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67291	2022	79.591	0	79.591
LVwA / Aufgaben der Zentralen Behörde zur Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen im Ausland	2021	86.858	0	86.858

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

	2022	2021
Menge: Zahl der Ersuchen	2.350	1.915
Kosten je ME in €	33,87	45,36
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger ist in seinem Leistungsumfang durch die Weiterleitung von Amts- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden an die zuständigen Stellen, die Zustellung von Schriftstücken ausländischer Behörden in Verwaltungssachen sowie die Erteilung von Auskünften in Verwaltungssachen ausländischer Behörden charakterisiert.

Fachspezifische Informationen

Das Landesverwaltungsamt Berlin ist gemäß der Aufgabenübertragung seitens der Bundesministerien des Inneren und der Justiz über die Senatskanzlei Berlin zentrale Stelle für die im Land gemeldeten Empfänger/innen. Jedes Bundesland hat hierfür eine zentrale Stelle einzurichten. Die Anzahl der Ersuchen ist nicht steuerbar.

**Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Bereich werden folgende Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung wahrgenommen:
Bereitstellung der personengebundenen Fahrdienstleistungen für die Hauptverwaltung, das Abgeordnetenhaus und den Protokollbereich einschließlich der hierfür erforderlichen Fahrzeuge über Leasingverträge, Sammelbestellverfahren für unterschiedliche Warengruppen und Dienstleistungen, Postdienstleistungen (interner Postverkehr sowie allgemeine Postsendungen und besondere Zustellungen), Amtsblatt für Berlin (Herausgabe und Redaktion), Rundschreibendatenbank des Landes Berlin.

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	285.000	297.000	326.000	260.676,06
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.855.000	7.129.000	6.298.000	6.538.578,49

- a) Zuschlag für 6 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 7 zum Durchschnittssatz der E6.
b) Zuschlag für 6 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 6 zum Durchschnittssatz der E6.
c) Zuschlag für 2 Kraftfahrer/innen ohne Pauschalentgelt/-gruppe in E6.
d) Zuschlag für 30 Kraftfahrer/innen als ständige persönliche Fahrer zum Durchschnittssatz der E4.
e) Zuschlag für 21 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 4 zum Durchschnittssatz der E4.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	24.600	25.300	12.700	23.163,10
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.300	2.300	2.900	2.221,60
51101	012	Geschäftsbedarf	119.000	119.000	119.000	115.615,05

	2024 / 2025	Ist 2022
1. Postgebühren (Porto, Paketentgelte etc.)	110.000 €	107.757,21 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.800 €	1.163,88 €
3. Online-Datenbanken	2.400 €	1.917,60 €
4. GEZ für Betriebsstätten	1.400 €	1.385,88 €
5. GEZ für Fahrzeuge	3.400 €	3.390,48 €
	<u>119.000 €</u>	<u>115.615,05 €</u>

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	12.000	6.284,93
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	012	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	240.000	240.000	290.000	236.992,66

	2024/2025	Ist 2022
1. Treibstoffe	90.000 €	89.387,09 €
2. Fahrzeugwäsche	40.000 €	39.936,04 €
3. Reparaturen	45.000 €	43.751,32 €
4. Reifenlagerungen/-wechsel	18.000 €	17.950,81 €
5. Kfz-Steuern	2.000 €	1.923,73 €
6. Taxikosten	16.000 €	15.935,40 €
7. Autostrom	28.000 €	27.124,44 €
8. Sonstiges	1.000 €	983,83 €
	<u>240.000 €</u>	<u>236.992,66 €</u>

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	74.400	75.800	72.900	71.531,76

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2024	2025	Ist 2022
DG Tegeler Weg 17-20.....	74.400 €	75.800 €	71.531,76 €
	74.400 €	75.800 €	71.531,76 €

51802	012	Mieten für Fahrzeuge	382.000	382.000	320.000	381.785,89
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Miet- und Leasingverträge für die Bereitstellung von Fahrzeugen für personengebundene Fahrdienstleistungen (Senatsmitglieder, Abgeordnetenhaus, Fraktionsvorsitzende).

Mehr aufgrund der nahezu ausschließlichen Anmietung von E-Autos bzw. Hybridmodellen.

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	82.400	82.400	82.400	82.361,28
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2024	2025	Ist 2022
DG Tegeler Weg 17-20.....	82.361 €	82.361 €	82.361,28 €
	82.361 €	82.361 €	82.361,28 €
	rd.82.400 €	rd. 82.400 €	

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Objekt	2024		2025	
	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen
Tegeler Weg 17-20	0 €	1.000 €	0 €	1.000 €
Gesamt:	1.000 €		1.000 €	

52501	012	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	1.200	464,10
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--------

Mehr insbesondere aufgrund notwendiger Schulungen im Bereich Sammelbestellwesen (SBV).

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

52703	012	Dienstreisen	1.000	1.000	2.000	299,88
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

54010	012	Dienstleistungen	475.000	475.000	375.000	471.649,70
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Dienstposttransport extern / zentrale Posttouren

Mehr nach Preisanpassung im Rahmen der Vertragsverlängerung im Jahr 2022, u.A. aufgrund des neuen Entgelttarifvertrages.

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	53.200	53.200	67.000	53.189,69

verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (inkl. Amtsblatt und Rundschreibendatenbank)

Summe Maßnahmegruppe 32	53.200	53.200	67.000	53.189,69
Gesamtausgaben	8.613.900	8.902.000	7.985.100	8.244.814,19
Prozentuale Veränderung	7,9 %	3,3 %		

Abschluss Kapitel 1542					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	
411-462	Personalausgaben	7.166.900	7.453.600	6.639.600	6.824.639,25
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.447.000	1.448.400	1.345.500	1.420.174,94
	Gesamtausgaben	8.613.900	8.902.000	7.985.100	8.244.814,19
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.612.900	-8.901.000	-7.984.100	-8.244.814,19

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.775.969	1.712.497	+3,71
Kostenträger	6	Sachkosten	368.904	326.756	+12,90
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	6	Verrechnungskosten	295.562	358.248	-17,50
MGF	0	kalkulatorische Kosten	97.024	91.906	+5,57
Projekte	0	Gemeinkosten	583.590	569.999	+2,38
		Summe Verwaltungskosten	3.121.049	3.059.405	+2,01
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	3.121.049	3.059.405	+2,01

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 54,66 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542) und zu 45,34 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544)

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 45,34 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 46,40 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 8,26 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004884	2022	1.448.430	0	1.448.430
Facility Management (operativ)	2021	1.353.665	0	1.353.665

Der Anteil des Kapitels 1542 (Landesverwaltungsamt - Logistikservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79006	2022	678.048	0	678.048
LVWA / Postdienstleistungen für Externe	2021	587.324	0	587.324

	2022	2021
Menge: monatliche Stopps (Anzahl)	32.750	34.224
Kosten je ME in €	20,70	17,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,73	19,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -**

Der Kostenträger umfasst die Organisation und Durchführung des Fach-Postverkehrs mit externen Postempfängern. Zur Zielgruppe gehören Empfänger, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen.

Fachspezifische Informationen

Die externen Stopps im Rahmen der Posttouren entsprechen mehr als 1/3 des Gesamtaufkommens. Auf eine Kostenerstattung wird gegenseitig bzw. aufgrund Senatsentscheidung verzichtet (z. B. mit dem Bund).

(Stopps der Posttouren intern: 2022: 60.880, 2021: 58.863)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79774	2022	176.168	0	176.168
LVwA / Sammelbestellwesen für Externe	2021	149.702	0	149.702

	2022	2021
Menge: Anzahl der in Anspruch genommenen Rundschreiben bzw. Verträge	31.417	29.530
Kosten je ME in €	5,61	5,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,64	4,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Zu dem Kostenträger gehören alle Leistungen, die der Befriedigung gleichartigen Bedarfs an Waren- und Dienstleistungen (einschl. Beschaffung von Vordrucken) dienen. Zur Zielgruppe gehören Empfänger, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen.

Fachspezifische Informationen

Darüber hinaus werden gleichartige Dienstleistungen an Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf dem Kostenträger 67302 Sammelbestellwesen für Interne ausgewiesen. Sie liegen bei rd. 70 % des für beide Kostenträger entstandenen Kostenvolumens.

Auf den Kostenträger 67302 Sammelbestellwesen für Interne entfielen 2022: 406.436 € (2021: 339.520 €).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005362	2022	257.653	0	257.653
Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)	2021	247.138	0	247.138

Der Anteil des Kapitels 1542 (Landesverwaltungsamt - Logistikservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81030	2022	257.653	0	257.653
LVwA / Amtsblatt	2021	247.138	0	247.138

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

	2022	2021
Menge: Inanspruchnahmemenge (IAM)	12	12
Kosten je ME in €	21.471,10	20.594,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,26	8,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die mit der Herstellung und Herausgabe des Amtsblattes für Berlin notwendige Leistungserbringung abgebildet.

Fachspezifische Informationen

Die Herstellung und Administration des digitalen Online-Amtsblattes sowie der Druck und Versand der Druckversion des Amtsblattes erfolgt gemäß Entscheidung der Fachaufsicht SenInnSport seit 2017 entgeltfrei für alle Nutzer. Das hierfür neu geschaffene externe Produkt wurde 2018 eingerichtet.

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden folgende zentrale Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung abgebildet:

Personalverwaltungsaufgaben:

Das Landesverwaltungsamt Berlin nimmt im Auftrag von Dienststellen des unmittelbaren und mittelbaren Landesdienstes die Personalakten der (aktiven) Beschäftigten (einschließlich Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen) wahr.

Versorgung:

Das Landesverwaltungsamt berechnet die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter/innen des Landes Berlin (VVA) sowie dem Gesetz zu Artikel 131 GG. Derzeit werden rd. 68.500 Versorgungsempfänger/innen (Tendenz: steigend) betreut.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	6.932,48
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	2.280.000	2.280.000	2.194.000	2.449.966,51

234.000,0 EUR werden künftig bei 1545/26101 nachgewiesen.
800.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/26101 nachgewiesen.

Die korrespondierenden Personalausgabebetitel 42231, 42830 und 42831 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.

Geringeres IST erwartet nach Ausgliederung der Landesfamilienkasse zur Bundesanstalt für Arbeit zum 31.05.2023.

Gesamteinnahmen	2.281.000	2.281.000	2.195.000	2.456.898,99
Prozentuale Veränderung	3,9 %	—		

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.336.000	5.665.000	4.141.000	3.811.881,75
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	437.000	454.000	314.000	313.977,85

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.013.000	7.293.000	4.225.000	4.750.006,70
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	350.000	364.000	671.000	332.613,90
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	928.000	965.000	617.000	580.872,87

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	396.000	408.000	312.000	290.145,06
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	27.400	27.400	11.500	18.538,22
51101	012	Geschäftsbedarf	35.300	35.300	35.300	38.214,57

16.600,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen.
9.600,0 EUR werden künftig bei 1545/51101 nachgewiesen.
16.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/51101 nachgewiesen.

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.700	45.700	45.700	52.969,95
-------	-----	--------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

18.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/51140 nachgewiesen.
2.000,0 EUR werden künftig bei 1541/51140 nachgewiesen.
10.000,0 EUR werden künftig bei 1545/51140 nachgewiesen.

52501	012	Aus- und Fortbildung	3.100	3.100	3.100	1.826,30
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1545/52501 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/52501 nachgewiesen.

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	34.000	34.000	34.000	28.728,54
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

25.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/52601 nachgewiesen.

Kostenerstattung für Rechtsanwälte im Zusammenhang mit Prozessen im Personalverwaltungsbereich.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	012	Dienstreisen	2.600	2.600	5.300	2.580,89
1.400,0 EUR werden künftig bei 1545/52703 nachgewiesen. 1.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/52703 nachgewiesen.						
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			14.609.100	15.298.100	10.415.900	10.222.356,60
Prozentuale Veränderung			40,3 %	4,7 %		

Abschluss Kapitel 1543

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	6.932,48
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.280.000	2.280.000	2.194.000	2.449.966,51
	Gesamteinnahmen	2.281.000	2.281.000	2.195.000	2.456.898,99
411-462	Personalausgaben	14.487.400	15.176.400	10.291.500	10.098.036,35
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	121.700	121.700	124.400	124.320,25
	Gesamtausgaben	14.609.100	15.298.100	10.415.900	10.222.356,60
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.328.100	-13.017.100	-8.220.900	-7.765.457,61

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000969 Blockservice LVwA					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	256.748	280.084	-8,33
Kostenträger	2	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	131.828	149.285	-11,69
MGF	0	kalkulatorische Kosten	80.237	82.777	-3,07
Projekte	0	Gemeinkosten	151.361	153.189	-1,19
		Summe Verwaltungskosten	620.174	665.335	-6,79
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	620.174	665.335	-6,79

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004604	2022	620.174	0	620.174
Personal (BSP)	2021	665.335	0	665.335

Der Anteil des Kapitels 1543 (Landesverwaltungsamt - Personalservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Im operativen Ziel sind auch die Kosten für den Kostenträger 78079 „LVwA / Kindergeld -erstattungspflichtige Einrichtungen-“ enthalten. Ab 07/2023 entfallen diese, weil alle Kindergeldangelegenheiten dann von der Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78080	2022	420.649	0	420.649
LVwA / Beschäftigungsverhältnis - extern	2021	474.907	0	474.907

	2022	2021
Menge: Anzahl der zu betreuenden Personen *	31.058	30.495
Kosten je ME in € *	13,54	15,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	67,83	71,38
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.518.384,01	1.393.794,24
Kostendeckungsgrad in %	360,96	293,49

* Mengen und Stückkosten außerhalb von ProFiskal korrigiert.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung aller Personalangelegenheiten für externe Kunden einschließlich der Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge sowie die Personalaktenangelegenheiten für ehemalige Beschäftigte. Der Leistungsumfang entspricht dem des internen Kostenträgers 79697 Beschäftigungsverhältnis.

Fachspezifische Informationen

Bei dem externen Kostenträger 78080 „LVwA / Beschäftigungsverhältnis - extern“ werden ebenfalls nur rund 12 % aller zu betreuenden Personen ausgewiesen. Zu 88 % werden gleichartige Dienstleistungen für Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf dem intern zu verrechnenden Kostenträger 79697 „Beschäftigungsverhältnis (intern)“ ausgewiesen, 2022 wurden hier 228.482 Personalakten gezählt (2021: 222.758).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.775.969	1.712.497	+3,71
Kostenträger	6	Sachkosten	368.904	326.756	+12,90
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	6	Verrechnungskosten	295.562	358.248	-17,50
MGF	0	kalkulatorische Kosten	97.024	91.906	+5,57
Projekte	0	Gemeinkosten	583.590	569.999	+2,38
		Summe Verwaltungskosten	3.121.049	3.059.405	+2,01
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	3.121.049	3.059.405	+2,01

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 45,34 % auf das Landesverwaltungsamt – Personalservice einschl. Versorgung (Kapitel 1543) und Beihilfe (Kapitel 1544) und zu 54,66 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 45,34 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 46,40 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 8,26 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004868	2022	1.414.965	0	1.414.965
Personalmanagement (operativ)	2021	1.458.602	0	1.458.602

Der Anteil des Kapitels 1543 (Landesverwaltungsamt – Personalservice einschl. Versorgung) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 59,61 %.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67292	2022	843.484	0	843.484
LVwA / Personalverwaltung Versorgungsempfänger/innen -erstattungspflichtige Einrichtungen-	2021	856.000	0	856.000

	2022	2021
Menge: Anzahl der Zahlfälle	97.290	97.127
Kosten je ME in €	8,67	8,81
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,03	27,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	782.138,52	585.994,14
Kostendeckungsgrad in %	92,73	68,46

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung und Zahlbarmachung von Versorgungsbezügen (einschließlich Rückforderungen) mit Hilfe des DV-Verfahrens VADM bzw. manuell für Versorgungsempfänger/innen der erstattungspflichtigen Einrichtungen.

Auf den Kostenträger 67292 entfallen 59,61 % der Kosten des operativen Zieles.

**Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In der Zentralen Beihilfestelle des Landes Berlin werden Leistungen nach den Beihilfavorschriften für alle Landesbediensteten (Aktive und Versorgungsempfänger/innen) berechnet und angewiesen. Jährlich werden rd. 722.000 Anträge (Tendenz: steigend) bearbeitet.

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	275,58
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	665.000	665.000	665.000	665.240,15
800.000,0 EUR werden künftig bei 1543/26101 nachgewiesen.						
Gesamteinnahmen			666.000	666.000	666.000	665.515,73
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	956.000	994.000	4.405.000	3.834.472,06
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	97.800	102.000	297.000	314.686,71
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.661.000	7.086.000	8.835.000	8.295.543,66
42811 (neu)	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	261.000	271.000	427.000	447.485,24
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	123.000	126.000	299.000	295.824,32
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	10.100	10.100	15.100	25.358,08
51101	012	Geschäftsbedarf	53.100	53.100	53.100	48.266,32
19.900,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen. 16.000,0 EUR werden künftig bei 1543/51101 nachgewiesen. Wurde bislang bei 51185 nachgewiesen.						
51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	33.000	33.000	27.000	32.645,36
18.000,0 EUR werden künftig bei 1543/51140 nachgewiesen.						
52501	012	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	—
1.000,0 EUR werden künftig bei 1543/52501 nachgewiesen.						
52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000	15.000	25.000	4.035,51
25.000,0 EUR werden künftig bei 1543/52601 nachgewiesen.						
52703	012	Dienstreisen	3.000	3.000	3.000	2.296,49
1.000,0 EUR werden künftig bei 1543/52703 nachgewiesen.						
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			8.217.000	8.697.200	14.389.200	13.300.613,75
Prozentuale Veränderung			-42,9 %	5,8 %		

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1544						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	275,58
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	665.000	665.000	665.000	665.240,15
		Gesamteinnahmen	666.000	666.000	666.000	665.515,73
411-462		Personalausgaben	8.109.900	8.590.100	14.278.100	13.213.370,07
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	107.100	107.100	111.100	87.243,68
		Gesamtausgaben	8.217.000	8.697.200	14.389.200	13.300.613,75
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.551.000	-8.031.200	-13.723.200	-12.635.098,02

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.775.969	1.712.497	+3,71
Kostenträger	6	Sachkosten	368.904	326.756	+12,90
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	6	Verrechnungskosten	295.562	358.248	-17,50
MGF	0	kalkulatorische Kosten	97.024	91.906	+5,57
Projekte	0	Gemeinkosten	583.590	569.999	+2,38
		Summe Verwaltungskosten	3.121.049	3.059.405	+2,01
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	3.121.049	3.059.405	+2,01

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 18,31 % auf das Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice (Kapitel 1544), zu 54,66 auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542) und zu 27,03 % auf das Landesverwaltungsamt – Personalservice einschl. Versorgung (Kapitel 1543)

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 45,34 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 46,40 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 8,26 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004868	2022	1.414.965	0	1.414.965
Personalmanagement (operativ)	2021	1.458.602	0	1.458.602

Der Anteil des Kapitels 1544 (Landesverwaltungsamt – Beihilfeservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 40,39 %.

Informatorischer Hinweis auf Kapitel:

Landesverwaltungsamt - Personalservice einschl. Versorgung (Anteil von 59,61 % im Kapitel **1543**)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79008	2022	571.481	0	571.481
LVwA / Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für erstattungspflichtige Einrichtungen	2021	602.602	0	602.602

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Antragsfälle	30.563	27.613
Kosten je ME in €	18,70	21,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	18,31	19,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	665.078,09	556.756,90
Kostendeckungsgrad in %	116,38	92,39

Der Kostenträger beinhaltet alle Aktivitäten, die der Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für aktive Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger der erstattungspflichtigen Einrichtungen dienen.

Auf den Kostenträger 79008 entfallen 40,39 % der Kosten des operativen Zieles.

Fachspezifische Informationen

Auf diesem externen Kostenträger werden nur ca. 4 % aller im LVWA bearbeiteten Beihilfeanträge ausgewiesen, der Großteil der Bearbeitung erfolgt intern für Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen. 2022 sind insgesamt 723.081 Beihilfefälle bearbeitet worden (2021: 621.169).

**Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden Einnahmen und Ausgaben für den internen zentralen IT-Service sowie den landesweit zuständigen Bereich Integrierte Personalverwaltung (IPV) abgebildet.

Integrierte Personalverwaltung:

Das IPV-Verfahren auf Basis der Standardsoftware SAP ERP Human Capital Management unterstützt die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung/Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung. Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung dieses landesweiten IKT-Verfahrens.

**Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11979 (neu)	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		
26101 (neu)	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	234.000	234.000	234.000	234.085,80
234.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/26101 nachgewiesen.						
Der korrespondierende Personalausgabebetitel 42231 bildet einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.						
Gesamteinnahmen			235.000	235.000	234.000	234.085,80
Prozentuale Veränderung			0,4 %	—		
Ausgaben						
42201 (neu)	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.929.000	2.078.000		
42231 (neu)	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	120.000	125.000		
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Hier wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
42801 (neu)	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.294.000	1.346.000		
44100 (neu)	012	Beihilfen für Dienstkräfte	104.000	107.000		
44379 (neu)	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	6.500	6.500		
51101 (neu)	012	Geschäftsbedarf	9.600	9.600	9.600	9.583,78
9.600,0 EUR wurden bislang bei 1543/51101 nachgewiesen.						
51140 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	7.164,29
10.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/51140 nachgewiesen.						
51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501 (neu)	012	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/52501 nachgewiesen.						
52536 (neu)	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703 (neu)	012	Dienstreisen	1.400	1.400	1.400	299,88
1.400,0 EUR wurden bislang bei 1543/52703 nachgewiesen.						
54079 (neu)	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000		

Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrenshängige IKT				
51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrenshängige IKT	90.000	90.000	90.000	23.546,53

Wurde bislang bei 1544/51168 MG 32 nachgewiesen.

51185 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrenshängige IKT	13.300.000	14.277.000	14.577.000	12.113.777,64
-------------	-----	------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Wurde bislang bei 1544/51185 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1541/51185 MG 32 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1543/51185 MG 32 nachgewiesen.

	2024	2025	2023
1. LVwA gesamt: IKT-Dienstleistungen			
a) va IKT-Infrastruktur ITDZ (Software und TK)	279.000 €	279.000 €	266.000 €
b) Betrieb/Weiterentwicklung selbstbetriebener Verfahren, Erstellung/Fortschreibung zugehöriger IKT Konzepte	85.000 €	85.000 €	85.000 €
c) Vorbereitungsarbeiten zur Digitalisierung im LVwA / Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) / Einführung Portal-lösungen und digitale Kundenschnittstellen	0 €	0 €	800.000 €
d) neu: Einführung E-Sachakte im LVwA inkl. Digitalisierung Bestandsakten	300.000 €	500.000 €	0 €
e) Schaffung von 300 Home-Office-Plätzen im LVwA durch Ausbau der IT-Infrastruktur	0 €	0 €	500.000 €
2. IPV Integrierte Personalverwaltung			
a) Leistungen des ITDZ	3.323.000 €	3.350.000 €	3.307.550 €
b) Wartungsverträge inkl. neu: Lizenznachkauf (SAP Nutzer und Mitarbeiterstammsätze Aktive/Versorgung)	2.400.000 €	2.450.000 €	2.052.450 €
c) Systemupgrade IPV zur Verlängerung der Wartungszu-sage bis 2030	160.000 €	160.000 €	700.000 €
3. Personalservice inkl. Versorgung			
a) neu: Einführung E-Personalakte im LVwA (Shared Ser-vice) inkl. Digitalisierung Bestandsakten	300.000 €	500.000 €	0 €
b) Rentenauskunftsverfahren (RAV) neue Plattform ab 2023	110.000 €	110.000 €	23.000 €
c) Portal Versorgungsauskunft-berlin.de	10.000 €	10.000 €	10.000 €
4. Beihilfeservice			
a) Verfahrensbetrieb Beihilfeabrechnungssystem (BABSYS) inkl. Betrugserkennung, Druckstraße und Porto	1.283.000 €	1.283.000 €	1.283.000 €
b) Beihilfe online	650.000 €	650.000 €	650.000 €
c) BeihilfeApp	2.100.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €
5. eDokVB / Digitale Vorgangsbearbeitung in Beihilfe und Ver-sorgung inkl. Beihilfe Datenbankwechsel (BABSYPaaS)	2.300.000 €	2.800.000 €	2.800.000 €
	13.300.000 €	14.277.000 €	14.577.000 €

52536 (neu)	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrenshängige IKT	66.800	66.800	66.800	58.577,65
-------------	-----	----------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 1541/52536 MG 32 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1543/52536 MG 32 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1544/52536 MG 32 nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 32	13.456.800	14.433.800	14.733.800	12.195.901,82
Gesamtausgaben	16.933.300	18.119.300	14.755.800	12.212.949,77
Prozentuale Veränderung	14,8 %	7,0 %		

Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1545						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	—	—
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	234.000	234.000	234.000	234.085,80
		Gesamteinnahmen	235.000	235.000	234.000	234.085,80
411- 462		Personalausgaben	3.453.500	3.662.500	—	—
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.479.800	14.456.800	14.755.800	12.212.949,77
		Gesamtausgaben	16.933.300	18.119.300	14.755.800	12.212.949,77
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-16.698.300	-17.884.300	-14.521.800	-11.978.863,97

**Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Das Kapitel wird für den Haushaltsplan 2024/2025 neu eingerichtet. In den Vorjahren sind die Kosten in der produktorientierten Darstellung zum Kapitel 1543 abgebildet worden.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.284.352	2.794.289	+17,54
Kostenträger	10	Sachkosten	11.517.982	16.108.946	-28,50
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	511.620	375.388	+36,29
MGF	0	kalkulatorische Kosten	601.384	504.429	+19,22
Projekte	8	Gemeinkosten	1.718.341	1.661.193	+3,44
		Summe Verwaltungskosten	17.633.679	21.444.245	-17,77
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	17.633.679	21.444.245	-17,77

Der Kostenanteil des Landesverwaltungsamtes - IT-Service und Integrierte Personalverwaltung (Kapitel 1545, vormals in Kapiteln 1543 und 1544 nachgewiesen) am strategischen Ziel beträgt 30,72 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 49,31 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 8,19 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547), zu 8,00 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 3,78 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,38 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,62 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005152	2022	243.365	0	243.365
Verfahren IPV	2021	231.754	0	231.754

Der Anteil des Kapitels 1545 (Landesverwaltungsamt – IT-Service und Integrierte Personalverwaltung) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100,00 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
70835	2022	243.365	0	243.365
Konzeption, Realisierung und Verfahrensbetrieb IPV (LVwA) -erstattungspflichtige Einrichtungen-	2021	231.754	0	231.754

Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -

	2022	2021
Menge: Anzahl der Personalfälle je Kostenstelle	63.698	62.758
Kosten je ME in €	3,82	3,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,38	1,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	220.704,90	217.066,20
Kostendeckungsgrad in %	90,69	93,66

Der Kostenträger umfasst die Entwicklung und / oder Einführung der Weiterentwicklung des IPV-Verfahrens. Hierzu zählen beispielsweise die technische Bedarfsplanung, Sicherheitsplanung, Marktbeobachtung sowie Durchführung der Beschaffung, Bereitstellung und Abnahme bzw. Entwicklung von Verfahren und Installation und Abnahme von verfahrensabhängiger IT-Infrastruktur. Darüber hinaus umfasst das Produkt die Bereitstellung, Pflege, Administration sowie die organisatorische und technische Betreuung des IPV-Verfahrens (einschließlich der verfahrensabhängigen Infrastruktur). Hierunter fallen auch Leistungen zur Fehlerbehebung der verfahrensabhängigen Infrastruktur. Bei IPV handelt es sich um ein Personalverwaltungs- und Abrechnungsverfahren für die Berliner Verwaltung auf Basis der Standardsoftware SAP R/3 HR (Human Resources).

Fachspezifische Informationen

Über den Kostenträger wird nur ein geringer Teil der für das IT-Fachverfahren insgesamt anfallenden Kosten abgebildet. Nahezu 98 % des gesamten Kostenvolumens in Höhe von rund 10,6 Mio. € entfielen 2022 auf die Kostenträger

- 79463 IT-Verfahren IPV (Konzeption und Realisierung intern) mit rund 0,6 Mio. €,
- 79464 IT-Verfahren IPV (Betrieb zentral) mit rund 9,5 Mio. € sowie
- 79465 IT-Verfahren IPV (Betrieb lokal) mit rund 0,3 Mio. €.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2022	17.390.314	0	17.390.314
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2021	21.212.491	0	21.212.491

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 17,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1545 (vormals 1544) beträgt 29,75 %.

Informatorischer Hinweis auf Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 8,11 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 50,00 % im Kapitel **1523**)
3. Landespersonal (Anteil von 3,83 % im Kapitel **1540**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 8,31 % im Kapitel **1547**).

Der Anteil des Landesverwaltungsamtes – Versorgung (ab 2024 im Kapitel 1543) und Beihilfe (Kapitel 1544) beruht i. W. auf den entstandenen Kosten für zwei IT-Projekte. Das Projekt zur Beantragung der Beihilfe per mobiler Anwendung (BeihilfeApp) befindet sich seit 2022 im Echtbetrieb, ein Probeechtbetrieb fand seit 2020 statt. Die Implementierung einer E-Akte (Projekt eDokPro) ist in den Bereichen Versorgung und Beihilfe bereits abgeschlossen und wird für den Personalservice durch die Abteilung IT-Service (Kapitel 1545) fortgeführt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28348	2022	3.060.589	0	3.060.589
Projekt: Implementierung einer E-Akte in Versorgung und Beihilfe (eDokPro)	2021	2.547.415	0	2.547.415

**Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -**

	2022	2021
Menge: Keine, da Projekt	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,36	11,88
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das österreichische Bundeskanzleramt hat in den letzten Jahren ein fachliches und technisches Rahmenwerk geschaffen bzw. entwickelt, das eine effiziente Verwaltung von Personalakten und die Abwicklung von Personalgeschäftsprozessen mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement (eDokPro) ermöglicht.

Das Landesverwaltungsamt Berlin beabsichtigt nach der bereits erfolgreichen Einführung von eDokPro in den Bereichen Versorgung und Beihilfe, dieses System nunmehr auch im Personalservice einzuführen. Hier wird von einem Projektzeitraum von mindestens weiteren zwei Jahren ausgegangen. Vor der Einführung werden der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Beschäftigtenvertretungen beteiligt.

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkten/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Konzeptionierung und Optimierung einer neuen Integrierten Personalverwaltung SPM (Serviceorientiertes Personalmanagement) nachgewiesen, mit der die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung / Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung zukunftssicher und effizient unterstützt werden sollen. Es sind die unmittelbar mit der Beschaffung und Entwicklung eines neuen Softwareprodukts notwendigen konsumtiven Sach- und Investitionsausgaben (Hauptgruppen 5 und 8) sowie die Ausgaben für das dafür eingesetzte Projektpersonal (Hauptgruppe 4) veranschlagt.

Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes werden aus Kapitel 1540 geleistet. Die Ausgaben für den bisherigen, laufenden IPV-Verfahrensbetrieb werden aus Kapitel 1545 geleistet.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	2	1	2	1	6	1
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	2	1	2	1	6	1
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	66,7%	33,3%	66,7%	33,3%	85,7%	14,3%

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1547 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1540 enthalten.

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	400.000	416.000	845.000	169.751,50
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	283.000	295.000	213.000	265.973,83
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	73.000	76.000	1.000	494,92
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	2.900	3.000	1.000	2.722,95
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.500.000	5.000.000	4.500.000	739.827,05
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			261.500.000	256.500.000		
Davon fällig 2025			5.000.000			
Davon fällig 2026			9.400.000	9.400.000		
Davon fällig 2027			12.400.000	12.400.000		
Davon fällig 2028			234.700.000	234.700.000		

Beschaffung und Einführung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems als Nachfolgesystem für IPV.

Summe Maßnahmegruppe 32	3.500.000	5.000.000	4.500.000	739.827,05
Gesamtausgaben	4.258.900	5.790.000	5.560.000	1.178.770,25
Prozentuale Veränderung	-23,4 %	36,0 %		

Abschluss Kapitel 1547					
411- 462	Personalausgaben	758.900	790.000	1.060.000	438.943,20
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.500.000	5.000.000	4.500.000	739.827,05
	Gesamtausgaben	4.258.900	5.790.000	5.560.000	1.178.770,25
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.258.900	-5.790.000	-5.560.000	-1.178.770,25

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.284.352	2.794.289	+17,54
Kostenträger	10	Sachkosten	11.517.982	16.108.946	-28,50
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	511.620	375.388	+36,29
MGF	0	kalkulatorische Kosten	601.384	504.429	+19,22
Projekte	8	Gemeinkosten	1.718.341	1.661.193	+3,44
		Summe Verwaltungskosten	17.633.679	21.444.245	-17,77
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	17.633.679	21.444.245	-17,77

Der Kostenanteil für die zentrale Steuerung der neuen Integrierten Personalverwaltung am strategischen Ziel beträgt 8,19 % (Kapitel 1547). Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 49,31 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 29,34 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1544), zu 8,00 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service, zu 3,78 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540) sowie zu 1,38 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,38 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,62 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2022	17.390.314	0	17.390.314
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2021	21.212.491	0	21.212.491

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 17,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1547 beträgt 8,31 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 8,11 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 50,00 % im Kapitel **1523**)
3. Landespersonal (Anteil von 3,83 % im Kapitel **1540**)
4. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 29,75 % im Kapitel **1544**).

Verwaltungskosten	2022	2021	2020	2019
28378 - IT-Projekt Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM) – Phase 1	1.445.040	1.439.616	560.453	

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 8,19 %.

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Fachspezifische Informationen

Mittels des IT-Projektes „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem“ für die Berliner Landesverwaltung wird die Ablösung des IT-Verfahrens IPV vorbereitet. Es vereinheitlicht definierte Disziplinen des Personalmanagementsystems. Der Kostenträger wird seit 2020 bebucht und bildet das Vorprojekt, die Phase 1, ab.

Die Phase 1 umfasst die Arbeitsschritte

- Ermittlung der abzubildenden Personalmanagementdisziplinen,
- Auswahl des/r geeigneten System/s/e sowie
- Schaffung der Voraussetzungen für Phase 2.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die zentral zu betreuenden Personalüberhangkräfte sowie die durch ihren Einsatz erzielten Einnahmen nachgewiesen. Gemäß Stellenpoolauflösungsgesetz (StPAufG) handelt es sich hierbei um nichtvermittelbare Dienstkräfte, die

- sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden,
- zu dem nach dem StPAufG für die Versetzung maßgeblichen Stichtag infolge Langzeiterkrankung keine Einsatzdienststelle hatten bzw.
- sich in einer Gestellung oder Zuweisung befinden.

Der Nachweis der vorgenannten Beschäftigten in Kapitel 1599 erfolgt bis zu deren Ausscheiden aus dem Landesdienst bzw. Vermittlung auf dauerhaft finanzierte Arbeitsgebiete.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Anzahl Beschäftigte gesamt	37	20	31	13	27	12
Insgesamt / Absoluter Anteil (VZÄ)	33,7	17,9	28,3	11,6	24,3	10,6
Insgesamt / Relativer Anteil (VZÄ)	65,3%	34,7%	70,9%	29,1%	69,6%	30,4%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2022

	w	m
Gesamt	49.712,01 €	55.676,45 €
Führungskräfte	./.	./.
Mitarbeitende	./.	./.

Bei den Kapiteln 1509 und 1599 erfolgt keine Unterteilung nach Führungskräften, da es sich hierbei um Personalüberhang handelt.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

28107	012	Ersatz von Personalausgaben	100.000	100.000	473.000	45.488,69
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Dienstkräften soll im Rahmen von Personalgestellungen eine Beschäftigung ermöglicht werden, die den Landeshaushalt durch entsprechende Einnahmen in der Größenordnung der anfallenden Personalkosten entlastet.

Gesamteinnahmen	100.000	100.000	473.000	45.488,69
Prozentuale Veränderung	-78,9 %	—		

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	366.000	354.000	558.000	579.305,34
-------	-----	-----------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.007.000	1.048.000	1.285.000	968.731,11
-------	-----	---------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.

42850	012	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	29.400	31.000	55.000	27.719,08
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	6.899,86
-------	-----	----------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

45201	012	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	---

54010	012	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	784,21
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	--------

Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Steuerberatung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht bei Personalgestellungen an private Dritte.

54077	012	Steuern, Abgaben	12.000	12.000	12.000	2.471,79
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	----------

Die Gestellung von Personal an private Dritte kann einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründen.

Gesamtausgaben	1.420.400	1.451.000	1.916.000	1.585.911,39
Prozentuale Veränderung	-25,9 %	2,2 %		

Abschluss Kapitel 1599						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.000	100.000	473.000	45.488,69
		Gesamteinnahmen	100.000	100.000	473.000	45.488,69
411-462		Personalausgaben	1.405.400	1.436.000	1.901.000	1.582.655,39
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000	3.256,00
		Gesamtausgaben	1.420.400	1.451.000	1.916.000	1.585.911,39
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.320.400	-1.351.000	-1.443.000	-1.540.422,70

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1500, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1500 abgebildet werden.

Finanzen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -,
Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -,
Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service -

Die in dem vorgenannten Kapitel im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -,
Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Alle Stellen der Kapitel tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1532 – Finanzamt Berlin International

Das Finanzamt ist zentral zuständig für die bundesweite Verwaltung der Umsatzsteuer im Ausland ansässiger Unternehmen, die im Inland keine Betriebsstätten unterhalten.

Berlin ist aufgrund der Umsatzsteuer-Zuständigkeitsverordnung (UStZustV) für die Umsatzbesteuerung von Unternehmen zuständig, die in der Griechischen Republik, Malta, Zypern oder einem Drittland (Ausnahmen: Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Russland, Schweiz, Türkei, USA, Ukraine, Vereinigtes Königreich und Weißrussland) ansässig sind. Hierzu gehören insbesondere in der VR China (incl. Hongkong, Macao und Taiwan) ansässige Online-Händler.

Kapitel 1545 – Landesverwaltungsamt - IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Das Kapitel wurde neu eingerichtet, um die Fachbereiche von Querschnittsaufgaben des IT-Service und den anstehenden Digitalisierungsprojekten zu entlasten. Die Stellen wurden aus den Kapiteln 1541 bis 1544 im neuen Kapitel zusammengeführt.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	0,000	
Senator/in	SEN1	0,000		0,000		1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0603 *Amtsgehalt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsüberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		14,000	

Service

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		10,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	16,000		16,000		12,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		6,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		7,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	13,000		15,000		12,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	26,000		27,000		22,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsüberinspektor/in	A10	13,000		13,000		12,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Service							
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		3,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		109,000		112,000		99,000	
Teilsomme (Teilplan A):		124,000		127,000		113,000	
Summe:		124,000		127,000		113,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000		7,000		6,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		9,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	13,000		13,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	0,000	
Zwischensumme:		44,500		44,500		36,500	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		59,500		59,500		45,500	
Summe:		59,500		59,500		45,500	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0119)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		3,000		1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0107)	2,000	2,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	19,000	11,000 (0106) 9,000 (0107)	8,000	9,000 (0107)	30,000	30,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	1,000 (0106)	1,000	1,000 (0107)	3,000	3,000 (0105)
Zwischensumme:		27,000		16,000		36,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		29,000		18,000		39,000	
Summe:		29,000		18,000		39,000	

Stellenvermerke

- 0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.
- 0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.
- 0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.
- 0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

Senatsverwaltung für Finanzen
- **Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz** -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,750		1,750		1,560	
Zwischensumme:		6,750		6,750		6,560	
Teilsumme (Teilplan A):		6,750		6,750		6,560	
Summe:		6,750		6,750		6,560	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012

Oberregierungsärztin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		12,000		12,000	
Summe:		12,000		12,000		12,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		3,000	

Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan B):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		6,000		6,000		7,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	10,000		10,000		10,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	28,000		28,000		17,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	8,000		8,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		75,000		75,000		67,000	
Teilsomme (Teilplan A):		75,000		75,000		67,000	
Summe:		75,000		75,000		67,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	22,000		22,000		21,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		40,000		40,000		44,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		42,000		42,000		44,000	
Summe:		42,000		42,000		44,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0121)	3,000	1,000 (0121) 2,000 (0124)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	2,000 (0121)	5,000	2,000 (0121) 1,000 (0124)	2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		9,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		9,000		3,000	
Summe:		6,000		9,000		3,000	

Stellenvermerke

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
		2024	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000		5,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	19,000		20,000		17,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	9,000		9,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	18,000		18,000		21,000	
Amtsärztin/-rat	A12	17,000		19,000		17,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		18,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		4,000	
Zwischensumme:		95,000		98,000		96,000	
Teilsumme (Teilplan A):		95,000		98,000		96,000	
Summe:		95,000		98,000		96,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	0,000		0,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	5,000		5,000		4,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000		11,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000		7,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		4,000	
Zwischensumme:		46,000		46,000		40,000	
Teilsumme (Teilplan A):		46,000		46,000		40,000	
Summe:		46,000		46,000		40,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0121)	3,000	2,000 (0121) 1,000 (0124)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		7,000		9,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		7,000		9,000		5,000	
Summe:		7,000		9,000		5,000	

Stellenvermerke

- 0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.
0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.

Landesfinanzservice

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	8,000		9,000		8,000	
Amtsärztin/-rat	A12	18,000		18,000		19,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	12,000		12,000		15,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	13,000		13,000		14,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		71,000		72,000		78,000	
Teilsumme (Teilplan A):		71,000		72,000		78,000	
Summe:		71,000		72,000		78,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	20,000		20,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000		7,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	13,000		13,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		50,000		50,000		43,000	
Teilsumme (Teilplan A):		50,000		50,000		43,000	
Summe:		50,000		50,000		43,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
		2024	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	7,000		7,000		5,000	
Regierungsdirektor/in	A15	6,000		7,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	17,000		17,000		13,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		1,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	22,000		22,000		24,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	42,000		43,000		40,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	27,500		27,500		30,500	
Steueroberinspektor/in	A10	20,000		20,000		19,000	
Steuerinspektor/in	A9	3,000		3,000		4,000	
Steueramtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		2,000	
Zwischensumme:		159,500		161,500		150,500	
Teilsumme (Teilplan A):		159,500		161,500		150,500	
Summe:		159,500		161,500		150,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	0,050		0,050		0,150	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,050		3,050		4,150	
Teilsumme (Teilplan A):		3,050		3,050		4,150	
Summe:		3,050		3,050		4,150	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r)	A16Z	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)
Regierungsdirektor/in mit Amtszulage							
Leitende(r)	A16	16,000		16,000		16,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	69,000		69,000		69,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	114,000		114,000		114,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	70,000		70,000		70,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	314,000		314,000		308,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	693,000		693,000		678,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1.193,000		1.193,000		1.093,000	
Steueroberinspektor/in	A10	838,000		838,000		989,000	
Steuerinspektor/in	A9	132,000		132,000		162,000	
Steueramtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	62,000	62,000 (0325)	62,000	62,000 (0325)	112,000	112,000 (0325)
Steueramtsinspektor/in	A9S	502,500		502,500		460,500	
Steuerhauptsekretär/in	A8	891,000		891,000		761,000	
Steuerobersekretär/in	A7	788,000		788,000		988,000	
Oberamtsmeister/in	A6S	17,000		17,000		22,000	
Oberamtsmeister/in	A5	9,000		9,000		22,000	
Zwischensumme:		5.715,500		5.715,500		5.871,500	
Teilsumme (Teilplan A):		5.715,500		5.715,500		5.871,500	
Summe:		5.715,500		5.715,500		5.871,500	

Stellenvermerke

0319 Amtszulage nach Vorbemerkung Nr. 21 zu BBesO A und B i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Finanzanwärter/in	V09	702,000		778,000		710,000	
Steueranwärter/in	V07	411,000		404,000		0,000	
Steueranwärter/in	V06	0,000		0,000		395,000	
Zwischensumme:		1.113,000		1.182,000		1.105,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1.113,000		1.182,000		1.105,000	
Summe:		1.113,000		1.182,000		1.105,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Betriebsprüfer/in	E12	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,500		0,500		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Betriebsprüfer/in	E11	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	7,000		7,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		5,000	
Betriebsprüfer/in	E10	65,500		65,500		65,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	3,000		3,000		3,000	
Betriebsprüfer/in	E9B	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,500		8,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	84,000		84,000		104,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	57,500		57,500		57,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,500		8,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	197,500		197,500		157,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	188,500		188,500		98,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E5	17,000		17,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	48,000	16,000 (2128)	48,000	16,000 (2128)	23,000	16,000 (2128)

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A, Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Tarifbeschäftigte/r	E3	93,000		93,000		93,000	
Zwischensumme:		842,500		842,500		690,500	
Teilsumme (Teilplan A):		842,500		842,500		690,500	

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	19,000		19,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	39,000		39,000		39,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	26,000		26,000		26,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	66,000		66,000		66,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	34,000		34,000		34,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		216,000		216,000		216,000	
Teilsumme (Teilplan B):		216,000		216,000		216,000	
Summe:		1.058,500		1.058,500		906,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E6	61,000	61,000 (0107)	61,000	61,000 (0107)	61,000	28,000 (0105) 33,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r	E5	59,000	59,000 (0107)	59,000	59,000 (0107)	59,000	27,000 (0105) 32,000 (0106)
Zwischensumme:		120,000		120,000		120,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,250		0,250		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,250		2,250		2,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,750		0,750		0,000	
Zwischensumme:		3,750		3,750		3,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	4,400		4,400		5,650	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	8,900		8,900		7,250	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	2,150		2,150		0,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	2,750		2,750		4,400	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,750		0,750		0,350	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		20,450		20,450		20,900	

Ersatzkraft für freigestellte Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	0,800		0,800		0,200	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,200		1,200		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,200	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,200		0,200		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,450		0,450		0,250	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	2,550		2,550		1,650	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	1,350		1,350		0,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	0,400		0,400		0,800	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,450		0,450		0,200	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A, Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,300		0,300		0,400	
Zwischensumme:		5,700		5,700		4,050	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,500		0,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	2,800		2,800		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	3,750		3,750		2,250	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	2,250		2,250		2,250	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,500		1,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		1,550	
Zwischensumme:		12,300		12,300		12,050	
Teilsumme (Teilplan A):		166,450		166,450		162,200	
Summe:		166,450		166,450		162,200	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Fachinformatiker/in für Systemintegration	AUSBEG-1- AUSBEG-3	8,500		10,500		6,000	
Zwischensumme:		8,500		10,500		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,500		10,500		6,000	
Summe:		8,500		10,500		6,000	

Finanzamt Berlin International

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	10,000		10,000		0,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		10,000		10,000		0,000	
Summe:		10,000		10,000		0,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
		2024	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	20,000		20,000		17,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	25,000		25,000		27,000	
Amtsärztin/-rat	A12	20,000		21,000		18,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,000		18,000		18,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		3,000	
Zwischensumme:		111,000		112,000		105,000	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin

Direktor/in der Verwaltungsakademie	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		10,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		6,000		6,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		33,000		35,000		29,000	

Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin

Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		7,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		9,000		9,000	

Statistikstelle Personal des Landes Berlin

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Statistikstelle Personal des Landes Berlin							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		161,000		167,000		154,000	
Summe:		161,000		167,000		154,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		13,500		13,500		25,500	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	11,000		11,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,000		9,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	9,000		9,000		13,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		49,000	
Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		0,000	
Statistikstelle Personal des Landes Berlin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		67,500		67,500		75,500	
Summe:		67,500		67,500		75,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	1,000 (0106)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		15,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		16,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		16,000	
Summe:		3,000		3,000		16,000	

Stellenvermerke

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesverwaltungsamtes	B4	1,000		1,000		0,000	
Direktor/in des Landesverwaltungsamtes	B3	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		5,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Regierungsobensekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		23,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		0,200	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,200	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		0,300	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,300	
Teilsumme (Teilplan A):		18,000		18,000		24,000	
Summe:		18,000		18,000		24,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	12,000		12,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	9,000		9,000		9,000	
Zwischensumme:		32,000		32,000		32,000	

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	24,230		24,230		24,280	
Zwischensumme:		31,230		31,230		24,280	

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		63,730		63,730		56,780	
Summe:		63,730		63,730		56,780	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		3,000	
Summe:		8,000		8,000		3,000	

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		5,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		6,000	
Summe:		4,000		4,000		6,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		2,000	
Fahrer/in	E4	65,000	14,000 (2128)	65,000	13,000 (2128)	65,000	14,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	18,000		18,000		17,000	
Zwischensumme:		97,000		97,000		95,000	
Teilsumme (Teilplan A):		97,000		97,000		95,000	
Summe:		97,000		97,000		95,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		9,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	28,750		28,750		14,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	49,750		51,750		27,000	
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	14,500		14,500		9,000	
Zwischensumme:		113,000		115,000		64,750	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		13,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		13,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		35,000	
Teilsumme (Teilplan A):		116,000		118,000		99,750	
Summe:		116,000		118,000		99,750	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		4,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		6,000	
Summe:		8,000		8,000		6,000	

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	62,000		62,000		29,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	7,000		7,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	23,000		23,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	8,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)	2,000	
Zwischensumme:		110,000		110,000		53,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		4,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		11,000	
Teilsomme (Teilplan A):		113,000		113,000		64,000	
Summe:		113,000		113,000		64,000	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,000		10,000		10,500	0,500 (0123)
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,500	
Teilsomme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,500	
Summe:		11,000		11,000		11,500	

Stellenvermerke

0123 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 30.06.2023 weg.*

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000		7,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		13,000		13,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		13,000		13,000		10,000	
Summe:		13,000		13,000		10,000	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		0,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	3,000		3,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	17,000		17,000		0,000	
Zwischensumme:		33,000		33,000		0,000	
Versorgung und Beihilfe							
Leitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		9,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		17,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	0,000		0,000		29,250	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		30,220	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		97,470	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		4,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		35,000		35,000		101,470	
Summe:		35,000		35,000		101,470	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42231, Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		6,000	
Summe:		2,000		2,000		6,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000		11,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	12,000		13,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	89,000		89,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		115,000		117,000		0,000	

Versorgung und Beihilfe

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		29,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		94,130	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		8,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		0,000		0,000		155,130	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		120,000		122,000		161,130	
Summe:		120,000		122,000		161,130	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		6,000		0,000
Zwischensumme:		0,000		6,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		6,000		0,000
Summe:		0,000		6,000		0,000

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000

Versorgung und Beihilfe

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		3,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500
Teilsumme (Teilplan A):		3,500		3,500		6,500
Summe:		3,500		3,500		6,500

**Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		0,000
Amtsrätin/-rat	A12	14,000		15,000		0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		0,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	10,000		10,000		0,000
Zwischensumme:		30,000		31,000		0,000

Teilsumme (Teilplan A): 33,000 34,000 0,000

Summe: 33,000 34,000 0,000

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000

Zwischensumme: 2,000 2,000 0,000

Teilsumme (Teilplan A): 2,000 2,000 0,000

Summe: 2,000 2,000 0,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,500		2,500		0,000

Zwischensumme: 3,500 3,500 0,000

**Landesverwaltungsamt
- IT-Service und Integrierte Personalverwaltung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,200		4,200		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	7,000		7,000		0,000	
Zwischensumme:		15,200		15,200		0,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,300		0,300		0,000	
Zwischensumme:		0,300		0,300		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		19,000		19,000		0,000	
Summe:		19,000		19,000		0,000	

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		12,000		12,000	
Summe:		12,000		12,000		12,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	
Summe:		1,000		1,000		0,000	

Stellenvermerke

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		16,000	
Teilsomme (Teilplan A):		14,000		14,000		16,000	
Summe:		14,000		14,000		16,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Ergotherapeut/in	E9A	0,500		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,994		3,994		3,994	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		1,000	
Reiniger/in	E2	2,149		1,649		2,149	
Altenpfleger/in	KR7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		21,143		20,143		28,143	
Teilsumme (Teilplan A):		21,143		20,143		28,143	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		2,000	
Reiniger/in	E2	0,500		0,000		1,500	
Zwischensumme:		3,500		3,000		6,500	
Teilsumme (Teilplan B):		3,500		3,000		6,500	
Summe:		24,643		23,143		34,643	

Finanzen

Stellenübersicht

Stellenübersicht

2024/2025

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1500	2025	2,000	1,000	-	1,000	5,000
	2024	2,000	1,000	-	1,000	5,000
	2023	2,000	1,000	-	1,000	4,000
1502	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1509	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1510	2025	-	1,000	-	1,000	4,000
	2024	-	1,000	-	1,000	4,000
	2023	-	1,000	-	1,000	4,000
1520	2025	-	1,000	-	1,000	5,000
	2024	-	1,000	-	1,000	5,000
	2023	-	1,000	-	1,000	2,000
1523	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1530	2025	-	1,000	-	1,000	4,000
	2024	-	1,000	-	1,000	4,000
	2023	-	1,000	-	1,000	4,000
1531	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1532	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1540	2025	-	1,000	-	2,000	4,000
	2024	-	1,000	-	2,000	4,000
	2023	-	1,000	-	2,000	4,000
1541	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	-	1,000	-
1542	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1543	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1544	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1545	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1547	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1599	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
Summe	2025	2,000	5,000	1,000	6,000	23,000
	2024	2,000	5,000	1,000	6,000	23,000
	2023	2,000	5,000	-	7,000	19,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsomme	A16Z	A16	A15	A14		
9,000	-	4,000	11,000	22,000	2025	1500
9,000	-	4,000	11,000	22,000	2024	
8,000	-	3,000	13,000	17,000	2023	
-	-	2,000	1,000	-	2025	1502
-	-	2,000	1,000	-	2024	
-	-	2,000	1,000	-	2023	
-	-	-	-	5,000	2025	1509
-	-	-	-	5,000	2024	
-	-	-	-	5,000	2023	
6,000	-	4,000	10,000	28,000	2025	1510
6,000	-	4,000	10,000	28,000	2024	
6,000	-	4,000	10,000	17,000	2023	
7,000	-	2,000	8,000	20,000	2025	1520
7,000	-	2,000	8,000	19,000	2024	
4,000	-	3,000	7,000	17,000	2023	
-	-	2,000	1,000	4,000	2025	1523
-	-	2,000	1,000	4,000	2024	
-	-	2,000	1,000	4,000	2023	
6,000	-	7,000	7,000	17,000	2025	1530
6,000	-	7,000	6,000	17,000	2024	
6,000	-	5,000	6,000	13,000	2023	
-	7,000	16,000	69,000	114,000	2025	1531
-	7,000	16,000	69,000	114,000	2024	
-	7,000	16,000	69,000	114,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1532
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
7,000	-	11,000	9,000	31,000	2025	1540
7,000	-	11,000	9,000	31,000	2024	
7,000	-	5,000	11,000	31,000	2023	
1,000	-	-	1,000	2,000	2025	1541
1,000	-	-	1,000	2,000	2024	
1,000	-	-	1,000	3,000	2023	
-	-	-	-	1,000	2025	1542
-	-	-	-	1,000	2024	
-	-	-	-	1,000	2023	
1,000	-	-	2,000	2,000	2025	1543
1,000	-	-	2,000	2,000	2024	
1,000	-	-	1,000	2,000	2023	
-	-	1,000	-	-	2025	1544
-	-	1,000	-	-	2024	
-	-	1,000	2,000	-	2023	
-	-	-	1,000	1,000	2025	1545
-	-	-	1,000	1,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	1,000	2,000	2025	1547
-	-	-	1,000	2,000	2024	
-	-	-	1,000	2,000	2023	
-	-	-	1,000	1,000	2025	1599
-	-	-	1,000	1,000	2024	
-	-	-	1,000	2,000	2023	
37,000	7,000	49,000	122,000	250,000	2025	Summe
37,000	7,000	49,000	121,000	249,000	2024	
33,000	7,000	41,000	124,000	228,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
1500	2025	5,000	8,000	17,000	28,000	14,000
	2024	5,000	8,000	15,000	27,000	14,000
	2023	6,000	9,000	13,000	23,000	13,000
1502	2025	-	1,000	-	-	-
	2024	-	1,000	-	-	-
	2023	-	1,000	-	-	-
1509	2025	-	1,000	4,000	1,000	-
	2024	-	1,000	4,000	1,000	-
	2023	-	1,000	4,000	1,000	-
1510	2025	8,000	3,000	4,000	8,000	2,000
	2024	8,000	3,000	4,000	8,000	2,000
	2023	7,000	7,000	6,000	5,000	3,000
1520	2025	9,000	18,000	19,000	13,000	2,000
	2024	9,000	18,000	17,000	13,000	2,000
	2023	5,000	21,000	17,000	18,000	4,000
1523	2025	1,000	9,000	18,000	4,000	12,000
	2024	1,000	8,000	18,000	4,000	12,000
	2023	1,000	8,000	19,000	5,000	15,000
1530	2025	4,000	22,000	43,000	27,500	20,000
	2024	4,000	22,000	42,000	27,500	20,000
	2023	1,000	24,000	40,000	30,500	19,000
1531	2025	70,000	314,000	693,000	1.193,000	838,000
	2024	70,000	314,000	693,000	1.193,000	838,000
	2023	70,000	308,000	678,000	1.093,000	989,000
1532	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1540	2025	12,000	26,000	29,000	27,000	13,000
	2024	10,000	26,000	27,000	27,000	12,000
	2023	7,000	28,000	24,000	25,000	13,000
1541	2025	-	2,000	4,000	3,000	3,000
	2024	-	2,000	4,000	3,000	3,000
	2023	-	2,000	5,000	6,000	4,000
1542	2025	-	-	-	3,000	-
	2024	-	-	-	3,000	-
	2023	-	-	-	5,000	-
1543	2025	-	3,000	10,000	30,750	51,750
	2024	-	3,000	10,000	30,750	49,750
	2023	-	5,000	17,000	20,750	40,000
1544	2025	-	2,000	6,000	2,000	3,000
	2024	-	2,000	6,000	2,000	3,000
	2023	-	3,000	13,000	17,000	29,250
1545	2025	1,000	3,000	16,000	2,000	10,000
	2024	1,000	3,000	15,000	2,000	10,000
	2023	-	-	-	-	-
1547	2025	-	2,000	7,000	-	-
	2024	-	2,000	7,000	-	-
	2023	-	2,000	7,000	-	-
1599	2025	-	-	1,000	2,000	4,000
	2024	-	-	1,000	2,000	4,000
	2023	-	-	1,000	2,000	4,000
Summe	2025	110,000	414,000	871,000	1.344,250	972,750
	2024	108,000	413,000	863,000	1.343,250	969,750
	2023	97,000	419,000	844,000	1.251,250	1.133,250

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
2,000	-	1,000	3,000	2,000	2025	1500
2,000	-	1,000	3,000	2,000	2024	
1,000	-	1,000	2,000	3,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1502
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	1,000	-	-	2025	1509
-	-	1,000	-	-	2024	
-	-	1,000	-	-	2023	
1,000	-	1,000	-	-	2025	1510
1,000	-	1,000	-	-	2024	
1,000	-	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1520
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
2,000	-	4,000	13,000	2,000	2025	1523
2,000	-	4,000	13,000	2,000	2024	
2,000	-	4,000	14,000	3,000	2023	
3,000	-	5,000	-	-	2025	1530
3,000	-	5,000	-	-	2024	
4,000	-	2,000	-	-	2023	
132,000	62,000	502,500	891,000	788,000	2025	1531
132,000	62,000	502,500	891,000	788,000	2024	
162,000	112,000	460,500	761,000	988,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1532
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	2,000	-	2025	1540
-	-	-	1,000	-	2024	
-	-	-	3,000	-	2023	
-	-	-	1,000	1,000	2025	1541
-	-	-	1,000	1,000	2024	
-	-	-	2,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1542
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	3,000	14,500	-	2025	1543
-	-	3,000	14,500	-	2024	
-	-	4,000	9,000	-	2023	
-	-	4,000	17,000	-	2025	1544
-	-	4,000	17,000	-	2024	
-	-	5,000	30,220	1,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1545
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1547
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	1,000	-	1,000	-	2025	1599
1,000	1,000	-	1,000	-	2024	
2,000	1,000	-	1,000	-	2023	
141,000	63,000	521,500	942,500	793,000	2025	Summe
141,000	63,000	521,500	941,500	793,000	2024	
172,000	113,000	478,500	822,220	995,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A			
		A6	A6S	A5	Teilsumme
1500	2025	1,000	-	-	118,000
	2024	1,000	-	-	115,000
	2023	1,000	-	-	105,000
1502	2025	-	-	-	4,000
	2024	-	-	-	4,000
	2023	-	-	-	4,000
1509	2025	-	-	-	12,000
	2024	-	-	-	12,000
	2023	-	-	-	12,000
1510	2025	-	-	-	69,000
	2024	-	-	-	69,000
	2023	-	-	-	61,000
1520	2025	-	-	-	91,000
	2024	-	-	-	88,000
	2023	-	-	-	92,000
1523	2025	-	-	-	72,000
	2024	-	-	-	71,000
	2023	-	-	-	78,000
1530	2025	-	-	-	155,500
	2024	-	-	-	153,500
	2023	-	-	-	144,500
1531	2025	-	17,000	9,000	5.715,500
	2024	-	17,000	9,000	5.715,500
	2023	-	22,000	22,000	5.871,500
1532	2025	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-
1540	2025	-	-	-	160,000
	2024	-	-	-	154,000
	2023	-	-	-	147,000
1541	2025	-	-	-	17,000
	2024	-	-	-	17,000
	2023	-	-	-	23,000
1542	2025	-	-	-	4,000
	2024	-	-	-	4,000
	2023	-	-	-	6,000
1543	2025	-	-	-	117,000
	2024	-	-	-	115,000
	2023	-	-	-	98,750
1544	2025	-	-	-	35,000
	2024	-	-	-	35,000
	2023	-	-	-	101,470
1545	2025	-	-	-	34,000
	2024	-	-	-	33,000
	2023	-	-	-	-
1547	2025	-	-	-	12,000
	2024	-	-	-	12,000
	2023	-	-	-	12,000
1599	2025	2,000	-	-	14,000
	2024	2,000	-	-	14,000
	2023	2,000	-	-	16,000
Summe	2025	3,000	17,000	9,000	6.630,000
	2024	3,000	17,000	9,000	6.612,000
	2023	3,000	22,000	22,000	6.772,220

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E15	E14	E13	E12	E11		
1,000	1,000	9,000	1,000	10,000	2025	1500
1,000	1,000	9,000	1,000	10,000	2024	
1,000	1,000	1,000	4,000	11,000	2023	
1,000	-	1,000	-	-	2025	1502
1,000	-	1,000	-	-	2024	
1,000	-	-	1,000	-	2023	
-	-	1,000	-	-	2025	1509
-	-	1,000	-	-	2024	
-	-	1,000	-	-	2023	
6,000	22,000	3,000	2,000	1,000	2025	1510
6,000	22,000	3,000	2,000	1,000	2024	
7,000	21,000	4,000	2,000	1,000	2023	
3,000	11,000	7,000	5,000	9,000	2025	1520
3,000	11,000	7,000	5,000	9,000	2024	
2,000	6,000	3,000	6,000	8,000	2023	
-	1,000	1,000	1,000	20,000	2025	1523
-	1,000	1,000	1,000	20,000	2024	
-	1,000	1,000	1,000	19,000	2023	
-	-	-	1,000	-	2025	1530
-	-	-	1,000	-	2024	
-	-	-	1,000	1,000	2023	
-	-	1,000	14,500	32,000	2025	1531
-	-	1,000	14,500	32,000	2024	
-	-	1,000	14,500	32,000	2023	
-	-	-	-	-	2025	1532
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	9,000	10,000	5,000	2,000	2025	1540
1,000	9,000	10,000	5,000	2,000	2024	
3,000	7,000	7,000	8,000	3,000	2023	
-	1,000	-	1,000	2,000	2025	1541
-	1,000	-	1,000	2,000	2024	
-	-	-	2,000	2,000	2023	
-	-	-	1,000	4,000	2025	1542
-	-	-	1,000	4,000	2024	
-	-	-	1,000	2,000	2023	
-	-	-	-	7,000	2025	1543
-	-	-	-	7,000	2024	
-	-	1,000	-	8,000	2023	
-	-	1,000	1,000	13,000	2025	1544
-	-	1,000	1,000	12,000	2024	
-	-	1,000	-	13,000	2023	
-	-	1,000	4,000	7,000	2025	1545
-	-	1,000	4,000	7,000	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1547
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
1,000	1,000	-	-	-	2025	1599
1,000	1,000	-	-	-	2024	
1,000	1,000	-	-	1,000	2023	
13,000	46,000	35,000	36,500	107,000	2025	Summe
13,000	46,000	35,000	36,500	106,000	2024	
15,000	37,000	20,000	40,500	101,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9B	E9A	E8	E7
1500	2025	16,000	10,000	2,000	4,000	-
	2024	16,000	10,000	2,000	4,000	-
	2023	14,000	9,000	1,000	-	-
1502	2025	-	2,000	-	-	-
	2024	-	2,000	-	-	-
	2023	-	2,000	-	-	-
1509	2025	-	3,000	-	-	-
	2024	-	3,000	-	-	-
	2023	-	3,000	-	-	-
1510	2025	1,000	4,000	1,000	-	-
	2024	1,000	4,000	1,000	-	-
	2023	-	6,000	1,000	-	-
1520	2025	2,000	2,000	2,000	-	-
	2024	2,000	2,000	2,000	-	-
	2023	3,000	2,000	4,000	-	-
1523	2025	1,000	7,000	2,000	13,000	-
	2024	1,000	7,000	2,000	13,000	-
	2023	-	4,000	2,000	10,000	-
1530	2025	-	2,000	0,050	-	-
	2024	-	2,000	0,050	-	-
	2023	-	1,000	1,150	-	-
1531	2025	94,500	144,500	83,500	272,000	-
	2024	94,500	144,500	83,500	272,000	-
	2023	94,500	164,500	83,500	232,000	-
1532	2025	-	-	-	10,000	-
	2024	-	-	-	10,000	-
	2023	-	-	-	-	-
1540	2025	8,500	12,000	2,000	9,000	-
	2024	8,500	12,000	2,000	9,000	-
	2023	5,500	12,000	1,000	14,000	-
1541	2025	3,000	17,000	1,000	2,500	-
	2024	3,000	17,000	1,000	2,500	-
	2023	1,000	12,000	1,000	2,500	-
1542	2025	-	4,000	-	-	-
	2024	-	4,000	-	-	-
	2023	-	4,000	-	-	-
1543	2025	6,000	62,000	7,000	23,000	-
	2024	6,000	62,000	7,000	23,000	-
	2023	3,000	33,000	5,000	12,000	-
1544	2025	-	13,000	91,000	-	-
	2024	-	12,000	91,000	-	-
	2023	3,000	29,000	96,130	10,000	-
1545	2025	7,000	-	-	-	-
	2024	7,000	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1547	2025	2,000	-	-	-	-
	2024	2,000	-	-	-	-
	2023	2,000	-	-	-	-
1599	2025	0,500	4,000	-	4,000	1,000
	2024	0,500	4,000	0,500	4,000	1,000
	2023	0,500	5,000	1,500	7,000	1,000
Summe	2025	141,500	286,500	191,550	337,500	1,000
	2024	141,500	285,500	192,050	337,500	1,000
	2023	126,500	286,500	197,280	287,500	1,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E6	E5	E4	E3	E2		
2,500	-	2,000	1,000	-	2025	1500
2,500	-	2,000	1,000	-	2024	
1,500	-	2,000	-	-	2023	
1,750	-	-	-	-	2025	1502
1,750	-	-	-	-	2024	
1,560	-	-	-	-	2023	
-	2,000	-	-	-	2025	1509
-	2,000	-	-	-	2024	
-	3,000	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1510
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1520
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
2,000	-	-	1,000	-	2025	1523
2,000	-	-	1,000	-	2024	
-	3,000	-	1,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1530
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
227,500	27,000	48,000	113,000	-	2025	1531
227,500	27,000	48,000	113,000	-	2024	
137,500	10,000	23,000	113,000	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1532
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
9,000	-	-	-	-	2025	1540
9,000	-	-	-	-	2024	
14,000	-	-	1,000	-	2023	
3,000	24,230	-	9,000	-	2025	1541
3,000	24,230	-	9,000	-	2024	
3,000	24,280	-	9,000	-	2023	
2,000	3,000	65,000	18,000	-	2025	1542
2,000	3,000	65,000	18,000	-	2024	
3,000	2,000	66,000	17,000	-	2023	
-	8,000	-	-	-	2025	1543
-	8,000	-	-	-	2024	
-	2,000	-	-	-	2023	
-	3,000	-	-	-	2025	1544
-	3,000	-	-	-	2024	
-	8,000	1,000	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1545
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
-	-	-	-	-	2025	1547
-	-	-	-	-	2024	
-	-	-	-	-	2023	
3,994	3,000	-	2,000	1,649	2025	1599
3,994	3,000	-	2,000	2,649	2024	
3,994	6,000	-	2,000	3,649	2023	
251,744	70,230	115,000	144,000	1,649	2025	Summe
251,744	70,230	115,000	144,000	2,649	2024	
164,554	58,280	92,000	143,000	3,649	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		Teilsumme	KR7	Teilsumme	AT3	AT2
1500	2025	59,500	-	-	-	-
	2024	59,500	-	-	-	-
	2023	45,500	-	-	-	-
1502	2025	5,750	-	-	1,000	-
	2024	5,750	-	-	1,000	-
	2023	5,560	-	-	1,000	-
1509	2025	6,000	-	-	-	-
	2024	6,000	-	-	-	-
	2023	7,000	-	-	-	-
1510	2025	40,000	-	-	-	2,000
	2024	40,000	-	-	-	2,000
	2023	42,000	-	-	-	2,000
1520	2025	41,000	-	-	-	5,000
	2024	41,000	-	-	-	5,000
	2023	34,000	-	-	1,000	4,000
1523	2025	49,000	-	-	-	1,000
	2024	49,000	-	-	-	1,000
	2023	42,000	-	-	-	1,000
1530	2025	3,050	-	-	-	-
	2024	3,050	-	-	-	-
	2023	4,150	-	-	-	-
1531	2025	1.057,500	-	-	-	-
	2024	1.057,500	-	-	-	-
	2023	905,500	-	-	-	-
1532	2025	10,000	-	-	-	-
	2024	10,000	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1540	2025	67,500	-	-	-	-
	2024	67,500	-	-	-	-
	2023	75,500	-	-	-	-
1541	2025	63,730	-	-	-	-
	2024	63,730	-	-	-	-
	2023	56,780	-	-	-	-
1542	2025	97,000	-	-	-	-
	2024	97,000	-	-	-	-
	2023	95,000	-	-	-	-
1543	2025	113,000	-	-	-	-
	2024	113,000	-	-	-	-
	2023	64,000	-	-	-	-
1544	2025	122,000	-	-	-	-
	2024	120,000	-	-	-	-
	2023	161,130	-	-	-	-
1545	2025	19,000	-	-	-	-
	2024	19,000	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1547	2025	2,000	-	-	-	-
	2024	2,000	-	-	-	-
	2023	2,000	-	-	-	-
1599	2025	22,143	1,000	1,000	-	-
	2024	23,643	1,000	1,000	-	-
	2023	33,643	1,000	1,000	-	-
Summe	2025	1.778,173	1,000	1,000	1,000	8,000
	2024	1.777,673	1,000	1,000	1,000	8,000
	2023	1.573,763	1,000	1,000	2,000	7,000

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Stellen nach Entgeltgruppen					
AT1	Teilsumme				
-	-			2025	1500
-	-			2024	
-	-			2023	
-	1,000			2025	1502
-	1,000			2024	
-	1,000			2023	
-	-			2025	1509
-	-			2024	
-	-			2023	
-	2,000			2025	1510
-	2,000			2024	
-	2,000			2023	
-	5,000			2025	1520
-	5,000			2024	
1,000	6,000			2023	
-	1,000			2025	1523
-	1,000			2024	
-	1,000			2023	
-	-			2025	1530
-	-			2024	
-	-			2023	
1,000	1,000			2025	1531
1,000	1,000			2024	
1,000	1,000			2023	
-	-			2025	1532
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1540
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1541
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1542
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1543
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1544
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1545
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1547
-	-			2024	
-	-			2023	
-	-			2025	1599
-	-			2024	
-	-			2023	
1,000	10,000			2025	Summe
1,000	10,000			2024	
2,000	11,000			2023	

Stellenübersicht 2024/2025

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1500	2025	127,000	59,500	186,500		
	2024	124,000	59,500	183,500		
	2023	113,000	45,500	158,500		
1502	2025	4,000	6,750	10,750		
	2024	4,000	6,750	10,750		
	2023	4,000	6,560	10,560		
1509	2025	12,000	6,000	18,000		
	2024	12,000	6,000	18,000		
	2023	12,000	7,000	19,000		
1510	2025	75,000	42,000	117,000		
	2024	75,000	42,000	117,000		
	2023	67,000	44,000	111,000		
1520	2025	98,000	46,000	144,000		
	2024	95,000	46,000	141,000		
	2023	96,000	40,000	136,000		
1523	2025	72,000	50,000	122,000		
	2024	71,000	50,000	121,000		
	2023	78,000	43,000	121,000		
1530	2025	161,500	3,050	164,550		
	2024	159,500	3,050	162,550		
	2023	150,500	4,150	154,650		
1531	2025	5.715,500	1.058,500	6.774,000		
	2024	5.715,500	1.058,500	6.774,000		
	2023	5.871,500	906,500	6.778,000		
1532	2025	-	10,000	10,000		
	2024	-	10,000	10,000		
	2023	-	-	-		
1540	2025	167,000	67,500	234,500		
	2024	161,000	67,500	228,500		
	2023	154,000	75,500	229,500		
1541	2025	18,000	63,730	81,730		
	2024	18,000	63,730	81,730		
	2023	24,000	56,780	80,780		
1542	2025	4,000	97,000	101,000		
	2024	4,000	97,000	101,000		
	2023	6,000	95,000	101,000		
1543	2025	118,000	113,000	231,000		
	2024	116,000	113,000	229,000		
	2023	99,750	64,000	163,750		
1544	2025	35,000	122,000	157,000		
	2024	35,000	120,000	155,000		
	2023	101,470	161,130	262,600		
1545	2025	34,000	19,000	53,000		
	2024	33,000	19,000	52,000		
	2023	-	-	-		
1547	2025	12,000	2,000	14,000		
	2024	12,000	2,000	14,000		
	2023	12,000	2,000	14,000		
1599	2025	14,000	23,143	37,143		
	2024	14,000	24,643	38,643		
	2023	16,000	34,643	50,643		
Summe	2025	6.667,000	1.789,173	8.456,173		
	2024	6.649,000	1.788,673	8.437,673		
	2023	6.805,220	1.585,763	8.390,983		

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden im Einzelplan 27 die Zuweisungen an die Bezirke (bisher in Kapitel 2909) sowie die bislang in der Hauptverwaltung veranschlagten Sonderprogramme und die Einnahmen der kalkulatorischen Verrechnungen nachgewiesen. Dies dient der konzentrierten und umfassenden Darstellung aller den Bezirken zufließenden Haushaltsmittel.

Die Kapitelgliederung des Einzelplans folgt grundsätzlich der Struktur der Einzelpläne der Ressorts:

2705	Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -
2706	Aufwendungen der Bezirke - Justiz und Verbraucherschutz-
2707	Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -
2708	Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt -
2709	Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -
2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -
2711	Aufwendungen der Bezirke - Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -
2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -
2713	Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -
2715	Aufwendungen der Bezirke - Finanzen -
2729	Zuweisungen an die Bezirke
2730	Kalkulatorische Verrechnungen

Es erscheinen allerdings nur die Kapitel der Fachverwaltungen, die tatsächlich Mittel für die Bezirke enthalten.

Abweichend von § 9 LHO liegt die Zuständigkeit für die einzelnen Kapitel bei den jeweiligen Senatsverwaltungen.

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	60.000	60.000	2.000	317.240,68
11	Verwaltungseinnahmen	60.000	60.000	2.000	317.240,68
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.523.000	5.523.000	4.510.000	16.984.013,90
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	4.501.000	4.501.000	3.510.000	16.814.208,22
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	147.805,68
27	Zuschüsse von der EU	22.000	22.000	---	22.000,00
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-8.291.622.000	-8.373.137.000	-7.591.576.000	-7.897.554.044,22
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	9.241.000	35.985.000	10.211.000	104.308,78
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	---	---	---	12.843.723,00
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-8.300.863.000	-8.409.122.000	-7.601.787.000	-7.910.502.076,00
Σ	Summe Einnahmen	-8.286.039.000	-8.367.554.000	-7.587.064.000	-7.880.252.789,64

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	---	---	1.000	18.669.952,19
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	---	---	1.000	18.669.952,19
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	106.987.000	131.787.000	78.642.000	57.499.947,17
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	106.987.000	131.787.000	78.642.000	57.499.947,17
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.390.000	37.465.000	21.978.000	16.592.383,92
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	---
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	33.390.000	36.465.000	20.978.000	16.592.383,92
7	Baumaßnahmen	662.877.000	544.617.000	411.820.000	334.621.699,74
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	620.377.000	509.763.000	374.342.000	332.832.293,36
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	39.000.000	31.354.000	32.828.000	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	3.500.000	3.500.000	4.650.000	1.789.406,38
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.901.000	65.756.000	17.288.000	1.643.016,37
81	Erwerb von beweglichen Sachen	11.001.000	11.501.000	---	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	15.900.000	54.105.000	17.288.000	1.643.016,37
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	---	150.000	---	---
9	Besondere Finanzierungsausgaben	318.431.000	524.530.000	357.474.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	311.220.000	516.804.000	349.023.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.211.000	7.726.000	8.451.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.149.586.000	1.304.155.000	887.203.000	429.026.999,39

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	10.250.000	36.994.000	11.212.000	13.107.137,41
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	10.240.000	36.984.000	11.211.000	13.095.837,46
18	Kultur und Religion	10.000	10.000	1.000	11.299,95
2	Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik	72.000	72.000	1.000	320.948,09
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	---	---	---	179.658,50
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	---	---	---	29.897,00
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	72.000	72.000	1.000	111.392,59
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung	3.500.000	3.500.000	3.500.000	13.211.585,79
31	Gesundheitswesen	---	---	---	13.211.585,79
32	Sport und Erholung	3.500.000	3.500.000	3.500.000	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen	---	---	---	6.992,64
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	---	6.992,64
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.002.000	1.002.000	10.000	3.602.622,43
72	Straßen	1.002.000	1.002.000	10.000	3.602.622,43
8	Finanzwirtschaft	-8.300.863.000	-8.409.122.000	-7.601.787.000	-7.910.502.076,00
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	-8.300.863.000	-8.409.122.000	-7.601.787.000	-7.910.502.076,00
Σ	Summe Einnahmen	-8.286.039.000	-8.367.554.000	-7.587.064.000	-7.880.252.789,64

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	3.400.000	3.400.000	3.400.000	2.944.332,52
02	Auswärtige Angelegenheiten	100.000	100.000	100.000	---
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.300.000	3.300.000	3.300.000	2.944.332,52
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	668.872.000	622.477.000	397.350.000	339.434.017,74
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	28.000.000	54.000.000	1.000.000	---
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	637.927.000	565.518.000	393.430.000	336.593.615,52
18	Kultur und Religion	2.945.000	2.959.000	2.920.000	2.840.402,22
2	Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik	55.295.000	56.256.000	31.708.000	26.191.040,18
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	6.000.000	6.750.000	---	---
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	15.943.000	17.106.000	8.200.000	5.993.076,35
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	29.800.000	28.300.000	16.000.000	15.599.815,26
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.552.000	4.100.000	7.508.000	4.598.148,57
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung	42.365.000	42.365.000	55.662.000	53.898.323,86
31	Gesundheitswesen	---	---	1.000	20.482.698,61
32	Sport und Erholung	36.150.000	36.150.000	26.000.000	21.597.142,88
33	Umwelt- und Naturschutz	6.215.000	6.215.000	29.661.000	11.818.482,37
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste	621.000	921.000	1.121.000	415.943,54
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasser- entsorgung und Abfallwirtschaft)	621.000	921.000	1.121.000	415.943,54
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen	4.500.000	4.500.000	3.000.000	299.976,11
64	Energie- und Wasserversorgung, Ent- sorgung	1.500.000	1.500.000	---	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300.000	300.000	300.000	299.976,11
69	Regionale Fördermaßnahmen	2.700.000	2.700.000	2.700.000	---
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	17.102.000	18.352.000	4.660.000	5.843.365,44
72	Straßen	13.602.000	13.852.000	4.660.000	5.843.365,44
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr	3.500.000	4.500.000	---	---
8	Finanzwirtschaft	357.431.000	555.884.000	390.302.000	---
88	Globalposten	350.220.000	548.158.000	381.851.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.211.000	7.726.000	8.451.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.149.586.000	1.304.155.000	887.203.000	429.026.999,39

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 05 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält die Ausgaben im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms. Aus diesem Programm werden ausschließlich bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an den von den Sportämtern der Bezirke verwalteten Sportanlagen gefördert.

Von den Gesamtausgaben sind 30 % für Maßnahmen in sozial belasteten Stadtquartieren, für Energieeinsparmaßnahmen und für Maßnahmen mit politischer Schwerpunktsetzung vorgesehen. Anders als beim 70 %-Programmteil, für den grundsätzlich die Prioritätensetzung der Bezirke im Rahmen des Zumessungsbetrages ausschlaggebend ist, obliegt die Auswahl der Maßnahmen im Rahmen des 30 %-Programmteils ausschließlich der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
23112	322	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	3.500.000	3.500.000	3.500.000	—
		Gesamteinnahmen	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
51915	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SportSP)-	30.138.000	30.138.000	17.988.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Fortsetzung der dringend notwendigen Sanierungen von Sporteinrichtungen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Sonderprogramms. Die Ausgaben fallen bezirkweise bei den Titeln 51931 bis 51942 an. Sie werden bedarfsbezogen bereitgestellt und von den Bezirken eigenverantwortlich im Wege der Auftragswirtschaft bewirtschaftet.

Jeweils 150.000 € in 2024 und 2025 sind für die Fortsetzung von Planungen der Sportanlage am Rosenhag vorgesehen (Marzahn-Hellersdorf, Titel 51940).

2022 geringere Ausgaben aufgrund geringerer Mittelabflüsse durch die vorläufige Haushaltswirtschaft nach Art. 89 VvB im ersten Halbjahr.

51931	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.568.813,39
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51932	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.042.636,34
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51933	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	1.272.917,82
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51934	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	2.714.000,00
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51935	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	636.604,10

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51936	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.443.168,34
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51937	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.462.735,55
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51938	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	480.350,99
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51939	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	898.275,25
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51940	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	852.767,37
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51941	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	2.243.872,31
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

**Aufwendungen der Bezirke
- Inneres und Sport -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51942	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	1.064.997,71

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

Gesamtausgaben	30.150.000	30.150.000	18.000.000	15.681.139,17
Prozentuale Veränderung	67,5 %	—		

Abschluss Kapitel 2705					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.500.000	3.500.000	3.500.000	—
	Gesamteinnahmen	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.150.000	30.150.000	18.000.000	15.681.139,17
	Gesamtausgaben	30.150.000	30.150.000	18.000.000	15.681.139,17
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-26.650.000	-26.650.000	-14.500.000	-15.681.139,17

**Aufwendungen der Bezirke
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 07 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben für die Bezirke für den Betrieb und Unterhaltung von Brunnen und für die Durchführung der Parkbetreuung sowie zur Förderung des Radverkehrs, die Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen zu verkehrsrelevanten Themen und für die Vorbereitung von neuen Parkraumbewirtschaftungszonen.

Das Kapitel enthält außerdem Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen des Bundes aus dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen, die auf den Bundesstraßen des Landes Berlin, welche in der Baulast der Bezirke liegen, anfallen und für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an diesen Bundesstraßen zweckgebunden eingesetzt werden können.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
23190	722	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000.000	1.000.000	10.000	3.602.622,43

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190.

Zweckgebundene Einnahme des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen).

Programm / Maßnahme	Bundesmittel / EU-Mittel a) 2023 b) 2024	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Einnahme des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen)	a) 1.000.000 € b) 1.000.000 €	52190	–

Nach § 11 Abs. 3 S. 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen zu. Die Mittelüberweisung erfolgt halbjährlich (erstmalig ab Mitte 2019), Die Höhe des anteiligen Mautaufkommens bestimmt sich gemäß § 3 Abs. 1 BFStrMG nach der auf den mautpflichtigen Straßen im Sinne des § 1 BFStrMG zurückgelegten Strecke des Fahrzeuges oder der Fahrzeugkombination und einem Mautsatz je Kilometer, der aus je einem Mautteilsatz für die Infrastrukturkosten, die verursachten Luftverschmutzungskosten und die verursachten Lärmbelastungskosten besteht.

23192	729	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen	1.000	1.000
--------------	------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52190.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2024 b) 2025	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zuwendungen des Bundes aus dem Sonderprogramm Stadt und Land	a) 1.000 € b) 1.000 €	52190	52108

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird das Ziel verfolgt, den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig zu fördern. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung.

33193	729	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen	1.000	1.000
--------------	------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 72016.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2024 b) 2025	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zuwendungen des aus dem Sonderprogramm Stadt und Land	a) 1.000 € b) 1.000 €	72016	72016

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird das Ziel verfolgt, den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig zu fördern. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung.

Gesamteinnahmen	1.002.000	1.002.000	10.000	3.602.622,43
Prozentuale Veränderung	9 920,0 %	—		

Ausgaben

51900	430	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	621.000	921.000	1.121.000	415.943,54
--------------	------------	-----------------------------------------------------------	----------------	----------------	------------------	-------------------

Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Bezirke zur Verbesserung bzw. Erhaltung des baulichen Zustandes der bezirklichen Zierbrunnen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52101	741	Unterhaltung des Straßenlands (neu)	3.500.000	4.500.000		
--------------	------------	--------------------------------------------	------------------	------------------	--	--

Die Mittel sind vorgesehen zur Steigerung der Attraktivität und Nutzbarkeit bestehender Park-and-Ride-Anlagen in Berlin. Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Park&Ride-Anlagen bieten Pendelnden eine bequeme Vernetzung von individueller und öffentlicher Mobilität. Die Mittel sind für den qualitativen Ausbau der Park&Ride-Anlagen in Berlin vorgesehen, um diese als Umstiegspunkte besonders attraktiv zu machen.

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs (neu)	1.500.000	1.500.000		
--------------	------------	---------------------------------------------------------	------------------	------------------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung		4.000.000	3.000.000
Davon fällig 2025		1.500.000	
Davon fällig 2026		1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2027		1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2028		500.000	1.000.000

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 72016, bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 sowie bei Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016.

Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Die Ausgaben dienen der Kofinanzierung von Bundesfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“. In diesem Sonderprogramm können Radverkehrsmaßnahmen angemeldet werden, die dem Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur dienen. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52121	725	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (neu)	1.000.000	1.500.000		
--------------	------------	------------------------------------------------------------	------------------	------------------	--	--

Verpflichtungsermächtigung		500.000	500.000
Davon fällig 2025		250.000	
Davon fällig 2026		250.000	250.000
Davon fällig 2027		—	250.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Auf Basis des Konzepts des Berliner Programms zum Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas (MMSK) wird das Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas ab 2024 gemäß § 17a MobG BE als Regelaufgabe im Land Berlin etabliert.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52131	332	Maßnahmen für die Stadtverschönerung		20.250.000	8.866.791,77	
--------------	------------	---------------------------------------------	--	-------------------	---------------------	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52132	332	Unterhaltung von Brunnenanlagen	3.015.000	3.015.000	3.531.000	2.149.592,88

Seit dem 01.01.2019 werden der Betrieb und die Unterhaltung der Zierbrunnen sukzessive mit Auslaufen der jeweiligen bezirklichen sog. Kopplungs-Verträge von den BWB durchgeführt. Die Aufgabe umfasst die Inbetriebnahme, die laufende Unterhaltung, die technische Instandsetzung, die Außerbetriebnahme und die regelmäßige Kontrolle der baulichen und technischen Anlagen sowie die Objektverwaltung.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung SenUVK (neu MVKU)/BWB über die Bewirtschaftung der Zierbrunnen im Land Berlin vom 06.03.2019 und der vom jeweiligen Bezirk mit den BWB geschlossenen Einzelvereinbarung werden dem Bezirk Ausgaben in Höhe des ermittelten Kosten- und Leistungsumfangs für die Durchführung der Brunnenbewirtschaftung übertragen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52190	722	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	1.001.000	1.001.000	10.000	4.053.959,06 R 8.252.646,64
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	--------	--------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und 23192. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
1	Zweckgebundene Ausgaben aufgrund der Einnahmen aus dem LKW-Mautaufkommen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (§ 11 Abs. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz)	1.000.000	1.000.000	10.000	3.181.689
2	Die Ausgaben dienen außerdem der Kofinanzierung von Bundesfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“.	1.000	1.000	0	0
		1.001.000	1.001.000	10.000	3.181.689

54010	332	Dienstleistungen	2.000.000	2.000.000	5.880.000	802.097,72
		Verpflichtungsermächtigung	1.800.000	1.800.000		
		Davon fällig 2025	900.000			
		Davon fällig 2026	900.000	900.000		
		Davon fällig 2027	—	900.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist 2022
		€	€	€	€
1.	Vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und deren Digitalisierung	500.000	500.000	2.700.000	157.094,44
2.	Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken u.a. zu den Themen „Autoarme/Autofreie Kieze“, „Verkehrsberuhigung“, „Innovative Mobilität“	400.000	400.000	700.000	141.326,49
3.	Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen	200.000	150.000	500.000	408.596,15
4.	Temporäre Spielstraßen	150.000	150.000	50.000	95.080,64
5.	Einrichtung von Liefer- und Ladeverkehrsflächen	500.000	550.000	0	0,00
6.	Kleinbusprojekt Blankenburg	0	0	1.800.000	0,00
7.	Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitäts-sicherung für Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung	250.000	250.000		
		2.000.000	2.000.000	5.850.000	802.097,72

**Aufwendungen der Bezirke
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine tragende Säule der Verkehrswende und kurz- bis mittelfristig gewinnbringend. Wichtig ist dabei durch die Digitalisierung von Parkberechtigungen und Kontrolle die Effizienz und Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich zu verbessern. Die flächenhafte Bewirtschaftung des S-Bahnringes ist ein wichtiges Element (siehe Luftreinhalteplan, BEK und StEP MoVe). Darüber hinaus sind neue konzeptionelle Ansätze in Straßen des Nebennetzes zu erarbeiten.

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit und die Entwicklung eines Mobilitätsmanagements für Schulen und Kitas sind zentrale Ziele des Berliner Senats. Zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Konzepts des Berliner Programms zum Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas (MMSK) werden im Kapitel 2707 in den Titel 52121 und 68569 ausgewiesen.

Eine Stärkung des Landes Berlin als Lebensraum und Wirtschaftsstandort erfordert entsprechende verkehrliche Voraussetzungen für den Wirtschaftsverkehr, gerade im Bereich des Lieferns und Ladens. Erarbeitete Lösungen sind konsequent und bedarfsgerecht umzusetzen. Der Sachverhalt einer verstärkten Umsetzung von Liefer- und Ladezonen wird künftig als zusätzlicher Bedarf in diesem Titel veranschlagt.

54106	321	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	6.000.000	6.000.000	6.000.000	5.537.253,18
--------------	------------	------------------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	12.000.000
Davon fällig 2025	6.000.000	
Davon fällig 2026	—	6.000.000
Davon fällig 2027	—	6.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023	0	0	0

Die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Handlungsprogramms der Charta für das Berliner Stadtgrün, um zusammen mit anderen Instrumenten das Stadtgrün zu stärken, Konflikte zu mindern und die Wertschätzung zu fördern. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt Parkbetreuung ist die Förderung eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Gruppen von Nutzenden, um so zur Lösung bestehender Konfliktsituationen und insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

68462	332	Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	1.200.000	1.200.000
--------------	------------	--------------------------------------------------------------------	------------------	------------------

Je 100.000 € werden jährlich pro Bezirk für Zuwendungen bereitgestellt, die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hitzeschutz ermöglichen. Hierzu zählen zum Beispiel Verschattungsmöglichkeiten, Kühlungsmöglichkeiten und Trinkwasserbereitstellung.

68569	725	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	100.000	850.000
--------------	------------	-----------------------------------------------------------	----------------	----------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	7.000.000	7.550.000
Davon fällig 2025	850.000	
Davon fällig 2026	1.750.000	1.750.000
Davon fällig 2027	1.000.000	2.500.000
Davon fällig 2028	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2029	1.900.000	1.800.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Auf Basis des Konzepts des Berliner Programms zum Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas (MMSK) wird das Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas ab 2024 gemäß § 17a MobG BE als Regelaufgabe im Land Berlin etabliert.

**Aufwendungen der Bezirke
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Ausgaben für Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas waren bis 2021 bei Kapitel 0730, Titel 54010 nachgewiesen und im DHH 2022/23 in Kapitel 2707, Titel 54010. In 2024 endet die Phase der Programmerstellung sowie der Pilotprojekte und auf dieser Basis wird die Durchführung des Mobilitätsmanagements an Kitas und Schulen als Regelaufgabe im Land Berlin etabliert. Ab dem Jahr 2024 soll ein Projektträger die Bezirke und Schulen bei der Umsetzung von Projekten des Mobilitätsmanagements in Schulen und Kitas und zur Verbesserung der Schulwegsicherheit unterstützen.

70117	321	Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächenämter und Sanierung von Parkanlagen und Gärten-denkmälern			2.000.000	378.750,53
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	------------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72016 (neu)	725	Verbesserung Infrastruktur Radverkehr	500.000	500.000		
----------------	-----	----------------------------------------------	----------------	----------------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2028	500.000	1.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016.

Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Die Ausgaben dienen der Kofinanzierung von Bundesfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“. In diesem Sonderprogramm können Radverkehrsmaßnahmen angemeldet werden, die dem Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur dienen. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

81279 (neu)	729	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.000	501.000		
----------------	-----	--------------------------------------------------------	--------------	----------------	--	--

		Verpflichtungsermächtigung	500.000	—		
		Davon fällig 2025	500.000			

Ausweisung der Mittel ab 2025 zur Anschaffung von Dialog-Displays im Straßenland zur Unterstützung der Geschwindigkeitsüberwachung in den Bezirken. Bis 2024 werden die Mittel in Kapitel 0730, Titel 81279 ausgewiesen. Die Dialog-Displays werden den Bezirken zur Verfügung gestellt

97110 (neu)	880	Verstärkungsmittel	6.350.000	6.350.000		
----------------	-----	---------------------------	------------------	------------------	--	--

Zentrale Vorsorge für die Finanzierung von Maßnahmen der Bezirke zur Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsgipfels, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisiert waren, u. a. für

- die Ausweitung des Park-/Kiezläufer-Programms,
- die Stärkung der Ordnungsämter in den Bezirken.

Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen (verbindliche Erläuterung).

Gesamtausgaben	26.788.000	29.838.000	38.792.000	22.204.388,68
Prozentuale Veränderung	-30,9 %	11,4 %		

**Aufwendungen der Bezirke
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2707						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.001.000	1.001.000	10.000	3.602.622,43
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	—	—
		Gesamteinnahmen	1.002.000	1.002.000	10.000	3.602.622,43
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.637.000	20.437.000	36.792.000	21.825.638,15
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300.000	2.050.000	—	—
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	500.000	500.000	2.000.000	378.750,53
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	501.000	—	—
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	6.350.000	6.350.000	—	—
		Gesamtausgaben	26.788.000	29.838.000	38.792.000	22.204.388,68
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-25.786.000	-28.836.000	-38.782.000	-18.601.766,25

**Aufwendungen der Bezirke
- Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 08 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für die Kulturarbeit mit Schwerpunkten in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	1.000	11.299,95
		Gesamteinnahmen	10.000	10.000	1.000	11.299,95
		Prozentuale Veränderung	900,0 %	—		
Ausgaben						
68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	173.000	173.000	173.000	152.487,61

Honorare für Lesungen in Schulen und Bibliotheken. Seit 2012 werden die Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke vergeben.

68417	187	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	540.000	540.000	540.000	530.148,35
		Verpflichtungsermächtigung	180.000	180.000		
		Davon fällig 2025	180.000			
		Davon fällig 2026	—	180.000		

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	180.000	0	0

Mit dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung in Berlin des Senats um. Der BPKB fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Die Mittel der Fördersäulen:

- 1 (Förderung innovativer, einmaliger Kooperationsprojekte),
- 1 / Modul 1plus (Förderung von Akteuren*innen, die in der Förderpraxis unterrepräsentiert sind),
- 2 (Förderung von Strukturen bildenden, längerfristig angelegten Projekten und Projektformaten von stadtweiter Bedeutung) und
- 2 / Modul 2plus (Förderung zum Anschub dauerhafter Partnerschaftsprogramme zur Implementierung Kultureller Bildung in Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen)

sind weiterhin bei 0810/68417 etatisiert.

Aus den hier veranschlagten Mitteln der Fördersäule 3 des BPKB werden kleinere und kurzfristig zu realisierende Projekte mit bezirklichen Akteuren*innen des Kultur- und Bildungsbereiches gefördert. Die Mittel werden im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke ausgereicht.

68620	187	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken	1.311.000	1.311.000	1.311.000	1.273.675,73
-------	-----	------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken (Bezirkskulturfonds - BKF) wurde im Haushaltsjahr 2000 eingerichtet. Die Mittel dienen der anteiligen finanziellen Absicherung der Schaffung und Entwicklung eines lebendigen, hochwertigen und wohnortnahen Kulturangebots in allen Stadtteilen Berlins mit dem Ziel einer umfassenden kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Vom Ansatz entfallen jährlich je 150.000 € auf die Förderung bezirklicher kolonialhistorischer Projekte nebst Projekten der Provenienzforschung in Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen der Bezirke (insbesondere Regionalmuseen) sowie auf die Förderung von Projekten im Bereich Darstellende Kunst. Über die Verwendung der Mittel wird dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Berichte über die aktuelle Situation der bezirklichen Kulturarbeit regelmäßig Bericht erstattet.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	921.000	935.000	896.000	884.090,53

1. Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße

Für den Betrieb des Lern- und Gedenkortes SA-Gefängnis-Papestraße (ehemalige Haftkeller der SA-Feldpolizei) im Gebäude Werner-Voß-Damm 54a, das von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet wird, stellen die Kulturverwaltung 43 % (15.000 €) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 57 % (20.000 €) der Mittel bereit.

2. Haus am Waldsee

Das Haus am Waldsee befindet sich seit 2004 in Trägerschaft des Haus am Waldsee e. V. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf übernimmt teilweise die Personal- und Betriebskosten.

Das Haus am Waldsee ist ein Ort internationaler Gegenwartskunst in Berlin. Jährlich werden bis zu fünf Ausstellungen sowie begleitende Symposien, Künstler*ingespräche, Kunstworkshops für Erwachsene und Kinder, öffentliche Führungen und Konzerte in der Kunst veranstaltet.

3. Friedhof der Märzgefallenen

Der Friedhof der Märzgefallenen wurde eigens für die 255 Opfer der Barrikadenkämpfe der Berliner Märzrevolution von 1848 im Volkspark Friedrichshain errichtet. Der Friedhof ist ein authentischer Ort der Erinnerung an die erste Revolution in der deutschen Hauptstadt und zu den Freiheitsbewegungen von 1848.

4. Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke

Der Ausstellungsfonds fördert qualitätsvolle Ausstellungen professioneller, zeitgenössischer bildender Kunst insbesondere von und mit in Berlin lebenden und arbeitenden Künstler*innen. Unterstützt wird zudem eine einmal jährlich stattfindende, gemeinsame Aktion der Kommunalen Galerien aller 12 Bezirke.

5. Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e. V.

Der Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Gefördert wird das im Gutshaus Mahlsdorf beheimatete Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf.

lfd. Nr.		Ansatz			IST
		2024	2025	2023	2022
		€	€	€	€
1	Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße	15.000	15.000	15.000	9.003,19
2	Haus am Waldsee	378.920	378.920	368.320	368.320
3	Friedhof der Märzgefallenen	100.000	100.000	100.000	100.000
4	Ausstellungsfonds für die Berliner Bezirke	350.000	350.000	350.000	344.307,34
5	Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf	62.460	62.460	62.460	62.460,00
6	Tarifpauschale	13.800	27.900		
	Summe	920.180	934.280	895.780	884.090,53
	rd.	921.000	935.000	896.000	

Zu 2. Mehr in 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 10.600 € aus Umsetzung Tarifmittel 2023 aus Einzelplan 2910, Titel 68406 - Fortschreibung des Tarifbedarfs

Zu 6. Zunächst Berücksichtigung einer Tarifpauschale 2024 mit 13.800 € und 2025 mit 27.900 €, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Gesamtausgaben	2.945.000	2.959.000	2.920.000	2.840.402,22
Prozentuale Veränderung	0,9 %	0,5 %		

**Aufwendungen der Bezirke
- Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2708						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10.000	10.000	1.000	11.299,95
		Gesamteinnahmen	10.000	10.000	1.000	11.299,95
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.945.000	2.959.000	2.920.000	2.840.402,22
		Gesamtausgaben	2.945.000	2.959.000	2.920.000	2.840.402,22
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.935.000	-2.949.000	-2.919.000	-2.829.102,27

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 09 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die den Bezirken für Maßnahmen aus den Ressortzuständigkeiten für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt werden.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Informationen vor.

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	—	13.211.585,79
		Gesamteinnahmen	—	—	—	13.211.585,79
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42811	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	—	—	1.000	18.669.952,19
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
89360 (neu)	235	Investive Zuschüsse an stationär Pflegebedürftige		150.000		

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	—	—	—	1.812.746,42 R 15.511.247,06
		Summe Maßnahmegruppe 32	—	—	—	1.812.746,42
		Gesamtausgaben	—	150.000	1.000	20.482.698,61
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		

Abschluss Kapitel 2709						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	13.211.585,79
		Gesamteinnahmen	—	—	—	13.211.585,79
411- 462		Personalausgaben	—	—	1.000	18.669.952,19
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1.812.746,42
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	150.000	—	—
		Gesamtausgaben	—	150.000	1.000	20.482.698,61
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	—	-150.000	-1.000	-7.271.112,82

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Ausgaben für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP), für Investitionsmaßnahmen, die nach Kap. 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kap. 2 (KInvFG) gefördert werden, Ausgaben aus dem Flexibudget für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie Ausgaben für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau.

Die Mittel des KSSP dienen der baulich-technischen Wiederherstellung und Modernisierung von Kita-Standorten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand bedroht sind und für die von Seiten der Bezirke ansonsten keine ausreichenden Sanierungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Mittel für die Instandsetzung von Spielanlagen vorgesehen, die besonders stark - insbesondere auch durch Kitas ohne eigene Freiflächen - frequentiert werden.

Mit Mitteln des KInvFG sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden zu 90% durch Bundemittel förderfähig. Diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein und können bis spätestens 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet werden. In diesem Kapitel sind die Maßnahmen der Berliner Bezirke veranschlagt. Investitionsmaßnahmen, die durch private und auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Schulträger durchgeführt werden, sind im Kapitel 2920 veranschlagt.

Regelung zur Deckungsfähigkeit:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen auf den betreffenden Spielplätzen und in den Kitas.

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG-geförderte Maßnahmen) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen an den betreffenden Schulen.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	263	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	179.658,50
11934	270	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	29.897,00
33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	9.240.000	35.984.000	10.211.000	104.308,78
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88310 - 88322.						
Gesamteinnahmen			9.240.000	35.984.000	10.211.000	313.864,28
Prozentuale Veränderung			-9,5 %	289,4 %		

Ausgaben

51950	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	29.788.000	28.288.000	15.988.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51950-51962 (KSSP) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Ausgaben sind in Höhe von mindestens 6.000.000 € in den Jahren 2024 und 2025 für die Sanierung von Spielplätzen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Die veranschlagten Ausgaben sind in Höhe von mindestens 6.000.000 € in den Jahren 2024 und 2025 für die Konzeption und Umsetzung barrierefreier, inklusiver Spielplätze zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Fortsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogrammes (KSSP) sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000.000 € in 2024 und 1.500.000 € in 2025 für die Installation von Sportgeräten im Ergebnis des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.

Jeweils 1.000 € sind als Merksätze bei den jeweiligen Bezirkstiteln für die Umsetzung des KSSP veranschlagt.

51951	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.122.601,61
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51952	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.337.820,43
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51953	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	2.096.146,00
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51954	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	2.294.769,04
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51955	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	1.054.013,12
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51956	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.207.943,65
Erläuterung siehe Titel 51950						
51957	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.346.602,72
Erläuterung siehe Titel 51950						
51958	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	953.557,90
Erläuterung siehe Titel 51950						
51959	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.167.220,25
Erläuterung siehe Titel 51950						
51960	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	560.274,04
Erläuterung siehe Titel 51950						
51961	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.313.764,89
Erläuterung siehe Titel 51950						
51962	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	1.145.101,61
Erläuterung siehe Titel 51950						
67180	113	Zuschüsse zur Beköstigung von Kindern, Schülerinnen und Schülern	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—
Ausgaben für das kostenbeteiligungsfreie Mittagessen an Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Teil der freien Schulrahmenvereinbarung (frSchRV) sind. Dies betrifft 9 grundständige Gymnasien sowie 8 Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb (GGB-Schulen) ohne Trägervertrag in den Bezirken Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf.						
68406	263	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.000.000	4.000.000	—	—

Ein Betrag von jeweils 2.000.000 € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ist für Sanierungsausgaben zum Umbau des Pumpwerkes in der John-Locke-Straße zu einem Jugendkulturstandort vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Sanierungsprogramm für Stadtteil- und Familienzentren. Mehr wegen des Sanierungsprogramms für Stadtteil- und Familienzentren als Maßnahme des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68435	265	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	12.943.000	13.106.000	8.200.000	5.993.076,35

Teilansatz	Maßnahme	2024 €	2025 €	2023 €
1	Flexibudget - präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung.	7.313.000	7.476.000	8.200.000
2	Prävention von Jugendgewalt	5.630.000	5.630.000	0
Summe		12.943.000	13.106.000	8.200.000

Zu 2. Maßnahmen aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt: Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen und den Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher, Präventionsangebote in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative sowie bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren.

70200	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau	11.459.000	1.800.000	9.533.000	—
-------	-----	-------------------------------------------	------------	-----------	-----------	---

Deckungsvermerk:

Ergänzend zur Regelung der Deckungsfähigkeit in den allgemeinen Erläuterungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70200, 70232, 70233, 70235 und 70238 bis 70242 (SchulSP) gegenseitig deckungsfähig. Der Titel enthält nach dem Auslaufen des Schulsanierungsprogramms nur noch die Bundes- und Landesmittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kap. 2 (s.a. Allgemeine Erläuterung des Kapitels). Die Einnahmen werden im Kapitel 2920 nachgewiesen.

70232	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.046.390,45
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70233	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Erläuterung siehe Titel 70200

70235	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	5.500.794,14
-------	-----	-------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70238	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	5.923.631,63
-------	-----	--------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70239	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	999.221,30
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70240	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	3.597.910,90
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70241	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Erläuterung siehe Titel 70200

70242	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	2.832.858,98
-------	-----	-------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88310	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern	13.188.000	51.393.000	14.576.000	—
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 56.965.000,0 EUR gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			91.098.000	70.153.000		
Davon fällig 2025			51.393.000			
Davon fällig 2026			25.539.000	35.084.000		
Davon fällig 2027			14.166.000	35.069.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 - 88322 sind gegenseitig deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401 und Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	9.158.000	0	0

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) stehen dem Land Berlin Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern zur Verfügung. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt höchstens 70 %.

Für den erforderlichen Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin werden dem Innovationsförderfonds bisher nicht fest gebundene Mittel entnommen. Die Ausgabemittel für IFF-Projekte sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen.

88311	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	612.940,21
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88312	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	4.605,31
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88313	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	24.282,51
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88314	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	792.050,31
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88315	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	4.120,33
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88316	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	7.188,39
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88317	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	8.475,39
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88318	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88319	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	99.532,08
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88320	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	619,34
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
88321	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	66.566,96
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

88322	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	22.635,54
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2025			1.000			
Davon fällig 2026			—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2024 €	für 2025 €	ab 2026 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000	0	0

Erläuterung siehe Titel 88310

Gesamtausgaben	71.410.000	99.619.000	49.329.000	43.136.715,38
Prozentuale Veränderung	44,8 %	39,5 %		

Abschluss Kapitel 2710					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	209.555,50
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	9.240.000	35.984.000	10.211.000	104.308,78
	Gesamteinnahmen	9.240.000	35.984.000	10.211.000	313.864,28
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.800.000	28.300.000	16.000.000	15.599.815,26
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.943.000	18.106.000	9.200.000	5.993.076,35
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	11.467.000	1.808.000	9.541.000	19.900.807,40
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	13.200.000	51.405.000	14.588.000	1.643.016,37
	Gesamtausgaben	71.410.000	99.619.000	49.329.000	43.136.715,38
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-62.170.000	-63.635.000	-39.118.000	-42.822.851,10

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für den Bereich Soziales sowie für den Bereich Gleichstellung in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	50.000	50.000	1.000	89.392,59
27102	290	Ersatz von Ausgaben durch die EU (neu)	22.000	22.000		22.000,00

Die Einnahmen wurden bis zum Haushaltsjahr 2023 im Titel 1171/27102 nachgewiesen.

Erstattungen der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Ausgaben, die in den Bezirken angefallen sind. Die Einnahmen sind abhängig von der Prüfung der EU-Mittel und Weitergabe durch IOM. Die Höhe der Einnahmen ist schwer kalkulierbar, da nicht bekannt ist, wann Rückzahlungen der Raten für vergangene Haushaltsjahre erfolgen werden.

Gesamteinnahmen	72.000	72.000	1.000	111.392,59
Prozentuale Veränderung	7 100,0 %	—		

Ausgaben

54010	290	Dienstleistungen	50.000	50.000	1.350.000	83.551,85
-------	-----	------------------	--------	--------	-----------	-----------

Wurde bislang bei 2709/54010 nachgewiesen.

Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäreanlagen im Kurfürstentempel (Straßenstrich).

68404	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe (neu)	6.000.000	6.600.000		
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	--	--

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 1.323.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.323.000,0 EUR gesperrt.

In 2024 sind Mittel in Höhe von 1.323.000 Euro bis zur Vorlage eines abgestimmten Kältehilfekonzeptes gesperrt.

In 2025 sind Mittel in Höhe von 1.323.000 Euro bis zur Vorlage eines abgestimmten Kältehilfekonzeptes gesperrt.

Die niedrigschwellige Notversorgung im Rahmen der Kältehilfe hat primär die Funktion, akute Folgen von Wohnungslosigkeit abzufedern und den Erfrierungstod zu verhindern. Sie bietet einen ersten Zugang zum Hilfesystem für obdachlose Menschen, die mit dem bisherigen Angebot ansonsten nicht erreicht werden. Im Sinne des Berliner Masterplans soll die Berliner Kältehilfe stärker als bisher zu einem Startpunkt für einen Weg in eine eigene Wohnung werden und das niedrigschwellige Unterbringungs- und Notversorgungssystem dahingehend weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des Kältehilfepfells wurde zwischen der Landesebene und den Bezirken eine gemeinsame Verantwortung für die Schaffung saisonaler Notübernachtungen im Rahmen der Kältehilfe vereinbart, flankiert von einer stärkeren zentralen Steuerung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Dies wird seit dem 1. Januar 2023 umgesetzt.

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.502.000	4.050.000	6.158.000	4.514.596,72

Wurde bislang bei 2709/68406 nachgewiesen.

	2024	2025
1. Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken inkl. Schwerpunkt Beratung zur Altersarmutsprävention (2023: 1.358.000 €)	2.152.000 €	2.200.000 €
2. Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden (Projektförderungen)	250.000 €	250.000 €
3. Ganzjähriges Notübernachtungsangebot für obdachlose Menschen mit und ohne Suchterkrankungen („Ohlauer 365“).....	1.100.000 €	1.600.000 €
	3.502.000 €	4.050.000 €

Die Mittel zu Nr. 2 wurden bislang bei 2709/68406 nachgewiesen.

Die bisherigen Erläuterungsnummern 3. „Quarantäneeinrichtungen“, 4. „Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme)“ und 5. „Mittel für ein Programm zur finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte“ entfallen. Die Mittel zur Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme) wurden einmalig in 2022/2023 in diesem Titel veranschlagt.

Gesamtausgaben	9.552.000	10.700.000	7.508.000	4.598.148,57
Prozentuale Veränderung	27,2 %	12,0 %		

Abschluss Kapitel 2711					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50.000	50.000	1.000	89.392,59
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.000	22.000	—	22.000,00
	Gesamteinnahmen	72.000	72.000	1.000	111.392,59
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	50.000	50.000	1.350.000	83.551,85
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.502.000	10.650.000	6.158.000	4.514.596,72
	Gesamtausgaben	9.552.000	10.700.000	7.508.000	4.598.148,57
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.480.000	-10.628.000	-7.507.000	-4.486.755,98

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bezüglich des Neubaus von Schulen und Schulsporthallen für die Bezirke und für die Umgestaltung von Kiezen, öffentlichen Räumen sowie Stadtplätzen nachgewiesen.

B. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
26109	129	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000.000	1.000.000	1.000.000	147.805,68

Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.

34290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	—	—	—	12.843.723,00
-------	-----	-----------------------------------------------------	---	---	---	---------------

Finanzierungsbeiträge privater Investoren im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen der SenSBW aufgrund städtebaulicher Verträge. Zeitpunkt und Höhe sind abhängig von den jeweiligen, insbesondere durch die Bezirke zu schließenden städtebaulichen Verträgen.

Gesamteinnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	12.991.528,68
Prozentuale Veränderung	—	—	—	

Ausgaben

52134 (neu)	725	Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen	6.500.000	5.000.000		
----------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	--	--

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 52134 und des Titels 72004 sind gegenseitig deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen zur Steigerung der Umweltgerechtigkeit, Sauberkeit, Gestalt- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, u. a. zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen, zur Begrünung, zur Erneuerung oder Neuaufstellung von Stadtmobiliar, zum Austausch bzw. Reparatur von Oberflächenmaterialien, für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

54010	129	Dienstleistungen	350.000	350.000	500.000	210.357,57
		Verpflichtungsermächtigung	350.000	350.000		
		Davon fällig 2025	350.000			
		Davon fällig 2026	—	350.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *	500.000	0	0

*Die Verpflichtungsermächtigung 2023 werden nur bis zu einer Höhe von 350.000 € in Anspruch genommen.

Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung, insbesondere im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und des Neubaus von Schulsporthallen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54040	129	Bauvorbereitungsmittel	4.000.000	4.000.000	6.000.000	2.286.698,75
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2025	4.000.000			
		Davon fällig 2026	—	4.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023 *	8.000.000	2.000.000	0

*Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 zu Lasten 2024 werden nur bis zu einer Höhe von 4.000.000 € in Anspruch genommen.

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70100	129	Neue Schulen Programm	366.000.000	235.000.000	200.000.000	120.756.097,75

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 38.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	78.000.000	11.000.000
Davon fällig 2025	61.000.000	
Davon fällig 2026	14.000.000	11.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	—
Davon fällig 2028	1.000.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	152.600.000	198.000.000	182.000.000

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten.

Für die 3 zügige Grundschule liegen geprüfte EVU vom 2.Juni 2020 vor.

Für die 4 zügige Grundschule liegen geprüfte EVU vom 18.März 2020 vor.

Planungsunterlagen werden nach der endgültigen Entscheidung über die jeweils in Betracht kommenden Standorte aufgestellt.

Folgende Maßnahmen sind geplant bzw. im Bau:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Mi	01Gn01, Grundschule Adalbertstraße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10179, Adalbertstr. 53 Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen für den Typen (Typen-EVU) liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 11.März 2021 über 46.405 T€ liegt vor.	63.400
Mi	01Gn08, Grundschule Reinickendorfer Straße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13405, Reinickendorfer Str. 60/61 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 40.756 T€ liegt vor.	75.300
FrKr	02K04, Lina-Morgenstern-Schule: Abriss ehem.Lenau-Grundschule, Ersatzneubau (4-züg) und Neubau Sporthalle; 10961, Nostizstr. 60 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 28. November über 47.100 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	69.100
FrKr	02Y03, Heinrich-Hertz-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle mit 6 Hallenteilen (auch für weitere Schulen); 10243, Fredersdorfer Straße 28, Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen für den Typen (Typen-EVU) liegt vor, Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 01.03.2021 (mit Bedarfsänderung von 9 auf 6 HT vom 18.01.2022) über 30.230 T€ liegt vor.	32.000
Pa	03G48, Grundschule Conrad-Blenkle-Straße: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10407, Conrad-Blenkle-Str. 20 Geprüfte Standort-EVU vom 25.04.2022 über 50.330 T€ liegt vor.	46.400
Pa	03Gn03, Grundschule Heinersdorfer Straße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle und Großspielfeld; 13129, Heinersdorfer Str. 22 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17. Dezember 2020 über 46.405 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	67.000

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G50, Grundschule Karower Chaussee: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13125, Karower Chaussee 97 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Geprüfte Standort-EVU vom 28.02.2022 über 56.953 T€ liegt vor	50.700
Pa	03G49, Grundschule Rennbahnstraße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13086, Rennbahnstr. 45 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Geprüfte Standort-EVU vom 21. Oktober 2022 über 67.430 T€ liegt vor.	67.430
Pa	03G21, Grundschule unter den Bäumen: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13129, Alt-Blankenburg 26 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 3.Dezember 2018 über 32.283 T€ liegt vor.	49.400
Sp	05Gn04, Grundschule Wiesen- / Weidenweg: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13591, Wiesen-/ Weidenweg Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 18.November 2020 über 35.300 T€ liegt vor.	48.500
Sp	05Gn06, Grundschule am Fehrbelliner Tor: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13585, Hohenzollernring 64 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 22. Februar 2021 über 35.785 T€ liegt vor.	48.700
StZe	06Gn01, Grundschule Lichterfelde: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12207, Lichterfelde Süd Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 31.05.2022 über 40.100 T€ liegt vor.	47.800
Nk	08Gn01, Grundschule Koppelweg: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 13. September 2018 über 30.100 T€ liegt vor.	69.800
TrKö	09Gn04, Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Nord Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 28.10.2021 über 44.860 T€ liegt vor.	44.860
MaHe	10Gn01, Grundschule Eisenstraße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12623, Eisenstr. 7-9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 31. März 2020 über 50.040 T€ liegt vor.	73.900
MaHe	10Gn03, Grundschule Naumburger Ring: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißenfelser Str. Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 5.November 2018 über 35.900 T€ liegt vor.	53.100
Li	11Gn01, Grundschule Blockdammweg: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. Oktober 2020 über 32.978 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	45.300
Li	11Gn02, Grundschule Hauptstraße: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10315, Hauptstr. 9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. Mai 2020 über 34.690 T€ liegt vor.	49.000
Li	11Gn04, Grundschule Schleizer Straße: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13055, Schleizer Straße 67 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17. August 2018 über 32.000 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	46.400
Rd	12Gn06, Grundschule Rue Racine : Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A, Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 10.Dezember 2021 über 52.360 T€ liegt vor.	65.600

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70101	129	Schulsporthallen Neubau- Programm	50.000.000	30.000.000	15.000.000	28.529.325,14

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	30.000.000	30.000.000
Davon fällig 2025	20.000.000	
Davon fällig 2026	10.000.000	20.000.000
Davon fällig 2027	—	10.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	30.000.000	30.000.000	25.000.000

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereits eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifacheilung mit Galerie für 60 Personen (TSH 60) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. März 2018 über 6.105.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.000.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifacheilung mit Tribüne für 199 Personen (TSH 199) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 über 7.010.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.800.000 € ab.

Für eine weitere (kompakte Bauweise) Typensporthalle mit Dreifacheilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 über 10.229.000 € vor.

Folgende Maßnahmen sind geplant oder im Bau:

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Neubau Sporthalle; 10407, Syringenplatz 30 Geprüfte EVU vom 07.03.2023 über 9.350 T€ liegen vor.	9.350
Pa	03G43, Grundschule Wilhelmsruh: Neubau Sporthalle; 13158, Lessingstr. 44	10.500
TeSch	07G06, Sternberg-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 12159; Otzenstr. 16/17	10.500
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Neubau Sporthalle; 12305, Lutherstr. 18	10.500
TrKö	09G03, Schule am Heidekampgraben: Neubau Sporthalle; 12437, Hänselstr. 14 Geprüfte EVU vom 19.Oktober 2020 über 10.265 T€ liegen vor. Sporthalle wurde im Januar 2023 übergeben.	10.265
TrKö	09G14, Schule am Buntzelberg: Neubau Sporthalle; 12526, Schulzendorfer Str. 112 Geprüfte EVU vom 08.Juni 2022 über 8.500 T€ liegen vor.	9.500
MaHe	10G04, Falken Grundschule/10G34 Schule Am Grünen Stadtrand: Neubau Sporthalle; 12689, Dessauer Straße 8 Geprüfte EVU vom 04.05.2023 über 10.250 T€ liegen vor.	10.250
MaHe	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen: Neubau Sporthalle; 12681, Marzahner Chaussee 165 Geprüfte EVU vom 07.03.2023 über 8.100 T€ liegen vor.	9.100
MaHe	10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Adolfstr. 25 Geprüfte EVU vom 17.Dezember 2020 über 11.202 T€ liegen vor. Sporthalle wurde im Januar 2023 übergeben.	11.202

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Bezirk		Bezeichnung				Geschätzte Gesamtkosten in T€
MaHe		10G33, Ulmen Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Ulmenstr. 79/ 85 Geprüfte EVU vom 05.April 2022 über 7.600 T€ liegen vor.				8.655
MaHe		10Y01, Tagore-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12679, Landsberger Allee 467 Geprüfte EVU vom 29.November 2022 über 8.250 T€ liegen vor.				9.050
MaHe		10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12683, Waldbacher Weg 54 Geprüfte EVU vom 21.April 2022 über 7.850 T€ liegen vor.				8.850
Li		11G05, Schule auf dem lichten Berg: Neubau Sporthalle; 10365, Atzpodienstr. 19 Geprüfte EVU vom 13.November 2022 über 10.260 T€ liegen vor.				13.260
Li		11K10, Grüner Campus Malchow: Neubau Sporthalle; 13051, Malchower Chaussee 2 Geprüfte EVU vom 17. Dezember 2020 über 11.210 T€ liegen vor.				11.210
Rd		12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13509, Ziekowstr. 80-88				10.500
Rd		12G26, Märkische Grundschule: Neubau Sporthalle; 13439, Dannenwalder Weg 163-165 Geprüfte EVU vom 6.Oktober 2021 über 7.450 T€ liegen vor.				8.450

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70102	129	Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB	10.000	5.000	1.000	1.173.018,16
		Verpflichtungsermächtigung	5.000	—		
		Davon fällig 2025	5.000			

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (vgl. HA – Sitzung am 27.Mai 2020- Rote Nummer 1401 D und am 28.Oktober 2020 –Rote Nummer 3186).

70103	129	Sporthallen, Typenentwurf	—	—	100.000	2.814,51
70104	129	Errichtung von Schulergänzungs- bauten in Modulbauweise (MEB)	137.500.000	80.000.000	70.000.000	96.883.309,62
		Verpflichtungsermächtigung	100.000.000	80.000.000		
		Davon fällig 2025	70.000.000			
		Davon fällig 2026	30.000.000	50.000.000		
		Davon fällig 2027	—	30.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	70.000.000	10.000.000	0

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an kurzfristig realisierbaren MEB.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen liegen vor bzw. werden aufgestellt.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Folgende Modularen Ergänzungsbauten (MEB) sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Mi	01G38, Gustav-Falke-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13355, Strelitzer Str. 42	13.000
Mi	01S07, Charlotte-Pfeffer-Schule: Errichtung MEB GE mit Mensa; 10178, Berlinastr. 8 Geprüfte EVU vom 12.Juli 2021 über 7.350 T€ liegen vor.	7.350
Pa	03G41, Trelleborg-Schule: Errichtung eines MEB; 13189, Eschengraben 40	7.700
Pa	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Errichtung eines MEB; 13086, Langhansstr. 120	7.700
ChWi	04G11, Helmut-James-von-Moltke-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13627, Heckerdamm 221	9.700
ChWi	04G22, Grunewald-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14193, Delbrückstr. 20a	9.700
ChWi	04G24, Carl-Orff-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14199, Berkaer Str. 9-10 Es liegen geprüfte EVU und EU vom 23. Mai 2022 über insgesamt 9.892.000 € vor. Der MEB wurde im Januar 2023 übergeben.	9.892
Sp	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule, Errichtung eines MEB mit Mensa; 13597, Grundwaldstr. 8	9.700
Sp	05G17, Astrid-Lindgren-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13591, Südekumzeile 5 Es liegen geprüfte EVU vom 10.05.2023 über 10.090.000 € vor.	10.090
Sp	05S03, Schule am Gartenfeld: Errichtung eines MEB mit Mensa, 13581, Seckstr.2	7.000
StZe	06G20, Alt-Lankwitzer-Grundschule: Errichtung eines MEB GE mit Mensa; 12247, Schulstr. 17-21 Geprüfte EVU vom 7. August 2020 über 8.749 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	8.749
TeSch	07G23, Schätzelberg-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12109, Wolfsburger Weg 13-19	9.700
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12305, Grimmstr. 9-11 Geprüfte EVU und EU vom 23. Mai 2022 über insgesamt 9.561 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	9.561
Nk	08G11, Schliemann-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81 Geprüfte EVU vom 13.01.2023 über 9.941 T€ liegen vor.	9.941
Nk	08G15, Hermann-Sander-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12051, Mariendorfer Weg 69	7.700
Nk	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12349, An den Achterhöfen 13 Geprüfte EVU und EU vom 23. Mai 2022 über insgesamt 9.629.000 € liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	9.629
Nk	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Rohrommelweg 1 Geprüfte EVU vom 13.01.2023 über 10.561 T€ liegen vor.	10.561
Nk	08G30, Schule am Sandsteinweg: Errichtung MEB; 12349, Hornblendeweg 2,	13.000
Nk	08S08, Schilling-Schule: Errichtung MEB GE mit Mensa (2 von 2); 12349, Fritz-Reuter-Allee 138 Ein erster MEB an diesem Standort wurde 2022 übergeben. Geprüfte EVU über 6.720 T€ liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.	8.000
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Parchimer Allee 109	9.700

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
TrKö	09G01, Bouché-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12435, Bouchés- straße 5 Geprüfte EVU vom 13.01.2023 über 9.979 T€ liegen vor.	9.979
TrKö	09G18, Schule in der Köllnischen Vorstadt: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12557, Rudower Str. 201 Geprüfte EVU vom 07.04.2022 über 12.760 T€ liegen vor.	12.760
TrKö	09G20, Müggelheimer Grundschule: Errichtung eines MEB; 12559, Odernhei- mer Straße 28 Geprüfte EVU vom 22. September 2021 über 5.570 T€ und eine geprüfte EU über insgesamt 7.692 T€ liegen vor.	7.692
TrKö	09G24, Müggelsee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12587, Aß- mannstr. 63 Geprüfte EVU vom 26. Juni 2021 über 8.174 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	8.174
MaHe	10G08, Wilhelm-Busch-Grundschule: Errichtung MEB GE; 12689, Parsteiner Ring 44 Geprüfte EVU vom 21.12.2021 über 6.940 T€ liegen vor. Ergänzungsunterla- gen sind in Vorbereitung.	6.940
MaHe	10Gn09, Grundschule Klingenthaler Str.: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12619, Klingenthaler Str. 12	13.000
MaHe	10G11 Grundschule an der Mühle: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12685, Kienbergstr. 59 Geprüfte EVU vom 28.09.2022 über 10.625 T€ liegen vor.	10.625
MaHe	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12681, Marzahner Chaussee 165 Geprüfte EVU vom 13.09.2022 über 13.965 liegen vor.	13.965
MaHe	10G17, Beatrix-Potter-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12629, Ludwigfel- der Str.7,	7.700
MaHe	10K02, Ernst-Haeckel Schule: Errichtung eines MEB; 12629, Luckenwalder Str. 53 Geprüfte EVU vom 27.05.2022 über 9.884 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	9.884
MaHe	10K03, Kerschensteiner-Schule: Errichtung eines MEB; 12689, Golliner Str. 2	9.700
MaHe	10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Errichtung eines MEB; 12629, Alte Hellersdorfer Str. 7	9.700
MaHe	10K08, Johann-Julius-Hecker-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12689, Hohenwalder Str. 2 Geprüfte EVU vom 23.03.2023 über 9.400 T€ liegen vor	9.400
MaHe	10S08, Schule am Mummelsoll: Errichtung eines MEB GE mit Mensa; 12627, Eilenburger Str. 4 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2021 über 6.985 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	6.985
MaHe	10Y01, Tagore Gymnasium: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12679, Landsberger Allee 467 C Geprüfte EVU vom 22. Dezember 2022 über 14.490 T€ liegen vor.	14.490
Li	11G19, Obersee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13053, Roedern- straße 69-72	9.700
Li	11G23, Friedrichsfelder Schule: Errichtung MEB 22 mit Mensa; 10315, Rummelsburger Str. 21	13.000
Li	11K10, Grüner Campus Malchow: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13051, Doberaner Str. 55, Geprüfte EVU vom 17. Mai 2022 über 13.060 T€ liegen vor.	13.060
Li	11S05, Schule am Grünen Grund: Errichtung eines MEB GE mit Mensa; 10365, Herzbergstr. 79	7.000
Li	11Y09, Barnim-Gymnasium: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13057, Ahrensfelder Chaussee 41 Geprüfte EVU vom 26. Januar 2022 über 12.730 T€ liegen vor.	12.730
Rd	12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Errichtung eins MEB 16 mit Mensa; 13509, Ziekowstr. 80-88 Geprüfte EVU vom 28. Juni 2021 über 8.594 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben.	8.594
Rd	12K03, Max-Beckmann-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13403, Auguste-Viktoria- Allee 37 Geprüfte EVU vom 28.09.2022 über 10.126.000 € liegen vor.	10.126

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70105	129	Neue Holzmodulschulen Programm	50.000.000	150.000.000	52.100.000	317.457,01
		Verpflichtungsermächtigung	250.000.000	70.000.000		
		Davon fällig 2025	150.000.000			
		Davon fällig 2026	100.000.000	—		
		Davon fällig 2027	—	70.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	48.300.000	0	0

Errichtung von vier Holz-Compartmentsschulen sowie bei Bedarf bis zu drei weitere Holz-Compartmentsschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Die Holz-Compartmentsschulen gehören zu der BSO-Tranche Va. Eine weitere Holz-Compartmentsschule ist im SIWA (Kapitel 9810, Titel 75001) etatisiert.

Geprüfte Bedarfsunterlagen (BU) vom 27. Juli 2020 liegen vor. Des Weiteren liegen geprüfte Typen-erweiterte Vorplanungsunterlagen (Typen-EVU) vom 31. Oktober 2022 für die Typenentwürfe Integrierte Sekundarschule, Grundschule und Sporthalle vor. Die genehmigten Typen-EVU weisen nur die Kosten der Gebäude ohne standortabhängige Kosten für die Freimachung, die Erschließung und die Herstellung der Freianlagen aus. Zur Ermittlung der hier angegebenen Gesamtbaukosten wurde die bewilligte Summe des jeweiligen Schultyps mit Sporthalle um die geschätzten standortspezifischen Kosten sowie die Honorare der Planungsbüros ergänzt.

Es werden Rahmenverträge zur Errichtung von mindestens fünf und höchstens zehn Holz-Compartmentsschulen geschlossen.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bezirk	Name Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
1.	Mindestabnahmemenge gem. Generalunternehmervertrag	
TrKö	09Kn06, Integrierte Sekundarschule Kalker Straße: Neubau einer ISS mit Sporthalle; 12524, Kalker Straße / Chorweilerstraße	62.000
MaHe	10Gn05, Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str.	41.000
MaHe	10Gn10, Grundschule Haltoner Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12683, Haltoner Straße 22	41.000
Lich	11Kn12, Integrierte Sekundarschule Römerweg: Neubau einer ISS mit Sporthalle, 10318, Römerweg 39	62.415
2.	Optionale Neubauten an bereits im Investitionsprogramm benannten Standorten	
MaHe	10Gn09, Grundschule Carola-Neher-Straße/ Maxie-Wander-Straße: Abriss und Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 12619 Carola-Neher-Str.61-65/Maxie-Wander-Str.78	45.000
Pa	03Kn02, Integrierte Sekundarschule Falkenberger Straße: Abriss, Neubau ISS mit Sporthalle,; 13088, Falkenberger Str.31	61.000
Pa	03Kn04, Integrierte Sekundarschule Rosenthaler Weg: Neubau ISS mit Sporthalle; 13127, Rosenthaler Weg	61.000

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Holz-Compartmentsschulen wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70107 (neu)	129	Gestapelte Schule Programm (sog. 2-in -1-Schule)		—		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 120.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	230.000.000
Davon fällig 2026	—	10.000.000
Davon fällig 2027	—	100.000.000
Davon fällig 2028	—	120.000.000

Die 2-in-1-Schulen dienen der beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten im Rahmen der BSO durch kompakte 3-zügige Grundschulen mit integrierter 3-Feld-Sporthalle in den oberen Geschossen, die die funktionalen Anforderungen an eine Compartment-Schule erfüllen.

Zur Prozessbeschleunigung werden abweichend von den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO schulartspezifische und standortunabhängige Bedarfsunterlagen (BU), Typen-EVU und Typen-BPU sowie fortlaufend Standort-BPU, für die jeweiligen Standorte aufgestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund fehlender Typen-BPU nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Li	11Gn17, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße	46.000
Li	11 Gn20, Grundschule Hohenschönhauser Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10369 Berlin, Hohenschönhauser Straße	44.800

70108 (neu)	129	Schulsporthallen Neubauprogramm, Fortsetzung Programm TSH	—
----------------	-----	-----------------------------------------------------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	70.000.000
Davon fällig 2026	—	10.000.000
Davon fällig 2027	—	60.000.000

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurden bereits eine Vielzahl von Schulen und Schulergänzungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Ergänzend besteht ein hoher Bedarf an gedeckten Sportflächen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 über 10.229.000 € vor.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G13, Grundschule in Rosenthal: Neubau Sporthalle; 13158, Kastanienallee 59	10.500
Pa	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13187, Brixener Str. 40	10.500
Sp	05G06, Siegerland-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13589, Darbystraße 2-60	10.500
StZe	06Y09, Fichtenberg-Oberschule: Neubau Sporthalle; 12164, Rothenburgstr. 18	10.500
TeSch	07K13, Schule am Berlinickeplatz: Neubau Sporthalle; 12103, Alt-Tempelhof 53-57	10.500
Rd	12G04, Till-Eulenspiegel-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13407, Humboldtstraße 8-13	10.500

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70109	129	Errichtung von Schulergänzungs- bauten in Modulbauweise-flex (neu)		10.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	100.200.000		
		Davon fällig 2026	—	40.000.000		
		Davon fällig 2027	—	40.000.000		
		Davon fällig 2028	—	20.200.000		

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin ein hoher Bedarf an kurzfristig realisierbaren MEB. Das Programm der Modularen Ergänzungsbauten soll zukünftig flexibler gestaltet werden, um gezielter auf die unterschiedlichen Bedarfe an den Schulstandorten reagieren zu können.

Typenentwürfe und standortspezifische Bauplanungsunterlagen müssen dazu neu aufgestellt werden. Es soll ein Rahmenvertrag für die Errichtung von mindestens 6 bis höchstens 12 HoMEB flex geschlossen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund fehlender Typen-BPU nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Folgenden Standorte sind für die neue Tranche geplant:

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
ChWi	04G01, Eichendorff Grundschule: Errichtung MEB; 10625, Goethestr. 19-24	9.700
TeSch	07K13, Schule am Berlinickeplatz: Errichtung MEB GE mit Mensa; 12103, Alt-Tempelhof 53-57	7.000
Li	11G29, Matibi-Schule: Errichtung MEB mit Mensa; 13059, Straße 3 Nr. 21	9.700
Rd	12G27, Chamisso-Grundschule: Errichtung MEB GE mit Mensa; 13435, Senftenberger Ring 27	7.000
Rd	12K09, Carl-Benz-Schule: Errichtung MEB-MINT; 13467, Heidenheimer Straße 53-54	10.000

70201	129	Großsanierung von Schulgebäuden (BSO VI)	1.000.000	1.000.000	100.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000			
		Davon fällig 2026	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000.000	0	0

Grundsaniierung von bezirklichen Schulgebäuden mit Gesamtkosten über 10 Mio. € im Einzelfall und höchster Priorität.

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Bezirk		Maßnahme				Geschätzte Gesamtkosten in T€
Sp		05K03, Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule): Sanierung, Umbau, Standardanpassung, 2. Bauabschnitt; 13595, Wilhelmstr. 10				66.500
Sp		05Y02, Kant-Gymnasium: Gesamtsanierung; 13585, Bismarckstraße 54				50.030
StZe		06G25, Clemens-Brentano-Grundschule: Gesamtsanierung; 12205, Kommandantenstraße 83-84				24.200
StZe		06K09, Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule: Sanierung, Umbau, Standardanpassung; 14195, Im Gehege 6				26.700
StZe		06Y02, Droste-Hülshoff-Gymnasium: Gesamtsanierung; 14165, Schönower Straße 8				32.500
StZe		06Y08, Hermann-Ehlers-Gymnasium: Gesamtsanierung; 12169, Elisenstraße 3-4 1				34.400
StZe		06Y10, Lilienthal-Gymnasium: Gesamtsanierung; 12203, Ringstraße 2-3				32.900
TeSch		07Y02, Rückert-Gymnasium: Gesamtsanierung sowie Neubau Sporthalle und Mensa; 10825, Mettestr. 8				55.300
TeSch		07K09, Gustav-Langenscheidt-Schule: Gesamtsanierung sowie Ersatzneubau Sporthalle und Neubau Mensa; 10823, Belziger Str. 43-51				38.400
TeSch		07Y06, Askanisches Gymnasium: Erweiterung, Abriss und Gesamtsanierung; 12103, Kaiserin-Augusta-Str. 19-20				50.210

70600	129	Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS)	4.200.000	1.850.000	23.000.000	56.932.818,69
--------------	------------	--------------------------------------------------------------------	------------------	------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.062.000	—
Davon fällig 2025	1.850.000	—
Davon fällig 2026	135.000	—
Davon fällig 2027	57.000	—
Davon fällig 2028	20.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	1.000.000	1.000.000	

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten.

Folgende zehn Maßnahmen sind im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen geplant bzw. wurden umgesetzt:

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G48, 48.Schule: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10115, Chaussee- straße 82 / Boyenstraße; Geprüfte EVU vom 25.April 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17.April 2023 über insgesamt 30.200 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	30.200
FK	02Gn02, Grundschule Pufendorfstraße: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle 2.BA; 10249, Pufendorfstr. 10; Geprüfte EVU vom 19. Oktober 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 18. Dezember 2019 und vom 18.November 2020 über insgesamt 25.610T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	25.610
Pa	03G33, Jeanne-Barez-Schule; Erweiterung und Anbau einer Sporthalle; 13127, Hauptstraße 66 Geprüfte EVU vom 21.Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2020 über insgesamt 25.300 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	25.300
Pa	03S08, Panke-Schule; Abriss und Neubau einer Schule mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" und Neubau einer Sporthalle; 13187, Galenusstraße 64 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2020 über 42.526 T€ liegen vor. Ergänzungsunterla- gen sind in Vorbereitung. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	47.190
Sp	05Gn01, Grundschule Goltz-/ Mertensstraße: Neubau Grundschule mit Förder- schwerpunkt "Geistige Entwicklung" und Sporthalle; Geprüfte EVU vom 14.April 2020 über 41.173 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	41.173
Sp	05K04, Heinrich-Böll-Oberschule: Abriss und Ersatzbau; 13587, Am Forstacker 9/11 Geprüfte EVU vom 27. Juni 2019 über 43.795 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	43.795
Sp	05K06, Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung; 13585, Blumenstraße 13 Geprüfte EVU vom 12. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 28. Februar 2021 über insgesamt 24.605 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	24.605
MaHe	10K13, 13. Schule (ISS Mahlsdorf): Neubau einer integrierten Sekundarschule (ISS) und Neubau einer Sporthalle;12623, An der Schule 41-59 *) Geprüfte EVU vom 29. September 2017 über 34.800 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	34.800
Li	11G34, Grundschule Konrad-Wolf-Str.: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10355, Konrad-Wolf-Str. 11 Geprüfte EVU vom 6. April 2018 über 25.940 T€ liegen vor. Im Zuge der Baudurch- führung erhöhen sich die Gesamtkosten um 324 T€. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	26.264
Li	11G35, Grundschule Sewanstr.: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10319, Sewanstr. 43 Geprüfte EVU vom 26. April 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. Juli 2020 über insgesamt 27.410 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	27.410

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule und / oder einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
70601	129	Schulsporthallen Schnellbau	200.000	100.000	2.500.000	7.957.894,55
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	20.000		
		Davon fällig 2025	100.000			
		Davon fällig 2026	—	20.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	200.000	0	0

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereits eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Folgende fünf Maßnahmen sind im Rahmen der Beschleunigung des Neubaus von Schulsporthallen wurden umgesetzt:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G39, Vineta-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13355, Demminer Straße 27 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und 23. Februar 2023 über insgesamt 9.650 T€ liegen vor Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.650
Sp	05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13597, Münsinger Straße 2 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 7. September 2022 über insgesamt 9.500 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.500
Sp	05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13599, Daumstraße 12 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 21. Februar 2023 über 11.920 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	11.920
StZe	06G32, Grundschule am Stadtpark Steglitz: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 12167 Karl-Stieler-Straße 10-11 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 21. Februar 2023 über insgesamt 9.900 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.900
Li	11G17, Brodowin-Schule; Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13055, Liebenwalder Str. 20-22 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 24. Februar 2023 über insgesamt 12.750 T€ liegen vor.	12.750

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

71903	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	—	—	-1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------	---	---	--------	---

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72004	725	Umgestaltung von Stadtplätzen	3.000.000	3.000.000	4.650.000	1.789.406,38
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000			
		Davon fällig 2026	—	2.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 72004 und des Titels 52134 sind gegenseitig deckungsfähig; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 72004 unterliegen zudem dem Deckungsvermerk des Kapitels 2712 zur Hauptgruppe 7; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2023	2.000.000	0	0

Zur Verbesserung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation sowie der Aufenthaltsqualität sollen aufwertende Maßnahmen an Plätzen von zentraler und touristischer Bedeutung, wie zum Beispiel der Henriettenplatz am Kurfürstendamm, Lausitzer Platz, GutsPark Neukladow, Alice-Salomon-Platz und der Hegelplatz, durchgeführt werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Anliegern und dem jeweiligen Bezirk aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

97109	880	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	6.300.000	6.900.000	6.300.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.150.000	3.150.000		
		Davon fällig 2025	3.150.000			
		Davon fällig 2026	—	3.150.000		

Zur Unterstützung aller Bezirke bei der Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen ist eine Zuweisung von Mittel vorgesehen. Hierfür werden mit den Bezirken neue Bündnisse für den Zeitraum der Legislaturperiode 2022 – 2025 geschlossen. Jedem Bezirk wird 2024 und 2025 bedarfsgerecht ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Mittel u. a. prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben (verbindliche Erläuterung).

Die Bezirke erhalten die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur als nachträglich erhöhte Zuweisung, die ihnen höhere Ausgaben ermöglicht. Als haushaltmäßiger Ausgleich dienen die hier veranschlagten Ausgaben; eine Auszahlung aus dem Kapitel 2712 erfolgt nicht.

Gesamtausgaben	629.060.000	527.205.000	380.250.000	316.839.198,13
Prozentuale Veränderung	65,4 %	-16,2 %		

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2712						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	147.805,68
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	12.843.723,00
		Gesamteinnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	12.991.528,68
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.850.000	9.350.000	6.500.000	2.497.056,32
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	611.910.000	510.955.000	367.450.000	314.342.141,81
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	6.300.000	6.900.000	6.300.000	—
		Gesamtausgaben	629.060.000	527.205.000	380.250.000	316.839.198,13
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-628.060.000	-526.205.000	-379.250.000	-303.847.669,45

Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die bezirklichen Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW und den bezirklichen Kofinanzierungsanteil zum Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ sowie die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ und für entwicklungspolitische Projekte der Berliner Bezirke nachgewiesen.

**Aufwendungen der Bezirke
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	375,76
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	6.616,88
		Gesamteinnahmen	—	—	—	6.992,64
		Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

52136 (neu)	647	Anteil an der Straßenreinigung	1.500.000	1.500.000		
----------------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	--	--

Für die Sperrmüllentsorgung durch Kieztage sind Mittel i. H. v. 500.000 € und für das Sonderprogramm „Graffiti-Entfernung“ Mittel i. H. v. 1.000.000 € jeweils in 2024 und 2025 veranschlagt.

68406	043	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.300.000	3.300.000	3.300.000	2.944.332,52
-------	-----	--------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

68542	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	100.000	100.000	100.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	---

Fonds zur Durchführung von entwicklungspolitischen Projekten der Berliner Bezirke.

68626	680	Zuschüsse im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit	300.000	300.000	300.000	299.976,11
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2025	150.000			
		Davon fällig 2026	150.000	150.000		
		Davon fällig 2027	150.000	150.000		
		Davon fällig 2028	—	150.000		

Bezirklicher Kofinanzierungsanteil für das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“. Vgl. Kapitel 1330, Titel 68697

88309	692	Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	2.700.000	2.700.000	2.700.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	---

Eigenanteile der Bezirke als Teil der Finanzierung der bezirklichen GRW-Projekte. Vgl. Kapitel 1330, Titel 88306

		Gesamtausgaben	7.900.000	7.900.000	6.400.000	3.244.308,63
		Prozentuale Veränderung	23,4 %	—		

Abschluss Kapitel 2713						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	6.992,64
		Gesamteinnahmen	—	—	—	6.992,64
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500.000	1.500.000	—	—
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.244.308,63
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.700.000	2.700.000	2.700.000	—
		Gesamtausgaben	7.900.000	7.900.000	6.400.000	3.244.308,63
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.900.000	-7.900.000	-6.400.000	-3.237.315,99

Zuweisungen an die Bezirke**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Bezirke stellen eigene, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bezirkshaushaltspläne als Teile des Landeshaushalts auf. Zur Deckung ihres auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs erhalten sie allgemeine Finanzzuweisungen (Globalsummen).

Die Zuweisungen an die Bezirke werden als Einnahmen mit negativen Ansätzen nachgewiesen und heben sich dadurch mit den korrespondierenden Einnahmeansätzen in den Bezirkshaushaltsplänen auf. Durch diese Art der Veranschlagung wird verhindert, dass sich das Einnahme- und Ausgabevolumen des Berliner Haushalts um die Summe der Zuweisungen aus dem Kapitel 2729 erhöht.

2024

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Finanz- ausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	780.859	355.882	1.160	-290.164	847.737
Friedrichshain-Kreuzberg	585.602	234.766	990	-185.651	635.706
Pankow	903.403	212.373	0	-173.654	942.122
Charlottenburg-Wilmersdorf	572.625	255.081	0	-225.201	602.505
Spandau	577.315	222.038	972	-172.510	627.815
Steglitz-Zehlendorf	564.059	137.958	0	-123.395	578.622
Tempelhof-Schöneberg	667.051	252.606	837	-205.545	714.949
Neukölln	675.474	318.095	1.116	-244.378	750.306
Treptow-Köpenick	584.991	148.593	0	-121.216	612.368
Marzahn-Hellersdorf	659.841	192.122	972	-149.721	703.214
Lichtenberg	705.674	218.927	0	-176.559	748.042
Reinickendorf	557.909	198.914	855	-158.203	599.475
Summe	7.834.803	2.747.355	6.900	-2.226.197	8.362.861

2025

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Finanz- ausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	789.119	360.352	1.160	-295.271	855.360
Friedrichshain-Kreuzberg	591.795	237.633	990	-188.968	641.449
Pankow	911.032	214.741	0	-176.239	949.534
Charlottenburg-Wilmersdorf	579.440	258.925	0	-229.832	608.533
Spandau	583.262	224.675	972	-175.444	633.465
Steglitz-Zehlendorf	570.717	140.174	0	-125.876	585.015
Tempelhof-Schöneberg	674.198	256.076	837	-209.782	721.329
Neukölln	682.429	322.004	1.116	-248.948	756.600
Treptow-Köpenick	591.041	150.070	0	-122.813	618.298
Marzahn-Hellersdorf	666.264	194.298	972	-152.052	709.482
Lichtenberg	712.578	221.206	0	-179.026	754.758
Reinickendorf	563.556	201.283	855	-160.902	604.792
Summe	7.915.431	2.781.437	6.900	-2.265.153	8.438.615

Zuweisungen an die Bezirke

Die Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshaushaltspläne unterteilen sich folgendermaßen (in T €):

Haupt-/ Gruppe	Bezeichnung	2024 Zuweisung ¹⁾	2024 Ansatz	2025 Zuweisung ¹⁾	2025 Ansatz
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	577.312	419.296	581.555	422.706
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.886.891	2.044.120	1.925.348	2.085.229
3 (ohne 386 und 385)	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Zuweisungen aus Kapitel 2729)	44.019	85.056	44.592	72.253
	Summe eigene Einnahmen/Einnahmenvorgabe	2.508.222	2.548.472	2.551.495	2.580.188
386 und 385	Zuweisungen aus Kapitel 2729	8.362.861 345.092	8.362.861 345.092	8.438.615 377.597	8.438.615 377.597
	Summe Einnahmen	11.225.675	11.256.425	11.388.153	11.396.400
4	Personalausgaben	1.637.405	1.678.508	1.696.925	1.743.210
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.011.484	1.076.102	1.021.892	1.080.718
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.760.731	7.755.706	7.814.339	7.809.483
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	335.271	335.761	376.478	387.559
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	58.900	58.755	50.971	54.837
9	Besondere Finanzierungsausgaben	412.384	351.593	407.102	320.594
	Summe Ausgaben	11.225.675	11.256.425	11.388.153	11.396.400

1) Die Zuweisung beinhaltet geschätzte eigene Einnahmen der Bezirke. Die Zuweisung gibt keine Rückschlüsse auf die Ansätze in den Bezirkshaushaltsplänen, da die Bezirke durch die Globalzuweisung in ihrer Veranschlagung die zugewiesenen Mittel anderweitig verwenden können.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
38531	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-46.453.000	-50.616.000	-32.240.000	-16.665.560,00
Die Zuweisungen decken den Finanzbedarf der Bezirke für Investitionen mit Ausnahme der Zuweisungen für die Titel der Obergruppen 81 - Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben – sowie für die Titel 86318 – Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -, 86319 – Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II -, 86321 – Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII - und 86322 – Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel und AsylbLG -, die in den Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen, Titel 38631 bis 38642) berücksichtigt sind, und der Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.						
38532	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-18.235.000	-25.902.000	-16.063.000	-11.044.953,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38533	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Pankow	-75.202.000	-76.737.000	-69.414.000	-86.046.297,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38534	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-21.884.000	-27.592.000	-21.801.000	-17.956.735,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38535	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Spandau	-9.244.000	-10.362.000	-7.891.000	-5.175.999,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38536	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-14.631.000	-7.568.000	-12.884.000	-11.858.323,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38537	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-32.125.000	-44.262.000	-28.700.000	-19.707.312,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38538	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Neukölln	-19.165.000	-10.889.000	-16.141.000	-25.810.304,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38539	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick	-32.854.000	-32.571.000	-25.655.000	-16.306.646,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38540	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-20.281.000	-29.450.000	-12.443.000	-24.678.748,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38541	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Lichtenberg	-35.584.000	-48.344.000	-42.843.000	-31.253.001,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38542	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Reinickendorf	-19.434.000	-13.304.000	-6.816.000	-6.625.218,00
Erläuterung siehe Titel 38531						

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
38631	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Mitte	-847.737.000	-855.360.000	-807.793.000	-830.326.372,00

Die Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) deckt den allgemeinen Finanzbedarf der Bezirke, soweit er nicht durch die bezirkseigenen Einnahmen und die besondere Zuweisung für Investitionsausgaben ausgeglichen wird.

38632	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg	-635.706.000	-641.449.000	-597.315.000	-612.624.657,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38633	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Pankow	-942.122.000	-949.534.000	-849.030.000	-908.703.726,00
-------	-----	--------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38634	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	-602.505.000	-608.533.000	-553.829.000	-576.438.417,00
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38635	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Spandau	-627.815.000	-633.465.000	-568.131.000	-602.268.472,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38636	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-578.622.000	-585.015.000	-527.989.000	-558.869.109,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38637	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-714.949.000	-721.329.000	-674.433.000	-685.765.207,00
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38638	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Neukölln	-750.306.000	-756.600.000	-724.117.000	-728.038.865,00
-------	-----	----------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38639	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Treptow-Köpenick	-612.368.000	-618.298.000	-551.972.000	-584.788.474,00
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38640	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-703.214.000	-709.482.000	-645.750.000	-671.631.606,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38641	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Lichtenberg	-748.042.000	-754.758.000	-677.261.000	-724.807.785,00
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38642	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Reinickendorf	-599.475.000	-604.792.000	-561.255.000	-583.071.173,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

		Gesamteinnahmen	-8.707.953.000	-8.816.212.000	-8.031.766.000	-8.340.462.959,00
		Prozentuale Veränderung	8,4 %	1,2 %		

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
51846	114	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	16.000.000	42.000.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000.000	3.000.000.000		
		Davon fällig 2026	31.000.000	31.000.000		
		Davon fällig 2027	42.000.000	42.000.000		
		Davon fällig 2028	78.000.000	38.000.000		
		Davon fällig 2029	2.349.000.000	89.000.000		
		Davon fällig 2030		2.800.000.000		

Nach dem Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH sollen von der HOWOGE errichtete bzw. sanierte Schulgebäude angemietet werden. Die Ansätze dienen als Vorsorge für die Basiskorrektur der Mietzahlungen, die von den betroffenen Bezirken für HOWOGE-Schulgebäude geleistet werden, und die Verpflichtungsermächtigungen werden vor dem Abschluss von Mietverträgen nach Maßgabe des § 50 Abs. 1 LHO in die jeweils betroffenen Bezirkshaushaltspläne umgesetzt (verbindliche Erläuterung).

71902	880	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	39.000.000	31.354.000	32.830.000	—
-------	-----	---------------------------------------------	------------	------------	------------	---

a) Jeweils 20.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung für Investitionen hinaus veranschlagt haben. Die darüberhinausgehenden Beträge resultieren aus Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen, die in der Regel auf Grund fehlender Bauplanungsunterlagen verschoben werden mussten. Die Mittel dienen nunmehr der Vorsorge, insbesondere zur Finanzierung von Mehrbelastungen auf Grund von Baukostensteigerungen.

b) 5.000.000 € in 2024 sind als Zuschuss an den Mellowpark für den Bau einer BMX-Halle vorgesehen (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk als zuschussgewährende Dienststelle umgesetzt.

c) Die Mittel in Höhe von 4.500.000 € (2024) sowie 1.000.000 € (2025) stehen zur Verfügung für die Sanierungsarbeiten des Strandbads Müggelsee (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.

71903	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	—	—	-1.000	—
81279	114	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	11.000.000	11.000.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	11.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2025	11.000.000			
		Davon fällig 2026	—	6.000.000		

Erstbeschaffung loser Erstausrüstung für Schulgebäude, die die Bezirke von der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH anmieten werden.

97101	880	Pauschale Mehrausgaben	298.569.000	503.553.000	342.722.000	—
-------	-----	------------------------	-------------	-------------	-------------	---

Vorsorge insbesondere zur Finanzierung von Mehrbelastungen in den bezirklichen Transferbereichen.

Für die Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik, insbesondere für Bürgerdienstleistungen, um 100 VZÄ pro Jahr (inkl. Sachmittelpauschale) sind 6.500.000 € in 2024 und 13.000.000 € in 2025 vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Für die sonstige ausgabenseitige Umsetzung der Regierungspolitik sind für folgende Zwecke Mittel eingestellt:

- für die Erprobung eines zusätzlichen digitalen Bürgeramtes 222.000 € in 2024 und 229.000 € in 2025,
- für die stadtweite Stärkung und den Ausbau der Bibliotheken im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Zielvereinbarung in 2024 und 2025 jeweils 4.200.000 €,
- für die Stärkung von psychosozialen Zentren in 2024 und 2025 jeweils 540.000 €,
- für die verstärkte finanzielle Unterstützung von Pflegeeltern 2.000.000 € in 2024 und 4.000.000 € in 2025,
- für die Stärkung der bezirklichen Freiwilligenagenturen im Zusammenhang mit dem Abschluss einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung 600.000 € in 2024 und 650.000 € in 2025,
- für die Anpassung des baulichen Unterhaltes in den Bezirken in 2024 und 2025 jeweils 6.000.000 €,
- für die Einführung eines Pflegewohnungsgeldes 10.000.000 € in 2025,
- für die Einführung eines Kita-Chancenjahres 700.000 € in 2025.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		i) Dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf werden zur überbezirklichen Vermittlung von Unterbringungsplätzen für von Arbeitsausbeutung betroffenen Menschen die Schaffung von zwei Stellen ermöglicht sowie die entsprechenden Mittel zur Finanzierung von bis zu 166.000 € übertragen.				
		j) Je 300.000 € in 2024 und 2025 stehen dem Bezirk Treptow-Köpenick zur Fortsetzung des Prima Klima Projekts, der Verbesserung der Ärztinnenversorgung sowie für ein Projekt zur Bekämpfung der Ausbreitung der Tigermücke zur Verfügung.				
		k) Je 35.000 € in 2024 und 2025 stehen für die Jugendkunstschule (JUKS) in Pankow zur Verfügung.				
		l) Je 150.000 € in 2024 und 2025 stehen für die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Charlottenburg-Wilmersdorf zur Verfügung.				
		m) Für ein Programm zur Reparatur von Straßenschlaglöchern durch die Bezirke stehen in 2024 18.000.000 € und in 2025 12.000.000 € zur Verfügung.				
		n) Je 2.000.000 € in 2024 und 2025 sind für die Bezirke zur verstärkten Unterstützung von Tagespflegepersonen vorgesehen, insbesondere zur Unterstützung bei Miet- und Sachkosten.				
		o) Zusätzlich je 2.000.000 € in 2024 und 2025 stehen zur Verstärkung des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) der Bezirke zur Verfügung.				
		p) Zur Verbesserung der sozialen Absicherung bzw. AV- und tarifbedingte Mehrbedarfe der VHS-Dozentinnen stehen in 2024 und 2025 jeweils 5.720.000 € zur Verfügung.				
		q) Für das stadtteilorientierte Abraham Projekt in Spandau zur Förderung des interkulturellen Austauschs, Sprachförderung und sozialen und kulturellen Aktivitäten sind in 2024 und 2025 jeweils 100.000 € vorgesehen.				
		r) Die im Bezirksplafond enthaltenen Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesnotbrunnen sind aufgrund Änderung der Zuständigkeit in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von jeweils -1.847.000 € durch eine Absenkung der Globalsummenzuweisung im Rahmen der Haushaltswirtschaft abzusetzen.				
		s) Für das Kulturfest in Spandau in den Italienischen Höfen auf der Zitadelle werden in 2024 und 2025 je 30.000 € bereitgestellt.				
		t) Für den Ausbau und die Erhöhung der Pflegesätze von Pflegeeltern stehen 2.000.000 € im Jahr 2025 zur Verfügung.				
		u) Jeweils 396.000 € sind in den Jahren 2024 und 2025 für die Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren an Sportstätten bestimmt (30.000 € pro Bezirk für die Anschaffung und 3.000 € pro Bezirk für die Wartung).				
		v) Für die Gartenarbeitsschulen sind in 2024 und 2025 je 1.200.000 € zusätzlich vorgesehen (100.000 € pro Bezirk).				
		w) Für die Jugendverkehrsschulen sind in 2024 und 2025 je 1.200.000 € zusätzlich vorgesehen (100.000 € pro Bezirk). (verbindliche Erläuterung für die Buchstaben a bis l sowie n bis w)				

Die im Bezirksplafond enthaltenen Mittel für den Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm sind aufgrund der zentralen Veranschlagung im Kapitel 1120 in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch eine Absenkung der Globalsummenzuweisung in Höhe der den Bezirken hierfür zugewiesenen Beträge (insgesamt jeweils - 7.900.000 €) abzusetzen.

Als Vorsorge für die Stärkung des Familienförderungsgesetzes (inkl. Anreizmodell) sind jeweils 3.000.000 € in 2024 und 2025 vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Zur Kompensation von möglichen Einnahmeausfällen bei den Gebühren für die Sondernutzung des Straßenlandes ist in 2024 eine Vorsorge von bis zu 18.000.000 € eingestellt (verbindliche Erläuterung).

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	1.000	—
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	7.211.000	7.726.000	8.451.000	—

Kommunale Eigenanteile zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen

- im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II – BENE II - (siehe Kapitel 0710, Titel 38103 und 88308)
2024: 7.210.000 €, 2025: 7.725.000 €
- im Rahmen des Programms Europa im Quartier (siehe Kapitel 1240, Titel 38103, 89368 und 89375)
2024: 1.000 €, 2025: 1.000 €

Da die Begünstigten (Bezirke oder Fachverwaltungen) meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile hier ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans/Bezirksplans bei dem Titel 98103 auszuweisen (sofern nicht ausnahmsweise andere Mittel als kommunaler Eigenanteil akzeptiert werden).

Gesamtausgaben	371.781.000	595.634.000	384.003.000
Prozentuale Veränderung	-3,2 %	60,2 %	

Abschluss Kapitel 2729					
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	-8.707.953.000	-8.816.212.000	-8.031.766.000	-8.340.462.959,00
	Gesamteinnahmen	-8.707.953.000	-8.816.212.000	-8.031.766.000	-8.340.462.959,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.000.000	42.000.000	—	—
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	39.000.000	31.354.000	32.829.000	—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	11.000.000	11.000.000	—	—
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	305.781.000	511.280.000	351.174.000	—
	Gesamtausgaben	371.781.000	595.634.000	384.003.000	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.079.734.000	-9.411.846.000	-8.415.769.000	-8.340.462.959,00

Kalkulatorische Verrechnungen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Bezirke sind verpflichtet, haushaltswirksame Zahlungen für kalkulatorische Kosten - getrennt nach Gebäuden, Pensionszuschlägen und Mobilien - zu leisten. Diese Kosten werden den Bezirken mit dem Produktsummenbudget zugewiesen. Grundlage sind die bezirksspezifischen Kosten des Jahres 2022.

Das Verfahren dient der Vereinfachung in der Budgetberechnung und der Transparenz, da die kalkulatorischen Kosten direkt im Haushalt abgebildet werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts.

Im Kapitel 2730 finden sich die zugehörigen Verrechnungseinnahmen:

für kalkulatorische Gebäudekosten (Titel 38401 - 38412),
für kalkulatorische Zinsen Mobilien (Titel 38421 - 38432),
für kalkulatorische Pensionen (Titel 38441 - 38452).

Die entsprechenden Ausgaben werden in gleicher Höhe in den Bezirksplänen (Einzelplan 45) veranschlagt:

Titel 98400 - Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten,
Titel 98420 - Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien,
Titel 98440 - Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen.

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
38401	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Mitte	25.341.000	25.341.000	27.797.000	27.796.566,00
38402	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	23.274.000	23.274.000	25.003.000	25.002.316,00
38403	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Pankow	26.811.000	26.811.000	28.995.000	28.994.109,00
38404	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	25.494.000	25.494.000	29.186.000	29.185.617,00
38405	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Spandau	21.100.000	21.100.000	20.524.000	20.523.097,00
38406	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	25.184.000	25.184.000	27.494.000	27.493.706,00
38407	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	24.334.000	24.334.000	28.193.000	28.192.022,00
38408	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Neukölln	28.131.000	28.131.000	30.889.000	30.888.261,00
38409	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Treptow-Köpenick	23.227.000	23.227.000	25.336.000	25.335.717,00
38410	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	28.722.000	28.722.000	29.595.000	29.594.825,00
38411	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Lichtenberg	24.801.000	24.801.000	26.054.000	26.053.145,00
38412	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Reinickendorf	22.224.000	22.224.000	24.242.000	24.241.924,00
38421	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Mitte	238.000	238.000	284.000	283.493,00
38422	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	147.000	147.000	161.000	160.628,00
38423	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Pankow	311.000	311.000	386.000	385.452,00
38424	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	133.000	133.000	152.000	151.834,00
38425	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Spandau	185.000	185.000	187.000	186.665,00
38426	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	196.000	196.000	217.000	216.168,00
38427	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	233.000	233.000	272.000	271.023,00

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
38428	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Neukölln	262.000	262.000	313.000	312.251,00
38429	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Treptow-Köpenick	248.000	248.000	310.000	309.114,00
38430	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	248.000	248.000	280.000	279.825,00
38431	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Lichtenberg	222.000	222.000	244.000	243.904,00
38432	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Reinickendorf	147.000	147.000	144.000	143.861,00
38441	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Mitte	11.019.000	11.019.000	11.483.000	11.482.622,00
38442	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	8.234.000	8.234.000	8.397.000	8.396.848,00
38443	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Pankow	7.804.000	7.804.000	7.663.000	7.662.291,00
38444	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	10.357.000	10.357.000	10.008.000	10.007.108,00
38445	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Spandau	10.245.000	10.245.000	9.421.000	9.420.714,00
38446	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	9.883.000	9.883.000	9.511.000	9.510.315,00
38447	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	9.950.000	9.950.000	10.383.000	10.382.843,00
38448	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Neukölln	10.396.000	10.396.000	10.176.000	10.175.254,00
38449	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Treptow-Köpenick	6.537.000	6.537.000	5.756.000	5.755.631,00
38450	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	5.716.000	5.716.000	5.358.000	5.357.613,00
38451	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Lichtenberg	6.171.000	6.171.000	6.332.000	6.331.264,00
38452	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Reinickendorf	9.565.000	9.565.000	9.233.000	9.232.857,00
		Gesamteinnahmen	407.090.000	407.090.000	429.979.000	429.960.883,00
		Prozentuale Veränderung	-5,3 %	—		

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2730						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	407.090.000	407.090.000	429.979.000	429.960.883,00
		Gesamteinnahmen	407.090.000	407.090.000	429.979.000	429.960.883,00
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	407.090.000	407.090.000	429.979.000	429.960.883,00

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Einzelplan 29 werden die allgemeinen Finanzangelegenheiten mit den Kapiteln

- 2900 - Steuern und Finanzausgleich
- 2902 - Darlehen und Schuldendienst
- 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten
- 2920 - Kommunalinvestitionsprogramm
- 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)
- 2940 - Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten
- 2990 - Vermögen
- 2991 - Immobilienbezogene Sondervermögen

nachgewiesen.

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
0	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben sowie EU-Ei- genmittel	27.609.210.000	29.121.260.000	26.834.664.000	27.248.663.650,22
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbe- steuerumlage	19.322.650.000	20.412.700.000	18.793.900.000	18.667.716.848,05
05	Landessteuern	1.674.300.000	1.755.300.000	1.900.700.000	2.348.360.635,69
06	Landessteuern	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.253.341,61
07	Gemeindesteuern	6.433.260.000	6.762.260.000	5.980.064.000	6.076.706.020,31
08	Gemeindesteuern	137.000.000	149.000.000	124.000.000	114.108.335,23
09	Steuerähnliche Abgaben	29.000.000	29.000.000	23.000.000	28.518.469,33
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	226.743.000	248.839.000	202.858.000	225.309.192,20
11	Verwaltungseinnahmen	34.231.000	34.231.000	21.530.000	34.676.487,17
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	180.007.000	202.103.000	164.824.000	170.302.328,45
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	12.502.000	12.502.000	16.502.000	20.323.509,27
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Berei- chen	1.000	1.000	1.000	20,00
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	2.000	2.000	1.000	6.847,31
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	2.067.575.000	2.161.559.000	2.047.000.000	2.048.723.104,97
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Be- reich	2.032.225.000	2.126.225.000	2.005.225.000	1.910.778.041,58
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen aus dem öffentlichen Bereich	32.363.000	32.363.000	37.714.000	135.086.568,57
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen	1.257.000	1.241.000	1.461.000	1.132.898,71
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Be- reichen	1.730.000	1.730.000	2.600.000	1.725.596,11
3	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, beson- dere Finanzierungseinnahmen	2.472.253.000	2.001.506.900	3.194.994.000	2.861.248.802,60
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	381.000.000	381.000.000	102.520.000	-473.418.015,43
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	307.814.000	2.908.000	163.159.000	16.337.716,95
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.307.761.000	2.044.596.000	3.216.105.000	3.231.389.034,48
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	5.294.000	1.000	---	86.940.066,60
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-530.000.000	-427.000.000	-287.196.000	---

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	384.000	1.900	406.000	---
Σ	Summe Einnahmen	32.375.781.000	33.533.164.900	32.279.516.000	32.383.944.749,99
Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.059.041.000	3.199.294.000	2.645.740.000	2.598.707.253,20
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	29.001.000	29.001.000	29.001.000	29.000.000,00
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.376.127.000	2.498.542.000	2.239.419.000	2.173.407.271,24
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	436.872.000	458.715.000	423.336.000	396.254.690,79
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	41.000	36.000	66.000	45.291,17
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	217.000.000	213.000.000	-46.082.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.228.738.500	1.383.157.300	1.100.102.200	977.579.306,78
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	112.973.000	88.973.000	17.008.000	8.102.853,01
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	119.500	92.300	161.200	223.743,47
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.109.800.000	1.289.836.000	1.079.690.000	965.285.441,11
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	2.746.000	1.156.000	3.243.000	3.967.269,19
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.100.000	3.100.000	---	---
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	253.245.000	256.834.000	268.043.000	54.497.197,17
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	41.239.000	41.228.000	48.234.000	40.963.411,58
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	3.106.000	3.106.000	2.708.000	3.096.232,77
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	208.300.000	211.900.000	216.501.000	10.425.000,00
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	600.000	600.000	600.000	12.552,82
7	Baumaßnahmen	-502.644.000	-576.029.000	4.000	12.711,35
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	---	---	1.000	---
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	-502.647.000	-576.032.000	---	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	3.000	3.000	3.000	12.711,35
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	416.595.000	384.997.000	739.519.000	665.508.640,31
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	78.000.000	3.770.256,45
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	316.251.000	316.101.000	435.432.000	275.945.452,32
86	Darlehen an sonstige Bereiche	3.000	3.000	2.000	20.000.000,00

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1.000	1.000	4.000.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.000	1.000	134.725.000	351.539.970,71
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	100.338.000	68.890.000	87.360.000	14.252.960,83
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-547.818.400	-763.175.700	1.612.763.400	3.424.969.207,80
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	2.000	2.000	892.114.000	3.198.355.183,56
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	---	1.000	80.804.000	226.614.024,24
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-547.820.800	-772.877.700	639.845.200	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	400	9.699.000	200	---
Σ	Summe Ausgaben	3.907.157.100	3.885.077.600	6.366.171.600	7.721.274.316,61

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	30.180.000	30.164.000	37.505.000	29.923.843,54
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	30.180.000	30.164.000	37.505.000	29.923.843,54
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	293.001.000	1.000	152.000.000	---
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.000	1.000	---	---
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	293.000.000	---	152.000.000	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	7.300.000	7.300.000	6.700.000	110.075.802,35
25	Arbeitsmarktpolitik	7.300.000	7.300.000	6.700.000	7.330.555,35
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	---	---	---	102.745.247,00
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	17.131.000	5.371.000	12.704.000	30.437.045,40
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	2.317.000	2.463.000	1.545.000	14.099.328,45
69	Regionale Fördermaßnahmen	14.814.000	2.908.000	11.159.000	16.337.716,95
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.000	1.000	---	---
75	Luftfahrt	1.000	1.000	---	---
8	Finanzwirtschaft	32.028.168.000	33.490.327.900	32.070.607.000	32.213.508.058,70
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	190.293.000	212.243.000	179.882.000	182.272.439,83
82	Steuern und Finanzaufwendungen	29.673.435.000	31.279.485.000	28.858.889.000	29.186.324.513,22
83	Schulden	381.001.000	381.001.000	102.521.000	-473.417.995,43
85	Rücklagen	2.307.761.000	2.044.596.000	3.216.105.000	3.231.389.034,48
87	Abwicklung der Vorjahre	5.294.000	1.000	---	86.940.066,60
88	Globalposten	-530.000.000	-427.000.000	-287.196.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	384.000	1.900	406.000	---
Σ	Summe Einnahmen	32.375.781.000	33.533.164.900	32.279.516.000	32.383.944.749,99
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	1.736.810.000	1.820.097.000	1.658.846.000	1.594.912.846,04
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	656.813.000	682.719.000	643.363.000	612.197.242,74
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	648.436.000	682.783.000	608.610.000	590.172.854,17
05	Rechtsschutz	270.056.000	283.542.000	257.282.000	247.438.505,86
06	Finanzverwaltung	161.505.000	171.053.000	149.591.000	145.104.243,27
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.158.157.000	1.202.808.000	1.084.270.000	1.106.582.057,55
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.126.156.000	1.182.959.000	1.059.768.000	1.041.680.339,08
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	---	---	1.000	60.000.000,00

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
13	Hochschulen	32.000.000	19.848.000	24.000.000	4.901.718,47
18	Kultur und Religion	1.000	1.000	501.000	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik	50.001.000	50.001.000	12.001.000	132.080,28
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1.000	1.000	1.000	132.080,28
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	50.000.000	50.000.000	12.000.000	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung	150.004.000	154.104.000	93.205.000	1.634.221,69
31	Gesundheitswesen	150.002.000	154.102.000	93.202.000	---
32	Sport und Erholung	1.000	1.000	2.000	1.627.607,00
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	1.000	1.000	6.614,69
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen	149.453.000	148.803.000	255.837.000	141.842.369,03
66	Geld- und Versicherungswesen	7.001.000	7.001.000	13.000.000	4.917.369,03
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	142.452.000	141.802.000	242.837.000	136.925.000,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	40.006.000	40.006.000	290.006.000	146.551.644,91
72	Straßen	1.000	1.000	1.000	---
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr	40.003.000	40.003.000	3.000	68.644,91
75	Luffahrt	2.000	2.000	290.002.000	146.483.000,00
8	Finanzwirtschaft	622.726.100	469.258.600	2.972.006.600	4.729.619.097,11
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	208.475.000	193.331.000	287.180.000	303.095.631,01
83	Schulden	1.118.615.500	1.297.034.300	1.089.044.200	972.541.705,48
85	Rücklagen	29.103.000	29.103.000	921.215.000	3.227.367.736,38
86	Sonstiges	100.000.000	76.000.000	---	---
87	Abwicklung der Vorjahre	---	1.000	80.804.000	226.614.024,24
88	Globalposten	-833.467.800	-1.135.909.700	593.763.200	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	400	9.699.000	200	---
Σ	Summe Ausgaben	3.907.157.100	3.885.077.600	6.366.171.600	7.721.274.316,61

Steuern und Finanzausgleich

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden regelt Artikel 106 des Grundgesetzes. Das Berlin zustehende Steueraufkommen setzt sich aus dem Landes- und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, den Landessteuern und den Gemeindesteuern, vermindert um den Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage, zusammen. Es wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung aktuellen Ergebnisse des von Bund und Ländern gebildeten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ geschätzt. Das Kapitel enthält auch die Einnahmen Berlins aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung.

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
01100	820	Lohnsteuer	5.282.750.000	5.707.750.000	5.151.000.000	4.568.081.964,92

Das Aufkommen der Einkommensteuer in den Erhebungsformen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer steht in Höhe von jeweils 42,5 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 15 v. H. den Gemeinden zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt, die Gemeindeanteile bei Titel 07100 veranschlagt.

	2024	2025
Landesanteil an der Lohnsteuer.....	5.282.750.000 €	5.707.750.000 €
Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	1.470.500.000 €	1.551.250.000 €

	2024	2025
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%).....	12.430.000.000 €	13.430.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100%)....	3.460.000.000 €	3.650.000.000 €

01200	820	Veranlagte Einkommensteuer	1.470.500.000	1.551.250.000	1.462.000.000	1.439.864.662,75
--------------	------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Erläuterungen siehe Titel 01100

01300	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	455.000.000	465.000.000	420.000.000	467.917.515,90
--------------	------------	--------------------------------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Die Aufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer) und der Körperschaftsteuer stehen dem Bund und den Ländern je zur Hälfte zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt.

Verteilung des Aufkommens an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nach Berücksichtigung der vom Bundeszentralamt für Steuern durchzuführenden Erstattungen, insbesondere an inländische befreite Körperschaften.

	2024	2025
Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag.....	455.000.000 €	465.000.000 €
Landesanteil an der Körperschaftsteuer.....	1.305.000.000 €	1.340.000.000 €

	2024	2025
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer v. Ertrag (100%)	910.000.000 €	930.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer (100%)	2.610.000.000 €	2.680.000.000 €

01400	820	Körperschaftsteuer	1.305.000.000	1.340.000.000	1.140.000.000	1.268.539.513,01
--------------	------------	---------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Erläuterungen siehe Titel 01300

01500	820	Umsatzsteuer	8.780.000.000	9.232.000.000	8.619.000.000	8.751.670.087,29
--------------	------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Das Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zu. Die Steueranteile zwischen Bund und Ländern sind im Gesetz über den Finanzausgleich in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. In den Ansätzen sind die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt bzw. als Vorauszahlungen auf den Finanzkraftausgleich unter den Ländern einbehalten. Die Gemeindeanteile werden bei Titel 07600 veranschlagt.

Die Ansätze enthalten auch Änderungen der Umsatzsteuerverteilung aufgrund besonderer gesetzlicher Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (Umsatzsteuerfestbeträge), z.B. die Zahlungen des Bundes an die Länder im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 06.11.2023 zur Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Versorgung von Geflüchteten werden Mehreinnahmen von 22 Mio. Euro in 2024 und 71 Mio. Euro in 2025 erwartet.

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
01600	820	Einfuhrumsatzsteuer	1.741.000.000	1.819.000.000	1.733.000.000	1.872.123.756,69

Erläuterungen siehe Titel 01500

01700	820	Gewerbesteuerumlage an das Land	152.000.000	159.100.000	132.500.000	169.856.354,17
-------	-----	---------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 07700

01800	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	136.400.000	138.600.000	136.400.000	129.662.993,32
-------	-----	---------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge steht in Höhe von jeweils 44 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 12 v. H. den Gemeinden zu. In dem Ansatz ist nur der Landesanteil berücksichtigt. Der Bundesanteil wird unmittelbar an den Bund abgeführt, der Gemeindeanteil bei Titel 07800 veranschlagt.

Landesanteil an der Abgeltungsteuer	2024	2025
	136.400.000 €	138.600.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer (100%)	2024	2025
	310.000.000 €	315.000.000 €

05100	820	Vermögensteuer	—	—	—	122,01
05200	820	Erbschaftsteuer	580.000.000	590.000.000	500.000.000	808.696.129,98
05300	820	Grunderwerbsteuer	980.000.000	1.050.000.000	1.280.000.000	1.416.235.982,84
05500	820	Totalisatorsteuer	1.300.000	1.300.000	700.000	1.331.882,65

96 v. H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer erhalten der Trabrenn-Verein Mariendorf e. V. sowie der Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V. (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1320, Titel 68606).

05700	820	Lotteriesteuer	58.000.000	59.000.000	54.000.000	56.113.313,86
05800	820	Sportwettensteuer	19.000.000	19.000.000	21.000.000	19.094.787,52
05801	820	Virtuelle Automatensteuer	12.000.000	12.000.000	24.000.000	25.994.444,14
05802	820	Online-Pokersteuer	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.707.622,39
05900	820	Feuerschutzsteuer	23.000.000	23.000.000	20.000.000	19.186.350,30
06100	820	Biersteuer	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.253.341,61
07100	820	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.383.500.000	2.562.000.000	2.334.000.000	2.120.451.750,96

(vgl. Erläuterungen zu den Titeln 01100 und 01200)

07200	820	Grundsteuer A	60.000	60.000	64.000	—
07300	820	Grundsteuer B	870.000.000	880.000.000	860.000.000	852.993.257,91
07500	820	Gewerbesteuer	3.040.000.000	3.180.000.000	2.650.000.000	3.033.946.637,02
07600	820	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	362.000.000	374.000.000	325.000.000	323.950.393,34

Erläuterungen siehe Titel 01500

07700	820	Gewerbesteuerumlage	-259.500.000	-271.600.000	-226.200.000	-289.998.653,47
-------	-----	---------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Die Gewerbesteuerumlage wird nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer (Titel 07500) durch den Hebesatz der Steuer (2024 und 2025: 410 v. H.) geteilt und mit dem Umlagesatz nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vervielfältigt wird. Der Titel enthält die Gesamtumlage, d.h. sowohl die Umlage an den Bund als auch die Umlage an das Land. Die Landesumlage wird als Einnahme bei Titel 01700 veranschlagt.

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
07800	820	Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	37.200.000	37.800.000	37.200.000	35.362.634,55

(vgl. Erläuterung zu Titel 01800).

08200	820	Vergnügungsteuer	38.000.000	38.000.000	42.000.000	39.885.373,99
-------	-----	------------------	------------	------------	------------	---------------

Aufkommen der Vergnügungsteuer für Spielautomaten

08300	820	Hundesteuer	12.000.000	12.000.000	12.000.000	13.048.325,95
08900	820	Zweitwohnungsteuer	15.000.000	15.000.000	15.000.000	14.513.099,24
08901	820	Übernachtungsteuer	72.000.000	84.000.000	55.000.000	46.661.536,45

Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungsteuer in Höhe von 5 v. H. auf den Aufwand (netto) für entgeltliche Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb.

09301	820	Spielbankabgabe	29.000.000	29.000.000	23.000.000	28.518.469,33
-------	-----	-----------------	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der Spielbankabgabe bemisst sich nach einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der Höhe der Bruttospielerträge.

11950	820	Gewinnabgabe der Spielbanken	10.000.000	10.000.000	4.000.000	7.237.916,03
-------	-----	------------------------------	------------	------------	-----------	--------------

Die Gewinnabgabe bemisst sich in einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage, die auf dem handelsrechtlichen Jahresergebnis – bereinigt um festgelegte Korrektivposten – basiert.

11951	820	Weitere Leistungen der Spielbanken	22.000.000	22.000.000	15.000.000	19.644.905,39
-------	-----	------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der weiteren Leistungen der Spielbanken bemisst sich mit 15% der Bruttospielerträge.

21102	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.762.000.000	1.856.000.000	1.735.000.000	1.640.542.963,01
-------	-----	--------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Die Berechnung erfolgt nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes und deckt einen Teil des nicht durch den horizontalen Finanzausgleich ausgeglichenen Fehlbetrags (Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und derjenigen, die sich bei einer genau durchschnittlichen Finanzkraft je – gewertetem – Einwohner ergeben würde) ab.

21103	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	58.671.000	58.671.000	58.671.000	58.671.000,00
-------	-----	--------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung

21105	820	Ausgleichszahlungen des Bundes für entgehende Kfz-Steuer	211.554.000	211.554.000	211.554.000	211.553.727,52
-------	-----	----------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Die Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer wurde zum 1.7.2009 auf den Bund übertragen. Zum Ausgleich erhalten die Länder Zahlungen vom Bund.

37201	880	Pauschale Mindereinnahmen	-586.000.000	-555.000.000	-588.000.000	—
-------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------	---

Ansatz 2024 und 2025: Erwartete Mindereinnahmen aufgrund des Ergebnisses des Zensus 2022 sowie Gesetzentwürfe zum Zukunftsfinanzierungsgesetz und zum Wachstumschancengesetz. Ansatz 2023: Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 (Steuerschätzung Okt. 2022) laufende Gesetzgebungsverfahren (Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz 2022).

Gesamteinnahmen	29.087.435.000	30.724.485.000	28.270.889.000	29.186.314.162,17
Prozentuale Veränderung	2,9 %	5,6 %		

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2900						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	27.609.210.000	29.121.260.000	26.834.664.000	27.248.663.650,22
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	32.000.000	32.000.000	19.000.000	26.882.821,42
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.032.225.000	2.126.225.000	2.005.225.000	1.910.767.690,53
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	-586.000.000	-555.000.000	-588.000.000	—
		Gesamteinnahmen	29.087.435.000	30.724.485.000	28.270.889.000	29.186.314.162,17
		Gesamtausgaben	—	—	—	—
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	29.087.435.000	30.724.485.000	28.270.889.000	29.186.314.162,17

Steuern und Finanzausgleich

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich bezüglich des Finanzausgleichs beim Kapitel 1520 und bezüglich der Steuern beim Kapitel 1531, weil die Verwaltungskosten in den benannten Kapiteln abgebildet werden.

Darlehen und Schuldendienst

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen, wobei die für die Tilgung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.

Außerdem werden in diesem Kapitel die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben nachgewiesen.

In diesem Kapitel sind auch die Einnahmen und Ausgaben für den Schuldendienst zusammengefasst.

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
16210	830	Zinsen	1.000	1.000	1.000	20,00

Zinseinnahmen aus sonstigen Forderungen

32500	830	Kreditmarktmittel	381.000.000	381.000.000	913.633.000	-330.619.851,79
-------	-----	-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Tilgungen von Krediten werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

Die Tilgung der Kredite, die zur Bewältigung der „Coronakrise“ im Haushalt 2020 im Volumen von 7.300.000.000 € aufgenommen wurden, erfolgt erstmals ab 2023 aus dem Titel 32502, indem die jährliche Tilgungsrate aus dem Titel 32502 auf diesen Titel umgebucht wird. Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt wird dadurch in entsprechender Höhe reduziert (Anrechnung auf die Kreditermächtigung).

32501	830	Ausleihungen bei Sondervermögen	—	—	—	-142.798.163,64
-------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----------------

An Stelle von Kreditaufnahmen am sonstigen Kreditmarkt können nach § 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes Kredite beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt aufgenommen werden, solange die Mittel des Sondervermögens für seine Zwecke nicht benötigt werden. Die Kreditaufnahme ist Teil der Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes. Tilgungen von Krediten bei den Sondervermögen werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

32502	830	Kreditmarktmittel nach § 2 BerlSchuldenbremseG	—	—	-811.113.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------	---	---	--------------	---

Auf Basis des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 02.06.2020 über die Feststellung des Bestehens einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz VvB und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG wurden im Jahr 2020 notfallbedingte Kredite in Höhe von 7,3 Mrd. Euro aufgenommen.

Erstmals ab 2023 bis einschließlich 2049 sind diese Kredite zu tilgen. Die jährliche Tilgungsrate beträgt 270,371 Mio. €. Im Jahr 2023 findet zusätzlich eine vorgezogene Tilgung in Höhe der beiden Jahresraten 2024 und 2025 (540,742 Mio. €) statt. Daher sind für 2024 und 2025 keine Ansätze vorgesehen. Die Tilgungsrate wird bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht. Der Schuldenabbau erfolgt durch Umbuchung der Tilgungsrate an den Titel 32500 bei gleichzeitiger Anrechnung auf die Kreditermächtigung.

35931	850	Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)	—	—	—	473.418.015,43
-------	-----	----------------------------------------------------	---	---	---	----------------

An Stelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen können nach § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes Bestände von Rücklagen als innere Darlehen in Anspruch genommen werden, solange diese Rücklagenmittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Inanspruchnahme ist auf die Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes und den Ansatz beim Titel 32500 anzurechnen. Rückzahlungen an die Rücklagen sind bei diesem Titel als Einnahmeabsetzung zu buchen (verbindliche Erläuterung).

Gesamteinnahmen	381.001.000	381.001.000	102.521.000	20,00
Prozentuale Veränderung	271,6 %	—		

Ausgaben

54601	830	Geldbeschaffungskosten	5.950.000	5.950.000	5.950.000	3.065.251,71
-------	-----	------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bankenvergütung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wertrechtsbehebungen und anderen Emissionsprogrammen.

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	70.000	61.900	78.100	86.003,51

Erläuterungen 2024

Höhe der Schuld am 31.12.2023	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen) 7.199.820 €	69.980	811.490
	rd. 70.000	rd. 812.000

Erläuterungen 2025

Höhe der Schuld am 31.12.2024	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen) 6.388.330 €	61.840	819.630
	rd. 61.900	rd. 820.000

56104	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	49.500	30.400	83.100	137.739,96
-------	-----	----------------------------------------------------	--------	--------	--------	------------

Erläuterungen 2024

Höhe der Schuld am 31.12.2023	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen) 3.878.550 €.....	49.480	879.140
	rd. 49.500	rd. 880.000

Erläuterungen 2025

Höhe der Schuld am 31.12.2024	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen) 2.999.410 €.....	30.350	335.930
	rd. 30.400	rd. 336.000

57500	830	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	1.097.300.000	1.277.336.000	1.067.190.000	967.745.841,11
-------	-----	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	----------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1523, Titel 53201.

Zinsen für Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung, für die Stellung von Barsicherheiten und für Geldmarktgeschäfte (Kassenverstärkungskredite und Anlage von Kassenmitteln), sowie Zahlungen aus Derivatgeschäften. Soweit in diesem Zusammenhang Einnahmen generiert werden, dürfen diese von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

Aus diesem Titel werden auch höhere Ausgaben für Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken finanziert (siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 1523, Titel 53201).

57504	830	Auszahlungsabgelder	12.500.000	12.500.000	12.500.000	-2.460.400,00
-------	-----	---------------------	------------	------------	------------	---------------

Auszahlungsabgelder (Disagio) sind die Differenz zwischen dem Nennwert des vereinbarten Darlehens (Kurs = 100 v. H.) und dem Auszahlungskurs. Wird ein Auszahlungskurs über 100 v.H. (Agio) vereinbart, darf die daraus resultierende Einnahme von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	812.000	820.000	804.000	795.463,65
-------	-----	-----------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erläuterungen siehe Titel 56101

58104	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	880.000	336.000	1.385.000	2.118.544,26
-------	-----	-----------------------------------------------------	---------	---------	-----------	--------------

Erläuterungen siehe Titel 56104

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
58401	830	Tilgung von Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen	1.054.000	—	1.054.000	1.053.261,28

Erläuterungen 2024

Höhe der Schuld am 31.12.2023		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen 1.053.260 €		—	1.053.260
			rd. 1.054 000

Danach ist diese Schuld getilgt.

Gesamtausgaben	1.118.615.500	1.297.034.300	1.089.044.200	972.541.705,48
Prozentuale Veränderung	2,7 %	15,9 %		

Abschluss Kapitel 2902					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	20,00
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	381.000.000	381.000.000	102.520.000	-473.418.015,43
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	473.418.015,43
	Gesamteinnahmen	381.001.000	381.001.000	102.521.000	20,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.950.000	5.950.000	5.950.000	3.065.251,71
561-596	Ausgaben für den Schuldendienst	1.112.665.500	1.291.084.300	1.083.094.200	969.476.453,77
	Gesamtausgaben	1.118.615.500	1.297.034.300	1.089.044.200	972.541.705,48
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-737.614.500	-916.033.300	-986.523.200	-972.541.685,48

Darlehen und Schuldendienst

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden insbesondere Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die den anderen Einzelplänen sachlich nicht zugeordnet werden können.

Ferner werden hier die Ausgaben und Einnahmen, die der Abwicklung der Vorjahresergebnisse dienen, nachgewiesen.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
21401	820	Rückzahlungen aus Sondervermögen	—	—	—	10.351,05
33407	129	Zuweisungen für Investitionen vom Sondervermögen "Schulbaufinanzierungsfonds"	293.000.000	—	152.000.000	—

Die Errichtung des Sondervermögens Schulbaufinanzierungsfonds ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2019 und 2020/2021. Es soll dem Landeshaushalt Mittel zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen bereitstellen und ihn so von strukturellen Ausgaben entlasten.

35501	850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	130.360.000	32.990.000	—	—
-------	-----	-----------------------------------------------	-------------	------------	---	---

In Höhe der im Ergebnis der Frühjahrsprognose 2023 der Bundesregierung ermittelten negativen ex ante Konjunkturkomponente werden der Konjunkturausgleichsrücklage Mittel entnommen.

35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	255.820.000	272.430.000	3.076.485.000	1.962.867.510,52
-------	-----	-----------------------------------------	-------------	-------------	---------------	------------------

Die Entnahmen aus der Rücklage dienen der Finanzierung der Bekämpfung und der Bewältigung der immer noch andauernden Folgen der Pandemie in den Jahren 2024 und 2025.

35905	850	Entnahme aus der Haushaltsentlastungsrücklage	550.000.000	200.000.000	—	700.000.000,00
-------	-----	-----------------------------------------------	-------------	-------------	---	----------------

35907	850	Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds	153.388.000	276.122.000	139.616.000	34.025.342,22
-------	-----	--------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------------

Die Mittel dienen der Abbildung der Entnahme aus der „Rücklage für den Innovationsförderfonds“, die voraussichtlich erforderlich wird, um die dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Programme zu finanzieren.

35913	850	Entnahme aus der Rücklage Modellversuch Verwaltungsreform	—	—	—	4.823,31
-------	-----	-----------------------------------------------------------	---	---	---	----------

35923	850	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	350.000.000	462.050.000	1.000	41.073.343,00
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------	---------------

Entnahmen aus der sowie an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung). (vgl. auch zu Erläuterung Titel 91923)

35924	850	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen	226.000.000	326.000.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------	---

35925 (neu)	850	Entnahme aus der Zensurrücklage	167.189.000	—	—	—
----------------	-----	---------------------------------	-------------	---	---	---

35926 (neu)	850	Entnahme aus der Resilienzrücklage	375.000.000	375.000.000	—	—
----------------	-----	------------------------------------	-------------	-------------	---	---

36010	870	Fehlbetrag des Vorjahres	—	—	—	86.940.066,60
-------	-----	--------------------------	---	---	---	---------------

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres und weist das Ist des vorletzten Haushaltsjahres aus.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
36020	870	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	5.294.000	1.000	—	—

Hier wird der Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres der Einzelpläne 01 bis 29 nachgewiesen.

Kassenmäßige Überschüsse der Bezirke werden beim Jahresabschluss den bezirkseigenen Ergebnismrücklagen zugeführt, so dass diese Bezirke das Haushaltsjahr mit einem Ergebnis von 0 Euro abschließen. Der Fehlbetrag der Bezirksverwaltungen ist Bestandteil der jeweiligen Bezirkspläne. Insgesamt stellt sich das Jahresergebnis Berlins 2022 folgendermaßen dar (Angaben in Euro):

	Ist 2022
Mitte	0,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	0,00 €
Pankow	0,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	-4.677.152,18 €
Spandau	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	-119.326,94 €
Tempelhof-Schöneberg	0,00 €
Neukölln	0,00 €
Treptow-Köpenick	0,00 €
Marzahn-Hellersdorf	-497.932,22 €
Lichtenberg	0,00 €
Reinickendorf	0,00 €
Summe Bezirke	-5.294.411,34 €
Einzelpläne 01 bis 29	5.294.411,34 €
Berlin (Einzelpläne 01 bis 45)	0,00 €

37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	56.000.000	128.000.000	—	—
-------	-----	-------------------------	------------	-------------	---	---

Mehreinnahmen in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von 56 bzw. 38 Mio. Euro aus Kostenbeteiligungen des Bundes und anderen Erstattungen für Ausgaben für Geflüchtete; außerdem im Jahr 2025 in Höhe von 90 Mio. Euro aus der erwarteten Fortsetzung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben nach dem Kita-Qualitätsgesetz über das Jahr 2024 hinaus (bis 2024 in den Einnahmen aus der Umsatzsteuer enthalten).

38100	890	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	383.000	900	405.000	—
-------	-----	------------------------------------------	---------	-----	---------	---

Gesamteinnahmen	2.562.434.000	2.072.593.900	3.368.508.000	2.824.921.436,70
Prozentuale Veränderung	-23,9 %	-19,1 %		

Ausgaben

51185 (neu)	860	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

51715 (neu)	860	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	100.000.000	70.000.000		
----------------	-----	--------------------------------------------------------------	-------------	------------	--	--

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber dem Titel 51715 sowie gegenüber Titeln der Hauptgruppe 6, die entsprechende BIM/FM-Ausgaben enthalten.

Etatisierung zentraler Mittel für erhöhte Bewirtschaftungsausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten der Gebäude im Bestand des Sondervermögens Infrastruktur des Landes Berlin (SILB).

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53407	013	Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Rahmen des landesweiten Beteiligungshaushaltes			2.000.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50.000.000	50.000.000	12.000.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------	------------	------------	------------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Titeln der Gruppen 682 bis 686.

Etatisierung zentraler Mittel für die durch die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensentscheidungen ausgereichten Mittel an Zuwendungsempfänger, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen, und für Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns.

71903	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	-502.647.000	-576.032.000	—	—
-------	-----	-----------------------------------------------	--------------	--------------	---	---

Anteilige pauschale Minderausgabe zur Abbildung des investiven Handlungsbedarfs.

88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	1.000	241.539.970,71
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------------

Dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) können Haushaltsüberschüsse, die die Tilgungsverpflichtung für konjunkturbedingte Kredite übersteigen, zugeführt werden.

Für alle Projekte der SIWA-Bestückungsliste erfolgt eine Spitzabrechnung; nicht verbrauchte Mittel fließen zurück an das SIWA (verbindliche Erläuterung).

88407	129	Zuweisungen an das Sondervermögen "Schulbaufinanzierungsfonds"	—	—	1.000	60.000.000,00
91501	850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	1.000	1.000	163.500.000	163.500.000,00

Gemäß § 6 BerlSchuldenbremseG ist eine Konjunkturausgleichsrücklage zu errichten. Diese hat ein Zielvolumen von mindestens 1 Prozent der kumulierten bereinigten Einnahmen der vergangenen fünf Jahre.

Sofern der am Ende des Haushaltsjahres 2024 bzw. 2025 erwirtschaftete Haushaltsüberschuss größer als der planmäßige ist und die Tilgungsverpflichtung für konjunkturbedingte Kreditaufnahmen erfüllt wurde, dürfen Mehrausgaben geleistet werden. Die höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 LHO (verbindliche Erläuterung).

91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	—	—	—	1.900.143,56
91905	850	Zuführung an die Haushaltsentlastungsrücklage	—	—	—	750.000.000,00
91906	850	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für die Auswirkungen des Zensus 2022	—	—	17.189.000	150.000.000,00
91907	850	Zuführung an die Rücklage Innovationsförderfonds	—	—	200.000.000	101.336.040,00

Von der Gesamtzuführung an den IFF von 300 Mio. € werden 150 Mio. € für Neustart- und Konjunkturmaßnahmen für die Transformation der Berliner Wirtschaft und die Stärkung des Technologiestandorts und 50 Mio. € für die Kultur- und Kreativwirtschaft, u.a. in den Bereichen Arbeitsräume und Digitalisierung, verwendet. Als zusätzliche Maßnahmen wird die Synagoge Fraenkelufer in Höhe von 14 Mio. € aus dem IFF finanziert. Die übrigen Mittel werden zur Deckung der bislang bestehenden Überbuchung, darunter die Kofinanzierung Urania, verwendet.

91908	850	Zuführung an die Resilienzurücklage	—	—	—	750.000.000,00
-------	-----	-------------------------------------	---	---	---	----------------

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
91923	850	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öf- fentlichen und privaten Bereich	1.000	1.000	311.000.000	863.149.000,00

Nicht benötigte Entnahmen aus der Rücklage zur Vorsorge für Energiekostensteigerungen werden der Rücklage wieder zu-
geführt.

91924	850	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerun- gen	—	—	192.425.000	410.470.000,00
96020	870	Fehlbetrag des vorletzten Haus- haltsjahres	—	1.000	80.804.000	139.673.957,64
96030	870	Kassenmäßiger Fehlbetrag des Vorjahres	—	—	—	86.940.066,60

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres und weist das Ist des vor-
letzten Haushaltsjahres aus.

97110	880	Verstärkungsmittel			651.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
97115	880	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	200	300	200	—

Der Gesamthaushalt summiert sich nicht auf volle Tausend Euro. Der letztendliche Haushaltsausgleich erfordert aufgrund
seiner Größe einen auf volle Tausend Euro gerundeten Betrag. Die Rundungsdifferenz wird bei diesem Titel ausgeglichen.

97118	880	Pauschale Mehrausgaben für Coronafolgen und Resilienz			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
97203	880	Pauschale Minderausgaben	-1.249.821.000	-1.410.878.000	-5.635.000	—
98100	890	Saldoausgleich für interne Ver- rechnungen	400	9.699.000	200	—

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185 (neu)	860	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT		6.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Titeln der Maßnahmegruppe 32.

Aufgrund der ab 01.01.2025 entstehenden Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand können von öffentlichen Dritten bezogene Leistungen ab dann der Umsatzbesteuerung unterliegen. Hier wird Vorsorge getroffen für eine entstehende Umsatzsteuerpflicht bei IKT-Ausgaben für die Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher Dritter, die in den Einzelplänen 01 bis 29 bislang netto veranschlagt sind.

Summe Maßnahmegruppe 32	—	6.000.000	—	
Gesamtausgaben	-1.602.464.400	-1.851.206.700	973.937.400	3.718.509.178,51
Prozentuale Veränderung	-264,5 %	15,5 %		

Abschluss Kapitel 2910					
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	10.351,05
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	293.000.000	—	152.000.000	—
351- 389	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.269.434.000	2.072.593.900	3.216.508.000	2.824.911.085,65
	Gesamteinnahmen	2.562.434.000	2.072.593.900	3.368.508.000	2.824.921.436,70
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000.000	76.000.000	2.000.000	—
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.000.000	50.000.000	12.000.000	—
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	-502.647.000	-576.032.000	—	—
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	2.000	301.539.970,71
911- 989	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.249.818.400	-1.401.175.700	959.935.400	3.416.969.207,80
	Gesamtausgaben	-1.602.464.400	-1.851.206.700	973.937.400	3.718.509.178,51
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	4.164.898.400	3.923.800.600	2.394.570.600	-893.587.741,81

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel 88401

Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA ErrichtungsG) in der Fassung vom 25.11.2019 (GVBl. S. 742) sollen aus dem Sondervermögen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden. Das von der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltete Sondervermögen ist nicht rechtsfähig und verfügt über kein eigenes Personal. Gem. § 4 Abs. 1 des SIWA ErrichtungsG kann unter dort näher ausgeführten Voraussetzungen der Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats dem SIWA Mittel aus einem Haushaltsüberschuss zuweisen.

Die Zuführung an das Sondervermögen wird durch Ausgaben beim Titel 88401 - Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) - an ein Kapitel außerhalb des Haushaltes geleistet (Kapitel 9810). Die vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats genehmigten Maßnahmen werden in dem Kapitel 9810 auf eigenen investiven Ausgaben titeln geführt.

	Betrag 2023 - EURO -	Betrag 2024 - EURO -	Betrag 2025 - EURO -	Ist 2022 - EURO -
Einnahmen				
Zuführungen aus dem Landeshaushalt einschließlich Sonderzuführungen ¹⁾				
1	170.225.000,00	1.000,00	1.000,00	381.695.178,71
Übernahme Übertrag Vorjahr aus SIWA I- bis SIWA VII-Mitteln				
2	1.930.155.862,60	1.592.146.021,62	1.200.185.910,82	1.831.414.055,53
<hr/>				
	2.100.380.862,60	1.592.147.021,62	1.200.186.910,82	2.213.109.234,24
Ausgaben				
Investive Baumaßnahmen aus SIWA I- bis VII-Mitteln				
1	136.294.100,81	245.635.682,16	236.750.137,10	78.973.596,46
Ausgaben zur Investitionsförderung aus SIWA I- bis VII-Mitteln				
2	371.899.769,83	146.325.428,64	236.650.513,59	202.337.757,54
Sächliche Verwaltungsausgaben aus SIWA I- bis VII-Mitteln				
3	40.970,34	0,00	0,00	1.642.017,64
Übertrag ins Folgejahr aus SIWA I- bis SIWA VI-Mitteln				
4	1.592.146.021,62	1.200.185.910,82	726.786.260,13	1.930.155.862,60
<hr/>				
	2.100.380.862,60	1.592.147.021,62	1.200.186.910,82	2.213.109.234,24

¹⁾ Die Zuführungen im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 erfolgte über folgende Kapitel/Titel:

Kapitel	Titel	Ist 2022 [EUR]	Ansatz 2023 [EUR]
2910	88401	241.539.970,71	1.000,00
0500	88401	35.000.000,00	35.000.000,00
0565	88401	250.000,00	500.000,00
0601	88401	3.650.000,00	0,00
0700	88401	7.000.000,00	0,00
0810	88401	10.831.208,00	0,00
1200	88401	533.000,00	0,00
2991	88401	50.000.000,00	134.724.000,00
4500	88401	2.891.000,00	0,00
Summen		351.695.178,71	170.225.000,00

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Kommunalinvestitionsprogramm

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG, BGBl. I Nr. 24 vom 29. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 - AufbhG 2021) vom 10. September 2021, BGBl. I S. 4147) nachgewiesen.

Der Bund begegnet mit dem KInvFG der Verstärkung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen, indem dieser Entwicklung durch die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Bund entgegengewirkt werden sollen. Der Bund hat hierzu ein Sondervermögen zunächst in Höhe von 3,5 Mrd. € aufgelegt, aus dem in den Jahren 2015 bis 2024 Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden.

Das Land Berlin partizipiert mit einem Prozentsatz von 3,9385% (absolut 137.847.500,00 €) an diesem Programm. Zusammen mit dem 10%igen Eigenanteil des Landes Berlin (= 15.316.388,89 EUR) stehen mithin bis 2024 insgesamt 153.163.888,89 € zur Verfügung.

Die nach Kapitel 1 KInvFG geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 abgenommen und bis zum 31.12.2024 abgerechnet sein. Auszahlungen und Abrechnungen werden gegenüber dem Bund überwiegend im ursprünglichen Zeitrahmen des Programms bis zum 31.12.2021 erfolgen. Vorsorglich werden bei den entsprechenden Titeln Merksätze veranschlagt, um im Bedarfsfall zulässige Auszahlungen auch noch im Jahr 2023 leisten zu können.

Durch Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 des Bundes vom 31. März 2017 (BGBl. I S. 698) sind dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ einmalig weitere 3,5 Mrd. € zugeflossen. Das bisherige Programm wurde zu Kapitel 1, neu hinzugefügt wurde ein Kapitel 2: Durch dieses Kapitel 2 KInvFG stehen Berlin aus dem aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds zusätzliche Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von 140.399.000 € zu. Diese werden ergänzt durch einen Landesanteil in Höhe von 15.599.889 €, sodass insgesamt 155.998.889 € für Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden aus diesem Bundesprogramm zur Verfügung stehen (vgl. Erläuterung zu Titel 33401). Die Mittel sind für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur zu verwenden. Dabei haben unter anderem energetische Sanierungen, Lärmbekämpfung und Barriereabbau einen besonderen Stellenwert. Diese Investitionen müssen bis zum 31.12.2025 abgenommen und bis zum 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet sein.

In diesem Kapitel werden beim Titel 89321 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden – lediglich die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft nachgewiesen; die Ausgaben für staatliche Schulen sind im Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie – veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für beide Kapitel werden aber in diesem Kapitel im Titel 33401 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes – veranschlagt. Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen hat sich gezeigt, dass in Einzelfällen Mittel nicht zweckgerichtet verwendet wurden und zurückzufordern sind. Dafür wird der Titel Titel 11917 – Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft – neu aufgenommen und mit einem Merksatz versehen.

B. Gender Budgeting

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm werden überwiegend genderneutrale Investitionsmaßnahmen gefördert, für die gendersensitive Daten nicht erhoben werden und auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erhoben werden könnten. Beispielhaft seien hier die Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 72016) genannt, die nicht nur der Berliner Bevölkerung, sondern z.B. auch Gästen in Berlin zu Gute kommen und von diesen genutzt werden.

Hinsichtlich der geschlechtssensitiven Daten zum Titel 89321 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden – wird auf die entsprechenden Angaben bei den Titeln 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft – im Einzelplan 10 verwiesen.

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11917	113	Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	1.000	1.000		
33401	692	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	14.814.000	2.908.000	11.159.000	16.337.716,95

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms I (diverse Investitionsmaßnahmen) bei den Titeln des Kapitels 2920 dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms II (Verbesserung der Schulinfrastruktur), die im Kapitel 2710 (staatliche Schulen) oder im Kapitel 2920 (Schulen in freier Trägerschaft) veranschlagt sind, dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterungen).

Der Titel enthält die Einnahmen des Berliner Landesanteils am Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes (siehe auch Allgemeine Erläuterung). Berlin steht ein Anteil in Höhe von 137.847.500 € (3,9385% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 1 und ein Anteil in Höhe von 140.399.000 € (4,0114% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 2 am insgesamt 7 Mrd. € umfassenden Sondervermögen für den Förderzeitraum 2015 bis 2024 (Kapitel 1) bzw. 2017 bis 2026 (Kapitel 2) zu.

Gesamteinnahmen	14.815.000	2.909.000	11.159.000	16.337.716,95
Prozentuale Veränderung	32,8 %	-80,4 %		

Ausgaben

70110	322	Ersatzbau von Sportanlagen	—	—	1.000	—
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)" sollen Abschnitte des übergeordneten Fahrradrouthenetzes hergestellt, sowie neue Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen und zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouthen mit dem Ziel der Verbesserung von klimatischen und verkehrlichen Verhältnissen geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr der Verminderung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung auf Straßen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0730, Titel 72016.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

72019	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.000	1.000	1.000	6.096,66
-------	-----	-------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFR)“ sollen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote Bushaltestellen mit „Kasseler Bordern“ und Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet sowie entsprechend ausgestattete Haltestellenkaps gebaut werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
72021	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.000	1.000	1.000	6.614,69

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Realisierung von Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen mit Schwerpunkt Lärmbekämpfung insbesondere bei Straßen.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0710, Titel 52112.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89102	312	Investitionspauschale für die Vi- vantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“ sollen Investitionen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH finanziert werden. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89112	741	Zuschuss an die BVG für den barri- erefreien Ausbau von Straßen- bahnhaltestellen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89113	741	Zuschuss an die BVG für den barri- erefreien Ausbau von Bushaltestel- len	1.000	1.000	1.000	62.548,25
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben dienen dem gleichen Zweck wie beim Titel 72019; und zwar in den Fällen, in denen die Ausbaumaßnahme auf eigenen Grundstücken der BVG erfolgen soll.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89201	322	Zuschüsse an private Unterneh- men für Investitionen	1.000	1.000	1.000	1.627.607,00
-------	-----	---------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe AöR für Maßnahmen der energetischen Sanierung in den öffentlichen Bädern. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89202	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH für energetische Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude; insbesondere Dämmung der Fassaden, Einbau energetisch optimierter Fenstersysteme, Neugestaltung des Lüftungskonzepts und Erneuerung der Heiztechnik.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“ sollen Investitionen nichtöffentlicher Krankenhausträger finanziert werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89321	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden	5.000.000	1.431.000	2.853.000	2.826.287,57
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogrammes II, die im Kapitel 2710 (staatliche Schulen) veranschlagt sind.

Gem. § 12 Abs. 1 KInvFG werden die Fördermittel gem. Kap. 2 KInvFG trägerneutral gewährt. Dementsprechend wird ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 17 Mio. € für Investitionsmaßnahmen von Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt.

Dieser betragliche Anteil entspricht dem Anteil an Berliner Schülerinnen und Schülern, die entsprechende Schulen besuchen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89370	270	Kita-Ausbauprogramm	1.000	1.000	1.000	132.080,28
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvFF)“ sollen neue vorschulische Betreuungsplätze in Kitas und der Tagespflege geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

Gesamtausgaben	5.010.000	1.441.000	2.864.000	4.661.234,45
Prozentuale Veränderung	74,9 %	-71,2 %		

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2920						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	—	—
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	14.814.000	2.908.000	11.159.000	16.337.716,95
		Gesamteinnahmen	14.815.000	2.909.000	11.159.000	16.337.716,95
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	3.000	3.000	4.000	12.711,35
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.007.000	1.438.000	2.860.000	4.648.523,10
		Gesamtausgaben	5.010.000	1.441.000	2.864.000	4.661.234,45
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	9.805.000	1.468.000	8.295.000	11.676.482,50

Kommunalinvestitionsprogramm

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 2931 werden die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung erwarteten Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten, zentral als pauschale Bewilligungsmittel veranschlagt. In der Haushaltswirtschaft können die Ausgaben den entsprechenden Fachkapiteln nach Maßgabe der jeweils verbindlichen Erläuterung zur Verfügung gestellt und bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln der Fachkapitel verausgabt bzw. als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke herangezogen werden.

Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund			—	102.745.247,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen			300.804.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamteinnahmen					300.804.000	102.745.247,00
Prozentuale Veränderung			-100,0 %			
Ausgaben						
97110	880	Verstärkungsmittel	701.000.000	637.000.000	643.828.000	—
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.						

Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 bzw. zum Kapitel 2729 Titel 97110 umbesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

97120	880	Verfükungsmittel	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.						

Vorsorge für neue Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Gesamtausgaben	702.000.000	638.000.000	644.828.000
Prozentuale Veränderung	8,9 %	-9,1 %	

Abschluss Kapitel 2931						
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	102.745.247,00	
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	300.804.000	—	
Gesamteinnahmen		—	—	300.804.000	102.745.247,00	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	702.000.000	638.000.000	644.828.000	—	
Gesamtausgaben		702.000.000	638.000.000	644.828.000		
Überschuss () / Fehlbetrag (-)		-702.000.000	-638.000.000	-344.024.000	102.745.247,00	

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Versorgungsausgaben für ehemalige Senatsmitglieder, Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer Berlins sowie für ihre Hinterbliebenen veranschlagt und für den Bereich der ehemaligen Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte nach einzelnen Politikfeldern ausgewiesen.

Die Kapitel, an deren Ausgaben andere beteiligt sind (0559, 1169, 1091 und 1502), haben die auf sie entfallenden Versorgungsausgaben zu erstatten. Die Vivantes GmbH, Betriebe nach § 26 LHO, Stiftungen und das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin leisten Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Dienstkräfte.

Hinweise zur Veranschlagung

Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlenentwicklung des aktuellen Versorgungsberichts fortgeschrieben. Bei den Versorgungsbezügen für die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde der kontinuierliche Rückgang der Fallzahlen berücksichtigt.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11903	018	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	530.000	530.000	830.000	429.927,50
-------	-----	------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Schadenersatzleistungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Versorgung und Beihilfe.

11935	018	Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.624.655,00
-------	-----	-------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Zahlungen zur Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen nach § 58 BeamtVG
Zahlung von Versorgungszuschlägen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge oder Abordnung
Einzahlungen zur Berücksichtigung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

23104	018	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	3.750.000	3.750.000	4.200.000	3.747.159,39
-------	-----	--------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG sowie Anteile an den Versorgungslasten nach den §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

23207	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder	12.000	12.000	11.000	11.923,43
-------	-----	----------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD.

23208	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder nach dem Beamtenversorgungsgesetz	21.300.000	21.300.000	26.800.000	21.251.683,40
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b, 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle).

23610	018	Ersatz von Personalausgaben durch Sozialversicherungsträger	1.000	1.000	3.000	—
-------	-----	-------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

23612	259	Leistungen für Versorgungsausgaben durch die Bundesagentur (SGB II)	7.300.000	7.300.000	6.700.000	7.330.555,35
-------	-----	---------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II wird den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) Personal von den Bezirken zur Verfügung gestellt, für das die Bundesagentur die Personalkosten erstattet. Die Personalkostenerstattungen enthalten auch Anteile für künftige Versorgungsausgaben des gestellten Personals.

26102	018	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	100.000	100.000	123.000	104.209,89
-------	-----	---------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erläuterung siehe Titel 23610

26110	018	Leistungen für Versorgung durch die öffentlichen Krankenhäuser	1.000	1.000	—	11.637,55
-------	-----	----------------------------------------------------------------	-------	-------	---	-----------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte der Vivantes GmbH. Die Ansätze sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung geschätzt. Weniger wegen Rückgangs der Fallzahlen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
26114	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Betriebe nach § 26 LHO	284.000	291.000	330.000	244.821,62

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Betrieben:

	2024	2025
Berliner Philharmoniker	28.300 €	28.900 €
Landeslabor Berlin-Brandenburg	255.900 €	262.100 €
	284.200 €	291.000 €
rd.	284.000 €	rd. 291.000 €

26115	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Stiftungen	748.000	748.000	870.000	748.088,65
-------	-----	-------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Stiftungen:

	2024	2025
Stadtmuseum	24.400 €	24.400 €
Zentral- und Landesbibliothek	529.500 €	529.500 €
Deutsches Technikmuseum	193.900 €	193.900 €
	747.800 €	747.800 €
rd.	748.000 €	748.000 €

26117	018	Leistungen für Versorgung durch sonstige Einrichtungen	24.000	1.000	38.000	24.141,00
-------	-----	--------------------------------------------------------	--------	-------	--------	-----------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin – ZIB –
Weniger wg. voraussichtlichen Eintritts in den Ruhestand des letzten aktiven Beamten im August 2024

28119	018	Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel	1.730.000	1.730.000	2.600.000	1.725.596,11
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Nach dem Gesetz über die Gewährung von Rabatten für Arzneimittel haben auch die Träger der Beihilfe gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen einen Anspruch auf Gewährung von Arzneimittelrabatten.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	37.481.000	37.465.000	44.206.000	37.254.398,89
		Prozentuale Veränderung	-15,2 %	-0,0 %		

Ausgaben

42400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-	29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000,00
-------	-----	----------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.
Nachdem die Zuführung im Jahre 2021 ausgesetzt war, sind ab 2022 wieder Zahlungen in Höhe der Ist-Ausgaben 2017 vorgesehen.

42401	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage - Lehrkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ im Zusammenhang mit der Verbeamtung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte

43100	018	Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder	2.878.000	2.994.000	2.431.000	2.699.288,07
-------	-----	----------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Senatsmitglieder und deren Hinterbliebene nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats einschließlich Sonderzuwendungen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
43201	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	473.423.000	496.260.000	453.163.000	436.241.073,35

Versorgungsbezüge für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz einschließlich Sonderzuwendungen, soweit sie nicht in den Titeln 43204, 43205, 43206 oder 43211 veranschlagt werden.

Die Versorgungsbezüge sind anhand der prognostizierten Fallzahlensteigerungen aus dem aktuellen Versorgungsbericht ermittelt worden. Bereits gesetzlich festgelegte oder geplante lineare Versorgungsanpassungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

43204	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	531.550.000	560.053.000	490.539.000	484.153.740,02
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43205	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	224.687.000	235.905.000	213.108.000	206.287.149,67
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	135.192.000	143.424.000	122.873.000	121.237.486,93
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43211	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	952.518.000	1.004.458.000	900.705.000	865.895.630,36
-------	-----	----------------------------------------------------------------	-------------	---------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43400	018	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-	51.500.000	51.500.000	51.500.000	51.500.000,00
-------	-----	-----------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Nachdem die Zuführung in 2021 ausgesetzt war, sind ab 2022 wieder Zuführungen in Höhe der Ist-Ausgaben 2017 vorgesehen.

43701	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	249.000	218.000	370.000	319.829,90
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen/ Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

43702	018	Versorgungsbezüge der Angestellten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	30.000	30.000	30.000	28.279,61
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Versorgungsbezüge für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
43801	018	Versorgungsbezüge der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.100.000	3.700.000	4.700.000	5.044.793,33

Versorgungsbezüge für ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) und der Vereinbarung über die Versetzung der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaft Groß-Berlin in den Ruhestand und ihre Versorgung (VV) einschließlich Sonderzuwendungen.

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

44379	018	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Feststellung der Berufsunfähigkeit im Rahmen der Durchführung des § 14 a BeamtVG a. F.

44601	018	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	79.666.000	83.649.000	78.162.000	72.259.042,96
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Beihilfen und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegende für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz, soweit sie nicht einem der Titel 44604, 44605, 44606 oder 44611 zugeordnet werden können, sowie für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G131, dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Mehr wegen steigender Kosten im Gesundheitswesen.

44604	048	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	116.886.000	122.730.000	118.071.000	106.019.114,15
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44605	058	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	45.369.000	47.637.000	44.174.000	41.151.356,19
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	26.313.000	27.629.000	26.718.000	23.866.756,34
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44611	118	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schule	168.637.000	177.069.000	156.210.000	152.958.421,15
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 44601

45201	018	Nachversicherungen	40.000	35.000	65.000	45.291,17
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet das Land Berlin den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- oder Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

45202	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Sozialversicherungsträgern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

Erläuterung siehe Titel 45201

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	217.000.000	213.000.000	—	—

In den Personaleckzahlen 2024/2025 sind für unterschiedliche Sachverhalte Vorsorgen getroffen worden, die nicht oder nur teilweise titelkonkret berücksichtigt werden konnten. Hierzu zählen u.a. folgende Sachverhalte: Vorsorgen für die erwarteten Tarifabschlüsse, Übertragung auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich, Bundesverfassungsgerichtsurteil zur amtsangemessenen Alimentation, Vorsorgen für eine Inflationsausgleichsprämie, Anpassung der Besoldung und Versorgung an das Bundesgrund-Niveau

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	-46.082.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------	---	---	-------------	---

Durch die Veranschlagung zentraler pauschaler Mehr- oder Minderausgaben wird sichergestellt, dass das erwartete tatsächliche Volumen der Personalausgaben der gesamten Hauptgruppe 4 eingehalten wird. Pauschalen dienen haushaltssystematisch nicht dem Nachweis von Kassenvermögen und können daher nie einen Ist-Betrag aufweisen.

63109	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	18.000	17.000	39.000	20.070,89
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beteiligung an der Versorgungslast nach § 42 G 131 für bei anderen Dienstherren wiederverwendete ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte bzw. Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter.

Gemäß § 42 Abs. 1 G 131 werden bei Eintritt eines Versorgungsfalles dem neuen Dienstherren die auf dem neuen Beamtenverhältnis beruhenden Versorgungsbezüge zu dem Teil, der dem Verhältnis der bis zum 8. Mai 1945 zurückgelegten ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu der gesamten ruhegehaltfähigen Dienstzeit entspricht, erstattet.

Die Dienstherren im Land Berlin erstatten den nach § 42 Abs. 2 G 131 auf sie entfallenden Anteil an den Versorgungsbezügen dem nach Kapitel II G 131 zuständigen Träger der Versorgungslast mit Wirkung vom Eintritt des Versorgungsfalles, frühestens vom 1. Oktober 1951 an.

Die Anteile werden jährlich nachträglich erstattet. Auf Antrag sind Abschlagzahlungen zu gewähren.

Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 1 und 2 G 131, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie nach Artikel 1 Abs. 5 des Dritten LBÄG i. V. mit § 62 Abs. 4 und § 63 G 131

63118	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Beamtenversorgungsgesetz	13.000.000	13.000.000	15.500.000	12.982.302,51
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Beteiligung an den Versorgungslasten für von anderen Dienstherren übernommene ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte oder Richterinnen/Richter.

Der zum 1.1.2011 in Kraft getretene Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt das Erstattungsverfahren bei Dienstherrenwechseln neu. Das bislang in den §§ 107b, 107c des Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) geregelte Erstattungsmodell wird durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels abgegolten werden. Altfälle werden noch in Anlehnung an die vorherige Regelung behandelt.

Die Ansätze sind an den Ausgaben des Jahres 2020 orientiert.

63205	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	110.000	100.000	160.000	137.828,76
-------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erläuterung siehe Titel 63109

Weniger wegen Fallzahlenrückgangs

63206	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Beamtenversorgungsgesetz	27.000.000	27.000.000	30.000.000	26.710.477,88
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 63118

Mehr wegen Zunahme der Erstattungsfälle.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63303	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	11.000	11.000	35.000	11.418,00

Erläuterung siehe Titel 63109

63304	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden gemäß Beamtenversorgungsgesetz	1.100.000	1.100.000	2.500.000	1.101.313,54
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung siehe Titel 63118

67110	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	3.000	3.000	6.000	2.450,37
-------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erläuterung siehe Titel 63109

67111	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Beamtenversorgungsgesetz	3.100.000	3.100.000	2.700.000	3.093.782,40
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung siehe Titel 63118

Gesamtausgaben	3.103.383.000	3.243.625.000	2.696.680.000	2.642.766.897,55
Prozentuale Veränderung	15,1 %	4,5 %		

Abschluss Kapitel 2940					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.230.000	2.230.000	2.530.000	2.054.582,50
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	35.250.000	35.234.000	41.675.000	35.199.816,39
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	37.481.000	37.465.000	44.206.000	37.254.398,89
411-462	Personalausgaben	3.059.041.000	3.199.294.000	2.645.740.000	2.598.707.253,20
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.342.000	44.331.000	50.940.000	44.059.644,35
	Gesamtausgaben	3.103.383.000	3.243.625.000	2.696.680.000	2.642.766.897,55
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-3.065.902.000	-3.206.160.000	-2.652.474.000	-2.605.512.498,66

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“****Allgemeine Erläuterungen**

Nach dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (Versorgungsrücklagegesetz – VersRückIG) vom 06. Oktober 1999 (GVBl. S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Bindung der Lehrkräfte an das Land Berlin (Lehrkräftebindungsgesetz – LBindG) vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 66) wurde zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ errichtet. Das Versorgungsrücklagegesetz gilt für das Land Berlin und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die Versorgungsrücklage soll die Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen unterstützen.

Dem Sondervermögen wird für den Bereich des Landes Berlin jährlich ein Betrag zugeführt, der 80.500.000 Euro nicht unterschreiten soll. Bei der Verbeamtung von Lehrkräften erfolgen weitere Zuführungen.

Entnahmen aus dem Sondervermögen für den Bereich des Landes Berlin erfolgen frühestens im Jahr 2031. Die Einzelheiten der Entnahmen sind durch Gesetz zu regeln.

Für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erfolgt die Entnahme der Mittel in den Jahren 2018 bis 2027 grundsätzlich zu jährlich gleichmäßig hohen Teilbeträgen.

Für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Anteil am Sondervermögen insgesamt unter dem Betrag von 50.000 € lag, erfolgte die Entnahme bereits in 2018 in einer Summe.

Bezeichnung	Ansatz 2024 - EURO -	Ansatz 2025 - EURO -	IST 2022 - EURO -
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	80.501.000	80.501.000	80.500.000,00
2. Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	0	0	4.002,16
3. Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Landeshaushalt	0	0	0,00
4. Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	0	0	0,00
5. Erträge aus den angelegten sonstigen Mitteln der Versorgungsrücklage	19.834.000	22.738.000	17.170.383,75
Gesamteinnahmen	100.335.000	103.239.000	97.674.385,91
Ausgaben			
1. Verwaltungskosten und Dienstleistungen	252.000	257.000	329.168,82
2. Rückführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0	0	0,00
3. Rückführungen aus der Versorgungsrücklage an Sonstige	8.000.000	8.000.000	8.045.396,28
4. Ausgaben zur Anlage der Versorgungsrücklagezuführungen aus dem Landeshaushalt und deren Erträge	92.080.000	94.979.000	89.299.820,81
5. Sachausgaben	3.000	3.000	0,00
Gesamtausgaben	100.335.000	103.239.000	97.674.385,91
6. Fehlbetrag aus nicht realisierten Bewertungsverlusten in 2022			-179.372.409,28

Versorgungsausgaben und weitere zentrale PersonalangelegenheitenErläuterungen

Bei den Zuführungen aus dem Landeshaushalt werden die Ansätze aus dem Haushaltsplan (Kap. 2940, Titel 42400, 42401 und 43400) zugrunde gelegt.

Bei den Erträgen werden in den Ansätzen ausschließlich Kupon- und Dividendenzahlungen aus gegenwärtigen und künftigen Investments kalkuliert. Kursveränderungen im Aktienportfolio sowie Marktwertveränderungen im Anleihesegment, die sich aus veränderten Kapitalmarktzinssätzen ergeben, werden nicht berücksichtigt. Im IST 2022 werden unter 6. nicht realisierte Bewertungsverluste ausgewiesen.

Zweckbindungen:

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt dienen nur zu Ausgaben zur Anlage der Zuführungen sowie zur Deckung der im Zusammenhang mit dem Sondervermögen anfallenden Verwaltungsgebühren und Sachausgaben.

Die Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt dienen nur den Ausgaben zur Anlage der Zuführungen sowie zur Deckung der im Zusammenhang mit dem Sondervermögen anfallenden Verwaltungsgebühren und Sachausgaben.

Vermögensbestand:

Per 31.12.2021:	1.317.603.775,63 €	(Vermögenswert am 31.12.2021)
Per 31.12.2022:	1.227.531.187,15 €	(Vermögenswert am 31.12.2022)
Per 31.12.2023:	1.310.996.000 €	(geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ist-Zahlen aus 2022 und der Ansätze 2023)
Per 31.12.2024:	1.403.076.000 €	(geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ansätze in 2024)
Per 31.12.2025:	1.498.055.000 €	(geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ansätze in 2025)

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	22.576.347	20.200.402	+11,76
Kostenträger	35	Sachkosten	20.755.506	15.514.800	+33,78
davon		Transferkosten	18.924.780	26.230.262	-27,85
Produkte	21	Verrechnungskosten	4.071.523	4.014.316	+1,43
MGF	14	kalkulatorische Kosten	192.345.748	210.636.022	-8,68
Projekte	0	Gemeinkosten	8.213.494	7.823.958	+4,98
		Summe Verwaltungskosten	266.887.398	284.419.760	-6,16
		Transfers	66.681.065	107.047.625	-37,71
		Gesamtsumme	333.563.607	391.463.627	-14,79

An den Verwaltungskosten hat das Kapitel 2940 keinen Anteil. Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 77,23 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 8,66 % auf die Abteilung Landespersonal, zu 8,64 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500), zu 5,42 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,05 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Gemessen an den Gesamtkosten ist das Kapitel 2940 mit 13,20 % am strategischem Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin“ beteiligt.

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,98 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,74 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,51 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,30 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,12 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,05 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2022	242.806.635	57.671.243	300.473.022
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2021	261.175.103	92.189.312	353.360.657

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 300,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 2940 (Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten) liegt bei 14,66 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 6,77 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 71,64 % im Kapitel **1510**)
3. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 4,28 % im Kapitel **1520**)
4. Landesfinanzservice (Anteil von 0,04 % im Kapitel **1523**)
5. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,61 % im Kapitel **1540**).

Die Kostendarstellung zum Kapitel 2940 erfolgt über nachstehend abgebildeten Kostenträger 80657. Dieser wird wegen der vollständigen Abbildung aller Transfers und Erträge seit 2020 bebucht.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80657	2022	0	44.059.644	44.059.644
Sammelkostenträger für die auftragsweise Bewirtschaftung des Kapitels 2940 hinsichtlich der Erstattung von Personalausgaben des Landes Berlin (Pensionsverpflichtungen) ggü. Bund, Ländern, Gemeinden u. a. Einrichtungen mit Dienstherrnfähigkeit	2021	0	60.513.967	60.513.967

	2022	2021
Menge: Erstattungsfälle pro Jahr *	880	1.125
Kosten je ME in € *	50.067,78	53.790,20
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,20	15,45
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	37.169.898,10	48.505.487,83
Kostendeckungsgrad in %	84,36	80,16

* Mengen und Stückkosten außerhalb von ProFiskal korrigiert.

Der Kostenträger umfasst die Prüfung von Erstattungsansprüchen aus Versorgung mit anderen Bundesländern, Gemeinden, dem Bund und sonstigen Dienstherrn im Zusammenhang mit Dienstherrnwechseln und Abordnungen sowie deren Zahlbarmachung bzw. Vereinnahmung.

Die Bewirtschaftung des Kapitels 2940 (Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten) erfolgt im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen durch das Landesverwaltungsamt.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2022 sind 880 Versorgungsfälle bearbeitet worden (2021: 1.125).

Vermögen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Landes Berlin sowie für Grundstücksgeschäfte (siehe auch Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1510). Hierzu gehören vorrangig die Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen sowie der Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (s. Titel 68281).

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11934	811	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	5.739.083,25
12111	680	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	1.535.000	1.535.000	1.545.000	14.099.328,45

Die erwarteten Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Unternehmens	Voraussichtliche Erträge in €	
	2024	2025
1. Berliner Stadtgüter GmbH	1.000.000	1.000.000
2. BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	500.000	500.000
3. Berliner Energieagentur	35.000	35.000
	1.535.000	1.535.000

Es wurde von den Beteiligungsverhältnissen am 31. Dezember 2022 ausgegangen.

12120 (neu)	680	Gewinnablieferungen von Betrieben nach § 26 LHO	782.000	928.000
----------------	-----	-------------------------------------------------	---------	---------

Mit Wirkung zum 01.01.2017 sind im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) zwei Betriebsteile (A und B) gegründet worden. Der Betriebsteil A erbringt Leistungen des Facility Managements. Der Betriebsteil B betreibt Flüchtlingsunterkünfte.

Für den Betriebsteil B wird nach Abschluss der Aufbauphase die Rückführung von Anlaufkosten in Form einer Gewinnablieferung an den Haushalt erwartet.

Gender Budget

Personalbestand im LfG B im Jahr 2022

Beschäftigte insgesamt	weiblich	männlich
269	167	102
	(62,1 %)	(37,9%)

Für den Betriebsteil A ist ein Zuschuss erforderlich, der im Titel 68281 ausgewiesen ist.

13101	811	Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds	12.000.000	12.000.000	15.000.000	15.584.112,68
-------	-----	----------------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen unter Berücksichtigung der Grundstücksqualifizierung (Vermarktung) und des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Beträge verstehen sich ohne Abzug. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) erbringt Managementleistungen im Treuhandvermögen. Dafür erhält sie eine Vergütung, die bei Kapitel 2990 Titel 54010 – Dienstleistungen - veranschlagt ist. Weitere Abführungen leistet der Liegenschaftsfonds direkt - insbesondere als Erlösbeteiligung - an die Bezirke, Hauptverwaltungen, Bäderbetriebe und Stadtgüter.

13102	811	Verkauf von bebauten Grundstücken des Finanzvermögens	500.000	500.000	1.500.000	371.936,64
-------	-----	-------------------------------------------------------	---------	---------	-----------	------------

Einnahmen aus den von den Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossenen Alt-Verträgen über den Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens und aus Ablösungen von Rückkaufassungsvermerkungen zu Gunsten Berlins.

Einnahmen aus Erlösauskehr im Zusammenhang mit Vermögenszuordnungsverfahren.

Ausgaben aufgrund dieser Verträge dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

Nach § 63 Abs. 3 LHO dürfen landeseigene Grundstücke unter dem vollen Wert verkauft werden:

Um 75 v. H. unter dem Verkehrswert für zum Zwecke des Mauerbaus und zur Errichtung bzw. zum Ausbau für Sperranlagen nach § 10 Verteidigungsgesetz der DDR enteignete und in Volkseigentum überführte Mauer- und Grenzgrundstücke, die nach den Vorschriften der Gebietsaustauschvereinbarungen 1971/72 und 1988 bzw. nach dem Vermögenszuordnungsgesetz Landeseigentum geworden sind, wenn diese an die früheren Eigentümer verkauft werden sollen und die früheren Eigentümer den Kauf bis zum 31.01.1997 (in analoger Anwendung des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer – MauerG) angemeldet haben.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
13106	811	Verkauf von bebauten Grundstücken des Verwaltungs- und des Stiftungsvermögens	2.000	2.000	2.000	4.367.459,95

18105	750	Rückflüsse von Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	1.000	1.000	—	—
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Rückzahlung niedrigverzinslicher Gesellschafterdarlehen. Siehe hierzu auch Titel 83149.

18210	812	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	6.847,31
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	----------

Tilgungen aus Grundpfandrechten.

35904	850	Entnahme aus der Rücklage für die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	100.000.000	100.000.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	-------	---

Verwendung der Mittel für die Finanzierung von öffentlicher Verkehrsinfrastruktur im Einzelplan 07.

35906	850	Entnahme aus der Rücklage für die Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	---

35941	850	Entnahme aus der Rücklage für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Grundstücksankaufsfonds	1.000	1.000	—	—
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

35942	850	Entnahme aus der Rücklage Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE	1.000	1.000	—	20.000.000,00
-------	-----	----------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---------------

35943	850	Entnahme aus der Rücklage für Kapitalzuführungen an Wohnungsbau-Gesellschaften	1.000	1.000	—	—
-------	-----	--------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---

Gesamteinnahmen		114.825.000	114.971.000	18.050.000	60.168.768,28
Prozentuale Veränderung		536,1 %	0,1 %		

Ausgaben

52601	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	22.000	22.000	22.000	120.232,27
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	------------

Gerichts- und Notarkosten im Zusammenhang mit Liegenschaftsangelegenheiten und im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

54010	661	Dienstleistungen	7.000.000	7.000.000	9.000.000	4.917.369,03
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

1.	Vergütung der BIM GmbH (Geschäftsbetrieb des Liegenschaftsfonds) ..	2024	2025
		6.800.000 €	6.800.000 €
2.	Beraterleistungen in Konzeptverfahren	200.000 €	200.000 €
	Summe:	7.000.000 €	7.000.000 €

Zu 1.: Im Zuge der Zusammenführung der Gesellschaften hat das Personal der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und der Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft mbH & Co. KG in die BIM GmbH gewechselt. Die Aufgaben des Liegenschaftsfonds werden somit durch Personal der BIM GmbH wahrgenommen. Für die erbrachten Leistungen erhält die BIM GmbH auf der Grundlage einer Managementvereinbarung eine Vergütung. Die Managementvergütung ersetzt den früheren Aufwendersersatz im Treuhandvermögen - insbesondere für Personal- und Sachkosten des Liegenschaftsfonds. Nach Art und Umfang der Leistungen wird eine pauschale Vergütung zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer gezahlt.

Zu 2.: Zusätzliche Aufwendungen der BIM GmbH im Rahmen der Vergabe landeseigener Grundstücke im Zusammenhang mit Konzeptverfahren.

54076	680	Steuern auf Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000	1.000	36.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------	-------	-------	--------	---

Körperschaftsteuerzahlungen aufgrund der Beteiligung an der Liegenschaftsfonds Berlin Projekt GmbH & Co. KG sowie Kapitalertragsteuer.

59101 (neu)	811	Tilgung Immobilienkredite	3.100.000	3.100.000		
----------------	-----	---------------------------	-----------	-----------	--	--

67101	811	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	—	—
-------	-----	---------------------	-------	-------	---	---

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67121	811	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Übertragung von Grundstücken (nicht rechtswirksame Modrow-Verträge).

67185	811	Rückzahlungen von Veräußerungserlösen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen von Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken und der Veräußerung von Beteiligungsrechten.

68211	750	Zuschuss an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	—	—	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------	---	---	-------	---

68256	680	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten	—	—	100.000.000	—
-------	-----	------------------------------------------------------------------------	---	---	-------------	---

Vorsorge zur Deckung von pandemiebedingt entstehenden Betriebsverlusten öffentlicher Anstalten, Stiftungen, Körperschaften und sonstigen Unternehmen Berlins.

68281	680	Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	8.200.000	7.700.000	11.000.000	8.625.000,00
-------	-----	----------------------------------------------------------	-----------	-----------	------------	--------------

Mit Wirkung zum 01.01.2017 sind im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung zwei Betriebsteile (A und B) gegründet worden. Der Betriebsteil A ist für das allgemeine Facility Management zuständig.

Das Ziel des LfG A ist es, den Zuschuss durch altersbedingte Personalabgänge, Optimierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen weiterhin zu verringern.

Gender Budget

voraussichtlicher Personalbestand im LfG A im Jahr 2024/2025 (jeweils Stand am Jahresende)

Beschäftigte insgesamt	2024	2025
Anzahl	288	278
weiblich	160	151
	55,6 %	54,3%
männlich	128	127
	44,4 %	45,7%

Für den LfG B wird eine Gewinnablieferung erwartet, die in Titel 12120 ausgewiesen ist.

68283	312	Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen	150.000.000	154.100.000	93.200.000	—
-------	-----	--------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	------------	---

Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Vivantes GmbH.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
69802	850	Abführung an den Entschädigungsfonds	100.000	100.000	100.000	12.552,82

Nach dem Entschädigungsgesetz (EntschG) sind an den Entschädigungsfonds folgende Beträge abzuführen:

- Der 1,3-fache vor der Schädigung zuletzt festgestellte Einheitswert von 1935 für Grundstücke, die wegen der Zugehörigkeit zum Verwaltungsvermögen nach Art. 21 des Einigungsvertrages nach §§ 4 und 5 des Vermögensgesetzes nicht restituierbar sind oder die wegen der Wahl von Entschädigung nicht restituiert werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG).
- Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von ehemals volkseigenem Grund und Boden nach dem 27. Juli 1990 an die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime und Entgelte für die Nutzung ehemals volkseigenen Grund und Bodens durch die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime, wenn die Rückübertragung nach § 4 des Vermögensgesetzes ausgeschlossen oder wegen der Wahl von Entschädigung entfallen ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG).
- Das am 17.12.2003 in Kraft getretene Entschädigungsrechtsänderungsgesetz trifft in Artikel 4 mit dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz eine Regelung zu den sogenannten steckengebliebenen Entschädigungen. Danach haben frühere Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger einen nachträglichen Anspruch auf Erfüllung eines Entschädigungsanspruches, der nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zwar vorgesehen, aber nicht erfüllt wurde.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da insbesondere die Abführungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BImA abhängen.

69804	811	Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	500.000	500.000	500.000	—
-------	-----	----------------------------------------------------------------	---------	---------	---------	---

Nach dem Investitionsvorranggesetz konnten Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Unternehmen), die Gegenstand von Rückübertragungsansprüchen waren oder sein konnten, für Investitionszwecke vorrangig an Dritte veräußert werden. Ist die Rückübertragung des Vermögenswertes an den Berechtigten bzw. Eigentümer infolge seiner Veräußerung an Dritte nicht mehr möglich, hat dieser einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des vom Land Berlin vereinnahmten Verkaufserlöses bzw. des Verkehrswertes.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da die Zahlungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt und des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abhängen.

82164	811	Kauf von bebauten Grundstücken (neu) für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	1.000	78.000.000	3.770.256,45
-------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	------------	--------------

Ansatz für den Erwerb von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen.

83106	741	Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	40.000.000	40.000.000	—	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------	------------	------------	---	---

Die Kapitalzuführung dient dem Erwerb von Schienenfahrzeugen und von Werkstätten.

83108	811	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	142.000.000	142.000.000	13.632.000	1.162.452,32
-------	-----	-------------------------------------------------------------------	-------------	-------------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Kapitalzuführung dient der Fortsetzung des Ankaufsprogramms der Berliner Bodenfonds GmbH.

83132	680	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	134.000.000	134.000.000	131.700.000	128.300.000,00
-------	-----	---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Eigenkapitalzuführung zur Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionen für Medizin- und Informationstechnik.

In €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	134.000.000	134.000.000	56.000.000

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
83149	750	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	1.000	1.000	290.000.000	146.483.000,00
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			244.000.000	244.000.000		
Davon fällig 2026			244.000.000	244.000.000		

Berliner Gesellschafteranteil (37%) an den prognostizierten Finanzbedarfen der FBB zur Liquiditätssicherung sowie Teilentschuldung im Management-Szenario.

83166	680	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	250.000	100.000	100.000	—
-------	-----	---------------------------------------------------	---------	---------	---------	---

Mittel für den Erwerb von Beteiligungen gemäß § 65 LHO und für die Erhöhung von Kapitalanteilen.

86101	680	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	1.000	1.000	1.000	—
86142	750	Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	1.000	1.000	1.000	—
86146	114	Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.000	1.000	—	20.000.000,00
87130	661	Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung	1.000	1.000	4.000.000	—

Risikovorsorge für die ehem. BIH Berliner Immobilien Holding GmbH (jetzt: Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH); Ausgaben können insbesondere aus der Abwicklung von Kreditgarantien aus laufenden Insolvenzverfahren resultieren.

89103	811	Zuschuss an das SILB zur Sanierung Haus der Statistik (Teilabschnitt)	62.748.000	47.604.000	60.000.000	—
-------	-----	-----------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	---

In €	Für 2024	Für 2025	Ab 2026
Bis 31.12.2023 eingegangene Verpflichtungen	62.000.000	24.000.000	---

89201	813	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	4.702.719,26 R 17.108.622,18
-------	-----	----------------------------------------------------	---	---	---	---------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Mittel an Bundesländer im Beitrittsgebiet und Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ausgereicht. Die Mittelverteilung wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

91941	850	Zuführung an die Rücklage für Grundstücksankaufsfonds	—	—	8.000.000	8.000.000,00
Gesamtausgaben			547.930.000	536.236.000	799.295.000	326.093.582,15
Prozentuale Veränderung			-31,4 %	-2,1 %		

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2990						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	14.821.000	14.967.000	18.048.000	40.168.768,28
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	100.004.000	100.004.000	2.000	20.000.000,00
		Gesamteinnahmen	114.825.000	114.971.000	18.050.000	60.168.768,28
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.023.000	7.023.000	9.058.000	5.037.601,30
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	3.100.000	3.100.000	—	—
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	158.803.000	162.403.000	204.803.000	8.637.552,82
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	379.004.000	363.710.000	577.434.000	304.418.428,03
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	8.000.000	8.000.000,00
		Gesamtausgaben	547.930.000	536.236.000	799.295.000	326.093.582,15
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-433.105.000	-421.265.000	-781.245.000	-265.924.813,87

Vermögen

Titel 68281

Übersicht zum Wirtschaftsplan
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung
– Betriebsteil A Gebäudedienstleistungen

		Betrag/ T€			Ergebnis/ T€
		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2023	Ist 2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		11.914	11.364	7.314	12.570
I.	Anlagevermögen (Summe)	227	227	170	189
I. a)	Sachanlagen	227	227	170	189
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	11.687	11.137	7.144	12.381
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	128	128	100	984
II. d)	liquide Mittel	11.559	11.008	7.044	11.397
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		11.914	11.364	7.314	12.570
I.	Eigenkapital (Summe)	1.314	1.314	1.314	1.314
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen ¹⁾	1.314	1.314	1.314	1.314
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	10.600	10.050	6.000	11.256
III. a)	Rückstellungen	1.000	950	1.600	1.074
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.600	9.100	4.400	10.182
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		16.170	14.899	18.854	20.721
I.	Betriebsertrag (Summe)	7.970	7.199	7.854	9.027
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	7.318	6.743	7.854	8.868
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge ²⁾	652	456	0	159
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	11.000	
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 2990/68281)	8.200	7.700	11.000	11.694
	konsumtiv	8.200	7.700	11.000	11.694
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		16.170	14.899	18.854	20.721
I.	Personalaufwand	15.114	13.926	16.221	15.749
II.	Sachaufwand	987	909	1.059	1.055
III.	Abschreibungen	69	64	74	95
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	1.500	3.822
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	-4
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand ²⁾	0	0	1.500	3.826
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
	Investives Volumen	69	64	74	46
	Projektförderung	0	0	0	0

Vermögen

nachrichtlich:

- 1) Rücklagen resultieren aus Neubewertung (Abzinsung) von Rückstellungen für Personalaufwand in Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).
- 2) Sonstiger betrieblicher Aufwand bzw. Ertrag: enthält u.a. die Differenz zwischen dem liquiditätswirksam gezahlten und dem ergebniswirksamen Zuschussbedarf ausgewiesen.

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Beamtinnen und Beamte						
A 16	1	1				
A 14	0	0				
A 13	3	3				
A 12	1	1				
A 11	1	1				
A 10	3	2				
A 9	0	0				
A 8	2	2				
A 7	1	1				
A 6	2	2				
Summe	14	13				
Tarifbeschäftigte						
14	1	1				
13	2	2				
12	1	1				
11	4	4				
10	6	6				
9	22	22				
8	17	17				
7	20	20				
6	22	22				
5	13	13				
4	3	3				
3	88	82				
2 UE / 2	80	77				
Summe	279	270				
Gesamt	293	283				

Vermögen

Titel 68281

Übersicht zum Wirtschaftsplan
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung
– Betriebsteil B Betreiber von Flüchtlingsunterkünften

		Betrag/ T€			Ergebnis/ T€ Ist 2022
		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2023 *	
Bilanzpositionen					
Aktiva		4111	4789	4080	18.828
I.	Anlagevermögen (Summe)	296	301	309	245
I. a)	Sachanlagen	296	301	309	245
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	4597	5416	3771	18.583
II. a)	Vorräte/Material	119	130	89	88
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	2094	2501	1848	5000
II. d)	liquide Mittel	1602	1857	1834	13.495
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlb-	0		0	0
Passiva		4111	4789	4080	18.828
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	782	928	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
I. cd)	Gewinnablieferung (2990/12120)	-782	-928	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	4111	4789	4080	18.298
III. a)	Rückstellungen	715	901	540	530
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3396	3888	3540	13.240
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		26.879	31.887	22.185	17.341
I.	Betriebsertrag (Summe)	26.879	31.887	22.060	16.867
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	26.879	31.887	22.060	16.867
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	26.879	31.887	22.060	16.867
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	0
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	0	0	125	237
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv (Liquiditätsausstattung)	0	0	0	-228
	investiv(Titel 2990/68281)	0	0	0	465
Aufwendungen (Summe)		26.097	30.959	22.185	17.341
I.	Personalaufwand	21.912	26.384	18.916	13.911
II.	Sachaufwand	3995	4356	3010	3275
III.	Abschreibungen	189	218	169	138
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgun-	0	0	0	17
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investi-	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		782	928	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		79	116	125	306
Projektförderung		0	0	0	0

Vermögen

nachrichtlich:

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Tarifbeschäftigte						
S17	-	-				
S15	10,5	13,0				
S11b	68,8	70,5				
S8a	19,2	19,4				
E14	-	1,0				
E13	6,0	5,0				
E12	-	2,0				
E11	26,0	29,0				
E10	1,0	4,0				
E9	24,0	24,7				
E8	39,3	43,9				
E7	-	-				
E6	50,1	58,1				
E5	19,0	25,0				
E4	-	-				
E3	28,5	28,2				
E2	-	-				
Summe	292,4	323,8				
AT	1,0	1,0				
Gesamt	293,4	324,8				

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Tarifbeschäftigte						
S17	-	-				
S15	13,0	14,5				
S11b	70,5	79,5				
S8a	19,4	23,9				
E14	1,0	1,0				
E13	5,0	5,0				
E12	2,0	2,0				
E11	29,0	32,0				
E10	4,0	4,0				
E9	24,7	26,5				
E8	43,9	52,9				
E7	-	-				
E6	58,1	67,1				
E5	25,0	28,0				
E4	-	-				
E3	28,2	37,2				
E2	-	-				
Summe	323,8	373,6				
AT	1,0	1,0				
Gesamt	324,8	374,6				

Vermögen

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) stehen. Das SILB wurde im Rahmen der Neuordnung des Facility Managements des Landes Berlin mit Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB ErrichtungsG) vom 4. Dezember 2002 zum 1. Januar 2003 gebildet. Kernaufgabe des SILB ist die Vermietung und Bewirtschaftung sowie der Abbau des Sanierungsstaus der dem Sondervermögen zugewiesenen landeseigenen Dienstgebäude. Das SILB wird durch die landeseigene Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet.

Gemäß § 26 Abs. 2 LHO sind bei Sondervermögen lediglich die Zuführungen oder Ablieferungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Das SILB bilanziert nach dem HGB auf Basis der kaufmännischen Buchführung. Die Einnahmen des SILB resultieren im Wesentlichen aus den Mietzahlungen der Landesmieter aus dem Titel 51820. Aus den Mietzahlungen werden insbesondere der bauliche Unterhalt der SILB-Liegenschaften sowie Abschreibungen zum Abbau des Sanierungsstaus als auch die Geschäftstätigkeit der BIM GmbH finanziert. Ein etwaiger Überschuss wird an den Landeshaushalt ausgeschüttet (Titel 2991/12121). Neben den Mietausgaben sind in den jeweiligen Fachkapiteln der nutzenden Verwaltungen beim Titel 51715 die Betriebs- und Nebenkosten veranschlagt, die im SILB als durchlaufender Posten ertrags- und aufwandsseitig erfasst werden.

In dem Kapitel ist ferner das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) abgebildet. Das SODA erfasst die Grundstücke, die für Zwecke der wachsenden Stadt und zur Daseinsvorsorge gehalten werden sowie Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind. Dem SODA obliegt die alleinige Bauherreneigenschaft für die ihm zugewiesenen Grundstücke. Die Geschäfte des SODA werden durch die BIM GmbH geführt. Das SODA finanziert sich insbesondere aus Erbbauzinsen sowie aus Miet- und Pachteinahmen. Bewirtschaftungsüberschüsse werden nach Abzug der Managementvergütung für die BIM GmbH an den Landeshaushalt abgeführt (2991/12125). Die Wirtschaftsführung im SODA ist analog zum SILB zu betrachten.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
12121	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	173.190.000	195.340.000	154.679.000	149.603.000,00

Der Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bildet nur bedingt die Einsparungen aus der Neuregelung des Facility Managements im Bereich der von der Berliner Verwaltung genutzten Immobilien ab; die wesentlichen Einsparungen werden durch Minderausgaben der Nutzer erzielt. Verkäufe finden grundsätzlich nicht mehr statt.

Das Sondervermögen wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet. Für die hiermit verbundenen Pförtner-, Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen wird das Personal des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung (LfG) -Betriebsteil A- eingesetzt (vgl. auch Kap. 2990 Titel 68281).

Die Festsetzung der Einnahme beruht auf dem Bruttoprinzip, d.h. im Ansatz sind die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses genehmigten Rücklagen berücksichtigt. Die geplanten Rücklagenbildungen für Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus und zur Flächenoptimierung führen zu einer Minderung des Rückflusses.

12125	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)	4.500.000	4.300.000	8.600.000	6.600.000,00
-------	-----	------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bewirtschaftungsüberschüsse des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) sind an den Landeshaushalt abzuführen. Aus den Bewirtschaftungsüberschüssen können mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen Rücklagen für Baumaßnahmen im SODA gebildet werden. Ab einem Volumen von 1 Mio. € pro Einzelmaßnahme entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses. Die geplanten Rücklagenbildungen mindern den Rückfluss in Höhe des genehmigten Betrages pro Jahr (analog Verfahren Rückfluss SILB Kapitel 2991 Titel 12121). Die Geschäftsführung des SODA obliegt der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH).

26109	813	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	100.000	100.000	100.000	—
Gesamteinnahmen			177.790.000	199.740.000	163.379.000	156.203.000,00
Prozentuale Veränderung			8,8 %	12,3 %		

Ausgaben

68263	813	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SODA	100.000	100.000	300.000	1.800.000,00
88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	—	—	134.723.000	50.000.000,00
89105 (neu)	012	Zuschuss an das SILB für raumlufttechnische Anlagen	583.000	—		

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der volle Ansatz wird aus Mitteln des Innovationsförderfonds finanziert.

89171	134	Zuschuss an das SODA zur Gesamtanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums	32.000.000	19.848.000	24.000.000	4.901.718,47
89173	187	Zuschuss an das SILB für den Berliner Eigenanteil am Ausbau des Raumes unter der Freitreppe des Konzerthauses Berlin	—	—	500.000	—
Gesamtausgaben			32.683.000	19.948.000	159.523.000	56.701.718,47
Prozentuale Veränderung			-79,5 %	-39,0 %		

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 2991						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	177.690.000	199.640.000	163.279.000	156.203.000,00
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.000	100.000	100.000	—
		Gesamteinnahmen	177.790.000	199.740.000	163.379.000	156.203.000,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.000	100.000	300.000	1.800.000,00
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	32.583.000	19.848.000	159.223.000	54.901.718,47
		Gesamtausgaben	32.683.000	19.948.000	159.523.000	56.701.718,47
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	145.107.000	179.792.000	3.856.000	99.501.281,53

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 12121

Übersicht zum Wirtschaftsplan
Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin

		Plan 2024	Betrag/ T€ Plan 2025	Plan 2023 (DHH 2022/2023)	Ergebnis/ T€ Ist 2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		5.573.720	5.507.612	4.679.456	5.549.523
I.	Anlagevermögen (Summe)	3.921.551	4.013.516	3.748.993	3.709.788
I. a)	Sachanlagen	3.921.551	4.013.516	3.748.993	3.709.788
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	1.652.169	1.494.096	930.463	1.839.735
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	481.000	481.000	281.000	489.449
II. d)	liquide Mittel ¹⁾	1.171.169	1.013.096	649.463	1.350.287
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		5.573.720	5.507.612	4.679.456	5.549.523
I.	Eigenkapital (Summe)	4.436.006	4.452.771	4.169.956	4.253.003
I. a)	Grundkapital (gezeichnet. Kapital / Einbring. Immob.)	3.704.722	3.724.722	3.480.286	3.619.332
I. b)	Rücklagen	548.822	563.282	442.314	442.314
I. c)	Bilanzergebnis	182.462	164.767	247.357	191.357
I. ca)	Jahresergebnis	201.477	192.105	229.581	245.433
I. cb)	Ergebnisvortrag	190.785	182.462	231.773	154.846
I. cc)	Rücklagenveränderungen	-36.610	-14.460	-59.319	-59.319
I. cd)	Ausschüttungen (2991/121 21)	-173.190	-195.340	-154.679	-149.603
II.	Sonderposten für Zuschüsse ²⁾	50.714	47.841	52.500	53.530
III.	Fremdkapital (Summe)	1.087.000	1.007.000	457.000	1.242.990
III. a)	Rückstellungen	100.000	100.000	50.000	99.094
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	987.000	907.000	407.000	1.143.896
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		1.010.586	1.082.557	861.818	821.040
I.	Betriebsertrag (Summe)	1.010.586	1.082.557	861.818	821.040
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	519.956	517.681	522.332	506.219
I. aa)	Mieten und Pachten	519.656	517.681	522.332	506.219
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebsk.)	490.630	564.877	339.486	314.821
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel)	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		809.108	890.453	632.237	575.607
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand	6.368	6.368	5.460	5.757
III.	Abschreibungen	94.585	94.423	88.471	93.061
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	708.155	789.661	538.306	476.788
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	708.155	789.661	538.306	476.788
IV. da)	davon umgelegte Betriebs-/Nebenkosten (Land Berlin / Dritte)	347.116	373.671	237.493	234.930
IV. db)	davon Bauunterhaltung (aufwandswirksam) ³⁾	155.050	161.145	150.552	116.981
IV. dc)	davon Leerstandsk., Man.-Verg., mietersp. Leist., übriges	205.989	254.845	150.261	124.877
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		201.477	192.105	229.581	245.433
nachrichtlich:					
Investives Volumen ³⁾		168.935	166.389	174.053	148.750
Projektförderung		0	0	0	0

Immobilienbezogene Sondervermögen

nachrichtlich:

Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

- 1) Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln der BIM GmbH und des treuhänderisch verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zur laufenden Zahlungsverpflichtung benötigt werden.
- 2) Passivierung von aktivierten Bauleistungen, die als Zuschuss hauptsächlich im Rahmen des Konjunkturpakets II dem SILB zugewiesen wurden. Der Sonderposten wird über Nutzungsdauer analog zur Abschreibung in Folgejahren aufgelöst.
- 3) Abbau Sanierungsstau: Die für bauliche Unterhaltung verfügbaren Mittel setzen sich aus einem werterhaltenden Anteil und einem den Sanierungsstau abbauenden Anteil (geplanter Bauunterhalt aus Mieten des SILB und Rücklagen von Effizienzprojekten) zusammen. Die Zuordnung zu beiden Anteilen hängt von den konkreten Baumaßnahmen ab.

Die Rücklagenbildung im SILB erfolgt durch beschlossene HA-Vorlagen sowie aus Verkäufen nicht ausgeschüttete Verkaufsgewinne

Jahr der Bildung	Bilanzbestand des Jahres	gebildete Rücklage
2003	0	1.642
2004	1.642	10.000
2005	11.642	20.000
2006	31.642	20.000
2007	51.642	20.458
2008	72.100	15.861
2009	87.961	9.709
2010	97.670	5.739
2011	103.409	6.680
2012	110.089	1.500
2013	111.589	2.855
2014	114.444	10.834
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	10.380
2015	135.658	10.185
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	2.670
2016	148.513	19.217
2017	167.730	15.480
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	21.000
2018	198.404	48.246
2019	246.650	34.802
2020	281.452	37.148
2021 *	382.995	64.395
2022	442.314	59.319
2023	512.212	69.898
2024	548.822	36.610
2025	563.282	14.460

* Durch Änderung im bilanziellen Ausweis wird ab 2021 die im jeweiligen Jahr gebildete Rücklage bereits im Bilanzbestand ausgewiesen. Zuvor erfolgte dies als Ergebnisverwendung erst im jeweiligen auf die Bildung folgenden Jahr.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 12125

Übersicht zum Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin

		Betrag/T€			Ergebnis/T€
		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2023 (DHH 2022/2023)	Ist 2022
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.281.494	2.307.817	1.998.751	2.152.009
I.	Anlagevermögen (Summe)	2.110.760	2.158.579	1.945.492	1.954.374
I. a)	Sachanlagen ²⁾	2.110.760	2.158.579	1.945.492	1.954.374
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	170.734	149.238	53.259	197.636
II. a)	Vorräte/Material	16.000	16.000	0	12.457
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	152.055	1130.055	50.003	154.728
II. d)	liquide Mittel ¹⁾	2.679	3.183	3.256	30.451
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		2.281.494	2.307.817	1.998.751	2.152.009
I.	Eigenkapital (Summe)	2.239.332	2.265.712	1.981.091	2.105.449
I. a)	Grundkapital (gezeichnet. Kapital / Einbr. Immo.) ²⁾	2.210.092	2.235.842	1.953.147	2.077.801
I. b)	Rücklagen	28.534	29.145	27.781	27.172
I. c)	Bilanzergebnis	707	725	163	476
I. ca)	Jahresergebnis	5.835	4.929	9.245	7.031
I. cb)	Ergebnisvortrag	56	707	165	-691
I. cc)	Rücklagenveränderungen (aus jeweils Rücklagenbildung im Vorjahr)	-684	-611	-647	645
I. cd)	Ausschüttungen (2991/121 25)	-4.500	-4.300	-8.600	-6.600
II.	Sonderposten für Zuschüsse	2.617	2.617	0	890
III.	Fremdkapital (Summe)	39.545	39.488	17.660	45.670
III. a)	Rückstellungen	6.000	6.000	4.000	7.004
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	33.545	33.488	13.660	38.666
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		77.142	81.618	71.132	49.500
I.	Betriebsertrag (Summe)	77.142	81.618	71.132	49.500
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	42.074	42.072	35.420	36.271
I. aa)	Mieten und Pachten	42.074	42.072	35.420	36.271
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebsk.)	35.069	39.547	35.712	13.229
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		71.307	76.689	61.887	42.469
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand	1.605	1.590	1.349	1.038
III.	Abschreibungen	7.620	7.891	5.591	6.885
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	62.082	67.208	54.947	34.545
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0

Immobilienbezogene Sondervermögen

		Betrag/T€			Ergebnis/T€
		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2023 (DHH 2022/2023)	Ist 2022
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	62.082	67.208	54.947	34.545
IV. da)	davon umgelegte Betriebs-/Nebenkosten (Land Berlin /	18.706	19.924	11.545	13.181
IV. db)	davon Bauunterhaltung (aufwandswirksam) ³⁾	7.882	7.823	6.533	5.774
IV. dc)	davon Leerstandsk., Man.-Verg., mietersp. Leist., übriges	35.494	39.461	36.869	15.590
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		5.835	4.929	9.245	7.031
nachrichtlich:					
	Investives Volumen	25.952	29.960	12.383	10.767
	Projektförderung	0	0	0	0

nachrichtlich:

Das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

¹⁾ Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln des SILB und des verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zu laufenden Zahlungsverpflichtungen benötigt werden.

²⁾ Gemäß SODA ErrichtungsG erfolgt eine Bilanzierung der Immobilien im Anlagevermögen. Durch Unsicherheiten hinsichtlich Größe / Zustand / Nutzung der Gebäude kann der Gebäudewert und daraus folgend die Abschreibung bei neu eingebrachten Objekten nur geschätzt werden. Für mit Erbbaurechten belastete Immobilien fallen keine Abschreibungen an. Sobald die notwendigen Informationen genauer vorliegen, erfolgt eine bilanzielle Zweitbewertung und Änderungen werden ggf. ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

³⁾ Mit dem SODA wird das Ziel verfolgt, Immobilien für perspektivische Landesziele zu halten und Mieteinnahmen zu erzielen. Dies entspricht der Zielsetzung der neuen Liegenschaftspolitik. Die Immobilien werden hauptsächlich aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin eingebracht. Aufgabenstellung der Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin ist die Veräußerung von Immobilien, so dass die Gebäude über lange Zeit nur notdürftig erhalten wurden und vielfach ungenutzt waren. Um nun die Ziele der neuen Liegenschaftspolitik umzusetzen, ist es erforderlich, den Wert der Immobilien zu erhalten und die Vermietbarkeit zu steigern. Daher ist es erforderlich, Mittel für diese Zwecke (u.a. Reinvestition von Abschreibungsgegenwerten) in die Gebäude zu investieren.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

